LAND BRANDENBURG

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

NATURA 2000



Managementplan für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

LfU

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach
Landesinterne Nr. 760, EU-Nr. DE 3740-304

Herausgeber:

Land Brandenburg
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S, 14467 Potsdam
https://mleuv.brandenburg.de
Telefon: +49 331 866-7237

Landesamt für Umwelt, Abt. N
Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam
Telefon: +49 33201 442-0

Naturparkverwaltung Hoher Fläming
Raben, Brennereiweg 45, 14823 Rabenstein/Fläming
Telefon: +49 33848 9003-0
Verfahrensbeauftragter: Steffen Bohl
E-Mail: steffen.bohl@lfu.brandenburg.de;
Sachbearbeiterin: Andrea Künnemann
E-Mail: andrea.kuennemann@lfu.brandenburg.de
Internet: https://www.hoher-flaeming-naturpark.de

Naturpark Hoher Fläming

Bearbeitung:

Arbeitsgemeinschaft Dr. Szamatolski / Alnus
c/o

Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH
Gustav-Meyer-Allee 25 (Haus 26A), 13355 Berlin
Telefon: +49 30 864739-0
ffh-mp@szsp.de, www.szsp.de

Alnus GbR Linge & Hoffmann
Pflugstraße 9, 10115 Berlin
Telefon: +49 30 3975645

Projektleitung / stellv. Projektleitung: Dipl.-Ing. Andreas Butzke / M. Sc. Hendrikje Leutloff

Bearbeiter/-innen:

M. Sc. Hendrikje Leutloff
Dipl.-Ing. Karin Maaß
Dipl.-Ing. Thomas Hoffmann
B. Sc. Marie Kreitlow
M. Sc. Johanna Hallmann
Dipl.-Ing. Elena Frecot

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Verlorenwasserbach, BOHL (2019)

Stand: 15. August 2025, redakt. Änderungen im August 2026

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

1 Grundlagen 4

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes 4

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete 12

1.2.1 Naturpark und Erhaltungszielverordnung 12

1.2.2 Gemäß Bundesnaturschutzgesetz geschützte Teile von Natur und Landschaft 12

1.2.3 Landschaftsschutzgebiete 14

1.2.4 Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile 14

1.2.5 Benachbarte Schutzgebiete 15

1.2.6 Weitere Schutzgebiete und -objekte nach anderen Rechtsgrundlagen 15

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte 16

1.4 Nutzungssituation und geplante Naturschutzmaßnahmen 21

1.5 Eigentümerstruktur 24

1.6 Biotische Ausstattung 24

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung 25

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 28

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 75

1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie 93

1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie 94

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler 95

1.8 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 97

2 Ziele und Maßnahmen 99

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene 101

2.1.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen für den Wasserhaushalt und die Gewässerunterhaltung 102

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 103

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) 103

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) 110

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510) 112

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) 115

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) 117
2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) 119
2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) 123
2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) (LRT 91E0*) 125
2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 130
2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) 130
2.3.2 Ziele und Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) 132
2.3.3 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) 134
2.3.4 Ziele und Maßnahmen für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) 136
2.3.5 Ziele und Maßnahmen für den Eremit *(Osmoderma eremita)* 141
2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile 143
2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte 144
2.6 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen 144
3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen 147
3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen 147
3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen 162
3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen 162
3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen 164
3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen 171
4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen 172
4.1 Rechtsgrundlagen 172
4.2 Literatur und Datenquellen 173
5 Glossar 177
6 Kartenverzeichnis 184
7 Anhang 184

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 16

Tabelle 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 24

Tabelle 3: Übersicht Biotopausstattung Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 25

Tabelle 4: Vorkommen besonders bedeutender Arten 26

Tabelle 5: Übersicht der im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach vorkommenden Lebensraumtypen 29

Tabelle 6: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 31

Tabelle 7: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 31

Tabelle 8: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 45

Tabelle 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 45

Tabelle 10: Feuchte Hochstaudenfluren der montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 47

Tabelle 11: Feuchte Hochstaudenfluren der montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 48

Tabelle 12: Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 50

Tabelle 13: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 51

Tabelle 14: Erhaltungsgrade der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 52

Tabelle 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 53

Tabelle 16: Erhaltungsgrad der Hainsimsen-Buchenwälder *(Luzulo-Fagetum)* (LRT 9110) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 54

Tabelle 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Hainsimsen-Buchenwälder *(Luzulo-Fagetum)* (LRT 9110) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 54

Tabelle 18: Erhaltungsgrad des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Hainbuchenwaldes *(Luzulo-Fagetum)* (LRT 9160) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 56

Tabelle 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Hainbuchenwaldes *(Luzulo-Fagetum)* (LRT 9160) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 57

Tabelle 20: Erhaltungsgrad der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 64

Tabelle 21: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 64

Tabelle 22: Erhaltungsgrad der Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 67

Tabelle 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 67

Tabelle 24: Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*) im FFH- Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 74

Tabelle 25: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 74

Tabelle 26: Übersicht der im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 76

Tabelle 27: Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 78

Tabelle 28: Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 80

Tabelle 29: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 84

Tabelle 30: Erhaltungsgrad je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 84

Tabelle 31: Erhaltungsgrad des Bachneunauges *(Lampetra planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 87

Tabelle 32: Erhaltungsgrad je Habitatfläche des Bachneunauges *(Lampetra planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 88

Tabelle 33: Erhaltungsgrad des Eremiten (*Osmoderma eremita*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 90

Tabelle 34: Erhaltungsgrad je Habitatfläche des Eremiten (*Osmoderma eremita*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 90

Tabelle 35: Erhaltungsgrad des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 92

Tabelle 36: Erhaltungsgrad je Habitatfläche des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 92

Tabelle 37: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 93

Tabelle 38: Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die LRT im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 95

Tabelle 39: Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 96

Tabelle 40: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 97

Tabelle 41: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 98

Tabelle 42: Einordnung der unterschiedlichen Ziele 100

Tabelle 43: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 104

Tabelle 44: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 106

Tabelle 45: Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 109

Tabelle 46: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 111

Tabelle 47: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 112

Tabelle 48: Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 113

Tabelle 49: Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 114

Tabelle 50: Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 115

Tabelle 51: Ziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 116

Tabelle 52: Erhaltungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 117

Tabelle 53: Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 117

Tabelle 54: Ziele für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 118

Tabelle 55: Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 119

Tabelle 56: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 120

Tabelle 57: Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 121

Tabelle 58: Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 123

Tabelle 59: Ziele für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 124

Tabelle 60: Erhaltungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 125

Tabelle 61: Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 125

Tabelle 62: Ziele für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 126

Tabelle 63: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 128

Tabelle 64: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 129

Tabelle 65: Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 131

Tabelle 66: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 131

Tabelle 67: Ziele für Vorkommen der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 132

Tabelle 68: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 133

Tabelle 69: Ziele für Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 135

Tabelle 70: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters *(Lutra lutra)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 136

Tabelle 71: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges *(Lamperta planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 137

Tabelle 72: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges (*Lamperta planeri)* im FFH- Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 139

Tabelle 73: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges (*Lamperta planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 141

Tabelle 74: Ziele für Vorkommen den Eremiten *(Osmoderma eremita)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 142

Tabelle 75: Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten (*Osmoderma eremita)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 143

Tabelle 76: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches *(Triturus cristatus)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 143

Tabelle 77: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 148

Tabelle 78: Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 162

Tabelle 79: Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 164

Tabelle 80: Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Oberlauf ... 171

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf der Managementplanung 3

Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach 4

Abbildung 3: Klimadiagramm nach **WALTER** für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach für (Referenzzeitraum: 1961-1990, PIK 2009) 8

Abbildung 4: Klimadiagramme nach **WALTER** für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach für ein feuchtes und ein trockenes Szenario (Projektionszeitraum: 2026-2055, PIK 2009) 9

Abbildung 5: Monatliche klimatische Wasserbilanz für Referenzzeitraum und Entwicklungsszenarien (PIK 2009) 10

Abbildung 6: Gewässerkundliche Pegelstände für den Wasserstand des Verlorenwasserbachs an der Messstelle Wenzlow Forellenanlage (Quelle: APW Brandenburg) 10

Abbildung 7: LRT 3150, Biotop 3740NO2341 (ehemalige Ziegelei) (30.07.2020, **KLEMZ**)..... 31

Abbildung 8: LRT 3260, Verlorenwasserbach nördlich des Wiesenweges, hier im Einstaubereich eines Bibers, Biotop 3740SO2277 (12.07.2020, **KLEMZ**)..... 33

Abbildung 9: LRT 3260, Verlorenwasserbach östlich der Ortslage Gräben, Biotop 3740SO2239 (03.07.2020, **KLEMZ**) 34

Abbildung 10: LRT 3260, Verlorenwasserbach nördlich von Gräben, Biotop 3740SO2109 (03.07.2020, **KLEMZ**) 35

Abbildung 11: LRT 3260, Verlorenwasserbach Sandfang westlich der Landesstraße L 94, Biotop 3740SO2094 (14.10.2019, **KLEMZ**)..... 36

Abbildung 12: LRT 3260; Verlorenwasserbach auf Stauhaltungsdamm südlich von Friesdorf, Biotop 3740NO2071 (08.06.2020, **KLEMZ**) 37

Abbildung 13: LRT 3260, Verlorenwasserbach nördlich von Friesdorf, Biotop 3740NO2045 (07.10.2019, **KLEMZ**) 38

Abbildung 14: LRT 3260, Verlorenwasserbach zw. Friesdorf und Puff's Mühle, Biotop 3740NO2003 (21.09.2019, **KLEMZ)** 39

Abbildung 15: LRT 3260, Briesener Bach in der Ortslage Groß Briesen, Biotop 3740SO2363 (22.07.2020, **KLEMZ)** 40

Abbildung 16: LRT 3260, Briesener Bach westlich von Groß Briesen, Biotop 3740NO2349 (22.07.2020, **KLEMZ)** 42

Abbildung 17: LRT 3260, Briesener Bach östlich der Landesstraße L 94, Biotop 3740NO2332 (22.07.2020, **KLEMZ)** 42

Abbildung 18: LRT 3260, Kullerbach im Blausteinfenn, Biotop 3740SO2129 (25.10.2019, **KLEMZ**) 44

Abbildung 19: LRT 6430, Briesener Bach südlich der Ortslage Große Briesen, Begleit-LRT 6430 im Biotop 3740SO2369 (22.07.2020, **KLEMZ)** 47

Abbildung 20: LRT 6510 am Fenngraben östlich der Ortslage Gräben, Biotop 3740SO2225 (22.06.2020, **KLEMZ)** 50

Abbildung 21: LRT 7140 im Blausteinfenn, Biotop 3740SO2145 (25.10.2019, **KLEMZ)** 52

Abbildung 22: LRT 9110 nördlich der Ortslage Dahlen, Biotop 3740SO2305 (12.07.2020, **KLEMZ)** 54

Abbildung 23: LRT 9160 östlich der Ortslage Gräben, Biotop 3740SO2241 (03.07.2020, **KLEMZ)** 56

Abbildung 24: LRT 9190 im Mittelfenn, Biotop 3740SO2194 (11.11.2019, **KLEMZ)** 58

Abbildung 25: LRT 9190 im Blausteinfenn, Biotop 3740SO2123 (21.10.2019, **KLEMZ)** 59

Abbildung 26: LRT 9190 nördlich der Ortslage Dahlen, Biotop 3740SO2306 (12.07.2020, **KLEMZ)** 61

Abbildung 27: LRT 9190 nördlich der Ortslage Dahlen, Biotop 3740SO2309 (18.07.2020, **KLEMZ)** 62

Abbildung 28: LRT 91D1* im Blausteinfenn, Biotop 3740SO2146 (25.10.2019, **KLEMZ)** 66

Abbildung 29: LRT 91E0* am Verlorenwasserbach nördlich der Grünen Aue, Biotop 3740NO2008 (21.09.2019, **KLEMZ)** 68

Abbildung 30: LRT 91E0* am Verlorenwasserbach südlich der Grünen Aue, Biotop 3740NO2031 (07.10.2019, **KLEMZ)** 70

Abbildung 31: LRT 91E0* am Verlorenwasserbach westlich der L96, Biotop 3740NO2096 (14.10.2019, **KLEMZ)** 71

Abbildung 32: LRT 91E0* am Fenngraben, Biotop 3740SO2223 (22.06.2020, **KLEMZ)** 73

Abbildung 33: Brücke über den Verlorenwasserbach in Gräben im Zuge der Straße Kietz (**BIOTA** u.a. 2016) 83

Abbildung 34: Brückenbauwerk Straße Kietz in Groß Briesen im Zuge des Briesener Baches (**BIOTA** u.a. 2016) 83

Abbildung 35: Verrohung des Briesener Baches und Querung durch die L 941 (**BIOTA** u.a, 2016) 83

Abbildung 36: Brücke im Zuge der L 94 über den Briesener Bach (**BIOTA U.A.**, 2016) 83

Abbildung 37: Sandfang (Lampplan002, Biotop 3740NO2094 (**IFB**, 2023) 86

Abbildung 38: Querder von Bachneunaugen (**IFB**, 2023) 86

Abbildung 39: Briesener Bach 2021 vor Abstimmung und Anpassung der GU (intensive Böschungsmahd mit Entfernung natürlich aufkommender Ufergehölze (**IFB**, 2023) 87

Abbildung 40: erster Versuch einer Pendelmahd (**IFB**, 2023) 87

Abbildung 41: Abstimmung Briesener Bach 2021 (vorne intensive Krautung; Foto: (**IFB**, 2023) 87

Abbildung 42: Positives Ergebnis der angepassten Gewässerunterhaltung (2024 mit partiellen Krautentnahmen und aufkommenden Ufergehölzen) (**IFB**, 2023) 87

Abkürzungsverzeichnis

ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FD	Fachdienst
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
FoA	Forstamt
FoB	Forstbetrieb Bad Belzig
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GSGK	Gewässerstrukturgüteklasse
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie); LRT* = prioritärer Lebensraumtyp
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
MLEUV	Seit 2025: Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MUNA	Munitionsanstalt
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WK	Wuchsklasse (WK 1: Anwuchs bis WK 8: sehr starkes Baumholz)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder Naturschutzgebietsverordnungen (NSG-Verordnungen) festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die untersetzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Entwicklung festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LFU 2016).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kapitel 4.1 dargelegt.

Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparken und Biosphärenreservaten durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung erfolgte als Presseinformation mit Datum vom 16.07.2022 an den Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie an die Gemeinden und Ämter und an die regionale Presse. Am 06.08.2022 wurde der Beginn der Planungen im Amtsblatt Nr. 8/2022 für das Amt Ziesar bekannt gemacht. In einer ersten öffentlichen Auftaktveranstaltung am 15.02.2023 wurden alle fünf FFH-Gebiete, für die bis Ende 2024 ein Managementplan erstellt werden soll, vorgestellt und der Planungsprozess erläutert.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (DE 3740-304) hat am 27.03.2023 in Anwesenheit der Naturparkverwaltung, der unteren Naturschutzbehörde, des Landesforstbetriebs, der betreffenden Gemeinde sowie von Verbandsvertretern, maßgeblich betroffenen Nutzern, Eigentümern und weiteren Beteiligten stattgefunden. Zielstellung dieses Treffens waren die Erörterung der Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans, die Vorstellung der gebietscharakteristischen Gegebenheiten und der Nutzungssituation im Gebiet. Zudem wurden die bisher vorliegenden Kartierungsergebnisse vorgestellt sowie noch ausstehende faunistische Erfassungen genannt. Erste Vorschläge möglicher Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Maßnahmenempfehlungen wurden diskutiert. Weiterhin hatten die Anwesenden die Gelegenheit, Hinweise zur Planung, Nutzung und zu Konflikten im FFH-Gebiet zu geben.

Das zweite Treffen der regionalen Arbeitsgruppe fand am 27.02.2025 in Gräben statt. Neben der FFH-Maßnahmenplanung wurden die Hinweise, Anregungen und Einwendungen der Eigentümer und Nutzer im Zuge der Beteiligung mit den Entwürfen der Maßnahmenblätter sowie der Umgang damit vorgestellt.

Da im Zuge der Offenlegung des 1. Entwurfs keine Hinweise und Einwendungen zu neuen Sachverhalten eingingen, wurde abweichend vom Ablauf nach Abbildung 1 auf eine erneute Darlegung im Rahmen einer regionalen Arbeitsgruppe abgesehen.

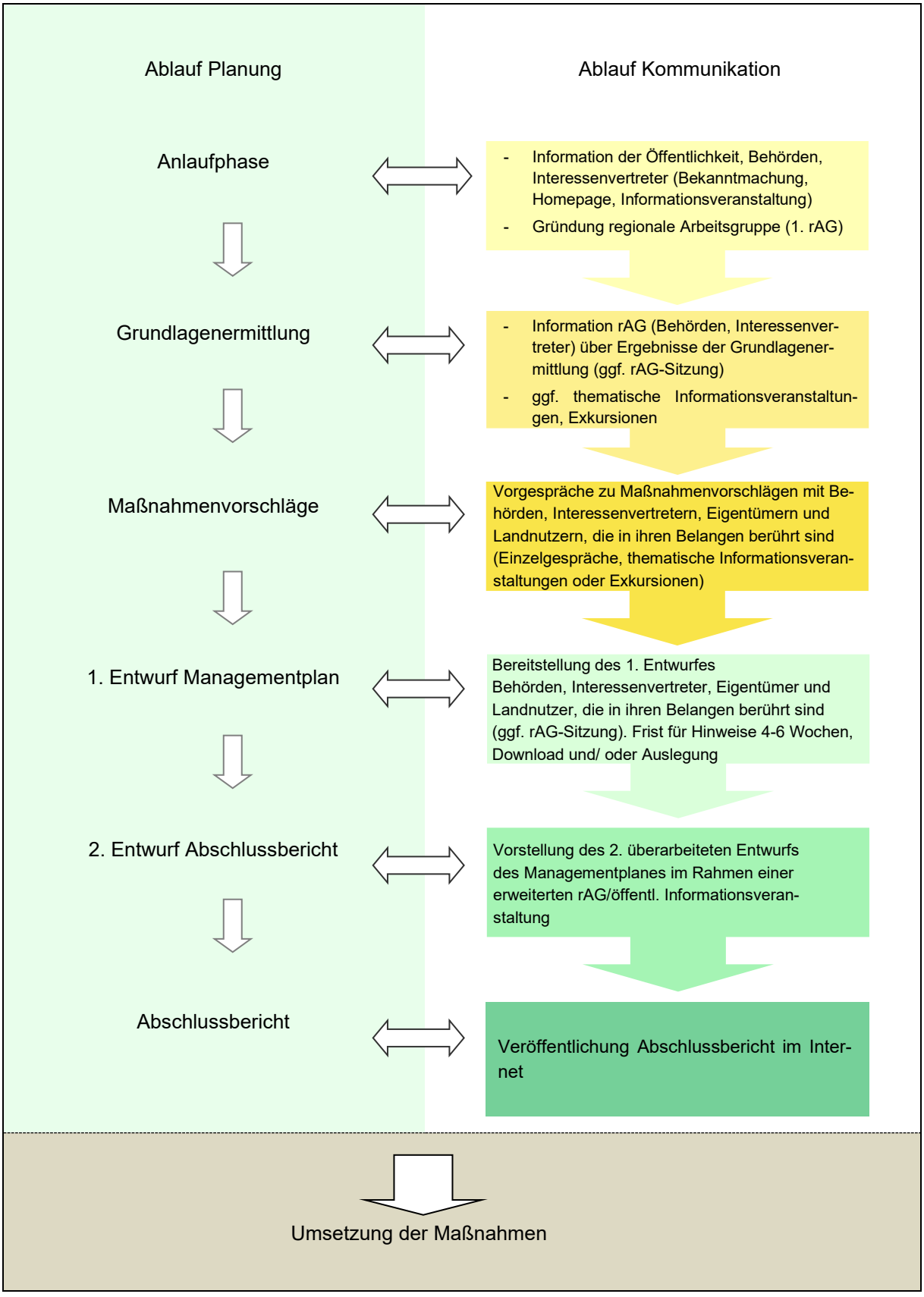
Im Rahmen der Erstellung des FFH-Managementplanes für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach erfolgte die Erfassung von Biotopen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL bereits im Jahr 2019/20.

Als relevante Tierarten des Anhangs II der FFH-RL wurden im Jahr 2023 die Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus),* die Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)*, der Kammmolch *(Triturus cristatus)* und das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) erfasst. Für den Fischotter *(Lutra lutra)* wird eine Datenrecherche durchgeführt. Für das Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*) erfolgten eine qualitative Bestandsanalyse und Besiedlungskontrolle sowie eine Erfassung.

Auf die genaue Verortung der Vorkommen von sensiblen Arten wird in diesem Managementplan verzichtet, um eine illegale Entnahme oder Beeinträchtigung der Arten zu vermeiden. In einer verwaltungsinternen Unterlage werden die Vorkommen genauer verortet und können im berechtigten Bedarfsfall beim LfU eingesehen werden.

Der Ablauf der Planung und der Kommunikation wird in der folgenden Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Ablauf der Managementplanung



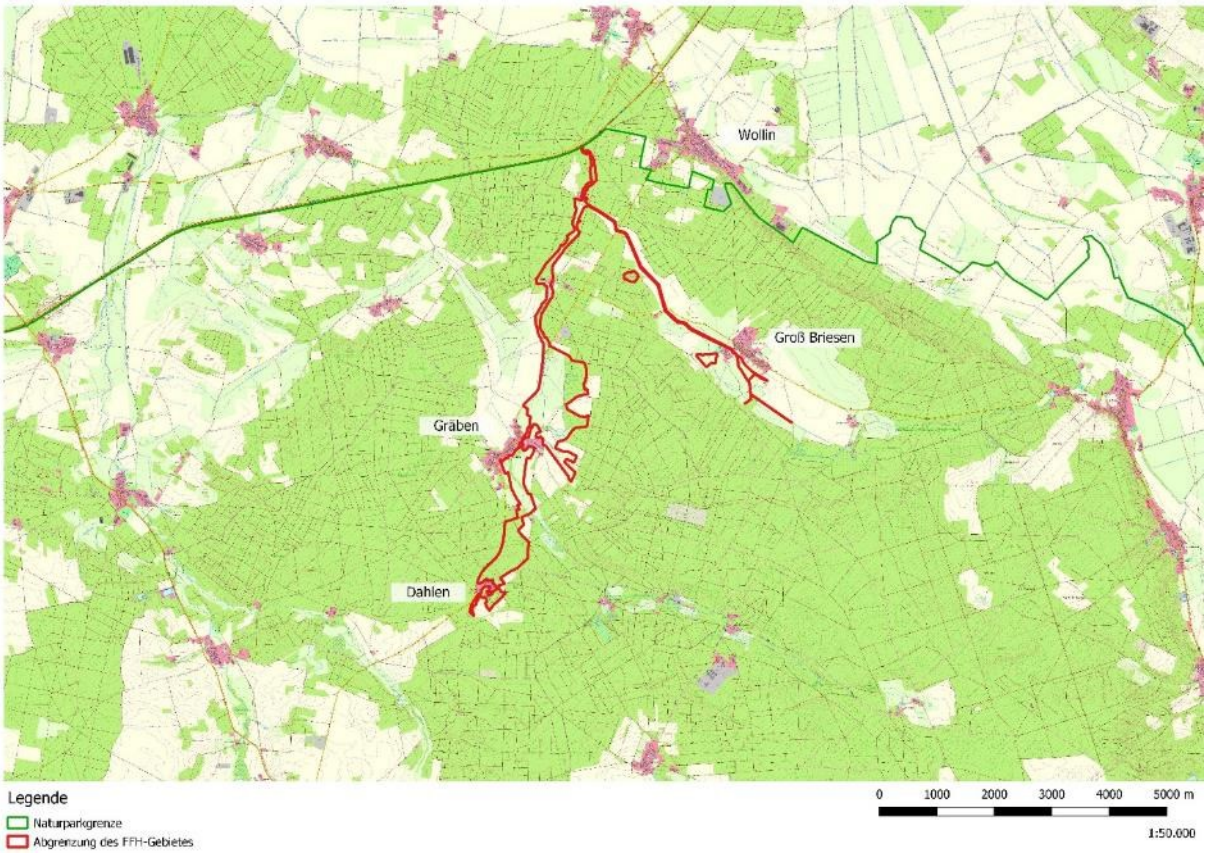
1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (DE 3740-304) umfasst eine Fläche von rund 282 ha mit insgesamt drei Teilgebieten und liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Der südliche Teil des FFH-Gebietes liegt im Verwaltungsbereich der Gemeinde Gräben mit den Ortsteilen Gräben und Dahlen. Der nördliche Abschnitt befindet sich in der Gemeinde Wollin. Der östliche Abschnitt mit dem Briesener Bach liegt im Verwaltungsbereich der Stadt Bad Belzig, Ortsteil Groß Briesen. Mit einer geringen Fläche von 30 m² ragt das FFH-Gebiet in die Gemeinde Wenzlow hinein. Die Gemeinden Gräben, Wollin und Wenzlow werden vom Amt Ziesar verwaltet.

Zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung an die EU im Jahr 2000 war der Verlorenwasserbach noch mit dem Ober- und dem Unterlauf innerhalb des Naturparks in einem FFH-Gebiet (Verlorenwasserbach, Nr. 405) zusammengefasst. Der Briesener Bach gehörte zum FFH-Gebiet Buckau und Nebenfließe Ergänzung (Nr. 641). Später erfolgten eine Teilung und Neuzusammenlegung der FFH-Gebiete. Der Briesener Bach wurde mit dem Unterlauf des Verlorenwasserbachs zu einem neuen FFH-Gebiet (Nr. 760) zusammengefügt und der Oberlauf des Verlorenwasserbachs als eigenständiges FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Unterlauf des Verlorenwasserbachs nördlich der Autobahn A2, außerhalb des Naturparks Hoher Fläming, verblieb im FFH-Gebiet Buckau und Nebenfließe Ergänzung (Nr. 641).

Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2021), dl-de/by-2-0, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0; https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0; dl-de-by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E; FFH-Gebiete

Der namensgebende Verlorenwasserbach durchfließt das FFH-Gebiet in der Gräbener Talniederung auf einer Länge von ca. 6,5 km von Süd nach Nord. Der Abschnitt des Unterlaufs im FFH-Gebiet ist naturnah und zum Teil gut strukturiert. Der schnellfließende sommerkühle Flämingbach weist eine natürliche Gewässerflora und -fauna auf. Er wird von Quellmooren, -sümpfen und -wiesen sowie von Feucht- und Moorwäldern begleitet. Im Gegensatz dazu ist der 4,8 km lange Briesener Bach vollständig begradigt, im Trapezprofil ausgebaut und deshalb als naturfern einzustufen. Der Briesener Bach entspringt bei Groß Briesen und durchfließt in Ost-West-Richtung das FFH-Gebiet, wo er schließlich oberhalb der ehemaligen Mühle „Grüne Aue“ bei Wollin, in den Verlorenwasserbach mündet. Der Kullerbach entspringt im Blausteinfenn und ist fast vollständig begradigt, im Trapezprofil ausgebaut und deshalb als naturfern einzustufen.

Das FFH-Gebiet ist Teil der Nationalen Naturlandschaften in Brandenburg, liegt im Naturpark Hoher Fläming und wird dem PEP-Planungsraum Bachtäler der nordwestlichen Flämingabdachung zugerechnet.

Ein Großteil des FFH-Gebiets ist von Gras- und Staudenfluren geprägt (121,9 ha; 40,8 %). Davon unterliegen 7,1 ha dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG. Wälder sind auf einer Fläche von 63,8 ha und Forsten auf 47,0 ha vorhanden. Fließgewässer (6,9 ha), Laubgebüsche, Feldgehölze und Baumgruppen (17,7 ha), Äcker (19,4 ha) sowie Biotope der Grün- und Freiflächen (10,5 ha) nehmen einen weiteren großen Flächenanteil innerhalb des Gebietes ein. Kleinteilig wird das Gebiet darüber hinaus von Mooren und Sümpfen (1,9 ha), Röhrichtgesellschaften (0,1 ha), Standgewässern (1,1 ha) und Trockenrasen (0,6 ha) bestimmt.

Insgesamt sind rund 29,4 % (87,3 ha) der gesamten Biotopfläche im FFH-Gebiet gesetzlich geschützt.

Abiotische Gegebenheiten

Naturräumliche Gliederung

Entsprechend der naturräumliche Gliederung Brandenburgs nach SCHOLZ (1962) befindet sich das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach in der der Haupteinheit Zentraler Fläming (853) in der Großeinheit Fläming (Nr. 85) dar. Diese Haupteinheit bildet den höchsten Teil des Flämings. Sie ist durch mit Wald und Forst bestandene Höhenlagen des Warthestadiums der Saale-Eiszeit gekennzeichnet, in dem sich die flachen Talräume des Verlorenwasserbachs und des Briesener Bachs erstrecken. Neben Schwemmsandablagerungen der Saale-Eiszeit treten ausgedehnte Vermoorungen des Holozäns auf, die im Bereich des Blausteinfenns stärkere Mächtigkeiten erreichen. Außerhalb der Schutzgebietsgrenze treten zudem einzelne punktuelle Dünenaufwehungenauf (KLEMZ 2020).

Das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist gemäß dem Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Hoher Fläming (IFÖN 2006) dem Planungsraum C „Bachtäler der nordwestlichen Flämingabdachung“ zu zuordnen. Die Bachtäler in diesem Landschaftsbereich sind in die nach Norden abfallende Altmoränenlandschaft des Hohen Flämings muldenartig mit einer Tiefe zwischen 5 – 10 Metern eingebettet. Die Quellbereiche von Verlorenwasserbach, Riembach und Buckau liegen auf dem Niveau der Moränenplatte bei 90 – 100 m über NN. Nach Norden hin fällt die Hochfläche auf 85 m über NN und im zentralen Abschnitt des Hohen Flämings liegt sie bei 70-75 m über NN (IFÖN 2006).

Typisch für den Fläming ist das weitgehende Fehlen von natürlichen Oberflächengewässern und das Auftreten der mächtigen Grundwasserleiter in größeren Tiefen (SCHOLZ 1962).

Im FFH-Gebiet treten folgende Bodenausbildungen auf: Böden aus Sand mit Böden aus Torf in holozänen und pleistozänen Tälern, Böden aus deluvialem Sand und Erdniedermoore aus Torf über Flusssand

und Böden aus Sand, wie podsolige Braunerden sowie Böden aus Sand/Lehmsand über Lehm mit Böden aus Sand, z.B. Fahlerde-Braunerden (Bodenübersichtskarte: LBGR 2022).

Hydrologie

Grundwasser

Der Grundwasserstand im FFH-Gebiet liegt zwischen 7,5 m (um den Briesener Bach) und < 1 m (Blausteinfenn) unter Geländeoberkante (LFU APW 2022).

Das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach liegt im Bereich des Grundwassereinzugsgebietes der Havel, Teilbereich Buckau. Gemäß WRRL-Steckbrief für den Grundwasserkörper Buckau / Plane (DEGB_DEBB_HAV_BP_1) ist dieser der Flussgebietseinheit Elbe zugeordnet. Der Grundwasserkörper weist eine Größe von ca. 952 km² auf. Es sind keine signifikanten Belastungen des chemischen und mengenmäßigen Zustands verzeichnet. Der Zustand wird für beide Bereiche als „gut“ eingestuft, daher sind keine Maßnahmen für den Grundwasserkörper vorgesehen (LFU 2021). Die Grundwassermessstellen auf den Hochflächen des Flämings in diesem Grundwasserkörper weisen jedoch langjährig negative Trends auf (siehe Abbildung 6).

Oberflächenwasser

Das FFH-Gebiet wird von dem namensgebenden Verlorenwasserbach und dem Briesener Bach, auch bezeichnet als Groß Briesener Bach, die das FFH-Gebiet prägen, sowie dem Fenngraben durchflossen. Zahlreiche weitere Gräben und kleinere Bäche entwässern die Wiesen, vor allem im Bereich des Ortes Gräben, und münden in den Verlorenwasserbach.

Der Verlorenwasserbach hat eine Gesamtlänge von ca. 20 km, davon befinden sich ca. 7,2 km (Flusskm 6 – 13+200) innerhalb des FFH-Gebietes. Das Gewässer entspringt westlich von Weitzgrund im angrenzenden FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Oberlauf und wird unterhalb von Gräben von weiteren Hangquellen und Quellbiotopen im Mittel- und Blausteinfenn gespeist. Außerhalb des FFH-Gebietes, östlich von Mahlenzien, einem Ortsteil der Stadt Brandenburg an der Havel, mündet der Verlorenwasserbach in die Buckau. Der Name des Baches ist darauf zurückzuführen, dass Wasser des Bachoberlaufs bereits nach wenigen hundert Metern im sandigen Untergrund versickerte und erst Quellschüttungen weiter talabwärts (ab Egelinde) einen durchgehenden Bach speisten. Derartige Bäche werden als Schwindbäche bezeichnet und sind im Hohen Fläming öfter anzutreffen. Für die Nutzung der Wasserkraft wurden das Wasser aus den Quellbereichen über Grabensysteme gefasst und auf künstlich angelegte und oft mit Lehm abgedichteten Stauhaltungsdämmen zu den Mühlen geführt. Wegen der klimatisch veränderten Wasserverfügbarkeit mit Dürrephasen und höheren Temperaturen hat sich sein Quellgebiet talabwärts verlagert und weist heute einen sichtbaren trockengefallenen Wasserlauf westlich von Weitzgrund auf (LFU 2014). Im Gewässerverlauf im Bereich des FFH-Gebietes befinden sich vier ehemalige Mühlstandorte: in Gräben (unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzend), in Friesdorf, an der Grünen Aue und Puff‘s Mühle. In Gräben befindet sich auch eine nach 1990 stillgelegte Forellenzuchtanlage, durch die der Bach geleitet wurde.

Das Gewässer wird nach LAWA dem Gewässertyp 14 – sandgeprägte Tieflandbäche zugeordnet. Dabei handelt es sich um stark mäandrierende Fließgewässer mit stets dominierender Sandfraktion und kleinräumiges Vorkommen von Kiesen in der Gewässersohle (Umweltbundesamt, 2008) Die Morphologie des Verlorenwasserbaches ist weitgehend naturnah mit einem schwach windenden und in Abschnitten mäandrierenden Verlauf und teilweise guter Gewässerstruktur. Die ökologische Durchgängigkeit ist nicht überall vorhanden. Oberhalb der Mühlen ist das Gewässer jeweils ausgebaut teilweise mit Abschnitten parallel geführter Mühlgräben. Die Stauhaltungen gehen oft mit Sohlabstürzen einher. Im gesamten Gewässer befinden sich Querbauwerke, davon 9 Abstürze (IFÖN 2006). Teilweise verläuft das

Gewässer in Dammlage. In den Zuflüssen befinden sich ebenfalls Verbaue und Abstürze. Das Einzugsgebiet des Gewässers in seiner ganzen Länge umfasst 83,62 km². Der ökologische Zustand wurde insgesamt mit „mäßig“ und der chemische Zustand (gesamt) mit „nicht gut“ eingestuft (LFU 2021a).

Der Briesener Bach befindet sich mit der gesamten Länge von 4,8 km im FFH-Gebiet. Das Fließ entspringt südlich von Groß Briesen und verläuft begradigt, strukturarm, kaum beschattet und tief eingeschnitten nach Nordwesten, wo es oberhalb der ehemaligen Mühle „Grüne Aue“ bei Wollin in den Verlorenwasserbach mündet. Das Gewässer wird nach LAWA dem Gewässertyp 11 – organisch geprägte Bäche zugerechnet. Charakteristisch für dieses Gewässertyp ist eine vollständig oder nahezu vollständig mit organischem Material wie Torf überprägte Sohle (Umweltbundesamt 2008). In weiten Teilen ist der Briesener Bach trapezförmig ausgebaut und naturfern. Es befinden sich insgesamt 49 Querbauwerke bzw. Abstürze im Gewässer (IFÖN 2006). Der Bach fällt seit 2018 in den Sommermonaten unterhalb von Groß Briesen, vor der Mündung, regelmäßig trocken (mdl. NP HF 2022). Das Einzugsgebiet des Gewässers umfasst ca. 17,3 km². Im WRRL-Gewässersteckbrief (LFU 2021b) wird der ökologische Zustand mit „unbefriedigend“ und der chemische Zustand mit „nicht gut“ bewertet.

Für den Verlorenwasserbach und den Briesener Bach wurden im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) für die Einzugsgebiete Plane und Buckau sowie anteilig Elbe-Havel-Kanal, Ehle, Boner Nuthe, Elbe bei Wittenberg (LFU 2017) Maßnahmen erarbeitet, die bei der vorliegenden Planung berücksichtigt werden.

Aus dem Verlorenwasserbach und aus dem Briesener Bach wird für gärtnerische und landwirtschaftliche Zwecke (z.B. Pferdezucht) Wasser in unbekannter Menge entnommen (mdl. Mitteilung NP HF 15.07.2022).

Die vorhandenen Stillgewässer sind ausschließlich anthropogenen Ursprungs und zumeist vor über 100 Jahren angelegt (IFÖN 2006). Sie wurden als Fischteiche oder als Mühlteiche zur Wasserspeicherung angelegt. Ein kleiner Teich in Gräben wurde als Badegewässer ausgebaut.

Das FFH-Gebiet liegt im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“.

Klima

Klimatisch ist der Hohe Fläming sowohl von subatlantischen sowie kontinentalen Einflüssen geprägt, da er sich im Übergangsbereich dieser beiden Zonierungen befindet. In diesem Zusammenhang wird für die Region auch von einem pseudomaritimen Flämingklima gesprochen. Der kontinentale Einfluss auf das Klima ist durch geringe Niederschläge und eine höhere Jahresamplitude der Temperaturen gekennzeichnet. Dieser Einfluss nimmt vom Hohen Fläming zum Baruther Urstromtal hin zu (IFÖN 2006).

Gemäß dem Pflege- und Entwicklungsplan wird der mittlere Jahresniederschlag für den Hohen Fläming mit 560–640 mm angegeben, die mittlere Jahrestemperatur mit 7-8 °C. Das lokale Kleinklima ist im Bereich der Bachtäler im Jahresverlauf durchschnittlich etwas kühler als das Kleinklima auf den Hochflächen des Flämings. Kaltluft sammelt sich in waldfreien Talauen und findet, sofern keine Gehölzbarrieren bestehen, seine Ausbreitung talabwärts (IFÖN 2006).

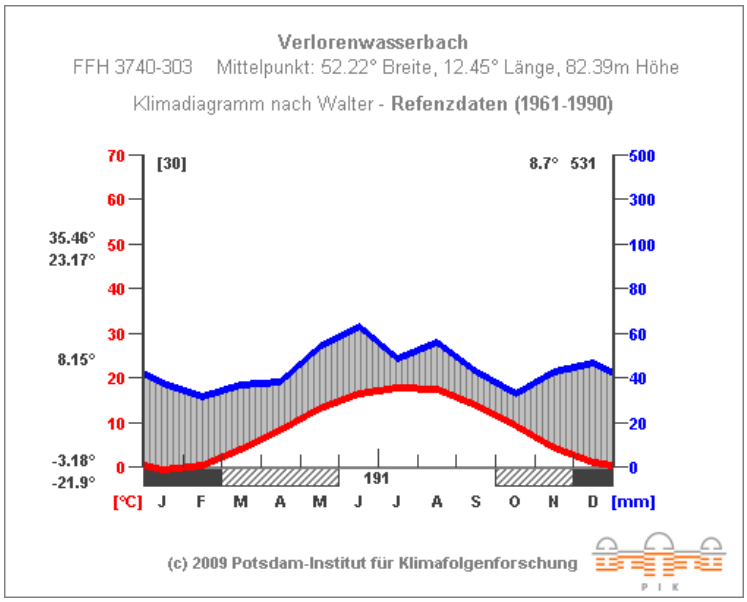
Im Sinne eines ökologisch nachhaltigen Managements des FFH-Gebietes, ist im Hinblick auf die Schutz- und Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung, die längerfristige klimatische Entwicklung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Dazu wurden im Rahmen des Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E Vorhaben 2006–2009) vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) verschiedene Klimaszenarien modelliert, in denen abgeschätzt wird, wie sich die klimatischen Bedingungen in den FFH-Gebieten Deutschlands im Zeitraum von 2026 bis 2055 aufgrund des globalen Klimawandels voraussichtlich verändern werden (PIK

2019). Für das Bundesgebiet ist bis zur Mitte des Jahrhunderts eine Erwärmung um etwa 2,1 °C zu erwarten, mit nur geringen Abweichungen in den einzelnen Schutzgebieten. Da sich je nach Niederschlagshäufigkeit und -intensität sowie Wasserverfügbarkeit große Unterschiede bei den Auswirkungen ergeben können, werden das trockenste und das niederschlagsreichste Entwicklungsszenario dargestellt (PIK 2019).

Die Szenarien wurden auf Grundlage der Referenzdaten der jeweiligen Schutzgebiete für die Jahre 1961-1990 entwickelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Daten war das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach (DE 3740-303) noch nicht in Ober- und Unterlauf geteilt und mit dem Briesener Bach zusammengeführt. Für die Auswertung werden die Referenzdaten für das ehemalige FFH-Gebiet Verlorenwasserbach herangezogen; sie sind in der nachfolgenden Abbildung 3 dargestellt.

Auch wenn die Berechnungen auf heute nicht mehr aktuellen Modellen basieren und dementsprechend ungenau zu bewerten sind, sind deutliche Trends abzuleiten.

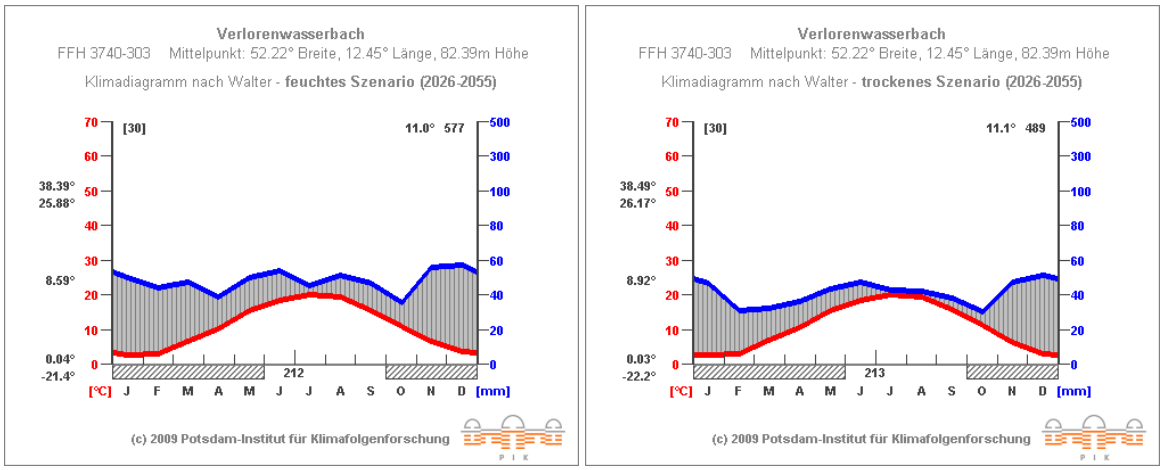
Abbildung 3: Klimadiagramm nach WALTER für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach für (Referenzzeitraum: 1961-1990, PIK 2009)



Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur betrug im Referenzzeitraum 8,7 °C und die jährlichen Niederschlagsmengen beliefen sich im Mittel auf 531 mm. Als absolutes Temperaturmaximum wurden 35,46 °C gemessen, während das absolute Temperaturminimum bei -21,9 °C lag. Das tägliche mittlere Temperatur-Maximum des wärmsten Monats lag bei 23,17 °C. Das tägliche mittlere Temperatur-Minimum lag bei 3,18 °C. Die Anzahl der frostfreien Tage im Referenzzeitraum (Temperaturminimum > 0 °C) belief sich auf 191 und das tägliche mittlere Temperaturmaximum im wärmsten Monat wurde mit 23,17 °C angegeben.

In Abbildung 4 sind die Klimadiagramme des feuchten und des trockenen Szenarios für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach dargestellt.

Abbildung 4: Klimadiagramme nach WALTER für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach für ein feuchtes und ein trockenes Szenario (Projektionszeitraum: 2026-2055, PIK 2009)

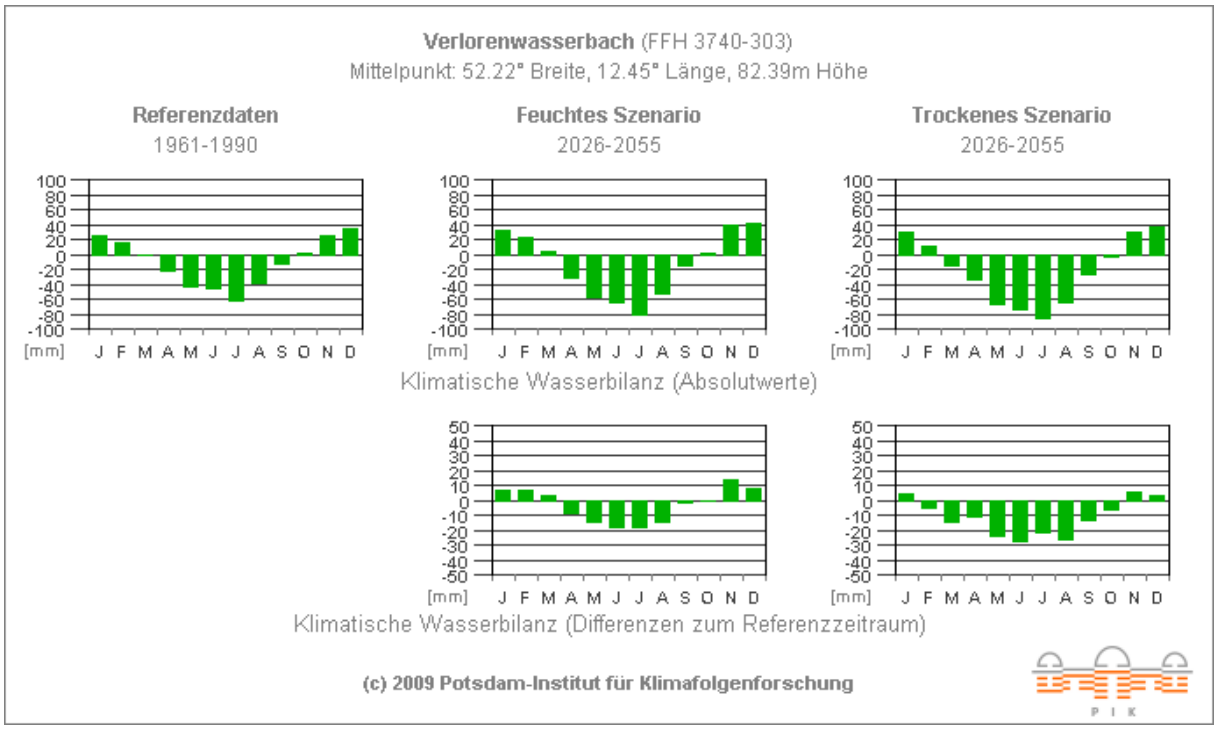


Im feuchten Szenario (links) erhöht sich der mittlere Jahresniederschlag auf 577 mm, die durchschnittliche mittlere Jahrestemperatur steigt auf 11,0 °C, also +2,3 °C. Die vermutete Höchsttemperatur erreicht 38,39 °C und die Tiefsttemperatur steigt leicht auf -21,4 °C. Mit jährlich 212 Frosttagen liegt dieses Kriterium deutlich über der Anzahl im Vergleich zum Referenzzeitraum. Auch das mittlere tägliche Temperaturmaximum im wärmsten Monat steigt auf 25,88 °C. In diesem Szenario weist kein Monat mehr ein mittleres Tagesminimum von unter 0 °C auf.

Im trockenen Szenario (rechts) sinkt die jährliche Niederschlagsmenge auf 489 mm, die durchschnittliche Jahrestemperatur steigt wie im feuchten Szenario auf 11,1 °C, also + 2,4 °C. Es wird ein absolutes Temperaturmaximum von 38,49 °C und ein absolutes Temperaturminimum von -22,2 °C erwartet. Es wird mit 213 frostfreien Tagen gerechnet. Das mittlere tägliche Temperaturmaximum im wärmsten Monat wird mit 26,17 °C und das mittlere tägliche Temperaturminimum des kältesten Monats mit 0,03 °C ausgewiesen. Auch hier bleibt der Wert über 0 °C.

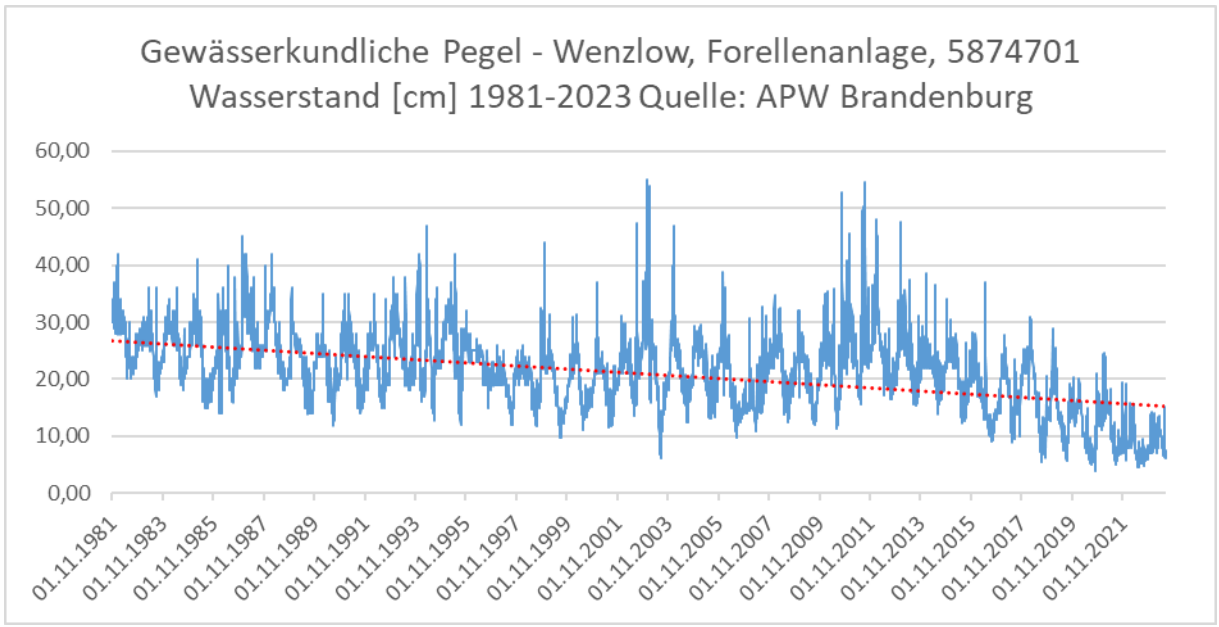
Abbildung 5 stellt die monatliche klimatische Wasserbilanz für den Referenzzeitraum und die beiden Entwicklungsszenarien dar. Im feuchten Szenario lässt sich eine positive Bilanz von Oktober bis März feststellen. Für die warmen Monate April bis September ist jedoch mit einem Defizit der Wasserbilanz zu rechnen. Im trockenen Szenario ist, abgesehen von den Monaten November bis Januar, von einer Abnahme des verfügbaren Wassers auszugehen.

Abbildung 5: Monatliche klimatische Wasserbilanz für Referenzzeitraum und Entwicklungsszenarien (PIK 2009)



Für die Beurteilung der tatsächlichen Wasserstände im Verlorenwasserbach wurden die Messwerte am Pegel Wenzlow, Forellenanlage bewertet, der sich unterhalb des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach befindet. Die Messwerte zeigen für den Zeitraum 1981 bis 2023 ebenfalls deutlich einen sinkenden Trend (siehe folgende Abbildung):

Abbildung 6: Gewässerkundliche Pegelstände für den Wasserstand des Verlorenwasserbachs an der Messstelle Wenzlow Forellenanlage (Quelle: APW Brandenburg)



Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die ersten Nachweise menschlicher Besiedlung im Hohen Fläming reichen bis etwa 8000 v.Chr. zurück. Eine erste flächendeckende Besiedlung erfolgte in der Bronzezeit 1700-700 v.Chr. An den Siedlungsrändern des Flämings siedelte der germanische Stamm der Semnonen, wovon Hügelgräber im Naturpark zeugen (IDAS 2011). Ab dem 6. Jh. besiedelten slawische Wenden die Randbereiche der Niederungen und errichteten Siedlungen. Von dort aus wurden Moor- und Sumpfgebiete durch Rodungen und die Anlage von Entwässerungsgräben nutzbar gemacht oder als Waldweide genutzt.

Nach der Schlacht von Lenzen im Jahre 929 wurden die slawischen Stammesgebiete an das Deutsche Reich angegliedert. In den Folgejahren wurden die Nordmark errichtet und die Bistümer Havelberg und Brandenburg gestiftet. Nach dem Slawenaufstand 983 ging die deutsche Macht in den slawischen Gebieten verloren. Nach der Rückeroberung 1143 wurden im Gebiet des heutigen Flämings vorwiegend flämische Bauern angesiedelt. Damit begannen großflächige Rodungen und eine anschließende ackerbauliche Nutzung. Nach der Auszehrung der Böden, die durch die erhöhte Mineralisation des Waldbodenhumus zunächst ausreichend mit Stickstoff versorgt waren, setzte mittelfristig bereits ein Auslaugen der Böden ein (Agrarstrukturelle Vorplanung Belzig (1995) in IDAS 2011). In der Landwirtschaft wurde die Dreifelderwirtschaft eingeführt. Die weitere Waldrodung für Bau- und Feuerholz und zur Bestückung von Pechhütten sowie die intensive Waldnutzung (Waldweide, Streunutzung) führte zu einer Verarmung der Waldböden und zur Reduzierung der Verjüngung der Bestände. Um 1800 erreichte die Waldfläche ihre geringste Ausdehnung. Im ausgehenden Mittelalter kam es in den Niederungen, neben der sich ausweitenden Grünlandnutzung, durch die Anlage von Mühlenstauen zu einem Ansteigen des Wasserspiegels und in der Folge zu großflächigen Vernässungen und Moorbildungen (MÖLLER, 2008).

Im 19. Jh. wurden im Blausteinfenn Torfstiche angelegt, die ca. 1880 in Fischteiche umgewandelt wurden. Damit verbunden war die Eindeichung der Westseite des Moores unterhalb des Quellhanges. Die Teiche dienten gleichzeitig dem Badevergnügen der Dorfbevölkerung. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Nutzung aufgegeben (BRANDE, ROHNER 2016).

In den 60er und 70er Jahren führten großflächige Komplexmeliorationen mit dem Ziel der Grundwasserabsenkung und der Verhinderung von Überschwemmungen zur irreversiblen Degradierung von Niedermoorböden sowie zur Umgestaltung von Feuchtwiesen in Intensivgrünland oder Ackerflächen und zu gravierenden Veränderungen im Landschaftswasserhaushalt. Mit der Gründung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und der Auflösung von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben gingen weitere Strukturveränderungen einher – kleinere Flächen wurden zu maschinengerechten Schlägen zusammengelegt und gliedernde Strukturen wie Hecken und Feldgehölze gingen verloren (UMLAND 2006).

Im Bachabschnitt gibt es vier ehemalige Mühlenstandorte, wobei die Gräbener Mühle nicht im FFH-Gebiet liegt. Für die Mühlen wurden die Freigräben als Umflut der Mühlenwehre angelegt. Der Mühlenstau in Gräben wurde für die Getreidemühle und ebenfalls zum Betreiben des angrenzenden Sägewerkes genutzt. In den 70er Jahren wurden dort die Wasserräder entfernt (SEIDEL 2024). Heute werden in der Mühle Gräben Ferienwohnungen angeboten. Das Sägewerk ist in Betrieb und bei höheren Wasserständen im Keller gefährdet, weil sich dort Spänebunker und Elektromotoren befinden. Direkt über dem Mühlgraben befindet sich der Schleifraum des Sägewerkes. Der dortige Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stellt ein sehr hohes Risiko für das FFH-Gebiet dar, da nur ein durchlässiger Holzfußboden vorhanden ist. Getreidemühle, Sägewerk und stillgelegte Forellenmastanlagen befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes. Die Fundamente bilden jedoch das linksseitige „Ufer“ des Verlorenwasserbachs. Die Mühle in Friesdorf wurde im 17. Jh. als Papiermühle errichtet und diente später zum Betreiben eines Sägewerkes (LAHN, mdl. 24.04.2023). Eine weitere Mühle befindet sich in Grüne Aue. Südlich der Autobahn A2 liegt Puff’s Mühle. Die Mühlen werden bewohnt.

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

In den folgenden Kapiteln werden die für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach relevanten geschützten Teile von Natur und Landschaft, untergliedert in die einzelnen Schutzgebietskategorien und bezugnehmend auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, beschrieben.

1.2.1 Naturpark und Erhaltungszielverordnung

Das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach liegt innerhalb der Nationalen Naturlandschaften in Brandenburg im Naturpark Hoher Fläming (DE 3840-701), bekanntgemacht durch Schutzanordnung (GVBl. II/97, Nr. 51). Durch die 21. Erhaltungszielverordnung (ErhZV) (GVBl. II/18, [Nr. 41]) ist das FFH-Gebiet rechtlich gesichert. Darin wird als Erhaltungsziel die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für die folgenden Lebensraumtypen (LRT) und Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) aufgeführt:

- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260),
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430),
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140),
- Hainsimsen-Buchenwälder *(Luzulo-Fagetum)* (9110),
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190).

Prioritäre natürliche Lebensraumtypen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 BNatSchG):

- Moorwälder (91D0*),
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (91E0*).

Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (§ 7 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG):

- Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii),*
- Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus),*
- Fischotter *(Lutra lutra),*
- Bachneunauge (*Lampetra planeri).*

Prioritäre Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (§ 7 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG):

- Eremit, Juchtenkäfer* *(Osmoderma eremita).*

Laut § 33 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.

1.2.2 Gemäß Bundesnaturschutzgesetz geschützte Teile von Natur und Landschaft

Darüber hinaus sind gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben (gesetzlich geschützte Biotope). Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten. Zu den geschützten Biotopen, die teilweise im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach vorkommen, zählen:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzenvegetation in Fließgewässern
3. Saure Arm- und Zwischenmoore,
4. Nährstoffreiche Moore und Sümpfe,
5. Feuchtwiesen und -weiden,
6. Trockenrasen,
7. Grünlandbrachen in bestimmten Ausbildungen,
8. Flächige Laubgebüsche feuchter Standorte,
9. Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auenwälder,
10. Erlen-Eschenwälder,
11. Eichen-Hainbuchenwälder.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

(2) Es ist ferner verboten,

1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen, in Besitz oder Gewahrsam zu haben oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote),
2. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 13
   a) zu verkaufen, zu kaufen, zum Verkauf oder Kauf anzubieten, zum Verkauf vorrätig zu halten oder zu befördern, zu tauschen oder entgeltlich zum Gebrauch oder zur Nutzung zu überlassen,
   b) zu kommerziellen Zwecken zu erwerben, zur Schau zu stellen oder auf andere Weise zu verwenden (Vermarktungsverbot).

1.2.3 Landschaftsschutzgebiete

Das FFH-Gebiet befindet sich, bis auf die Ortslagen Gräben und Groß Briesen, im ca. 75.441 ha großen Landschaftsschutzgebiet Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen (DE3840-601). Der Schutzzweck des LSG ist laut der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“:

1. die Erhaltung und Wiederherstellung der Schönheit, Vielfalt und Eigenart einer glazial entstandenen und durch menschliche Nutzung geprägten Landschaft, insbesondere der
   a. für den Hohen Fläming typischen End- und Grundmoränenlandschaft mit ausgedehnten Wäldern, Acker- und Grünland, Trockentälern (Rummeln), Söllen, den Flämingbächen, Findlingen und bewaldeten Kuppen als landschaftsbestimmende Elemente,
   b. großflächigen und ungestörten Wiesen- und Weidelandschaft als charakteristische Landschaftseinheit des Baruther Urstromtales,
   c. historisch geprägten Siedlungsstrukturen in ihrer Ursprünglichkeit, Eigenart und Schönheit durch Vermeidung von Landschaftszersiedlung und Landschaftszerschneidung,
   d. der Alleen als landschaftliches Gliederungselement;
2. die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere
   a. der Funktionsfähigkeit der Böden durch Sicherung und Förderung der natürlichen Vielfalt der Bodeneigenschaften und des Bodenlebens sowie durch den Schutz der Böden vor Degradierung, Überbauung, Abbau und Erosion,
   b. der Stabilisierung des Regionalklimas als Frischluftentstehungsgebiet,
   c. der Vielfalt, Ursprünglichkeit und Eigenart der Naturausstattung einer durch menschliche Nutzung geprägten Natur- und Kulturlandschaft,
   d. der Funktionsfähigkeit der Gewässer und ihrer Uferbereiche sowie Quellen, Quellbäche und Teiche und ihrer Entwicklung zu naturnahen Lebensräumen,
   e. der gefährdeten Vegetationseinheiten, Pflanzengesellschaften und Biotope, vor allem der naturnahen Wälder, Heidegesellschaften, Quellmoore und Feuchtwiesen,
   f. der für diese Landschaft charakteristischen und an deren weitgehende Ungestörtheit gebundenen Lebensräume und Teillebensstätten für Tierarten (z.B. für Fischotter) sowie Rast-, Brut-, Balz- und Überwinterungsplätze für Wasser-, Greif- und Großvogelarten;
3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes in seiner weitgehenden Ungestörtheit als Ausgleichs- und Erholungsraum für eine naturorientierte und naturverträgliche Erholung im Einzugsbereich des angrenzenden Ballungsraumes Berlin und Potsdam;
4. die Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf eine nachhaltige, naturverträgliche Landnutzung.

1.2.4 Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile

Innerhalb des FFH-Gebietes gibt es drei Naturdenkmale. Sie befinden sich in der Gemeinde Gräben, Flur 6, Flurstück 190/2 (Biotope 3740SO2241; -2242) bzw. Flur 8, Flurstücke 131 (Biotop 3740SO2312), die in der 1. Verordnung über Naturdenkmale (ND) im Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 07.12.2001 veröffentlicht wurden (ABl. für den Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 28.02.2001):

- Lfd. Nr. 232-03 Gemeine Fichte, *Picea abie*s (im Gutspark Gräben)
- Lfd. Nr. 232-04 Linde, *Tilia spec.* (im Gutspark Gräben)
- Lfd. Nr. 232-10 Sumpf-Eiche, *Quercus palustris* (im Laubwald Dahlen)

Es befindet sich ein flächenhaftes Naturdenkmal im FFH-Gebiet:

- Gutspark Gräben

Die Naturdenkmale sind gemäß § 28 BNatSchG geschützt.

Zudem sind folgende Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG ausgewiesen:

- Blaustein- und Mittelfenn
- Laubwald Dahlen

1.2.5 Benachbarte Schutzgebiete

Die benachbarten FFH-Gebiete sind Verlorenwasserbach Oberlauf (DE 3740-303), das zugleich als Naturschutzgebiet (NSG) festgesetzt ist und das FFH-Gebiet Bullenberger Bach (DE 3741-301), das als NSG Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach festgesetzt ist. Ungefähr 2 Kilometer westlich grenzt das FFH-Gebiet Buckauoberlauf und Nebenfließe (DE 3740-305) an. Nördlich der Autobahn (A 2) befindet sich das FFH-Gebiet Buckau und Nebenfließe Ergänzung (DE 3640-302). Östlich des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach in ca. 2 km Entfernung befindet sich das NSG Werbiger Heide (DE 3740-501), dass eine Teilfläche des FFH-Gebietes Flämingrummeln und Trockenkuppen darstellt.

Die nächstgelegenen Vogelschutzgebiete sind der Fiener Bruch (DE 3640-421) in ca. 2 km Entfernung in nördlicher Richtung und das Untere Rhinluch/Deetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen (DE 3341-401) in ca. 10 km Entfernung in östlicher Richtung.

Die Lage der Schutzgebiete und die Gebietscharakteristik sind in Karte 1 dargestellt.

1.2.6 Weitere Schutzgebiete und -objekte nach anderen Rechtsgrundlagen

Der nordöstliche Bereich des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wird teilweise von der Zone III des Wasserschutzgebiets Wollin (WSG_ID: 2846) berührt.

In den vom FFH-Gebiet berührten Ortslagen befinden sich nach Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) ausgewiesene Bodendenkmale (BLDAM 2021):

- Nr. 31081 in Gräben (Fl. 3, 6): Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Deutsches Mittelalter
- Nr. 31091 in Gräben (Fl. 3, 6): Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit
- Nr. 31154 in Dahlen (Fl. 8): Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit
- 31109 in Friesdorf (Fl. 14, 16): Siedlung Deutsches Mittelalter

Direkt angrenzend an das FFH-Gebiet befindet sich in der Ortslage Gräben die ehemalige Mühle am Mühlendamm 16, die in der Denkmalliste des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Stand: 31.12.2021) als Baudenkmal ausgewiesen wurde. Zum Denkmal gehören die Wassermühle, bestehend aus Wohnhaus, Mühlengebäude mit Mühlentechnik, linkem und rechtem Hofgebäude, Scheune, Gatterhalle des Sägewerks mit technischer Ausrüstung, Hof- und Straßenpflasterung.

In Dahlen sind der Gutspark und das Gutshaus (Dorfstr. 1) als Baudenkmal ausgewiesen. Die ebenfalls als Baudenkmal geführte Dorfkirche Dahlen befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes.

Weitere Schutzgebiete, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, sind nicht bekannt.

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekten sind in Tabelle 1 zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Landesplanung	

Landschaftsprogramm Brandenburg	Das Landschaftsprogramm Brandenburg definiert für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach folgende schutzgutbezogene Ziele:
	Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften
	- Erhalt von großräumigen zusammenhängenden, gering durch Verkehrswege zerschnittenen Waldkomplexen,
	- Potenziell natürliche Vegetation: Kiefern-Traubeneichenwald,
	- Schutz und Entwicklung von Fließgewässern und fließgewässerbegleitenden Biotopkomplexen als Bestandteile des Feuchtbiotopverbundes,
	- Sicherung störungsarmer Räume mit natürlichen Biotopkomplexen
	Schutzgut Boden
	- Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen, standortsangepasste Bodenbewirtschaftung (Moore, naturnahe Auenböden)
	Schutzgut Wasser
	- Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten,
	- Schutz und Entwicklung von Nebengewässern des Fließgewässerschutzsystems
	Schutzgut Klima
	- Schutz von Waldflächen,
	- Mittlere Inversionshäufigkeit, < 160 Inversionstage pro Jahr (im südlichen Teilbereich)
	Schutzgut Landschaft
	- Entwicklungsziele: Verbesserung des vorhandenen Potenzials / bewaldet,
	- Stark reliefiertes Platten- und Hügelland,
	- Entwicklungsschwerpunkte
	  - Stärkere Strukturierung durch naturnahe Waldbewirtschaftung ist anzustreben,
	  - Starke räumliche Strukturierung / Vielzahl gebietstypischer Strukturelemente ist zu sichern,
	  - Erweiternde Maßnahmen bzw. Neuansiedlungen in den Bereichen Siedlung, Gewerbe und Verkehr sind auf mögliche, landschaftsbildbeeinträchtigende Wirkung zu überprüfen
	Schutzgut Erholung
	- Erhalt der besonderen Erholungswirksamkeit der Landschaft,
	- Spezielle Ziele: Erhalt und Sanierung der landesweit bedeutsamen Parke und Parklandschaften,
	- Sicherungsschwerpunkte des Natur- und Landschaftsschutzes / Besondere Anforderungen an die Erholungsnutzung: Erhalt der Störungsarmut naturnaher Gebiete als Lebensräume bedrohter Großvogelarten
	- Entwicklungsziele
	  - Kernfläche des Naturschutzes (für den Großteil des FFH-Gebietes (Briesener Bach ist nicht einbezogen),
	  - Vorrangig zu schützende und zu entwickelnde Fließgewässer (Fließgewässerschutzsystem)

Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion (LEP HR)	Konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung die Grundsätze der Raumordnung des am 1. Februar 2008 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms 2007 (LEPro 2007) und setzt einen Rahmen für die künftige räumliche Entwicklung in der Hauptstadtregion. Der LEP HR weist dem Großteil des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach eine Funktion als Teil des Freiraumverbundes zu. Der Briesener Bach und der Bereich südlich von Gräben bleiben ohne Darstellung.

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Regionalplanung	
Regionalplan Havelland-Fläming	Es liegt derzeit kein abgeschlossener und genehmigter integrierter Regionalplan für die Region Havelland-Fläming vor. Der Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ ist mit Bescheid der Landesplanungsbehörde vom 23.11.2020 genehmigt. Für das FFH-Gebiet werden keine Festsetzungen getroffen. Der Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 ist mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 42 vom 23.10.2024 in Kraft getreten. Am 25.06.2026 wurde der Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 als Satzung mehrheitlich beschlossen. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft. Diese steht noch aus. Im Bereich des Verlorenwasserbachs sind Freiraumverbundflächen festgesetzt. Am Briesener Bach reichen kleinere Vorrangflächen Landwirtschaft bis an das FFH-Gebiet heran. Negative Umweltauswirkungen auf das FFH-Gebiet wurden auf der Ebene der Regionalplanung nicht regelmäßig ermittelt.
Landschaftsrahmenplanung	
Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Potsdam-Mittelmark	Es liegt ein Landschaftsrahmenplan von 2006 vor (UMLAND 2006). U.a. werden folgende für die FFH-MP relevante Entwicklungsziele benannt: - Aufwertung von stark beeinträchtigten Niedermoorböden, Wiedervernässung und Erhalt von Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Acker in Grünland - Erhalt von Flächen mit hoher Grundwasserneubildung - Erhalt und Aufwertung von naturnahen oder bedingt naturnahen Fließgewässern - Vorrangige Entwicklung von Uferrandstreifen an Fließgewässern - Erhalt und Aufwertung von Moor- und Bruchwäldern - Erhalt und Aufwertung von Laubwäldern und Laubholzforsten - Erhalt besonderer Amphibienvorkommen - Erhalt besonders bedeutsamer Tierartenvorkommen der Alt- und Totholzbestände - Erhalt besonders bedeutsamer seltener oder gefährdeter Pflanzenarten - Erhalt von Parkanlagen Der Landschaftsrahmenplan befindet sich derzeit in Überarbeitung.
Landschaftsplan / Flächennutzungsplan / Bebauungsplan	
Landschaftsplan	Bad Belzig, Landschaftsplan Stand 30.03.2011 (WINTER U.A. 2011) relevante Maßnahmen für den Bereich um den Briesener Bach: - Umwandlung von Intensivacker in Dauergrünland in der Briesener Flur - dünge- und pflanzenschutzmittellose Bewirtschaftung von intensiver landwirtschaftlicher - Nutzung - Erhalt und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen und –weiden - Anlage und Pflege von Hecken, Windschutzstreifen, Feldgehölzen, Baumreihen und Alleen - Sicherung von artenreichem Grünland für den regionalen und überregionalen Biotopverbund - Erhalt von Wasseraustrittsstellen (Quellen) - Erhalt von naturnahen Fließgewässerabschnitten - Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen - Anlage von Gehölzsäumen im Gewässerrandstreifen - Förderung der natürlichen Wasserstandsdynamik in der Briesener Flur - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer - Reaktivierung / Sanierung von stehenden Gewässern - Reiten von Hof zu Hof (Rundtour durch den Hohen Fläming), Reiter- und Erlebnisbauernhof Groß Briesen - Bereiche mit intensiver Landwirtschaft mit hohem Dünger- und Pestizidaufkommen sind eine starke Beeinträchtigung im Bereich mit ungespanntem Grundwasser im Lockergestein in der Niederung des Br. Baches: Uferrandstreifen vor allem zw. Klein- und Groß Briesen auf Ackerflächen - Grünlandstandorte sollen zu Biotopverbund entwickelt werden - Gehölzsäume anlegen, die abschnittsweise eine Besonnung zulassen, bereichsweise zu waldartigen mit Vegetationszonierung ausbauen, in Grünlandabschnitten mit Bedeutung für lichtliebende Wasserpflanzen, Wiesenbrüter und Libellen auch längere besonnte Abschnitte mit Hochstaudenfluren - Ökologische Durchgängigkeit für Bachneunauge - Kleingewässer: ggf. Sedimententnahme und Sohle mechanisch nachverdichten

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	Amt Ziesar (formeller Landschaftsplan Stand 1999)
Flächennutzungsplan	Bad Belzig (Flächennutzungsplan Stand 12.12.2012): Das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist nachrichtlich übernommen. Eine Überarbeitung des FNP Bad Belzig ist in Arbeit, der Vorentwurf lag im April 2026 aus.
	Amt Ziesar: Es liegen für die Gemeinden Wollin und Gräben keine Flächennutzungspläne vor.
Bebauungsplan	Im Bereich des FFH-Gebiets liegen keine Bebauungspläne vor.
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Hoher Fläming (IFÖN 2006)	
PEP (gesamt)	Entwicklungsziele im Naturpark Hoher Fläming: - Bewahrung des regionalen Natur- und Kulturerbes, - einheitliche Pflege und Entwicklung des Gebietes für die Erhaltung und Förderung vielfältiger Lebensräume und der naturverträglichen Erholung, - Bewahrung und Entwicklung einer kaltzeitlich geprägten und historisch gewachsenen Kulturlandschaft - Leitbild: Erhaltung und Entwicklung naturnah strukturierter Bachtäler

Planungsraum C: Bachtäler der nordwestlichen Flämingabdachung	Maßnahmen für Verlorenwasserbach Unterlauf:
	- Maßnahmen zur Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit:
	  - Reparatur der Rauen Rampen an Puffs Mühle und an der Grünen Aue,
	  - Optimierung der Durchgängigkeit des Mühlumlaufs Friesdorf im Verbindungsstück zum alten Mühlgraben,
	- Maßnahmen zur Optimierung der Wasserqualität:
	  - Ständige Kontrolle der Einleitungen bei Gräben,
	  - Unterbindung der Abwassereinleitung bei Grüne Aue,
	  - Anlage von ausreichend breiten Randstreifen in der Offenlandschaft um Gräben,
	  - an die Habitatanforderungen der maßgeblichen Arten angepasste Gewässerunterhaltung

	Maßnahmen für den Briesener Bach:
	- Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes:
	  - Rückverlegung des Baches in sein altes Bett entlang der Gemeindegrenze im Unterlauf,
	  - Ersatz von Sohlrampen durch Sohlgleiten in Teilabschnitten,
	  - Zulassung der Eigendynamik innerhalb von festgelegten Gewässerrandstreifen,
	  - Reduzierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf ein notwendiges Mindestmaß und Zulassung der Aufhöhung der Sohle im gesamten Bachlauf,
	  - Bepflanzung nicht beschatteter Abschnitte,
	- Maßnahmen zur Rückhaltung des Wassers in der Landschaft:
	  - Verzögerung des Abflusses aus dem ehemaligen Briesener Moor durch Setzen von zwei Sohlschwellen und Zulassen der Aufhöhung der Gewässersohle im Graben 3740NO19,
	  - Verzögerung des Abflusses aus dem Wiesengebiet südlich Groß Briesen durch die teilweise Verfüllung des dortigen Grabensystems (Teilstück 3740SO19_003) und Schließung der östlichen Mündung in den Groß Briesener Bach durch Anhebung der Gewässersohle oder Verfüllen (Teilstück 3740SO19_002),
	  - Verzögerung des Wasserabflusses aus dem Moorwäldchen 3740SO7 durch Schließung des Grabens 3740SO14 sowie das Setzen von Sohlschwellen in den Gräben 3740SO5 und 3740SO6,
	Alle weiteren Gräben in der Offenlandschaft um Groß Briesen sollten nur dann unterhalten werden, wenn deutliche Einschränkung der Nutzung der benachbarten Flächen zu erwarten sind

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Maßnahmenplanung für ein Gewässerentwicklungsprojekt Buckau und Nebenfließe als Voraussetzung für eine Fördermittelbeantragung (LUA 2007)	
Teilgebiet Verlorenwasserbach Unterlauf	Entwicklungsziele: - Wiederherstellung eines durchgehenden, naturnahen Fließgewässers mit naturnaher Gewässerdynamik und ausreichend breiten Randstreifen mit extensiver Nutzung, - Verbesserung des Wasserhaushalts des Blaustein- und Mittelfenns, - Verstärkter Umbau zu standortgerechten Laub- und Mischwäldern, vor allem direkt am Fließ bzw. an den Moorstandorten Durchzuführende Maßnahmen: - Vordringlich soll der Wasserhaushalt zwischen Hohenspringe und Gräben sowie westlich vom Blaustein- und Mittelfenn optimiert werden, Gräben sollen dauerhaft verschlossen werden bzw. deren Sohle angehoben werden, um eine weitere Entwässerung der empfindlichen Moore zu stoppen, flankierend sind verdunstungsintensive Baumarten zu entnehmen (v.a. im Blausteinfenn) und die Beschattung der Gräben ist durch Gehölzpflanzungen zu erhöhen, - Schaffung dauerhafter Umgehungen der Fischteiche, - Im Hauptschluss des Verlorenwasserbaches soll sich kein größeres Stillgewässer mehr befinden, um die Durchgängigkeit für rheophile Fischarten herzustellen und den Wasserhaushalt zu verbessern, - Auf Grünlandflächen soll eine nachhaltige extensive Grünlandnutzung etabliert werden, Wiesen nach Möglichkeit nur einschürig mähen, Verbrachung und Sukzession wertvoller artenreicher Grünlandkomplexe oberhalb von Gräben nicht zulassen, - Gewässerrandstrukturen nördlich der Straße Gräben - Wollin einrichten, Umwandlung eines mind. 10 m breiten Uferstreifen in extensives Dauergrünland
Teilgebiet Briesener Bach	Entwicklungsziele: - Wiederherstellung eines durchgehenden, naturnahen Fließgewässers mit natürlicher Gewässerdynamik und ausreichend breiten Randstreifen mit extensiver Nutzung, - Verbesserung der chemischen, biologischen und ökologischen Gewässergüte, - Quellbereich durch Wasserrückhaltung stärken, um langfristig auch die Abflussmengen Richtung Klein Briesen zu stabilisieren Durchzuführende Maßnahmen: - Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Rückbau von fünf Stauen bei Groß Briesen und zahlreichen (>40) Verrohrungen am gesamten Fließ, bzw. deren Ersatz durch Rohre mit größeren Nenndurchmessern, - Verfüllen des östlichen Grabens (3741SW39_001) mit naturraumtypischem Material, - Redynamisierung an den stark begradigten Fließabschnitten im Oberlauf und oberhalb der Straßenquerung durch Einbau einzelner Störelemente, - Aufwertung der Gewässerufer durch Gehölzpflanzungen, - Reduzierung von Einträgen aus der Landwirtschaft, - Umwandlung bachangrenzender Äcker am Unterlauf sowie am Oberlauf südöstlich von Groß Briesen, - Extensivierung bachgebleitender Flächen und Aufwertung der Gewässerufer durch Gehölzpflanzung, - Stärkung des Wasserrückhaltes im Gebiet, insbesondere im Quellgebiet, Abfluss verringern, Fließläufe verlängern und die Gewässersohle anheben, Verschluss eines Grabens unterhalb des Quellgebietes am Fuße der Talniederung, der das Wasser sammelt und abführt, - Steinpackungen im Quellbereich bis zur Geländeoberkante erhöhen, Anlage von drei weiteren Rauen Rampen an hohen Geländestellen und Setzen von fünf 1 m hohen Sohlschwellen
Wasserrahmenrichtlinie	
Verlorenwasser (Nr. 453)	Übersicht zum Steckbrief: Typ: 14 – Sandgeprägter Tieflandbach (natürliche Ausprägung) (LFU 2022) Ökologischer Zustand: mäßig, Chemischer Zustand: nicht gut Die Belastungen, Ziele und Maßnahmen werden im GEK für die Einzugsgebiete Plane, Buckau sowie anteilig Elbe-Havel-Kanal, Ehle, Boner Nuthe, Elbe bei Wittenberg (LFU 2017) für die Abschnitte P03-P04 konkretisiert: Belastungen (im Bereich des FFH-Gebietes): - vorhandene Mühlenstandorte „Puffs Mühle“, „Friesdorfer Mühle“ (als Sägewerk betrieben),

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	- Abflussaufteilung, - Verwallungen, - Wasserentnahmen und -einleitungen, - Ungenügende Randstreifen, - Straßenbrücke Kietz in Gräben für Fischotter nicht passierbar - Entwicklungsziele (im Bereich des FFH-Gebietes): - Etablierung von naturnahen hydrologischen Verhältnissen in Bezug auf die Durchflüsse, Längs- und Querprofilverhältnisse, - Verbesserung und Förderung der Gewässerstrukturen, - Verbesserung der Habitatbedingungen und des Landschaftswasserhaushalts, - Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit - Maßnahmenvorschläge (im Bereich des FFH-Gebietes): - Einbau gestaffelter Sand- und Kiesriffle mit nat. vorkommenden Material (M03; M05) und Totholz (M04, M20), - Herstellung der ganzjährigen ökologischen Durchgängigkeit für Fische - und Wirbellose (M01, M06), –ehemaliger Mühlenstau – jetzt Blocksteinrampe (M04), Grüne Aue (M05), Friesdorfer Mühle (M06), - Vorhaltung Gewässerrandstreifen (M02; M07), - Variante: Profilstufung (M16, M17) und Einbau von Totholz (M18, M19), - Umverlegung des Hauptlaufes in (vorhandene) Nebengerinne als Umgehung Ortslage Gräben (M03), - Variante: Profilstufung (M06)
Briesener Bach (Nr. 921)	Übersicht zum Steckbrief: Typ: 11 – organisch geprägte Bäche (natürliche Ausprägung) (LFU 2022) Ökologischer Zustand: unbefriedigend, Chemischer Zustand: nicht gut Die Belastungen, Ziele und Maßnahmen werden im GEK für die Einzugsgebiete Plane, Buckau sowie anteilig Elbe-Havel-Kanal, Ehle, Boner Nuthe, Elbe bei Wittenberg (LfU 2017) konkretisiert: Belastungen: - streckenweise ohne Beschattung am Gewässer, ohne Gewässerrandstreifen, - Stauregulation - Entwicklungsziele: - Etablierung von naturnahen hydrologischen Verhältnissen in Bezug auf die Durchflüsse und Längs- und Querprofilverhältnisse, - Verbesserung und Förderung der Gewässerstrukturen und Gewässergüte, - Förderung der Beschattung, - Verbesserung Habitatbedingungen, - Anhebung Gewässersohle, - Verbesserung Landschaftswasserhaushalt, - Förderung der ökologischen Durchgängigkeit Maßnahmen: - Einbau gestaffelter Sand- und Kiesriffle mit nat. vorkommenden Material (M02) und von Totholz (M41), - Pflanzungen vornehmen, zu verwenden sind standortangepasste - einheimische Baum- und Straucharten (M03, M08, M11, M25, M28, M31), - Entwicklungsraum zwischen Gewässer und nat. Wald zur Verfügung stellen, evtl. Initialpflanzungen (M04), - Förderung der Durchgängigkeit (M05, M06, M09, M10, M12, M15, M18, M22, M24, M26, M30, M32, M33) - Entfernen standortfremder Arten: Hybridpappeln, Eschenahorn und ersetzen durch einheimische Baum- und Straucharten (M07),
Genehmigungsplanung	Neutrassierung des Verlorenwasserbachs um die Forellenzuchtanlage und um das Sägewerk/Mühle in Gräben (LFU 2021)
Planfeststellung	Errichtung einer Grünbrücke bei Wollin über die BAB A2

1.4 Nutzungssituation und geplante Naturschutzmaßnahmen

Forstwirtschaft

Die Waldflächen im FFH-Gebiet befinden sich ausschließlich im Privateigentum. Hoheitlich ist das Forstamt Potsdam-Mittelmark zuständig, Reviere Werbig und Ziesar. Neben Kiefernforsten und Laubholzforsten stocken Laubmischwälder und Laubwälder im Gebiet. Naturschutzfachlich besonders wertvoll sind die Wälder, die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL zuzuordnen sind. Im Bereich von Horstschutzzonen, insbesondere am Verlorenwasserbach und Blausteinfenn sind einschränkende Vorgaben für die Bewirtschaftung des § 19 BbgNatSchAG zu beachten.

Die Forstflächen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach werden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg mit folgenden Waldfunktionen ausgewiesen (LGB 2020):

- Wald auf erosionsgefährdeten Standorten
- Wald in Wasserschutzgebieten, Biotope 3740NO2326; -2020; 2013; 2010,
- lokaler Klimaschutzwald, Biotope bei Gräben, Friesdorf, Grüne Aue,
- Lärmschutzwald, Biotope südlich der Autobahn A2,
- Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht (NSG, LSG, FFH, geschützte Biotope, geschützter Landschaftsbestandteil),
- Schutzwald für Forschung und Kultur:
    - Mooreinzugsgebiet, Waldbiotope im Blausteinfenn,
    - Samenplantage, Biotope: 3740SO2294; -2295; -2301; -2302; -2306,
- Wald mit hoher ökologischer Bedeutung, zw. Dahlen und Gräben, südlich und nördlich von Grüne Aue, Blausteinfenn und Mittelfenn

Landwirtschaft

Im FFH-Gebiet liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen, die im digitalen Feldblockkataster geführt werden. Sie werden als Grünland bzw. Acker genutzt. Die Sandböden sind eher ertragsschwach und sind in tiefergelegenen bachnahen Bereichen oft torfüberlagert oder neigen zu Staunässe (LUA 2007).

In den Randbereichen von benachbarten Ackerflächen nördlich der Ortslage Gräben wurden zum Gewässer hin Ackerrandstreifen angelegt. Dies ist den Agrarantragsdaten (Invekos, Stand 2025) zu entnehmen. Aus den Kartierungen und den Darstellungen des GEK zu Belastungen der Gewässer kann auf Nährstoffeinträge geschlossen werden. In Teilbereichen resultieren Beeinträchtigungen aus Viehtritt von Weidetieren. Für die Weidetiere wird Wasser teilweise aus den Fließgewässern entnommen.

Ackerflächen nördlich des Briesener Baches werden teilweise biologisch bewirtschaftet. Auf den Grünlandflächen wird teilweise auf eine mineralische Düngung verzichtet.

Tourismus

Im Naturpark Hoher Fläming existieren Naturpark-Rundwanderwege, Radrouten und Naturpark-Reitrouten, die alle professionell ausgeschildert sind und entsprechend vermarktet werden. Im FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach bzw. im näheren Umfeld finden sich folgende ausgeschilderte Routen (Mitteilg. 28.05.2026):

- Der Burgenwanderweg verläuft von Klein Briesen kommend über die Briesener Berge durch die Ortschaft Groß Briesen weiter in Richtung Westen über Friesdorf weiter nach Grebs. Weitere Wanderwege existieren nicht im FFH-Gebiet.
- Zwei ausgewiesene Reitwege führen durch das FFH-Gebiet. Ein Reitweg führt von Groß Briesen durch die Ortslage Gräben nach Buckau und ein weiterer in Ost-Westrichtung durch die Ortslage

Dahlen. Es gibt mehrere Unterkünfte, die Übernachtungen für Wanderreiter anbieten.

- Die Buckautal-Radtour verläuft durch Dahlen und Gräben auf der Straße in Nord-Süd-Richtung. Die Ton & Töpfe Radtour verläuft von Rottstock kommend durch Dahlen weiter östlich in Richtung Hohenspringe.

Wasserwirtschaft

Im Gewässerunterhaltungsplan des WBV „Plane-Buckau“ für den Zeitraum 2023-2024 wurden folgende Unterhaltungsmaßnahmen geplant und durchgeführt:

Verlorenwasserbach:

- Bearbeitung nur nach Antragstellung bzw. Antragstellung durch Fachdienste Wasserwirtschaft, Naturschutz des Landkreises Potsdam-Mittelmark (beobachtende Gewässerunterhaltung)
- Räumung der Sandfänge (Verlorenwasserbach)

(Groß) Briesener Bach:

- Mahd der Grabenoberkante, 80 %,
- Böschungsmahd, eine Seite mit Mulchung, 50 %
- Mahd Sohle 70 %, 80 % maschinell, 20 % manuell

Freigraben Gräben (Biotope 3740SO2251; -2252):

- Mahd Grabenoberkante
- Böschungsmahd, eine Seite
- Mahd Sohle, maschinell/manuell

Friesdorfer Freigraben (Biotope 3740NO2067; -2073):

- Nur Abflusssicherung

Grabensystem Gräben (u.a. Biotope 3740SO2120; -2184; -2192; -0081; 2229):

- Mahd Grabenoberkante
- Böschungsmahd, eine Seite
- Mahd Sohle, maschinell

Binnengräben Groß Briesen (u.a. Biotope 3740SO2377; -2365)

- Mahd Grabenoberkante
- Böschungsmahd, eine Seite
- Mahd Sohle 70 %, 90 % maschinell, 10 % manuell

Die untere Naturschutzbehörde weist in ihrer Stellungnahme zum 1. Entwurf darauf hin, dass die Gewässerunterhaltung in den natürlichen Fließen grundsätzlich beobachtend sein soll. Sollten Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich werden (z. B. Abflusssicherung vor Brücken / Durchlässen), muss vor der geplanten Maßnahme eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und der Wasserbehörde erfolgen und protokolliert werden.

Im GEK wird für den Verlorenwasserbach eine beobachtende Gewässerunterhaltung vorgeschlagen. Für den Briesener Bach soll von Station 0+000-0+700 jährlich eine manuelle Krautung sowie im gesamten Gewässer eine ein- bzw. wechselseitige (abschnittsweise) Krautung durch Mähkörbe mit Abstandshalter von Sohle und Böschung mit einer Beschränkung auf ca. 1/3 der Sohle durchgeführt werden. Teilweise wird bereits eine Stromstrichmahd angewandt. Im stark begradigten Abschnitt nördlich der Straßenbrücke über die L 941 wurde aufgrund der sehr geringen Wasserführung zwischen Fachdienst Naturschutz, Fachdienst Wasser und dem Wasser- und Bodenverband 2021 einvernehmlich festgelegt, im Briesener Bach nur noch eine versetzte Strichmahd und ggf. Böschungsmahd der östlichen bzw.

rechtsseitigen Böschung durchzuführen. Am linksseitigen Ufer soll sich ein Gehölzsaum zur Beschattung des Gewässers über Naturverjüngung etablieren.

Im FFH-Gebiet wird Wasser aus dem Verlorenwasserbach (Biotop 3740NO2003) und dem Briesener Bach (Biotop 3740NO2349) für landwirtschaftliche Zwecke entnommen. Daneben gibt es auch erlaubnisfreie Grundwasserentnahmen aus privaten Gartenbrunnen gemäß § 46 WHG. In den Jahren 2023, 2025 und 2026 wurden diese Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern und die Nutzung des Grundwassers durch die zuständige Behörde zeitlich begrenzt bis zum 30. September eingeschränkt (Allgemeinverfügung, zuletzt Amtliche Bekanntmachung am 16.06.2026). Diese Einschränkung wurde mit dem Eintreten einer wasserwirtschaftlichen Extremsituation aufgrund einer außergewöhnlich langanhaltenden, sehr angespannten hydrometeorologischen Lage ohne Aussicht auf abflusswirksame und grundwasserstützende Niederschläge im Einzugsgebiet begründet.

Im Mai 2025 wurden die Sandfänge unterhalb von Gräben (Biotope 3740SO2094; -NO2093) und bei Wenzlow (nicht im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach) durch den WBV „Plane-Buckau“ beräumt. Vorab erfolgte eine Abstimmung zwischen WBV, uNB, Naturpark und Institut für Binnenfischerei zur Abfischung des Sandfangs durch das Institut für Binnenfischerei. Es konnten insgesamt 432 Bachneunaugen mit Längen von 3,5 bis 17 cm geborgen werden, die in den Verlorenwasserbach am Wiesenweg (oberhalb von Gräben) eingesetzt wurden. Zudem konnten Bachforellen, Stichlinge, Schmerlen und die Neozoenart Signalkrebs geborgen werden. (IFB, WOLF, Mitteilung 26.05.2025). Öffentliche Abwasserentsorgung in den angrenzenden Ortschaften:

In der Gemeinde Gräben gibt es kein zentrales Abwassernetz. Über Jahre war eine geordnete Abwasserentsorgung nicht abgesichert, sodass Stoffeinträge in den Bach durch direkte und indirekte Einleitungen nicht ausgeschlossen werden konnten (mdl. Mittlg. Bürgermeisterin). Die direkten Einleitungen von Straßenabwässern stellen ein Risiko für das Gewässer dar, insbesondere bei Unfällen.

Wasserschutzgebiet Wollin

Ein kleiner Bereich des FFH-Gebietes nördlich der alten Ziegelei bis südlich von Grüne Aue befindet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Wollin (ID: -2846).

Weitere Nutzungen

Am Verlorenwasserbach gibt es innerhalb des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach vier Wassermühlen: in der Ortslage Gräben, in Friesdorf, Grüne Aue und Puff’s Mühle. Die Wasserkraft wird dort nicht mehr wirtschaftlich genutzt.

Geplante Naturschutzmaßnahmen

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Verlorenwasserbaches in der Ortslage Gräben

Hierfür wurde im Auftrag der Naturparkverwaltung bereits eine detaillierte Genehmigungsplanung erarbeitet mit folgenden Einzelmaßnahmen geplant:

Für die Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*, den Lebensraum des Bachneunauges sowie die Entwicklung einer guten Strukturgüte und des Biotopverbundes wird die Umverlegung des Verlorenwasserbaches in den taltiefsten Bereich um die ehemalige Forellenzuchtanlage bei Gräben und einen 3 m hohen Sohlabsturz an der ehemaligen Mühle/Sägewerk Gräben herum geplant. Die Planung beinhaltet die Neutrassierung in Form eines 320 m langen mäandrierenden Bachabschnitts. Mit einem Verteilbauwerk soll weiterhin eine kleinere Wassermenge zum denkmalgeschützten Mühlenstandort geleitet werden. Unterhalb des Verteilbauwerkes Richtung Mühle ist eine Profileinengung vorgesehen, um Strömungsvarianzen bei verringerter Durchflussmenge zu erhalten.

Zwei Betonrinnenzuläufe zur Forellenzucht sollen verfüllt werden. Eine defekte Sohlrampe ca. 200 Meter oberhalb wird in dem Zuge durch Verfüllung zurückgebaut.

Ein Entwässerungsgraben südlich der ehemaligen Forellenzuchtanlage soll teilverfüllt werden und werden. Dadurch wird auch der Wasserstand im östlichen Fließgewässer und der Grundwasserstand im angrenzenden LRT 91E0* stabilisiert.

Dieses Projekt incl. der notwendigen temporären Flächeninanspruchnahmen für Baustraßen ist Teil dieser FFH-Managementplanung.

Die forstliche Nutzung der Wälder im Blausteinfenn wurde vor über zwei Jahrzehnten auf freiwilliger Basis des Eigentümer-/ Nutzerschlüssels Nr. 1 eingestellt.

1.5 Eigentümerstruktur

Die Information über die Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Ermittlung der Flächenverfügbarkeit erforderlich. Bei der Planung der Umsetzungskonzeption ist es notwendig, die Landnutzer bzw. die Eigentümer der maßnahmenrelevanten Flächen zu kennen, um sie in die Maßnahmenplanung angemessen einbinden zu können.

Wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann, ist der Großteil der Flächen des FFH-Gebietes in der Hand von Privateigentümern (91,4 %). Die Gewässerflächen und Wege sind vorwiegend in Gemeindeeigentum (Gebietskörperschaften) (5,0 %). Eine Teilfläche nördlich von Gräben befindet sich im Eigentum einer Kirchen- und Religionsgemeinschaft (0,9 %). Das Land Brandenburg besitzt einige Teilflächen über das FFH-Gebiet zerstreut. Die BVVG besitzt einen Großteil der Teilfläche auf dem Territorium der ehemaligen Ziegelei südlich von Wollin.

Tabelle 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil in %
Bundesrepublik Deutschland	0,1	0,0
BVVG	2,8	1,0
Kirchen- und Religionsgemeinschaften	2,4	0,9
Land Brandenburg	5,0	1,8
Gebietskörperschaften	14,2	5,0
Privateigentum	257,9	91,4
Gesamt	**282,3**	**100**

1.6 Biotische Ausstattung

In den folgenden Kapiteln wird die biotische Ausstattung im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach dargestellt. Grundlage der Beschreibung der Lebensraumtypen ist die terrestrische Biotop- und Lebensraumkartierung aus den Jahren 2019/20 (KLEMZ 2020).

In der 21. ErhZV werden sieben Lebensraumtypen des Anhangs II der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet benannt, davon zwei prioritäre LRT, die mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet werden:

- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantes* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260),
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe (LRT 6430),
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140),

- Hainsimsen-Buchenwald *(Luzulo-Fagetum)* (LRT 9110),
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190),
- Moorwälder (LRT 91D0*),
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*).

Folgende fünf Arten des Anhangs II gemäß FFH-Richtlinie werden in der 21. ErhZV als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet aufgeführt, von denen eine prioritär ist:

- Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii),*
- Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus),*
- Fischotter *(Lutra lutra),*
- Bachneunauge *(Lampetra planeri),*
- Eremit, „Juchtenkäfer* *(Osmoderma eremita).*

Im Rahmen der FFH-Managementplanung waren die Arten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Kammmolch sowie Bachneunauge im Jahr 2023 zu erfassen und zu bewerten. Für die Art Fischotter waren vorhandene Daten auszuwerten, Habitatflächen abzugrenzen und zu bewerten. Für den Eremit war eine qualitative Besiedlungskontrolle ausgewählter Standorte durchzuführen und die Habitate waren abzugrenzen und zu bewerten.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das rund 282 ha große FFH-Gebiet umfasst den Unterlauf des Verlorenwasserbachs und den Briesener Bach sowie angrenzende Biotopflächen. Zudem befinden sich das Blausteinfenn, ein Hangmoor östlich von Gräben, sowie das Mittelfenn innerhalb des FFH-Gebietes, die von Quellmooren und -sümpfen und Moorwäldern bestimmt werden. Das Schutzgebiet wird außer von den LRT 3260 auch von uferbegleitenden Wäldern und Grünlandbiotopen geprägt. Im südlichen und östlichen Bereich stocken Buchen- und Eichenwälder.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Biotopklassen und deren Flächenausdehnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Übersicht Biotopausstattung Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Biotopklassen	Fläche in ha*	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	6,9	2,3	6,4	2,2
Röhrichtgesellschaften	0,1	0,04	0,1	0,04
Standgewässer	1,1	0,4	1,1	0,4
Anthropogene Rohbodentandorte und Ruderalfluren	1,2	0,4	-	-
Moore und Sümpfe	1,9	0,7	1,9	0,7
Gras- und Staudenfluren	121,9	40,8	7,1	2,4
Trockenrasen	0,6	0,2	0,6	0,2
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen	17,7	5,9	10,4	3,5
Wälder	63,8	21,4	59,7	20,0

Biotopklassen	Fläche in ha*	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Forste	47,0	15,8	-	-
Äcker	19,4	6,5	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen	10,5	3,5	-	-
Sonderbiotope	0,01	0,01	-	-
Bebaute Gebiete	1,3	0,4	-	-
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	2,0	0,7	-	-
Summe	**295,4**	**100,0**	**87,3**	**29,4**

*Die Linienbiotope wurden mit ihrer erfassten Breite in m und Punktbiotope mit einer Ausdehnung von 0,2 ha flächig, gemäß dem Handbuch zur Durchführung der Managementplanung bilanziert. Die daraus resultierende Fläche erscheint in der Bilanzierung als zusätzliche Flächengröße. Daraus folgend übersteigt die rechnerische Größe die tatsächliche Gesamtfläche von 282,0 ha.

Der Tabelle 4 sind die Vorkommen besonders bedeutender Arten im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach zu entnehmen.

Tabelle 4: Vorkommen besonders bedeutender Arten

Art	FFH-RL / VSRL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Flächen-ID)	Bemerkung
Biber *(Castor fiber)*	II; IV	1	-	-	2024, 2025	Nördlich Ortslage Gräben bis südlich Grüne Aue	Mittlg. NATURWACHT
Wildkatze *(Felis silvestris silvestris)*	IV	1)			2025	Genetischer Nachweis und Fotonachweis ohne Verortung	Mittlg. NP
Kranich *(Grus grus)*	Anl. 1 (VSRL)	-			2022	Biotop 3740SO2117	Ornitho-Daten (2022)
Schwarzstorch *(Ciconia nigra)*	Anl. 1 (VSRL)	1			2022	Ohne Verortung	Ornitho-Daten (2022)
Eisvogel *(Alcedo atthis)*	Anl. 1 (VSRL)	-			2022	Biotope 3740NO2011; -2047; 3740SO2109; -2315; -2143	Ornitho-Daten (2022)
Schwarzspecht *(Dryocopus martius)*	Anl. 1 (VSRL)	-			2022	Biotop 3740SO2315	Ornitho-Daten (2022)
Silberreiher *(Egretta alba)*	Anl. 1 (VSRL)	-			2022	Biotope 3740SO2117; -2137	Ornitho-Daten (2022)
Erdkröte *(Bufo bufo*)	-	*	-	-	2023	HF19007-3740NO2341	BUBO, 2023
Teichfrosch (*Rana* kl. *Esculenta)*	V	**	-	-	2023	HF19007-3740NO2341	BUBO, 2023
Teichmolch *(Triturus vulgarid)*	-	**	-	-	2023	HF19007-3740NO2341	BUBO, 2023
Ringelnatter *(Natrix natrix)*	-	3	-	-	2020	HF19007-3740SO2181	KLEMZ, 2021
Blauflügel-Prachtlibelle *(Calopterix virgo)*	-	*	-	-	2020		KLEMZ, 2021

Art	FFH-RL / VSRL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Flächen-ID)	Bemerkung
Zweigestreifte Quelljungfer *(Corduleaster boltonii)*	-	3	-	-	2020		KLEMZ, 2021
Alpen-Hexenkraut *(Circaea alpina)*	-	2	-	-	2020	HF19007-3740SO2103	KLEMZ, 2021
Alpen-Laichkraut *(Potamogeton alpinus)*	-	2	-	-	2020	HF19007-3740NO2031; -SO2381	KLEMZ, 2021
Bleiches Lippenbechermoos *(Chiloscyphus polyanthos)*	-	2	-	-	2020	HF19007-3740NO2003	KLEMZ, 2021
Kammfarn *(Dryopteris cristata)*	-	2	-	-	2020	HF19007-3740SO2144; -2145; -2146; -2156	KLEMZ, 2021
Lämmersalat *(Arnoseris minima)*	-	2	-	-	2002	HF19007-3740SO2220; -2331	in der aktuellen Kartierung nicht bestätigt
Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*)	-	2	-	-	2002	HF19007-3740NO2341	in der aktuellen Kartierung nicht bestätigt

Spalte „FFH-RL / VSRL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie
Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der jeweiligen Liste Roten Liste Brandenburgs,
1) = derzeit keine aktuelle Rote Liste für Säugetiere in Brandenburg, In der Roten Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere Deutschlands wird die Art (Wildkatze) als gefährdet (RL D 3) eingestuft.
Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend
Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

A – hervorragend

B – gut

C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades (EHG) der Lebensraumtypen (LRT) sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet und mit E abgekürzt.

Jeder Biotop im FFH-Gebiet wird mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt sich aus einer Verwaltungsnummer, der Nummer des TK10-Kartenblattes und einer 4-stelligen fortlaufenden Nr. zusammen.

Beispiel: HF19007-3740NO2049

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

In der vorliegenden Tabelle wurden die Daten der LRT und Arten im jeweiligen Bereich des FFH-Gebietes, für den eine letzte Meldung an die EU vorlag, entnommen und für die Flächen innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach zusammengeführt. In Tabelle 5 werden die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen gelistet.

Tabelle 5: Übersicht der im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2024 ha	Kartierung 2020		Beurteilung Repräsentativität 2020
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*	-	A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	0,2	1	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*	-	A	0,1	0,1	1	A
			B	3,3	3,3	15	
			C	1,0	1,0	9	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae)*	-	A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	-	-	-	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	A	-	-	-	B
			B	0,5	0,01	1 bb	
			C	-	0,01	1 bb	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)	-	A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	19	19,2	4	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	0,1	0,1	1	
9110	Hainsimsen-Buchenwald *(Luzulo-Fagetum)*	-	A	-	-	-	B
			B	-	-	-	
			C	2	2,1	1	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli)*	-	A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	1,2	2	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*	-	A	-	-	-	C
			B	10,5	10,5	3	
			C	17,5	17,5	11	
91D0*	Moorwälder	x	A	-	-	-	A
			B	1,6	1,6	1	
			C	2,5	2,5	1	
91E0*	Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alnopadion, Alnion incanae, Salicion albae*)	x	A	-	-	-	B
			B	3,1	3,1	2	
			C	14,7	14,7	10	
			Summe:	75,9	76,9	62+2bb	

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; bb: Begleitbiotop
SDB: Standarddatenbogen, Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach Stand 2024
Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden.
Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D= nicht-signifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 (Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) dargestellt.

1.6.2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT 3150 wird in der 21. ErhZV nicht aufgeführt. Bei der Kartierung 2020 wurde das Standgewässer auf der Biotopfläche 3740NO2341 als LRT 3150 eingestuft.

Das Biotop befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei ca. 1,3 km östlich von Friesdorf. Das gesamte Gelände weist ein bewegtes Relief auf. Das künstliche Gewässer ist durch Abgrabung entstanden (Biotoptyp Gewässer in Lehm-, Ton-, Mergelgruben) und durch einen flachen Erddamm in zwei Teile getrennt. Auf der Ostseite grenzen arme Kiefern-Forsten an. Insgesamt wies das Abgrabungsgewässer zum Kartierzeitpunkt im Juli 2020 einen geringen Wasserstand von max. 0,5 m auf. Der etwas größere östliche Teil ist nur teilweise beschattet und verfügte zum Zeitpunkt der Kartierung über eine weitgehend offene Wasserfläche mit einer geringen Tiefe von ca. 0,5 m. Der Gewässergrund zeigte sich humos und schlammig. Die Oberfläche war fast vollständig mit Kleiner Wasserlinse *(Lemna minor)* bedeckt. Am steilen Ufer stockten Robinien (*Robinia pseudoacacia)*, zudem wuchsen in diesem Bereich Rispen-Segge *(Carex paniculata)* und Sumpf-Iris *(Iris pseudacorus)*. An der Westseite haben sich am Übergang zum kleineren Gewässerteil ein Röhricht aus Schilf *(Phragmites australis)* und ein Weidengebüsch aus Grauweiden *(Salix cinerea)* angesiedelt. Hier war auf offenem Substrat ein kleiner Bestand der Wasserfeder *(Hottonia palustris)* vorhanden. Insgesamt war der westliche Teil noch flacher, mit geringer Vegetationsbedeckung, etwas Bruchholz und einem kleinen Bestand der Wiesen-Segge *(Carex nigra)* am südwestlichen Uferrand. Hypertrophierungszeiger waren nicht zu verzeichnen.

Aufgrund der insgesamt gering ausgeprägten aquatischen Vegetation (Wasserlinsendecken, kleinflächig Wasserfeder-Grundrasen) können die lebensraumtypischen Habitatstrukturen nur als mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet werden. Mit der Kleinen Wasserlinse und der Wasserfeder waren nur zwei für den LRT charakteristische Pflanzenarten zu verzeichnen. Die in 2002 noch vorhandenen Arten Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum),* Weiße Seerose *(Nymphaea alba),* Schwimmendes Laichkraut *(Potamogeton natans)* waren in 2020 nicht mehr vorhanden. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wird mit nur in Teilen vorhanden eingestuft: Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden mit der Kategorie B (mittel) eingestuft. Der Gesamterhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Abbildung 7: LRT 3150, Biotop 3740NO2341 (ehemalige Ziegelei) (30.07.2020, KLEMZ)



Tabelle 6: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel bis schlecht	0,2	0,1	1	-	-	-	1
Gesamt	0,2	0,1	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3150	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 7: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung (EHG)
HF19007-3740NO2341	0,2	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist der LRT 3150 nicht enthalten; da er als nicht repräsentativ bzw. nicht signifikant eingestuft wurde. Es besteht daher kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades (EHG C) in der aktuellen Flächengröße des LRT.

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019) als ungünstig-schlecht (U2) bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 31 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 3150 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 ist im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf Gebietsebene und einer Flächengröße von 4,4 ha in 25 linienförmigen Biotopen gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen. Sie haben in Brandenburg eine meist mäßige, seltener auch starke Strömung und oftmals sommerwarmes Wasser. Im Fläming sind die Bäche jedoch eher als sommerkalt einzustufen.

Das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wird von den Bächen Verlorenwasserbach (Unterlauf) und Briesener Bach durchflossen. Zudem befinden sich mehrere Quellbäche und Gräben im FFH-Gebiet, die die genannten Bäche speisen. Den besten Erhaltungsgrad (hervorragend, EHG A) wurde dem Verlorenwasserbach im Abschnitt nördlich von Puff's Mühle bis zur nördlichen Grenze des FFH-Gebietes zugeordnet.

In die Bewertung der Biotope werden auch die Bewertungen aus dem Gewässerentwicklungskonzept Plane-Buckau, insbesondere die Defizite, Belastungen und die Gewässerstrukturgüteklassifizierung herangezogen. Die siebenstufige Klassifizierung umfasst eine Skala von GSGK (Gewässerstrukturgüteklasse) von 1 (unverändert) bis 7 (vollständig verändert).

Für das Fließgewässer Verlorenwasserbach (Gewässerkennzahl 58728) wurden 15 LRT 3260-Flächen erfasst sowie drei Biotopflächen mit einem LRT 3260-Entwicklungspotenzial. Der Bach fließt von Süden, am Wiesenweg, ins FFH-Gebiet hinein. War der Oberlauf noch von dicht mit Wald und Forst bestanden Höhenlagen geprägt, weitet sich im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach nun der Talraum mit Offenland auf. In Höhe Friesdorf wird das Tal wieder schmaler. Die Gewässerbreite variiert zwischen 1 und 5 m. Das Gewässer wird gemäß WRRL dem Typ 14 sandgeprägter Tieflandbach zugeordnet.

Im südlichen Abschnitt vom Wiesenweg bis südlich von Gräben (Biotope 3740SO2284; -2277; -2275) weist der Verlorenwasserbach einen schwach gewundenen bis gestreckten Lauf auf. Gemäß der Biotopkartierung handelt es sich um naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse (Biotopcode 01112). Die Ufer sind von Gehölzen (begleitender LRT 91E0*) beschattet. In der Gewässerstrukturgütekartierung (2013) im Rahmen des GEK wurden für das Biotop 3740SO2284 die Gewässerstrukturgüteklassen -GSGK- 3 (mäßig verändert) und für die Biotope 3740SO2275 und -2277 die GSGK 4 (deutlich verändert) ausgewiesen. Die Habitatstrukturen wurden mit guter Ausprägung (Kategorie B) eingestuft. In den Biotopen 3740SO2275 und -2277 wurden mit Berle *(Berula erecta),* Wasserstern *(Callitriche spec.),* Flutender Schwaden *(Glyceria fluitans)* und Bachbungen-Ehrenpreis *(Veronica beccabunga)* vier LRT 3260-charakteristische Arten erfasst. Im Biotop -2284 konnten keine charakteristischen Arten nachgewiesen werden. Das Arteninventar wurde mit nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet. Als Beeinträchtigungen wurden Schäden infolge von Viehtritt bei Beweidung erfasst, die zu einer Bewertung der Beeinträchtigungen mit der Kategorie C (stark) führte. Die Beeinträchtigung beim Biotop 3740SO2275 wurde vorrangig wegen der Laufveränderung mit mittel (Kategorie B) eingestuft. Im GEK

wurden in diesem Abschnitt morphologische Veränderungen und Abflussregulierung als Belastungen ausgewiesen. Die Beeinträchtigungen beim Biotop -2277 werden mit gering (Kategorie A) angegeben. Der Gesamterhaltungsgrad konnte in den Biotopen 3740SO2275 und -2277 mit gut (EHG B) und im Biotop -2284 mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet werden.

Abbildung 8: LRT 3260, Verlorenwasserbach nördlich des Wiesenweges, hier im Einstaubereich eines Bibers, Biotop 3740SO2277 (12.07.2020, KLEMZ)



In der Ortslage Gräben (bis Sägewerk) befinden sich die Biotope 3740SO2252; -2250; -2239. Sie wurden als naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse kartiert (Biotopcode 01112). Die Breite des Fließes beträgt 1-5 m und die Wassertiefe 0-30 cm. In diesem Abschnitt ist der Bachlauf mäßig windend bis gestreckt. Der Verlorenwasserbach ist hier teilweise in einen westlichen (-2252) und einen östlichen Strang (-2250) geteilt. Der westliche Abschnitt oberhalb des Sägewerks weist abschnittsweise im Bereich der Gärten Uferverbaue mit Holzspundwänden (Faschinen) auf. Die Sohle ist unverbaut. Dieser Gewässerzweig wurde zum Betrieb einer inzwischen stillgelegten Fischzuchtanlage und einer Mühle genutzt. Der Bachverlauf geht über eine ca. 1 m breite Betonkastenrinne nach einem Sohlabsturz unterhalb der Fischzuchtanlage wieder in den östlichen Bachverlauf über. Im Bereich des Sägewerkes bzw. der Mühle ist das Ufer vollständig senkrecht verbaut, die Sohle ist unverbaut (Biotope 3740SO2239; -2250). Durch begleitende Gehölze erfolgt eine teilweise Beschattung. Ablagerungen von Schrott und Müll stellen Beeinträchtigungen dar. Im Bereich des ehemaligen Gutsparks Gräben münden weitere kleine Quell- und Entwässerungsgräben (Biotope 3740SO2244; - 2243; -2245; -2248) in n Verlorenwasserbach (Biotop 3740SO2239).

Die Gewässerstrukturgüte wurde mit deutlich bis stark verändert (GSGK 4 / 5) im Biotop -2250 und mit deutlich verändert (GSGK 4) im Biotop -2239 angegeben. Die Habitatstruktur wurde für das Biotop 3740SO2252 mit mittlerer bis schlechter Ausprägung (Kategorie C) eingestuft und für das Biotop -2239 mit gut bewertet (Kategorie B). Das Arteninventar wurde als nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) in den Biotopen -2252 und -2239 bewertet. Der Gesamterhaltungsgrad konnte mit gut (EHG B) für das Biotop 3740SO2239 bzw. mit mittel bis schlecht (EHG C) im Biotop -2252 bewertet werden. Das Biotop -2250 wurde nur als LRT 3260-Entwicklungsfläche eingestuft. Im GEK wurden für diesen Bereich morphologische Veränderungen, Abflussregulierungen sowie zwei nicht durchgängige Staubauwerke ausgewiesen. Der natürliche Verlauf ist in diesem Bereich nicht mehr rekonstruierbar.

Abbildung 9: LRT 3260, Verlorenwasserbach östlich der Ortslage Gräben, Biotop 3740SO2239 (03.07.2020, KLEMZ)



Der 1,6 km lange Abschnitt von Gräben bis zur Landesstraße L 94 nach Wollin (Biotop 3740SO2109) zeigt einen deutlich windenden Verlauf mit Breiten von 3-7 m und einer Wassertiefe von ca. 20-40 cm auf. Die Ufer sind im Mittel 0,5 m hoch. Es sind vereinzelt besondere Ufer- und Sohlenstrukturen (umgestürzte Bäume, Wurzelteller) vorhanden. Aufgrund der Beschattung durch uferbegleitende Gehölze, vorwiegend Schwarz-Erle *(Alnus glutinosa),* aber auch landschaftsuntypische Hybridpappeln *(Populus canadensis ssp.),* sind wenige Arten mit Berle *(Berula erecta),* Flutender Schwaden *(Glyceria fluitans)* submerser Pflanzen vorkommend. An lichteren Stellen wachsen Schilf *(Phragmites australis)* und Rohrglanzgras *(Phalaris arundinacea).* Im Siedlungsbereich reichen Park- und Zierrasen bis an die Uferkante heran und stellen eine leichte Beeinträchtigung dar. Das Biotop wurde als naturnaher, beschatteter Bach kartiert (Biotopcode 01112).

Die Vollständigkeit des Arteninventars wurde mit nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) eingestuft. Die Habitatstrukturen wurden mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) und die Beeinträchtigungen mit mittel (Kategorie B) bewertet. Der Gesamterhaltungsgrad wurde gut (EHG B) vergeben. Für den nördlichen Abschnitt werden im GEK morphologische Veränderungen und Abflussregulierungen als Belastungen dargestellt. Die Gewässerstrukturgüte wurde mit mäßig bis deutlich verändert (GSGK 3 / 4) ausgewiesen.

Abbildung 10: LRT 3260, Verlorenwasserbach nördlich von Gräben, Biotop 3740SO2109 (03.07.2020, KLEMZ)



LRT 3260-Entwicklungsflächen

Im anschließenden Abschnitt westlich der Landesstraße L 94 (Biotope 3740SO2094 und 3740NO2093) wurden LRT 3260-Entwicklungsflächen ausgewiesen. Die Biotope wurden als begradigte, weitgehend verbaute Bäche und kleine Flüsse kartiert (Biotopcode 01114).

Hier ist der Verlauf schwach windend bis begradigt. Das Biotop 3740SO2094 und Teile von 2093 zeigt einen knapp 70 m langen begradigten Verlauf und wird als Sandfang genutzt. Das Gewässer ist trapezförmig ausgebaut und bis ca. 50 cm Uferhöhe mit Betonplatten belegt, die Sohle ist vollständig verbaut; das Gewässer ist teilweise unbeschattet. Bei Bedarf wird der Sand ausgebaggert und neben dem Gewässer gelagert. Die Gewässerstrukturgüte wurde mit deutliche verändert (GSGK 4) eingestuft. Das stark strukturierte natürliche Bachbett ist noch rechtsseitig des Sandfanges im Erlenwald erhalten, jedoch trockengelegt und nicht angebunden an den Gewässerverlauf.

Die westlichen Uferbereiche weisen einen ruderalisierten Rohrglanzgras-Bestand auf. Die Strömung ist gering bis mäßig über sandigem Grund mit Wassertiefen von ca. 10-20 cm. Nur zerstreut kommen Wasserstern *(Callitriche palustre),* Bachbunge (*Veronica beccabunga)* und Igelkolben *(Sparganium)* vor.

Der anschließende Abschnitt 3740NO2093 ist begradigt und wird von Erlen beschattet. Auf der südlichen Seite ist ein etwa 2-3 m breiter Grünlandstreifen aufgelassen und ruderalisiert.

Im GEK werden für diesen Abschnitt morphologische Veränderungen und Abflussregulierung als Belastungen verzeichnet. In der Gewässergütestrukturkartierung wird die GSGK 4 (deutlich verändert) ausgewiesen.

Abbildung 11: LRT 3260, Verlorenwasserbach Sandfang westlich der Landesstraße L 94, Biotop 3740SO2094 (14.10.2019, KLEMZ)



Die Abschnitte des Verlorenwasserbachs bis südlich von Friesdorf wurden als naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse (Biotopcode 01112) erfasst und als LRT 3260 eingestuft.

Der Bach ist hier nur schwach windend (Biotope 3740NO2086; -2079) bis vollständig begradigt (Biotop 3740NO2071) und verläuft in Dammlage. Der Verlorenwasserbach ist in diesem Abschnitt bis 4 m breit mit einer Wassertiefe von 10-50 cm. Das Biotop -2086 ist beschattet von uferbegleitenden Gehölzen (LRT 91E0*). Das Biotop -2071 verläuft im Offenland und wird von einer Baumhecke am westlichen Ufer beschattet. In diesem Biotop befindet sich südlich der Ortslage Friesdorf ein betongefasster, mit Brettern verschlossener Überlauf aus dem parallel westlich im Grünland verlaufenden Graben (Biotop -2073). Die Böschungshöhe beträgt bis 0,8 m, beim Biotop 3470NO2079 bis zu 2 m. Die Habitatstrukturen wurden für die Biotope 3740NO2071 (gutachterliche Beurteilung) und -2086 mit guter Ausprägung (Kategorie B) bzw. als mittel bis schlecht (Kategorie C) für das Biotop 3740NO2079 bewertet. Die Gewässergütestruktur wurde gemäß GSGK 4 (deutlich verändert) in den Biotopen -2079 und -2086 sowie mit GSGK 6 (stark verändert) im Biotop -2071 aufgrund der Dammlage eingestuft.

Das Biotop -2071 weist zwei charakteristische Arten auf: Berle *(Berula erecta)* und Flutender Wasserschwaden *(Glyceria maxima)*. Im Biotop -2079 wurde lediglich eine charakteristische Art gefunden: Berle *(Berula erecta)* und im Biotop -2086 ist der Sumpf-Wasserstern *(Callitriche palustris agg.)* vorkommend. Die Vollständigkeit des Arteninventars konnte mit weitgehend vorhanden – Kategorie B (Biotop 3740NO2071) bzw. mit nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) für die Biotope 3740NO2079 und -2086 eingestuft werden. Die Beeinträchtigungen waren mit mittel (Kategorie B) bei den Biotopen -2079 und -2086 bzw. mit stark (Kategorie C) für das Biotop -2071 zu bewerten. Im GEK werden für diesen Abschnitt morphologische Veränderungen und Abflussregulierung sowie auf der westlichen Uferseite diffuse flächige Belastungsquellen ausgewiesen.

Die Gesamteinschätzung ergab für die Biotope 3740NO2071 und -2086 gut (EHG B) bzw. mittel bis schlecht (EHG C) für das Biotop 3740NO2079.

Abbildung 12: LRT 3260; Verlorenwasserbach auf Stauhaltungsdamm südlich von Friesdorf, Biotop 3740NO2071 (08.06.2020, KLEMZ)



In diesem Abschnitt verläuft westlich des Verlorenwasserbachs der Freigraben Friesdorf (Biotope 3740NO2073; -2067). Dieser wurde nicht als LRT 3260 oder als Entwicklungsbiotop erfasst. Der Freigraben ist tief eingeschnitten (ca. 1,5 m), sammelt Wasser aus dem Grünlandbereich der Modderwiesen und geht in Friesdorf in den ab Wegedurchlass mäandrierenden Verlorenwasserbach über.

Auf Höhe der Ortslage Friesdorf ist der Gewässerverlauf geteilt. Der westliche Abschnitt, (Biotope 3740NO2069 und -2052, weist eine deutliche Strömung auf und ist in Bezug auf das Profil und Krümmungsverhalten vielfältig. Das Biotop -2069 wurde als naturnaher, unbeschatteter Bach (Biotopcode 01111) kartiert. Das Biotop -2252 wurde als naturnaher, beschatteter Bach (Biotopcode 01112) erfasst. Beeinträchtigungen der Ufervegetation bestehen durch nitrophile Stauden (Brennnessel - *Urtica dioica*, Giersch - *Aegopodium podagraria*) und stellenweise Neophyten (Sacchalin-Knöterich - *Fallopia sachalinensis*). Der Lauf im Abschnitt -2052 ist gestreckt und durch Stiel-Eichen *(Quercus robur)* im Ufersaum, auch mit älteren Exemplaren, beschattet (LRT 9190). In Ortsnähe sind dort ausgeprägte Bestände von Wasserstern *(Callitriche palustris agg.)* und Berle *(Berula erecta)* zu finden.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als mittel bis schlecht (Kategorie C) (Biotop -2069) bzw. als gut (Kategorie B) (-2052) ausgeprägt eingestuft. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars konnte mit B bewertet werden. Die Beeinträchtigungen wurden in die Kategorie B mittel (Biotop -2069) bzw. C stark (Biotop -2052; gutachterliche Beurteilung) eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) ausgewiesen.

Der östliche Abschnitt (Mühlgraben) mit den Biotopen 3740NO2045; -2060 und teilweise -2071 (ca. 25 m) wurde zum Betrieb der Mühle Friesdorf vor mehr als 300 Jahren linear und oberhalb der Mühle auf einem Stauhaltungsdamm gebaut. Im Biotop -2060 befindet sich ein (ökologisch nicht durchgängiger) Sohlabsturz vor der Friesdorfer Mühle. Der Abschnitt -2045 ist bis ca. 300 m nördlich von Friesdorf durch Gehölz- und Erddämme, die auf das Vorkommen von Bibern schließen lassen, zurückgestaut und eher strömungsarm (KLEMZ 2020).

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) für die Biotope -2045 und -2060 eingestuft. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars konnte mit B (Biotop -2045) bzw. mit C (Biotop -2060) bewertet werden. Die Beeinträch-

tigungen wurden in die Kategorie C stark (Biotope -2045) bzw. in die Kategorie B (Biotop -2060; gutachterliche Beurteilung) eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde für die beiden Flächen mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Die ehemalige Mühle in Friesdorf mit einem Mühlabsturz von ca. 4 m wird im GEK als nicht durchgängiges Querbauwerk (ökologisch eingeschränkt) ausgewiesen. Als Belastungen werden zudem morphologische Veränderungen und Abflussregulierung angegeben. Im Bereich des Biotops 3740NO2045 werden auf der östlichen Uferseite diffuse flächige Belastungsquellen dargestellt. Der Abschnitt -2060 wurde in der Gewässerstrukturgütekartierung in die GSGK 6 (sehr stark verändert) und der Abschnitt -2045 mit GSGK 4 (deutlich verändert) eingeordnet.

Abbildung 13: LRT 3260, Verlorenwasserbach nördlich von Friesdorf, Biotop 3740NO2045 (07.10.2019, KLEMZ)



Der nördlich anschließende Abschnitt (Biotop 3740NO2003) bis Grüne Aue und Puff's Mühle mit einer Lauflänge von etwa 2 km ist im Mittel 3-5 m breit, mäandrierend bis schwach windend mit leichten Kolken und wird beidseits von bis zu 2 m hohen Stauhaltungsdämmen gesäumt. Das Biotop wurde als naturnaher, beschatteter Bach (01112) kartiert. Die Strömung war über sandigem Substrat nur mäßig. Der Bach wird im gesamten Abschnitt von Auwäldern (LRT 91E0*) begleitet. Aufgrund der Beschattung durch Gehölze tritt die Submersvegetation nur vereinzelt auf. An lichteren Stellen sind Wasserstern *(Callitriche palustris agg.)* und Berle *(Berula erecta)* zu finden. Im Ufersaum wachsen vor allem Sumpf-Seggen *(Carex acutiformis),* aber auch Wasser-Schwertlilie *(Iris pseudacorus).* Die Wassertiefe betrug zum Zeitpunkt der Kartierung ca. 10-25 cm. Außerhalb der Stauhaltungsdämme traten in dammparallelen Rinnen gelegentlich flache Wasserstellen auf. Östlich der Mühle „Grüne Aue" ist das Bachbett beidseitig durch senkrecht aufragende Feldsteinsockelmauern der Gebäude eingefasst. Etwas oberhalb mündet von Osten der Briesener Bach in den Verlorenwasserbach. Südlich von „Puff's Mühle" befindet sich eine Sohlgleite aus Feldsteinen, deren ökologische Durchgängigkeit nicht vollständig gegeben ist. Auf der Westseite zu den ehemaligen Mühlenteichen hin sind die Ufer besonders steil. Dort fehlen Röhrichte, deren Stelle nitrophile Hochstauden des angrenzenden Gehölzbestandes einnehmen. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde insgesamt mit gut (Kategorie B) und die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit weitgehend vorhanden (Kategorie B) bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund der angrenzenden Dämme, die einen naturnahen mäandrierenden Verlauf nicht zulassen, mit stark (Kategorie C) eingestuft. Die Gesamtbewertung wurde mit gut (EHG C) ausgewiesen.

Im GEK werden morphologische Veränderungen und Abflussregulierung als Belastungen benannt. Die ehemalige Mühle Grüne Aue wird als nicht durchgängiges Querbauwerk (ökologisch eingeschränkt) ausgewiesen und eine Punktquelle nördlich von Grüne Aue wird als Belastung markiert. Für den Gewässerabschnitt wird die GSGK 4 (deutlich verändert) ausgewiesen.

Der kurze Abschnitt von Puff‘s Mühle bis zur Autobahn BAB A2 wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad EHG A bewertet (Biotop 3740NO2011). Der Bach (Biotopcode 01112) ist hier gewunden, mit teilweise steilen Ufern (bis 2,5 m hoch), Wassertiefen bis ca. 20 cm und wird von begleitenden Gehölzbeständen beschattet. In ca. 60 m Entfernung vor der Autobahn staute ein Damm aus Bruchholz das Gewässer auf (vermutlich Biberstau). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden mit hervorragend (Kategorie A) bewertet. Das lebensraumtypische Arteninventar war vorhanden und wurde mit A eingestuft – es wurden Berle *(Berula erecta)* und Sumpf-Wasserstern *(Callitriche palustris agg.)* erfasst. Die Beeinträchtigungen waren mit B - mittel zu bewerten. Die Gesamtbewertung wurde mit hervorragend (EHG A) ausgewiesen.

Im GEK werden morphologische Veränderungen und Abflussregulierung sowie eine Wasserentnahme als Belastungen gekennzeichnet. Es wurde die GSGK 4 (deutlich verändert) zugewiesen.

Abbildung 14: LRT 3260, Verlorenwasserbach zw. Friesdorf und Puff’s Mühle, Biotop 3740NO2003 (21.09.2019, KLEMZ)



Der Briesener Bach nimmt seinen Anfang ca. 200 m südöstlich von Groß Briesen. Im Briesener Bach wurden fünf Abschnitte als LRT 3260 erfasst und fünf Biotope als LRT 3260-Entwicklungsflächen eingestuft. Im WRRL-Gewässersteckbrief (LFU 2021) wird der Briesener Bach nach LAWA dem Gewässertyp 11 - organisch geprägte Bäche zugeordnet.

Der Briesener Bach wird zunächst nur temporär durch Acker- und Grünlanddraine gespeist (Biotop 3740SO2370). Das Biotop wurde als begradigter, beschatteter weitgehend naturferner Bach ohne Verbauung (Biotopcode 011132) kartiert und LRT 3260-Entwicklungsfläche eingestuft. Im ersten Abschnitt ist das Gewässer teilweise durch einen schmalen Erlen-Saum und Einzelgehölze (Hybrid-Pappeln) beschattet und wies eine fast geschlossene Wasserlinsendecke *(Lemna minor)* auf. In den offenen Bereichen wächst Schilf-Röhricht auf *(Phragmites australis).* Die Sohlbreite beträgt ca. 1 m. Im GEK wird die GSGK 5 (stark verändert) angegeben sowie drei Durchlässe, die bedingt durchgängig sind bzw. nicht zu bewerten waren.

Daran schließen sich westlich LRT 3260-Biotope an. Das Biotop 3740SO2369, südöstlich der Ortslage Groß Briesen ist ca. 150 m lang, beinahe gehölzfrei und wird von artenarmen Weidegrünland gesäumt. Das Biotop wurde als begradigter, weitgehend naturferner Bach ohne Verbauung, teilweise beschattet (Biotoptyp 011133) kartiert. Die Böschungen sind steil. Die Sohlbreite beträgt ca. 1 m mit sandig-humosem Grund und schwacher Strömung. Zum Zeitpunkt der Kartierung betrug die Wassertiefe ca. 10 cm. Neben wenig Kleinröhricht mit etwas Berle *(Berula erecta)* kommt auch Wasserkresse *(Nasturtium officinale)* vor. Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) mit Mädesüß *(Filipendula ulmaria)* und Seggen begleiten den Bach v.a. auf der Westseite. Des Weiteren sind an den Böschungen ruderale Trespen-Bestände sowie ein größeres Brombeerdickicht vertreten. Die Beeinträchtigungen sind aufgrund landwirtschaftlicher Eutrophierung mit mittel (Kategorie C) einzustufen.

Nach Westen schließt sich das Biotop 3740SO2363 an. Neben Mädesüß *(Filipendula ulmaria)* und Seggen, sind an lichten Stellen im Wasser Berle *(Berula erecta)* und Flutender-Schwaden *(Glyceria fluitans)* zu finden. In beiden Flächen wird die lebensraumtypische Habitatstruktur mit mittlerer bis schlechter Ausprägung (Kategorie C) und die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) eingestuft. Für den Abschnitt -2363 wurden die Beeinträchtigungen aufgrund landwirtschaftlicher Eutrophierung, Gewässerausbau, Uferbefestigungen (Stangenholz-Faschinen) und Trittschäden als mittel (Kategorie B) eingestuft.

Beide Abschnitte südöstlich der Ortslage Groß Briesen wurden mit mittel bis schlechten Gesamterhaltungsgrad (EHG C) eingestuft. Im GEK werden für diesen Abschnitt sechs punktuelle ökologische Einschränkungen, morphologische Veränderungen und Abflussregulierung sowie auf der südlichen Uferseite diffuse flächige Belastungsquellen ausgewiesen. Der Abschnitt wird in der Gewässerstrukturgütebewertung der GSGK 6 (stark verändert) zugeordnet. Es sind insgesamt 15 Bauwerke vorhanden, zumeist landwirtschaftliche Überfahrten.

Im Bereich der Ortschaft Groß Briesen erfolgen umfangreiche Wasserentnahmen zur Bewässerung angrenzender Flächen, die im Frühjahr und Sommer erhebliche Belastungen für den LRT darstellen.

Abbildung 15: LRT 3260, Briesener Bach in der Ortslage Groß Briesen, Biotop 3740SO2363 (22.07.2020, KLEMZ)



Von Südwesten her fließt ein ca. 730 m langer und ca. 0,5-1 m breiter Graben durch Weidegrünland (Biotopcode 0113101 – naturnaher unbeschatteter, ständig wasserführender Graben) und mündet südlich von Groß Briesen in den Briesener Bach (3740SO2365). Nahe der Mündung begleiten lockere Gehölzgruppen bzw. Erlenreihen mittleren Alters den Graben. In Ansätzen sind feuchte Hochstaudenfluren

und Schilfröhricht zu finden. Neben der Einstufung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit mittlerer bis schlechter Ausprägung (Kategorie C) wurden die Vollständigkeit des Arteninventars und die Beeinträchtigungen (landwirtschaftliche Eutrophierung) mit weitgehend vorhanden und mittel (Kategorie B) bewertet. Der Gesamterhaltungsgrad konnte mit gut (EHG B) eingestuft werden.

Westlich der Ortslage Groß Briesen schließt sich ein ca. 1,4 km langer gerader Abschnitt bis zur querenden Landesstraße L 941 an (Biotop 3740NO2349). Das Bachabschnitt wurde als begradigter, weitgehend naturferner beschatteter Bach (Biotoptyp 011132) kartiert. Wechsel- bzw. beidseitig säumen Erlen das Gewässer, im Westen auch ältere Kopfweiden. Charakteristische Arten der Gewässersohle waren hier Berle *(Berula erecta)* und Flutender Schwaden *(Glyceria fluitans).* Stellenweise, insbesondere nahe der Ortslage waren feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) ausgebildet, u.a. mit Mädesüß *(Filipendula ulmaria).*

Die Habitatstrukturen, die Vollständigkeit des Arteninventars sowie die Beeinträchtigungen wurden gutachterlich entsprechend der Kategorie B bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde als gut (EHG B) ausgewiesen. Im GEK wurden in diesem Bereich sieben punktuelle ökologische Einschränkungen oder nicht durchgängige Staubauwerke, zwei Staubereiche, morphologische Veränderungen und Abflussregulierungen sowie auf der südlichen Uferseite zwei Bereiche mit diffusen Belastungsquellen ausgewiesen. Entlang dieses Abschnitts befinden sich 17 Bauwerke, zumeist landwirtschaftliche Überfahrten. Die beidseits benachbarten landwirtschaftlichen Flächen westlich der Straße Kietz werden als Standflächen für Pferde genutzt und sind teilweise ohne Vegetationsdeckung.

In den Wiesenbereichen Groß Briesen erfolgen umfangreiche Wasserentnahmen für die Tränkung von Vieh aus den Oberflächengewässern, die im Frühjahr und Sommer erhebliche Belastungen für den LRT darstellen. Im Unterlauf fällt der Groß Briesener Bach seit 2018 regelmäßig trocken.

Der anschließende Abschnitt (Biotop 3740NO2336) wird als LRT 3260-Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Der Briesener Bach wurde als begradigter, weitgehend naturferner unbeschatteter Bach (Biotoptyp 011131) kartiert. Die Sohle hat eine Breite von ca. 1 m und ein tief eingeschnittenes Trapezprofil und wird von Ackerflächen begleitet. Randlich sind Wälle aus Sedimentaushub aufgeworfen. Im Graben sind weitgehend geschlossene Röhrichte von Wasser-Schwaden *(Glyceria maxima)* vorkommend; im nördlichen und mittleren Teil auch Sumpf-Seggen *(Carex acutiformis).* Im GEK sind für diesen Abschnitt morphologische Veränderungen und Abflussregulierungen, drei punktuelle ökologische Einschränkungen oder nicht durchgängige Staubauwerke sowie flächige diffuse Belastungsquellen auf beiden Uferseiten dargestellt. Es sind 10 Bauwerke vorhanden, die ökologisch durchgängig oder bedingt durchgängig waren. Die Randbereiche werden als Weideflächen genutzt und sind bis an das Gewässer heran eingekoppelt (feste Weidezaun-Isolationspfähle).

Abbildung 16: LRT 3260, Briesener Bach westlich von Groß Briesen, Biotop 3740NO2349 (22.07.2020, KLEMZ)



Der kurze Abschnitt 3740NO2332 zwischen der Gastrasse und der Straße nach Wollin (Landesstraße L 94) wurde als begradigter, weitgehend naturferner beschatteter Bach (Biotopcode 011132) kartiert und als LRT 3260 eingestuft. Der Briesener Bach führte hier nur temporär Wasser und wird auf der südlichen Seite von einem Waldmantel (Biotopcode 07120) beschattet. Der Bach weist ein steiles Trapezprofil mit einer Sohlbreite von ca. 0,6 m und humosem Substrat auf. Teilweise dominiert der Große Wasserschwaden *(Glyceria maxima)* den Bewuchs, stellenweise ist die Berle *(Berula erecta)* als fließgewässertypische Arten vertreten. An den Böschungen wachsen ruderalisierte Hochstauden-Fluren, zahlreich mit Gemeiner Quecke. Die Habitatstrukturen und die Vollständigkeit des Arteninventars wurden mit der Kategorie C bewertet. Die Beeinträchtigungen konnten mit mittel (Kategorie B) eingestuft werden. Der Erhaltungsgrad ist als mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen. Im GEK wurde der Bereich in der Gewässerstrukturgütebewertung der GSGK 6 (stark verändert) zugeordnet und eine Sohlrausche und ein Durchlass im Zuge der L 94 ausgewiesen, die nur bedingt ökologisch durchgängig sind.

Abbildung 17: LRT 3260, Briesener Bach östlich der Landesstraße L 94, Biotop 3740NO2332 (22.07.2020, KLEMZ)



Die drei folgenden Biotope bis zur Mündung in den Verlorenwasserbach wurden als LRT 3260-Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Der Abschnitt zwischen der Straße nach Wollin (Landesstraße L 94) und der Grünen Aue (Biotop 3740NO2328) verläuft gerade und unbeschattet mit einem schmalen Saum hygrophiler Kräuter. Hier wurde der Biotoptyp begradigte weitgehend naturferne Bäche und kleine Flüsse ohne Verbauung, unbeschattet (Biotopcode 011131) erfasst. Neben etwas Igelkolben *(Sparganium erectum)* kommen, vor allem im östlichen Bereich, reichlich Binsen *(Juncus)* und Wasserpfeffer *(Persicaria hydropiper)* vor. Böschungsaufwärts wird die Vegetation frischer. Das Biotop 3740NO2018 umfasst den letzten Abschnitt des Briesener Baches bis zur Mündung in den Verlorenwasserbach. Es wurde der Biotoptyp naturnahe beschattete Bäche und kleine Flüsse kartiert (Biotopcode 01112). Hier ist der Bach schwach windend; im Mittelteil auch gerader. Die Sohle ist 0,6 bis 1,2 m breit. Die Wassertiefe beträgt ca. 30 cm. Zum Zeitpunkt der Kartierung führte der Bach hier wenig Wasser und war stark mit Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)* zugewachsen. Die Ufer sind beidseits mit älteren Gehölzen Esche *(Fraxinus excelsior),* Stiel-Eiche *(Quercus robur)* und Erle *(Alnus glutinosa)* bestanden (LRT 91E0*). Das Biotop 3740NO2023 ist ein ca. 150 m langer Seitenarm des Briesener Baches, der als begradigter, weitgehend naturferner Bach, beschattet und trockengefallen oder nur stellenweise wasserführend (Biotopcode 0113202) kartiert. Die Wassertiefe beträgt ca. 30 cm. Durch die angrenzenden Gehölzbestände ist der Abschnitt beschattet (LRT 91E0*). In der vorhandenen geschlossenen Pflanzendecke sind neben Nässezeigern auch nitrophile Kräuter vorkommend.

In diesem Bereich werden im GEK neun punktuelle ökologische Einschränkungen oder nicht durchgängige Bauwerke, morphologische Veränderungen und Abflussregulierungen sowie auf der westlichen Uferseite flächige diffuse Belastungsquellen dargestellt. Eine Sohlrampe ist nicht so ausgestaltet, dass die ökologische Durchgängigkeit (z.B. für Fische und Neunaugen) gegeben ist. In der Gewässerstrukturgütebewertung wurde die GSGK 5 (stark verändert) ausgewiesen.

Beinahe der gesamte Bereich vom Südwestrand von Groß Briesen bis an den geschlossenen Rand der Kiefernforste wird intensiv als Weide/Mähweide für Rinder oder Pferde genutzt. Die meisten Weideflächen sind gekoppelt. Auch aufgrund der Grabenentwässerung handelt es sich zumeist um artenarme Weidelgras-Weiden. Feuchtezeiger wie Brennender Hahnenfuß *(Ranunculus flammula)* oder Kuckucks-Lichtnelke *(Lychnis flos-cuculi)* sind nur noch kleinflächig und reliefbedingt vorhanden.

Nördlich der Ortslage Gräben wurden Zuläufe zum Verlorenwasserbach als LRT 3260 kartiert:

Der Kullerbach ist ein z. T. stark veränderter Quellbach, der vom Zentrum des Blausteinfenns zum Verlorenwasserbach fließt. Der obere Abschnitt (Biotop 3740SO2129) ist mäßig windend und wurde als naturnaher, Graben, ständig wasserführend (Biotopcode 0113101) kartiert. Er hat eine Breite von 1-2 m und Wassertiefen von ca. 20 cm zum Kartierzeitpunkt und ist beschattet vom umgebenden Birken-Moorwald (LRT 91D1*). Die lebensraumtypische Habitatstruktur ist gut ausgeprägt (Kategorie B) und es sind keine bis geringe Beeinträchtigungen erkennbar (Kategorie A). Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) eingestuft.

Im weiteren Verlauf (Biotop 3740SO2106) wird der Kullerbach, der hier begradigt ist, von einer begleitenden Erlenreihe beschattet. Hier wurde der Biotoptyp naturnaher beschatteter Graben, ständig wasserführend (Biotopcode 0113201). Mit deutlicher Strömung und einer Breite von 1,5 bis 2,5 m, überwiegend sandigem Grund und flachen bis mäßig steilen Ufern konnten sich hier Wasser-Schwaden *(Glyceria maxima)*, Flutender Schwaden *(Glyceria fluitans)* und Rispen-Segge *(Carex paniculata)* etablieren. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C). Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen wurden mit mittel angegeben (Kategorie B). Der Erhaltungsgrad ist mittel bis schlecht (EHG C).

Ein kleines durch Gehölze beschattetes Quellfließ, das den Kullergraben speist (3740SO2132), wurde ebenfalls als Quelle, beschattet, trockengefallen oder nur stellenweise wasserführend (Biotopcode 011022) erfasst und als LRT 3260 eingestuft. Das ca. 140 m lange Fließ weist eine Breite von 1-2 m auf. Die Wassertiefe betrug nur ca. 3-10 cm, das Wasser war leicht verockert. In der Vegatation waren Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)* vertreten. Es war reichlich Bruchholz vorhanden. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen haben eine gute Ausprägung (Kategorie B) und die Beeinträchtigungen sind mittel (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) bewertet.

Zwei weitere kleinere Quellfließe (Biotope 3740SO2134 und -2135) fließen dem Kullerbach zu. Beide Biotope wurden als beschattete Quellen, die trockengefallen sind oder nur stellenweise wasserführen kartiert (Biotopcode 011022). Sie gehören zu einem System von Sickerquellen im Blausteinfenn, einem Hangquellmoor. Im Bereich der Quellfließe und Sickerquellen sind Geländeeinkerbungen mit Breiten zwischen 3 und 10 m deutlich wahrnehmbar. Beide Fließe werden von ausgeprägten Quellfluren gespeist. In der Vegetation kommt Bitteres Schaumkraut *(Cardamine amara)* vor, zu dem sich im Biotop -2134 Grau-Segge *(Carex canescens)*, Quell-Sternmiere *(Stellaria alsine)* und Sparriges Torfmoos *(Sphagnum squarrosum)* bzw. im Biotop -2135 Flutender Schwaden *(Glyceria fluitans)* gesellen. Die Beschattung ist durch den angrenzenden Moorbirken-Erlenwald und Fichtenbestand nur mäßig. Die Kategorien lebensraumtypische Habitatstrukturen, Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und Beeinträchtigungen wurden als mittel bzw. gut (jeweils Kategorie B) eingestuft, was zur Einstufung des Gesamterhaltungsgrades mit gut (EHG B) führt.

Abbildung 18: LRT 3260, Kullerbach im Blausteinfenn, Biotop 3740SO2129 (25.10.2019, KLEMZ)



Tabelle 8: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	0,1	0,03	-	1	-	-	1
B – gut	3,3	1,2	-	15	-	-	15
C – mittel bis schlecht	1,0	0,4	-	9	-	-	9
Gesamt	4,4	1,6	-	25	-	-	25
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	0,9	0,3	-	7	-	-	7
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3260	-	-	-	-	-	-	-

*Die Linienbiotope wurden mit ihrer kartierten Breite von in Meter flächig, gemäß dem Handbuch zur Durchführung der Managementplanung, bilanziert

Tabelle 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung	Topografische Bezeichnung
HF19007-3740NO2011	0,1	A	A	B	A	Verlorenwasserbach
HF19007-3740NO2003	1,0	B	B	C	B	Verlorenwasserbach
HF19007-3740NO2052	0,3	B	B	C	B	Verlorenwasserbach
HF19007-3740NO2069	0,02	C	B	B	B	Verlorenwasserbach
HF19007-3740NO2071	0,04	B	B	C	B	Verlorenwasserbach
HF19007-3740NO2086	0,2	B	C	B	B	Verlorenwasserbach
HF19007-3740SO2109	1,0	B	C	B	B	Verlorenwasserbach
HF19007-3740SO2239	0,1	B	C	B	B	Verlorenwasserbach
HF19007-3740SO2275	0,1	B	C	B	B	Verlorenwasserbach
HF19007-3740SO2277	0,04	B	C	A	B	Verlorenwasserbach
HF19007-3740NO2045	0,2	C	B	C	C	Verlorenwasserbach
HF19007-3740NO2060	0,02	C	C	B	C	Verlorenwasserbach
HF19007-3740NO2079	0,2	C	C	B	C	Verlorenwasserbach
HF19007-3740SO2252	0,1	C	C	C	C	Verlorenwasserbach
HF19007-3740SO2284	0,02	B	C	C	C	Verlorenwasserbach
HF19007-3740NO2349	0,4	B	B	B	B	Briesener Bach
HF-19007-3740SO2365	0,1	C	B	B	B	Briesener Bach
HF19007-3740NO2332	0,03	C	C	B	C	Briesener Bach
HF19007-3740SO2369	0,1	C	C	B	C	Briesener Bach
HF19007-3740SO2363	0,2	C	C	B	C	Briesener Bach

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung	Topografische Bezeichnung
HF19007-3740SO2106	0,1	C	C	B	C	Kullerbach
HF19007-3740SO2129	0,02	B	C	A	B	Kullerbach
HF19007-3740SO2132	0,02	B	C	B	B	Blausteinfenn
HF19007-3740SO2134	0,02	B	B	B	B	Blausteinfenn
HF19007-3740SO2135	0,1	B	B	B	B	Blausteinfenn

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 3260 mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) in einer Größe von 0,1 ha, in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 3,3 ha und in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) von 1,0 ha gemeldet. gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT in seiner derzeitigen Flächenausdehnung und zur Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Der Erhaltungszustand des LRT 3260 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) bewertet. Dabei wird der Gesamttrend für diesen LRT als sich verbessernd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 17 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 3260 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.3 Feuchte Hochstaudenfluren der montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 ist im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,5 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Der LRT 6430 wurde ausschließlich als Begleitbiotop in LRT 3260 erfasst.

Der LRT 6430 umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. Der LRT 6430 wurde im Jahre 2020 auf zwei Flächen im FFH-Gebiet als Begleitbiotop innerhalb der LRT 3260-Flächen am Briesener Bach mit ca. 0,07 ha erfasst. Zudem wurden auf zwei LRT 3260-Biotopen LRT 6430-Entwicklungsflächen mit 0,04 ha kartiert. Der LRT 6430 wird im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ausschließlich durch Mädesüß-Fluren des Biotoptyps gewässerbegleitende Hochstaudenfluren repräsentiert.

Das Biotop 3740NO2349 (Briesener Bach zwischen Ortslage Große Briesen und der Landesstraße (L 941) ist als LRT 3260 eingestuft. Der Begleit-LRT 6430 mit einem Flächenanteil von 5 % (0,02 ha) ist im Bereich der Ortslage zu verorten. Er wird durch ein Vorkommen von Echtem Mädesüß *(Filipendula ulmaria)* in Begleitung von Sumpf-Segge *(Carex acutiformis),* Sumpf-Schafgarbe *(Achillea ptarmica)* und Rohr-Glanzgras *(Phalaris arundinacea)* gekennzeichnet. Die Vollständigkeit des Arteninventars und die Habitatstrukturen wurden entsprechend der Kategorie C bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel eingestuft (Kategorie B). Der Erhaltungsgrad ist mit mittel bis schlecht (EHG C) angegeben.

Die zweite LRT 6430-Fläche befindet sich mit einem Anteil von 50 % in der Biotopfläche 3740SO2369 ebenfalls am Briesener Bach, südlich der Ortslage Groß Briesen. Da das Biotop insgesamt klein ist, umfasst der Flächenanteil lediglich 0,05 ha. Insgesamt wurden sechs charakteristische Arten nachgewiesen, darunter drei LRT-kennzeichnende (zahlreich Echtes Mädesüß *Filipendula ulmaria,* selten Gewöhnliche Zaunwinde - *Calystegia sepium* sowie - Blut-Weiderich*)*. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde gutachterlich als nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet. Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als gut (Kategorie B) sowie die Beeinträchtigungen als mittel (Kategorie B) erfasst. Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) eingestuft.

Zwei weitere Begleitbiotope am Briesener Bach wurden als LRT 6430-Entwicklungsflächen beurteilt und gehören ebenfalls dem Biotoptyp gewässerbegleitende Hochstaudenfluren an (Biotopcode 01411). In der Biotopfläche 3740SO2365 weist der Begleitbiotop einen Anteil von 5 % (ca. 0,005 ha) und in der Fläche 3740NO2363 einen Anteil von 15 % (ca. 0,03 ha) auf. Es sind jeweils LRT-kennzeichnende und charakteristische Arten (u.a. Echtes Mädesüß – *Filipendula ulmaria*, Blut-Weiderich - *Lythrum salicaria*) mit niedrigen Deckungsgraden vorhanden. Beide Flächen haben das Potenzial, sich zu einem LRT 6430-Biotop zu entwickeln.

Abbildung 19: LRT 6430, Briesener Bach südlich der Ortslage Große Briesen, Begleit-LRT 6430 im Biotop 3740SO2369 (22.07.2020, KLEMZ)



Tabelle 10: Feuchte Hochstaudenfluren der montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,05	0,01	-	-	-	1	1
C – mittel bis schlecht	0,02	0,01	-	-	-	1	1
Gesamt	0,07	0,01	-	-	-	2	2
LRT-Entwicklungsflächen							
6430	0,04	0,04	-	-	-	2	2

Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6430	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 11: Feuchte Hochstaudenfluren der montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHG
HF19007-3740SO2369 bb	0,05	B	C	B	B
HF19007-3740NO2349 bb	0,02	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, bb = Begleitbiotop

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 6430 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,5 ha gemeldet. Für den LRT 6430 besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und Wiederherstellungsmaßnahmen.

Der Erhaltungszustand des LRT 6430 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig-unzureichend (U1) bewertet, mit sich verschlechterndem Gesamttrend. Der Anteil des LRT 6430 in Brandenburg, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt laut LFU (2016) ca. 11 %. Für das Land Brandenburg bestehen für den Erhaltungszustand des LRT 6430 keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

1.6.2.4 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 ist im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 19,0 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Magere Flachland-Mähwiesen sind artenreiche, extensiv genutzte Wiesen mit unterschiedlich starker oder auch fehlender Düngung auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken). Die traditionelle Bewirtschaftung ist eine zweischürige Mahd. Bei optimaler Nutzung sind diese Wiesen vertikal reich gegliedert mit Ober-, Mittel- und Untergräsern und sie werden von schnittverträglichen Gräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz *(Alopecurus pratensis)* und Glatthafer *(Arrhenatherum elatius)* geprägt.

Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach sind alle vier LRT 6510-Biotope rund um die Ortslage Gräben zu finden. Zudem sind eine große Fläche (45 ha) und eine kleinere Fläche als LRT 6510-Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und das Kriterium Beeinträchtigungen wurden für alle Vorkommen des LRT 6510 mit der Kategorie C bewertet.

Die Biotopfläche 3740SO2116 erstreckt sich über 3,5 ha westlich des Verlorenwasserbachs, von denen ca. 3,3 ha im FFH-Gebiet liegen. Das Biotop wurde als wechselfeuchtes, mäßig artenreiches bis ärmeres Grünland beschrieben (Biotopcode 0511221), das von der östlich begrenzenden Landesstraße L 94 leicht zum Bach geneigt ist. Das als Mähweide genutzte Grünland ist durch Ober- und Mittelgräser wie Wiesen-Fuchsschwanz *(Alopecurus pratensis),* Wiesen-Rispengras *(Poa pratensis),* abschnittsweise auch Wolliges Honiggras *(Holcus lanatus)* sowie Glatthafer *(Arrhenatherum elatius)* geprägt. Unter den krautigen Arten treten vor allem weide- und trittfeste Arten wie Klee *(Trifolium repens, T.*

pratense), Löwenzahn *(Taraxacum sect. Ruderalia)*, Kriechender Hahnenfuß *(Ranunculus repens)* und Spitzwegerich *(Plantago lanceolata)* auf. Nur vereinzelt sind Feuchtezeiger wie Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Kuckucks-Lichtnelke *(Lychnis flos-cuculi)* und Knäuel-Binse *(Juncus conglomeratus)* beteiligt. Nach Süden zu ist die Fläche trockener, der Deckungsanteil von Wiesen-Fuchsschwanz nimmt zugunsten von Glatthafer ab. Als LRT-kennzeichnende Arten wachsen in der Biotopfläche neben Glatthafer und Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) zerstreut Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) sowie vereinzelt Wiesen-Glockenblume *(Campanula patula)*. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde entsprechend als nur in Teilen vorhanden bewertet (Kategorie C). Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft (geringe Strukturvielfalt bei Dominanz hochwüchsiger Arten). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund der Nutzung als stark (Kategorie C) bewertet. Insgesamt ist der Erhaltungsgrad somit mittel bis schlecht (EHG C). Die Fläche wird als Mähweide bewirtschaftet, wobei auf eine mineralische Stickstoffdüngung verzichtet wird. Eine Nutzungsauflassung könnte sich negativ auswirken.

Die Biotopfläche 3740SO2225 umfasst 10,5 ha. Sie befindet sich südöstlich von Gräben beidseits des Fenngrabens, der das Gebiet nach Norden entwässert, auf eher frischem Standort mit leichtem Mikrorelief. Hier wurde der Biotoptyp 0511221(Frischwiesen, verarmte Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs) kartiert. Das Relief ist zum Graben hin abfallend. Der Bestand ist relativ artenarm, mit Dominanz von Ober- und Mittelgräsern (Glatthafer, Wiesen-Fuchsschwanz*,* Wiesen-Rispengras*,* Wolliges Honiggras u.a.). Feuchtezeiger sind nur vereinzelt vorhanden. Als LRT-kennzeichnende Arten wachsen in der Biotopfläche Glatthafer *(Arrhenatherum elatius),* Wiesenglockenblume *(Campanula pratensis),* Wiesen-Platterbse *(Lathyrus pratensis),* Gewöhnlicher Hornklee *(Lotus corniculatus),* Straußblütiger Sauerampfer *(Rumex thyrsiflorus).* Im Nordosten befinden sich zwei Einzelbäume auf der Fläche.

Am Südrand von Gräben und westlich des Verlorenwasserbachs erstreckt sich die Biotopfläche 3740SO2271, kartiert als Frischwiese, verarmter Ausprägung (Biotopcode 051122). Das 5,4 ha große Grünland ist als frisch bis mäßig feucht und mäßig artenreich zu beschreiben. Die Vegetation wird von Glatthafer *(Arrhenatherum elatius)* dominiert, Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Rispengras*,* Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Wolliges Honiggras sind beteiligt. Krautige Arten sind mit geringen Deckungsgraden vorhanden. Zum Bach hin wachsen auch Seggen *(Carex acuta, C. acutiformis)*. Als LRT-kennzeichnende Arten kommen Glatthafer *(Arrhenatherum elatius),* Wiesen-Glockenblume *(Campanula patula),* Wiesen-Platterbse *(Lathyrus pratensis),* Gewöhnlicher Hornklee *(Lotus corncula-tus)*. Straußblütiger Ampfer *(Rumex thyrsiflorus)* und Vogel-Wicke *(Vicia cracca)* vor.

Eine kleine LRT 6510-Fläche befindet sich in der südlichen Ortslage von Gräben: 3740SO2262. Die Fläche liegt ca. zur Hälfte (0,04 ha) im FFH-Gebiet. Das Grünland ist mäßig artenreich, auf frischem bis mäßig trockenem Standort und wird vermutlich auf wechselnden Teilflächen gemäht. Das Biotop wurde als ruderale Wiese, artenreicher Ausprägung ohne spontanen Gehölzbewuchs kartiert (Biotopcode 0511311). Der Straußblütige Ampfer *(Rumex thyrsiflorus)* wächst hier sehr zahlreich. Das Landreitgras *(Calamagrostis epigejos)* zeigt eine leichte Verbrachung an. Im Südwesten, außerhalb des FFH-Gebietes, existiert ein gut ausgebildeter Grasnelken-Raublattschwingelrasen als Teil der Biotopfläche, mit hoher Deckung der Grasnelke *(Armeria elongata).*

Für die Flächen 3740SO2225, -2271 und -2262 konnte die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen als gut (Kategorie B) eingestuft werden. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und die Beeinträchtigungen wurden entsprechend der Kategorie C bewertet. Für die Biotopflächen -2225 und -2271 wurde eine gutachterliche Bewertung aufgrund der geringen Deckungsgrade der LRT-kennzeichnenden Arten, abweichend vom Bewertungsbogen vorgenommen. Der Erhaltungsgrad der drei Vorkommen des LRT 6510 wurde als mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft.

Die Flächen 3740SO2116, -2225 und -2271 wurden in der vergangenen Agrarförderperiode als Mähweiden bewirtschaftet. Es wurde auf mineralische Stickstoffdüngung verzichtet.

Abbildung 20: LRT 6510 am Fenngraben östlich der Ortslage Gräben, Biotop 3740SO2225 (22.06.2020, KLEMZ)



Nördlich der Ortslage Gräben befindet sich eine Frischwiese verarmter Ausprägung (Biotop 3740SO2117), die als LRT 6510-Entwicklungsfläche eingestuft wurde. Zum Zeitpunkt der Kartierung wurden drei wertbestimmende / LRT 6510-kennzeichnende Arten erfasst: Wiesen-Glockenblume *(Campanula patula)*, Wilde Möhre *(Daucus carota)* und Weißes Labkraut *(Galium album).* Die insgesamt ca. 48 ha große Fläche befindet sich mit 45,1 ha im FFH-Gebiet und wird als Mähweide unter Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung genutzt.

Eine weitere Frischwiese südlich von Gräben (Biotop 3740SO2270) ragt zu einem Zehntel (0,7 ha) ins FFH-Gebiet hinein und wurde als LRT 6510-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Es konnten drei wertbestimmende / LRT 6510-kennzeichnende Arten erfasst werden: Glatthafer *(Arrhenatherum elatius),* Straußblütiger Ampfer *(Rumex thyrsiflorus)* und Gamander-Ehrenpreis *(Veronica chamaedrys).* Die Fläche wird als Mähweide genutzt, mit Ausgleichszulage für Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten.

Tabelle 12: Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel bis schlecht	19,2	6,5	4	-	-	-	4
Gesamt	19,2	6,5	4	-	-	-	4
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	45,8	15,5	2	-	-	-	2
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6510	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 13: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHG
HF19007-3740SO2225	10,5	B	C	C	C
HF19007-3740SO2262	0,04	B	C	C	C
HF19007-3740SO2271	5,4	B	C	C	C
HF19007-3740SO2116	3,3	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist der LRT 6510 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 19,0 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT in seiner derzeitigen Flächenausdehnung. Um den aktuellen Erhaltungsgrad zu verbessern, ist die bestehende Nutzung beizubehalten und wenn möglich, zu extensivieren.

Der Erhaltungszustand des LRT 6510 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichtes (BFN 2019) als ungünstig-schlecht (U2) bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 3 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für das Land Brandenburg besteht für den Erhaltungszustand des LRT 6510 keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

1.6.2.5 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der LRT 7140 ist im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 0,1 ha auf Gebietsebene gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Bei diesem LRT 7140 handelt es sich um Moorbildungen auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem oligo- bis mesotrophem Mineralbodenwasser. In ungestörter Ausbildung sind sie geprägt von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinseggen, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. In typischer Ausprägung kommen sie als Kessel- und Verlandungsmoore in Toteisformen oder als Verlandungsgürtel mesotroph-saurer (z. T. dystropher) Seen vor.

Der LRT 7140 wurde im Jahr 2019 kleinflächig im Blausteinfenn mit einem EHG C kartiert (Biotoptyp 0432207 - Torfmoos-Seggen-Wollgrasried auf einem Hangmoor). Die noch offene Biotopfläche 3740SO2145 im westlichen Bereich des Blausteinfenns zwischen Torfmoos-Moorbirkenwald und reicheren, nassen Erlen-Jungbeständen, am Rande eines Quellgrabens, weist einen mesotroph-sauren Reliktbestand eines Wollgras-Torfmoosmoores auf. Der Torf wurde als schwach bis mäßig zersetzt und standfest eingestuft (Standmoor). Der Wasserstand lag zum Zeitpunkt der Kartierung bei etwa 20 cm unter der Geländeoberkante (GOK). Die Torfmoose waren teilweise noch bultig, wiesen jedoch partiell bereits Trockenschäden auf. Das zahlreich auftretende Pfeifengras *(Molinia caerulea)* ist als Entwässerungszeiger zu werten. Als für den LRT kennzeichnende Arten treten Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Rundblättriger Sonnentau *(Drosera rotundifolia)*, Trügerisches Torfmoos *(Sphagnum fallax)* und Sumpftorfmoos *(Sphagnum palustre)*, häufig jedoch nur vereinzelt, auf. Weitere charakteristische Arten sind Grau-Segge (*Carex canescens),* Sumpf-Veilchen (*Viola palustris),* Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*) und Wassernabel *(Hydrocotyle vulgaris)* (KLEMZ 2020).

Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurden entsprechend der Kategorie C eingestuft. Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund der Entwässerung des Moores und der fortschreitenden Torfmineralisierung gutachterlich mit mittel (Kategorie B) bewertet. Die Gesamteinschätzung des Erhaltungsgrades wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Abbildung 21: LRT 7140 im Blausteinfenn, Biotop 3740SO2145 (25.10.2019, KLEMZ)



Ein 0,2 ha großes Biotop im Südwesten des Blausteinfenns (3740SO2155) wurde als LRT 7140-Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Es handelt sich um ein mäßig entwässertes Pfeifengras-Degenerationsstadium. Die Vegetation ist recht einheitlich und artenarm. Teilweise sind noch LRT-kennzeichnende Moosarten wie Trügerisches Torfmoos (*Sphagnum fallax),* Sumpf-Torfmoos *(S. palustre)* und Sparriges Torfmoos *(S. squarrosum)* vorhanden. Reichlich vorhandenes Landreitgras *(Calamagrostis epigejos)* und aufkommende Gehölze (Zitterpappel – *Populus tremula*) zeigen die zunehmende Entwässerung und Torfmineralisierung an.

Tabelle 14: Erhaltungsgrade der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel bis schlecht	0,1	0,03	1	-	-	-	1
Gesamt	0,1	0,03	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
7140	0,2	0,1	1	-	-	1	1

Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
7140	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHG
HF19007-3740SO2145	0,1	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist der LRT 7140 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf Gebietsebene und einer Flächengröße von 0,1 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT in seiner derzeitigen Flächenausdehnung. Um den aktuellen Erhaltungsgrad zu verbessern, sind der aktuelle Wasserhaushalt und bestehende entwässernde Maßnahmen zu prüfen.

Der Erhaltungszustand des LRT 7140 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichtes (BFN 2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 19 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 7140 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.6 Hainsimsen-Buchenwald *(Luzulo-Fagetum)* (LRT 9110)

Der LRT 9110 ist im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 2,0 ha auf Gebietsebene gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Die Buchenwälder des LRT 9110 stocken auf basenarmen, lehmigen bis sandigen diluvialen Ablagerungen mit Moderhumusböden. Die Bodenflora weist aufgrund des dichten Kronenschirms und der armen Standortverhältnisse keinen deutlichen Frühjahrsaspekt auf, wie die der LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald *(Asperulo-Fagetum)* und 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald *(Cephalanthero-Fagion)* (LFU 2014).

Im FFH-Gebiet wurde 2020 eine LRT 9110-Fläche mit 2,1 ha erfasst. Das Waldbiotop 3740SO2305 nördlich der Ortslage Dahlen wurde als Rotbuchenwald bodensaurer Standorte (Biotopcode 08171) erfasst. Der mittelalte strukturarme Buchenbestand mit einigen älteren Kiefern *(Pinus sylvestris)* und Buchen *(Fagus sylvatica)* weist noch keine Reifephase (Wuchsklasse (WK) 7) auf. Nach Südosten ist im Bestand etwas stärkeres Baumholz (WK 6) vorhanden. Im Unterstand ist ebenfalls die Rotbuche vorkommend. Die Strauch- und Krautschicht fehlen fast gänzlich; sporadisch sind einzelne Individuen des Schönen Widertonmooses *(Polytrichum formosum)* als charakteristische Art anzutreffen. Die Menge des stehenden und liegenden Totholzes wurde auf ca. 6-20 m³/ha geschätzt. Als Kleinstrukturen sind vertikale Wurzelteller vorhanden. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden jeweils der Kategorie C zugeordnet. Die Beeinträchtigungen wurden als mittel (Kategorie B) eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Abbildung 22: LRT 9110 nördlich der Ortslage Dahlen, Biotop 3740SO2305 (12.07.2020, KLEMZ)



Tabelle 16: Erhaltungsgrad der Hainsimsen-Buchenwälder *(Luzulo-Fagetum)* (LRT 9110) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel bis schlecht	2,1	0,7	1	-	-	-	1
Gesamt	2,1	0,7	1	-	-	1	1
LRT-Entwicklungsflächen							
9110	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9110	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Hainsimsen-Buchenwälder *(Luzulo-Fagetum)* (LRT 9110) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHG
HF19007-3740SO2305	2,1	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist der LRT 9110 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf Gebietsebene und einer Flächengröße von 2,0 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Für den LRT 9110 besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Beibehaltung der aktuellen Flächengröße und zur Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRT 9110.

Der Erhaltungszustand des LRT 9110 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019) als günstig (FV) und sich verbessernd bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 2 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 9110 besteht für Brandenburg keine besondere Verantwortung sowie kein hoher Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.7 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald *(Carpinion betuli)* (LRT 9160)

Der LRT 9160 ist nicht im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach verzeichnet. Er ist demnach nicht maßgeblich für dieses FFH-Gebiet.

Dieser Waldtyp stockt auf nährstoff- und basenreichen zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit einem hohen Grundwasserstand. Er ist demnach zumeist in Talgebieten und am Rande ausgedehnter Niederungen anzutreffen. Die Hauptbaumarten sind Stieleiche *(Quercus robur)* und Hainbuche *(Carpinus betulus).*

Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wurden 2020 zwei Flächen des LRT 9160 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Gesamtfläche von 1,2 ha erfasst. Beide Biotope wurden als Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis feuchter Standorte (Biotopcode 08181) erfasst.

Das Biotop 3740SO2241 mit einer Größe von 1,2 ha befindet sich östlich der Ortslage Gräben. Der östliche Teil eines größeren Laubholz-Bestandes wurde als Eichen-Hainbuchenwald feuchter bis frischer Standorte (Biotopcode 08181) kartiert und weist einen reliktischen Parkcharakter auf und war vermutlich Teil des ehemaligen Gutsparks Gräben (KLEMZ 2020). Der Baumbestand wird von älteren Stieleichen *(Quercus robur)* und Bergahorn *(Acer pseudoplatanus)* dominiert und von Rotbuchen *(Fagus sylvatica)* und Spitzahorn *(Acer platanoides)* begleitet, im Zentrum zerstreut einige Flatter-Ulmen *(Ulmus laevis).* In der Baumschicht sind gesellschaftsfremde Baumarten wie Fichte *(Picea abies)* und Kastanie *(Aesculus hippocastanum)* in geringen Anteilen vorhanden. In der mäßig deckenden Strauchschicht wachsen Hasel *(Corylus avellana),* Stachelbeere *(Ribes uva-crispa)* und Ahorn-Verjüngung. Die Krautschicht ist mit acht charakteristischen Arten relativ artenreich und wird von Giersch *(Aegopodium podagraria)* dominiert. Nach Norden zum Weg hin befindet sich ein größeres Vorkommen des Stickstoffzeigers Knoblauchrauke *(Alliaria petiolata)*. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist nach gutachterlicher Einschätzung nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen sind mit stark (Kategorie C) einzustufen. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes beträgt nur ca. 5 m³/ha, allerdings sind auch einige stärkere stehende Totholz-Stämme dabei. Es sind Kleinstrukturen wie Höhlenbäume, dickstämmige Altbäume und Erdbildungen vorhanden. Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit gut (Kategorie B) bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Abbildung 23: LRT 9160 östlich der Ortslage Gräben, Biotop 3740SO2241 (03.07.2020, KLEMZ)



Eine zweite Fläche (3740SO2390) liegt am Westrand von Grüne Aue. Allerdings befinden sich weniger als 100 m² innerhalb des FFH-Gebietes. Im Oberstand sind mit größerer Deckung Stieleichen *(Quercus robur)* mit schwachem Baumholz (WK 5) vorkommend, die von Gemeiner Esche *(Fraxinus excelsior*), Schwarzerlen (*Alnus glutinosa),* Berg-Ahorn *(Acer pseudoplatanus)* und Birken *(Betula pendula)* begleitet werden. Im Zwischenstand gesellen sich Hainbuchen *(Carpinus betulus),* Faulbaum *(Frangula alnus)* und Eberesche *(Sorbus aucuparia)* hinzu. Im Unterstand kommen neben Schneebeeren *(Symphoricarpos spec.),* Ebereschen und Stieleichen, auch Spätblühende Traubenkirschen *(Prunus serotina)* auf. Die Krautschicht ist artenreich (16 charakteristische Arten), aber mit nur geringen Deckungsgraden. Nitrophile Arten (Brennnessel - *Urtica dioica)*, sind leicht vorherrschend. Land-Reitgras *(Calamagrostis epigejos)* beeinträchtigt die Naturnähe. Es gibt einzelne stehende mittelstarke Totbäume. Die Totholzmenge ist insgesamt mit ≤ 5 m³/ha jedoch eher gering. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen werden als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) und die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet. Die Beeinträchtigungen werden mit mittel (Kategorie B) eingestuft. Der Erhaltungsgrad dieser Fläche wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft.

Tabelle 18: Erhaltungsgrad des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Hainbuchenwaldes *(Luzulo-Fagetum)* (LRT 9160) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel bis schlecht	1,2	0,4	2	-	-	-	2
Gesamt	1,2	0,4	2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
9160	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9160	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Hainbuchenwaldes *(Luzulo-Fagetum)* (LRT 9160) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung EHG
HF19007-3740SO2241	1,2	B	C	C	C
HF19007-3740SO2390	0,01	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Der LRT 9160 ist für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach nicht maßgeblich und wird nicht in den SDB (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) übernommen. Für den LRT 9160 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand des LRT 9160 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig-unzureichend (U1) bewertet, ebenso die Fläche sowie spez. Strukturen und Funktionen und Zukunftsaussichten. Der Gesamttrend wird für diesen LRT als sich verschlechternd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 15 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 9160 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.8 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Der LRT 9190 ist im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) mit einer Flächengröße von 10,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und von 17,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) enthalten.

Zum LRT 9190 gehören Laubmischwälder auf zumeist basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sand- und Lehmstandorten, die von Stiel- und/oder Traubeneiche dominiert werden.

Im FFH-Gebiet sind diese Biotope südlich der Ortslage Gräben sowie im Mittelfenn und im Blausteinfenn zu finden. Eine Fläche tritt als gewässerbegleitendes Gehölz nördlich von Friesdorf auf.

Der LRT 9190 wurde bei der Kartierung 2019/20 (KLEMZ 2020) auf 14 Flächenbiotopen erfasst, davon nur drei mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B). Fünf Vorkommen gehören den grundwasserbeeinflussten Eichenmischwäldern an (Biotoptyp 08191, mit Untertypen), acht den Eichenmischwäldern auf frischen bis mäßig trockenen Standorten (08192, mit Untertypen), ein Vorkommen des LRT wurde als Forstbiotop codiert. Neun weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen des LRT 9190 ausgewiesen.

Die Vorkommen des LRT 9190 konzentrieren sich auf den Bereich nördlich von Dahlen, wo die besten Erhaltungsgrade kartiert wurden, sowie auf Randbereiche des Blausteinfenns und das Mittelfenn. Eine Fläche wurde gewässerbegleitend bei Friesdorf erfasst.

Ein größerer Eichenwald mit drei Flächen des LRT befindet sich im Mittelfenn, nordöstlich von Gräben. Die Biotope 3740SO2190; -2194 und -2195 umfassen insgesamt ca. 8,7 ha und gehören ganz überwiegend dem Biotoptyp des grundwasserbeeinflussten Pfeifengras-Birken-Stieleichenwaldes an.

Der 5,3 ha große Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald 3740SO2194 wird von älteren Stieleichen *(Quercus robur)* (vorwiegend mittleres Baumholz, Brusthöhendurchmesser (BHD) 35-50 cm) und Moorbirken *(Betula pubescens)* geprägt. Als weitere Baumarten der Waldgesellschaft sind Hänge-Birke (*Betula*

pendula), Zitterpappeln *(Populus tremula),* Schwarz-Erle *(Alnus glutinosa)* und vereinzelt Rotbuche *(Fagus sylvatica)* beigemischt. Die hier gebietsfremde Fichte *(Picea abies)* ist mit einem Anteil von < 5% vorhanden. Die Reifephase (Bäume BHD > 75 cm) ist unterrepräsentiert. Höhlen- und andere Biotopbäume sind gering vorhanden. Die Menge an dickstämmigem Totholz lag bei 6-20 m³/ha. Die dichte Strauchschicht wird hauptsächlich von Faulbaum *(Frangula alnus)* gebildet, Naturverjüngung der Eiche fehlt. Die Krautschicht ist insgesamt artenarm und wird von Pfeifengras *(Molina caerulea),* zerstreut auch Gewöhnlicher Dornfarn, bestimmt. Das gehäufte Auftreten von Himbeere *(Rubus ideus)* und Brombeere *(Rubus fructicosus agg.)* ist als Störung zu werten. Der Standort wurde als grundwasserbeeinflusst, jedoch entwässert eingeschätzt.

Der 3,2 ha große Stiel-Eichenbestand am Westrand des Mittelfenns (Biotop 3740SO2190) ist insgesamt ähnlich wie 3740SO2194 charakterisiert. Schwarz-Erle ist mit 40 % im Oberstand vorhanden, Stiel-Eiche wächst auch im Zwischenstand, fehlt jedoch in der Verjüngung. Der Kronenschluss ist unregelmäßig, lichte Bereiche befinden sich v.a. im Norden. Die Reifephase, Biotopbäume sowie dickstämmiges Totholz sind unterrepräsentiert. Die Strauchschicht wird hauptsächlich von Faulbaum *(Frangula alnus)* gebildet. Die Krautschicht wird von Pfeifengras *(Molina caerulea)* dominiert, als charakteristische Arten treten daneben u.a. Rasen-Schmiele *(Deschampsia cespitosa),* Gewöhnlicher Dornfarn *(Dryopteris cathusiana)* und Pillen-Segge *(Carex pilulifera)* auf. Besonders nach Süden ist die Bodenflora nitrophiler, mit Himbeere *(Rubus ideus)* und Brombeere *(Rubus fructicosus agg.).* Die Ablagerung von Bauschutt (Ziegel) im Nordwesten ist als geringe Beeinträchtigung zu bewerten.

Am Nordostrand stockt ein kleiner, lichter Birken-Eichenwald auf degeneriertem Moorboden (als frischer Standort beschrieben) (Biotopcode 3740SO2195). Hinsichtlich der Wuchsklassen dominiert schwaches Baumholz mit einem Brusthöhendurchmesser von 20-35 cm, Altbäume sind kaum vorhanden. Höhlenbäume oder andere Kleinstrukturen fehlen. Dickstämmiges Totholz war mit ≤ 5 m³/ha unterrepräsentiert. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde daher mit C (mittel bis schlecht) bewertet. In der Strauchschicht wächst vereinzelt Faulbaum, Naturverjüngung der Eiche fehlt. Als charakteristische Arten des LRT wachsen zahlreich: Weiches Honiggras *(Holcus mollis),* Rotes Straußgras *(Agrostis capillaris)* und vereinzelt Draht-Schmiele, Gewöhnlicher Dornfarn. Das starke Auftreten von Land-Reitgras *(Calamagrosts epigejos)* ist als Beeinträchtigung zu bewerten.

Abbildung 24: LRT 9190 im Mittelfenn, Biotop 3740SO2194 (11.11.2019, KLEMZ)



Mit einem schmalen Streifen von 0,3 ha ragt die Biotopfläche 3740SO2218 im südlichen Bereich des Mittelfenns in das FFH-Gebiet hinein. Die Fläche ist als Eichen-Birkenforst mit geringer Wuchsklassen-Spanne charakterisiert. Bäume in der Reifephase, Biotopbäume sowie dickstämmiges Totholz fehlen weitgehend. Eine Strauchschicht fehlt fast völlig. Die Krautschicht zeigt sich artenarm und azidophil mit stärkerer Deckung von Land-Reitgras *(Calamagrosts epigejos),* Pfeifengras *(Molinia caerulea)*, Draht-Schmiele *(Deschampsia flexuosa)* und Wald-Geißblatt *(Lonicera periclymenum).*

Für die vier Vorkommen des LRT 9190 (3740SO2190; -2194; -2195 und -2218) im Mittelfenn konnte die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen nur als mittel bis schlecht (Kategorie C) und die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars als nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet werden. Die Beeinträchtigungen, vor allem durch Störzeiger wie Land-Reitgras, Nährstoffzeiger und durch Entwässerung wurden als mittel (Kategorie B) eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde für alle vier Vorkommen des LRT als mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Im südlichen Bereich wurde ein Biotop als LRT 9190-Entwicklungsfläche eingestuft. Der kleine Eichen-Vorwald (Biotop 3740SO2197) weist einige Überhälter (Eichen, Kiefern, Birken) auf. Die Strauchschicht zeigt sich geschlossen, vor allem ist hier Faulbaum *(Frangula alnus)* anzutreffen. In der Krautschicht ist Land-Reitgras leicht dominierend, sonst treten eher Pfeifengras und vereinzelt Besenheide *(Calluna vulgaris)* auf.

Im Blausteinfenn wurden vier Flächen als LRT 9190 erfasst (3740SO2123**,** -2163, -2168 und -2170).

Ein Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald (3740SO2123) am westlichen Rand umfasst 1,5 ha und weist einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf. Der Oberstand ist durch ältere Stieleichen *(Quercus robur)* geprägt, die von Birken *(Betula pendula)* und Kiefern *(Pinus sylvestris)* begleitet werden. Die Reifephase ist durch Alteichen (starkes bis sehr starkes Baumholz) gut vertreten (> 25 % Deckung), Altbäume sind somit ebenfalls gut vertreten. Biotopbäume sowie dickstämmiges Totholz sind nur gering vorhanden (Totholz ≤ 5 m³/ha). Die Strauchschicht wird von Faulbaum *(Frangula alnus)* bestimmt, Naturverjüngung der Eiche fehlt. In der Krautschicht herrschen Pfeifengras *(Molina caerulea)* und Draht-Schmiele *(Deschampsia flexuosa)* vor. Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als gut (Kategorie B) bewertet. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist nur teilweise vorhanden und wurde mit C eingestuft. Die Beeinträchtigungen wurden als mittel (Kategorie B) bewertet.

Abbildung 25: LRT 9190 im Blausteinfenn, Biotop 3740SO2123 (21.10.2019, KLEMZ)



Drei kleinere Vorkommen des LRT 9190 befinden sich im Süden des Blausteinfenns (3740SO2163 (0,7 ha); 3740SO2168 (1,1 ha) und 3740SO2170 (0,5 ha)). Der Erhaltungsgrad wurde jeweils als mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Der kleine Bestand 3740SO2163 ist im Oberstand von älteren Stieleichen *(Quercus robur)* mit Beimischung von Rotbuche *(Fagus sylvatica)* geprägt. Die Strauchschicht ist schwach entwickelt, vorwiegend mit Faulbaum *(Frangula alnus)*. Als charakteristische Arten der Eichenmischwälder auf frischem bis mäßig trocknen Standort wachsen am Boden zahlreich Draht-Schmiele, zerstreut Rasen-Schmiele und vereinzelt Doldiges Habichtskraut (*Hieracium umbellatum*). Die Reifephase ist durch Alteichen (starkes bis sehr starkes Baumholz) und ältere Buchen gut vertreten. Biotopbäume sowie dickstämmiges Totholz sind dagegen nur gering vorhanden (Totholz ≤ 5 m³/ha). Naturverjüngung der Eiche fehlt.

Ein Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald befindet sich im Südwesten des Blausteinfenns (3740SO2168). Der Bestand mittleren Alters weist zu 60 % Stieleichen, zu 25 % Schwarzerlen *(Alnus glutinosa)* sowie gering Hänge-Birke im Oberstand auf. Ein Zwischenstand fehlt. Im Unterstand stocken Faulbaum *(Frangula alnus),* Bergahorn *(Acer pseudoplatanus)* und gering Eberesche *(Sorbus aucuparia*). Naturverjüngung der Eiche fehlt. Die Krautschicht ist schwach entwickelt und artenarm, bei leichter Dominanz von Pfeifengras *(Molina caerulea)*. Als Störzeiger sind Himbeere *(Rubus idaeus)* und Brombeere *(Rubus fructicosus agg.)* zu werten. Biotopbäume sowie dickstämmiges Totholz fehlen.

Das ca. 0,5 ha große Biotop 3740SO2170 befindet sich am Übergang zum Offenland. Dem Birken-Eichen-Bestand mittleren Alters sind ältere Rotbuchen *(Fagus sylvatica)*, vereinzelt Bergahorn *(Acer pseudoplatanus)* sowie Rot-Eiche *(Quercus rubra)* mit 1 % Deckung beigemischt. Altbäume (Eiche, Buche, Berg-Ahorn) und Biotopbäume sind insgesamt gering repräsentiert. Die Menge an liegendem und stehendem Totholz wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt, allerdings fehlte dickstämmiges Totholz (> 35 cm Durchmesser). Die Strauchschicht ist schwach entwickelt und weist vor allem Eberesche *(Sorbus aucuparia)* auf. Naturverjüngung der Eiche fehlt. Die Krautschicht ist insgesamt artenarm mit einer leichten Dominanz von Rasen-Schmiele *(Deschampsia cespitosa)*.

Für die drei LRT 9190-Flächen (3740SO2163, -2168 und -2170) wurde die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen entsprechend der oben genannten Parameter als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars (einschließlich der Gehölzarten) wurde als nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet. Der Erhaltungsgrad ist insgesamt mittel bis schlecht (EHG C).

Darüber hinaus wurden im südöstlichen Bereich des Blausteinfenns drei Flächen als LRT 9190-Entwicklungsflächen kartiert: 3740SO2151; -2152; -2154. Die Flächen umfassen insgesamt 2,9 ha. Das Biotop 3740SO2151 ist ein junger bis mittelalter dichter Birkenbestand mit wenigen älteren Stieleichen *(Quercus robur)* als Überhälter. Den Hauptanteil nimmt die Sand-Birke (*Betula pendula)* mit ca. 85 % Deckung ein, begleitet von Espen *(Populus tremula),* Kiefern *(Pinus sylvestris)* und Traubeneiche *(Quercus petraea).* Im Unterstand kommen ebenfalls hauptsächlich Birken, begleitet von Stieleichen, Faulbaum *(Frangula alnus)* und Eberesche *(Sobus aucuparia),* vor. Die Strauchschicht ist gering entwickelt. In der Krautschicht sind bereits sechs für den LRT 9190 charakteristische Arten vorhanden, allerdings ist auch Land-Reitgras *(Calamagrostis epigejos)* vorhanden. Das Biotop 3740SO2154 stellt sich als stark aufgelichteter älterer Laub-Mischbestand mit Stieleichen, Kiefer und Espen im Oberstand, begleitet von Moorbirken *(Betula pubescens)* und Schwarzerlen *(Alnus glutinosa)* dar. Der Unterstand und die Strauchschicht werden von Faulbaum geprägt. In der Krautschicht kommt vorwiegend Pfeifengras *(Molina caerulea)* vor. Das kleinere Biotop 3740SO2152 (0,01 ha) ist ein jüngerer ungeschichteter Birken-Vorwald, der von Birken dominiert wird; Eichen sind aktuell nicht vorkommend. Die Krautschicht weist bereits fünf für den LRT 9190 charakteristische Arten auf. Die Menge liegenden und stehenden Totholzes beträgt auf allen drei Flächen ca. 6-20 m³/ha.

Im Süden des FFH-Gebietes, nördlich der Ortslage Dahlen, befinden sich mehrere Vorkommen des LRT 9190:

Das Biotop 3740SO2306 (4,3 ha) ist ein hainartiger älterer Stieleichenbestand auf frischem bis mäßig trocknen Standort mit wechselndem Kronenschluss. Einzelne dickstämmige Rotbuchen *(Fagus sylvatica),* Kiefern *(Pinus sylvestris)* sind beigemischt, sowie vereinzelt Fichte *(Picea abies)* und Traubeneiche *(Quercus petraea).* Die Strauchschicht ist eher schwach entwickelt. In der Krautschicht herrscht Land-Reitgras *(Calamagrostis epigejos)* vor. Im Saum zur Straße hin war die Vegetation etwas artenreicher. Dort waren auch Zypressen-Wolfsmilch *(Euphorbia cypariassias)* und Mittlerer Klee *(Trifolium medium)* zu finden. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes beträgt nur ≤ 5 m³/ha.

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit C bewertet (mittlere bis schlechte Ausprägung). Die Beeinträchtigungen wurden mit stark (Kategorie C) eingestuft. Diese resultieren aus der starken Bedeckung mit Land-Reitgras, das die Naturnähe des Biotops beeinflusst und die Naturverjüngung beeinträchtigt. Die Gesamtbewertung der Fläche ergab den Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht).

Abbildung 26: LRT 9190 nördlich der Ortslage Dahlen, Biotop 3740SO2306 (12.07.2020, KLEMZ)



An die Fläche 2306 grenzt das ca. 1,1 ha große Biotop 3740SO2301 an, ein stark aufgelichteter mittelalter Eichenbestand. In der Strauchschicht ist lediglich Fichten-Jungwuchs zu finden. Die Krautschicht ist weitgehend geschlossen, artenarm und gestört, mit hoher Deckung von Land-Reitgras. Der Anteil von Totholz liegt bei ≤ 5 m³/ha. Das Biotop wurde als LRT 9190-Entwicklungsfläche eingestuft.

Ein Eichenmischwald auf frischem bis mäßig trocknen Standort (3740SO2309) umfasst 5,8 ha und grenzt direkt nördlich an die Ortslage Dahlen an. In dem von älteren Stieleichen *(Quercus robur)* geprägten Oberstand sind ältere Rotbuchen *(Fagus sylvatica)* beigemischt (mittleres Baumholz > 35 bis ≤ 50 cm BHD). Am Nordrand sind dickstämmige Stieleichen vorhanden. Der Zwischenstand weist Stieleichen sowie einzelne Robinien *(Robinia pseudoacacia),* Rotbuchen und Hainbuchen *(Carpinus betulus)* auf. Die Reifephase (WK 7 und 8, starkes bis sehr starkes Baumholz) ist vertreten, Biotopbäume sind jedoch gering vorhanden. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes ist mit ≤ 5 m³/ha ebenfalls gering. Die Strauchschicht ist gering entwickelt, vereinzelt wächst hier Spätblühende

Traubenkirsche *(Prunus serotina)*. Naturverjüngung der Eiche fehlt. Die Krautschicht enthält Arten bodensaurer, grundwasserbeeinflusster bis frischer Standorte und ist von Gräsern geprägt. Als charakteristische Arten des LRT traten neben Rotem *Straußgras (Agrostis capillaris)* und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) stellenweise Heidelbeere *(Vaccinium myrtillus),* Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias),* Pillen-Segge (*Carx pilulifera),* Maiglöckchen *(Convallaria majalis)* und Mauerlattich *(Mycelis muralis)* auf. In der Moosschicht sind Weißmoos *(Leucobryum glaucum)* und Schönes Widertonmoos *(Polytrichum formosum)* vertreten. Der hohe Deckungsanteil (> 25 %) von Land-Reitgras *(Calamagrostis epigejos)* beeinträchtigt die Naturverjüngung der Baumarten.

Für diese Fläche wurden alle Kriterien mit B eingestuft. Bei der Beurteilung der Beeinträchtigung wurde gutachterlich vom Bewertungsbögen abgewichen. Es ergibt sich ein guter Erhaltungsgrad (EHG B) für das Biotop.

Abbildung 27: LRT 9190 nördlich der Ortslage Dahlen, Biotop 3740SO2309 (18.07.2020, KLEMZ)



Das Biotop 3740SO2294 mit einer Größe von 3,2 ha befindet sich östlich der Landesstraße L 94 zwischen den Ortslagen Gräben und Dahlen und wurde dem Biotoptyp Blaubeer-Traubeneichen-Kiefernwald zugeordnet. Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) ausgewiesen. Der mittelalte Eichenbestand wurde forstlich begründet und ist weitgehend homogen aus schwachem Baumholz zusammengesetzt. Im Oberstand sind Trauben- und Stieleichen *(Quercus petraea, Q. robur)* etwa zu gleichen Teilen vertreten, flankiert von einigen Robinien *(Robinia pseudoacacie)* und Fichten *(Picea abies)* (≤ 2 %). Die Strauchschicht ist schwach entwickelt. In der Krautschicht sind acht für den LRT charakteristische Arten vorhanden, u.a. Heidelbeere *(Vaccinium myrillus)*, Draht-Schmiele *(Deschampsia flexuosa),* Pillen-Segge (*Carx pilulifera)*, Weiches Honiggras *(Holcus mollis)* und Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*). In der Moosschicht sind Weißmoos *(Leucobryum glaucum)* und Schönes Widertonmoos *(Polytrichum formosum)* vertreten. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde als vorhanden (Kategorie A) eingestuft (mind. 8 charakteristische Arten der Bodenflora, Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 90 %). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden dagegen wegen der geringen Spanne der Wuchsklassen, fehlender Reifephase, fehlender Biotopbäume und der geringen Menge an Totholz als mittel bis schlecht ausgeprägt bewertet (Kategorie C). Als beeinträchtigend wurde das Vorkommen von Land-Reitgras bewertet, das die Naturverjüngung behindert. Die Beeinträchtigungen werden als mittel (Kategorie B) bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) ausgewiesen.

An das Biotop angrenzend stockt ein kleinerer mittelalter Eichenforst mit einzelnen stärkeren Fichten (Biotop 3740SO2295; 0,9 ha). In der Verjüngung kommen Kiefern auf. In die spärliche Krautschicht dringt vom Rand her Land-Reitgras ein; vereinzelt kommen Polster mit Weißmoos vor. Das Biotop wurde als LRT 9190-Entwicklungsfläche eingestuft und hat das Potenzial, sich zu einem LRT 9190-Biotop zu entwickeln.

Nur ca. 70 m weiter östlich befindet sich das Biotop 3740SO2385, das als frisch bis mäßig trockener Eichenmischwald (Biotopcode 08192) kartiert wurde. In dem recht lichten nur ca. 30 m breiten Laubgehölzstreifen zwischen Kiefernforsten und landwirtschaftlich genutztem Grünland stocken mittelalte bis ältere Stieleichen mit einzelnen Hainbuchen *(Carpinus betulus),* Birken *(Betula pendula),* Espen *(Populus tremula)* und Winter-Linden *(Tilia cordata).* Ein Zwischenstand und eine Strauchschicht fehlen fast gänzlich. In der Krautschicht sind Gräser vorherrschend, wobei Land-Reitgras *(Calamagrostis epigejos)* reichlich vorkommt. Die Naturverjüngung lebensraumtypischer Gehölzarten wird dadurch eingeschränkt. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes ist gering (≤ 5 m³/ha). Die Beeinträchtigungen wurden als mittel (Kategorie B) eingestuft. Die Kriterien Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und des lebensraumtypischen Arteninventars wurden mit C eingestuft und der Erhaltungsgrad als mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Ca. 1 km südlich der Ortslage Gräben reicht ein mittelalter unregelmäßig bestockter Mischbestand aus Stieleiche *(Quercus robur)*, Sand-Birke *(Betula pendula)* und Kiefer *(Pinus sylvestris)* mit zwei Teilflächen (zusammen ca. 0,5 ha) in das FFH-Gebiet hinein (Biotop 3740SO2279). Das Biotop wurde als Drahtschmielen-Eichenwald (Biotopcode 081925) kartiert. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes beträgt ≤ 5 m³/ha. Größere Lichtungen sind vergrast, die Strauchschicht ist gering entwickelt. Die artenarme azidophile Krautschicht ist weitgehend geschlossen und wird von Draht-Schmiele *(Deschampsia fluxuosa)* bestimmt. Landwirtschaftliche Lagerflächen grenzen an die Fläche an, teilweise sind Bunkerreste vorhanden. Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurden jeweils mit C bewertet. Mittlere Beeinträchtigungen resultieren aus der Nutzung der Fläche als Lagerplatz bzw. durch Überbauung – Kategorie B. Der Erhaltungsgrad wurde als mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft.

Direkt östlich grenzt ein mit Laubgehölzen durchsetzter älterer Kiefernforst (Biotop 3740SO2280) an, der mit ca. 0,1 ha in das FFH-Gebiet hineinragt. Die Kiefern werden von Eichen und Birken begleitet. Die Strauchschicht ist gering entwickelt. Die Krautschicht wird von Draht-Schmiele bestimmt. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes ist gering. Das Biotop hat ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9190.

Nördlich von Friesdorf stockt ein grundwasserbeeinflusster Eichenwald mittleren Alters (Biotop 3740NO2049) beidseits des Verlorenwasserbachs. Das nur ca. 30 m breite Biotop hat eine Fläche von 0,8 ha. Das Gelände ist leicht bewegt und fällt zum Bach hin leicht ab. Neben den dominierenden Stieleichen *(Quercus robur)* kommen im Oberstand auch Schwarzerlen *(Alnus glutinosa)*, Fichten *(Picea abies),* Kiefern *(Pinus sylvestris)* und einzelne Espen *(Populus tremula)* vor. Totholz war nur vereinzelt vorhanden. Die Strauchschicht wird von Hasel *(Corylus avellana)* und Faulbaum *(Frangula alnus)* bestimmt. Die Krautschicht war bei geringen Deckungsgraden mesophil bis azidophil ausgeprägt. Brombeere *(Rubus fructicosus agg.)* und Kratzbeere (*Rubus caesius)* sind als Störzeiger zu werten, die die Naturnähe des Biotops mindern. Entsprechend wurden die Beeinträchtigungen als mittel eingestuft (Kategorie B). Der Erhaltungsgrad wurde als mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft.

Eine weitere LRT 9190-Entwicklungsfläche wurde südlich von Briesen kartiert: Biotop 3740SO2378. Die ca. 3 ha große Fläche ragt mit ca. 200 m² in das FFH-Gebiet hinein. Die Fläche wird durch den angrenzenden Graben entwässert. Im Oberstand dominieren Birken (Sand-Birke - *Betula pendula;* Moorbirke - *B. pubescens),* die von Kiefern *(Pinus sylvestris)* und Schwarzerlen *(Alnus glutinosa)* begleitet werden. Im Zwischenstand sind auch Stieleichen *(Quercus robur)* vorhanden. Im Süden stocken streifenförmig

Fichten im Zwischenstand. In der Krautschicht dominiert das Pfeifengras *(Molina caerulea).* Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes beträgt 6-20 m³/ha.

Tabelle 20: Erhaltungsgrad der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	10,5	3,5	3	-	-	-	3
C – mittel bis schlecht	17,5	5,9	11	-	-	-	11
Gesamt	28,0	9,4	14	-	-	-	14
LRT-Entwicklungsflächen							
9190	5,8	2,0	9	-	-	-	9
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9190	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 21: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung - EHG	Verortung
HF19007-3740SO2123	1,5	B	C	B	B	Blausteinfenn
HF19007-3740SO2294	3,2	C	A	B	B	Nördl. Dahlen
HF19007-3740SO2309	5,8	B	B	B	B	Nördl. Dahlen
HF19007-3740SO2190	3,2	C	C	B	C	Mittelfenn
HF19007-3740SO2194	5,3	C	C	B	C	Mittelfenn
HF19007-3740SO2195	0,2	C	C	B	C	Mittelfenn
HF19007-3740SO2218	0,3	C	C	B	C	Südl. vom Mittelfenn
HF19007-3740SO2163	0,7	C	C	B	C	Blausteinfenn
HF19007-3740SO2168	1,1	C	C	B	C	Blausteinfenn
HF19007-3740SO2170	0,5	C	C	B	C	Blausteinfenn
HF19007-3740SO2385	0,6	C	C	B	C	Nördl. Dahlen
HF19007-3740SO2306	4,3	C	B	C	C	Nördl. Dahlen
HF19007-3740NO2049	0,8	C	C	B	C	Verlorenwasserbach
HF19007-3740SO2279	0,5	C	C	B	C	Südl. von Gräben

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Der LRT 9190 ist im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) mit einer Flächengröße von 10,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und mit 17,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet. Für den LRT 9190 besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von

Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung der aktuellen Flächengröße und zur Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRT.

Der Erhaltungszustand des LRT 9190 in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig-schlecht (U2) bewertet, ebenso die Fläche sowie spezifische Strukturen und Funktionen und Zukunftsaussichten. Der Gesamttrend wird für diesen LRT als sich verschlechternd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 41 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 9190 besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung, jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.9 Moorwälder (LRT 91D0*)

Der prioritäre LRT 91D0* ist im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) mit dem Subtyp 91D1* Birken-Moorwald für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf 1,6 ha und in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) mit einer Flächengröße von 2,5 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Zum LRT 91D0* gehören Laub- und Nadelwälder mit Moorbirke *(Betula pubescens),* Schwarzerle *(Alnus glutinosa)* und Kiefer *(Pinus sylvestris)* auf feucht-nassem, nährstoffarmen und saurem Torfsubstrat. Moorbirkenwälder bedecken Moorstandorte mit fortschreitender Mooralterung. In der Strauchschicht können Faulbaum *(Frangula alnus)* und vor allem in den Randbereichen Ohrweide *(Salix aurita)* stärker in Erscheinung treten. Im Unterwuchs sind in der Regel Torfmoose *(Sphagnum subspec.)* und Zwergsträucher zu finden.

Der LRT 91D1* (Subtyp Birken-Moorwald) wurde 2019/20 auf zwei größeren Flächenbiotopen im Blausteinfenn (Biotope 3740SO2146 und -2130) mit insgesamt 4,1 ha kartiert (KLEMZ 2020). Drei Biotope (3740SO2136; -2147; -2148) mit insgesamt 1,8 ha wurden als LRT 91D0*-Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Ein Moorbirken-Schwarzerlenwald (Biotop 3740SO2130) bedeckt einen großen Teil (2,5 ha) des nördlichen Blausteinfenns. Das abschnittsweise sickernasse und tiefgründige Moor wird von mehreren Quellfließen und dem Kullerbach durchzogen. Nassstellen waren jedoch nur in geringem Maß vorhanden. Biotop- und Altbäume sowie liegendes und stehendes Totholz waren gering vertreten. Im Oberstand dominieren Schwarz-Erlen *(Alnus glutinosa),* begleitet von Moorbirken *(Betula pubescens)* (jeweils schwaches Baumholz) sowie vereinzelt Stiel-Eiche *(Quercus robur)* und Sand-Birke *(Betula pendula).* Im Zwischen- und Unterstand wachsen Sand- und Moorbirke sowie Eberesche (*Sorbus aucuparia)* mit sehr geringen Deckungsanteilen. Die dichte Bodenvegetation wird von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Farnen *(Dryopteris dilatata, Thelypteris palustris)* und Pfeifengras *(Molina caerulea)* beherrscht. Als für den LRT kennzeichnende Art war lediglich Grau-Segge (*Carex canescens*) vorhanden. Das Sumpf-Torfmoos *(Sphagnum palustre)* war in der Moosschicht wertgebend. Das starke Auftreten von Sumpf-Segge und Pfeifengras ist als Hinweis auf eine Mineralisierung der obersten Torfschicht zu werten. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde entsprechend als „nur in Teilen vorhanden“ entsprechend der Kategorie C eingestuft. Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden als mittel (Kategorie B) bewertet. Daraus resultiert ein mittel bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG C) für die Fläche.

Abbildung 28: LRT 91D1* im Blausteinfenn, Biotop 3740SO2146 (25.10.2019, KLEMZ)



Ein junger Torfmoos-Moorbirkenwald befindet sich im westlichen Zentrum des Blausteinfenns (3740SO2146). Die 1,6 ha große Biotopfläche wird nach Westen hin nasser und nährstoffreicher (mit Ausbreitung der Schwarz-Erle). Der lockere Oberstand wird von Moorbirken (vorwiegend Stangenholz und jünger) gebildet, Schwarz-Erle ist mit 10 % Deckung beigemischt. Im Unterstand wachsen Faulbaum *(Frangula alnus),* Moorbirken und Schwarzerlen mit jeweils geringer Deckung (Anwuchs, Jungwuchs). Biotop- und Altbäume fehlen, die Menge liegenden und stehenden Totholzes ist gering (≤ 5 m³/ha). Die fast geschlossene Krautschicht wird von Pfeifengras *(Molina caerulea)* bestimmt. Als für den LRT kennzeichnende und wertbestimmende Arten traten Schmalblättriges Wollgras *(Eriophorum angustifolium),* Schnabel-Segge *(Carex rostrata),* Hunds-Straußgras *(Agrostis canina)*, Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*), Sumpf-Veilchen und vereinzelt Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre* = *Potentilla palustris*), Kammfarn (*Dryopteris cristata*) und Wassernabel *(Hydrocotyle vulgaris)* auf. Beachtenswert ist der hohe Moosanteil, insbesondere von Sumpf-Torfmoos *(Sphagnum palustre)* und Sparrigem Torfmoos *(Sphagnum squarrosum).* Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstruktur wurde als mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C). Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen ergeben sich aus Entwässerung und Torfmineralisierung und werden als mittel (Kategorie B) bewertet. Der Erhaltungsgrad konnte mit gut (EHG B) beurteilt werden.

Die drei folgenden Biotope haben ein Entwicklungspotenzial zum LRT 91D1*.

Im nordöstlichen Zentrum des Blausteinfenns stockt ein junger mäßig feuchter Pfeifengras-Moorbirkenwald (Biotop 3740SO2136) auf einem gestörten Moorstandort mit einem geringen Anteil von Erlen und Espen auf 0,8 ha. Bis auf wenig Faulbaum fehlt die Strauchschicht. Die Bodenvegetation ist eher artenarm und wird von Pfeifengras *(Molina caerulea)* dominiert; zerstreut kommen Farne *(*Dorniger Wurmfarn - *Dryopteris cartusiana,* Breitblättriger Dornfarn - *Dryopteris dilatata)* und Moose *(*Gemeines Weißmoos *Leucobryum glaucum,* Sparriges Torfmoos - *Sphagnum squarrosum)* vor. Das Biotop 3740SO2148, das sich etwas südlicher befindet, ist ähnlich ausgestattet. Die Menge liegenden und stehenden Totholzes liegt bei ≤ 5 m³/ha. Beide Biotope sind durch Entwässerung und Torfmineralisierung beeinträchtigt.

Das Biotop 3740SO2147 (0,5 ha) wird als mittelalter Pfeifengras-Kiefernforst im Zentrum des Blausteinfenns beschrieben. Hier dominiert die Kiefer *(Pinus sylvestris)* den Oberstand und wird von Birken (Sand-Birke - *Betula pendula,* Moorbirke - *B. pubescens)* begleitet, die zerstreut auf der Fläche vorkom-

men. Der Zwischenstand fehlt. Im Unterstand und in der Strauchschicht ist nur etwas Faulbaum *(Frangula alnus)* vertreten. Die geschlossene Krautschicht wird vorwiegend von Pfeifengras *(Molina caerulea)* gebildet, in die Land-Reitgras *(Calamagrostis epigejos)* als Störzeiger einwandert. Der Moosanteil ist relativ hoch. Die Menge liegenden und stehenden Totholzes liegt bei ≤ 5 m³/ha. Die Beeinträchtigung besteht durch eine verjüngungshemmende Vegetationsschicht.

Tabelle 22: Erhaltungsgrad der Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	1,6	0,6	1	-	-	-	1
C – mittel bis schlecht	2,5	0,8	1	-	-	-	1
Gesamt	4,1	1,4	2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
91D0*	1,8	0,6	3	-	-	-	3
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91D0*	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
HF19007-3740SO2146	1,6	C	B	B	B
HF19007-3740SO2130	2,5	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler:

Im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher 2024) des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist der LRT 91D0*/Subtyp 91D1* mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf 1,6 ha und in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) mit einer Flächengröße von 2,5 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT in seiner derzeitigen Flächenausdehnung und zur Verbesserung des Erhaltungsgrades.

Der Erhaltungszustand des LRT 91D0*/Subtyp 91D1* in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach dem nationalen Bericht des Jahres 2019 (BFN 2019b) als ungünstig bis schlecht (U2) und sich verschlechternd bewertet. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 11 % an der kontinentalen Region Deutschlands für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 91D0* besteht für Brandenburg keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.2.10 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*)

Der prioritäre LRT 91E0* ist im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 3,1 ha sowie in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 14,7 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Unter dem LRT 91E0* werden sowohl mehr oder weniger regelmäßig überflutete von Schwarzerle *(Alnus glutinosa)* und/oder Esche *(Fraxinus excelsior)* dominierte Wälder an Fließgewässern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern zusammengefasst.

Der LRT 91E0* wurde 2019/20 auf 12 Flächenbiotopen vorwiegend gewässerbegleitend am Verlorenwasserbach mit insgesamt 17,8 ha kartiert. Hinzu kommen acht Biotope mit insgesamt 2,8 ha, die als LRT 91E0*-Entwicklungsfläche erfasst wurden.

Nördlich von Grüne Aue bis Puff's Mühle stockt entlang des Verlorenwasserbachs ein Erlen-Eschenwald – Biotop 3740NO2008. Der struktur- und artenreiche Wald ist im Mittel ca. 40 m breit und umfasst innerhalb des FFH-Gebietes 2,8 ha. Der Oberstand wird von Schwarzerlen *(Alnus glutinosa)* und Flatterulmen *(Ulmus laevis)* mit schwachem bis starkem Baumholz dominiert. Dazu gesellen sich neben den charakteristischen Baumarten Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior)* und Stieleiche *(Quercus robur)* als Begleitbaumart auch die florenfremden Arten Robinie *(Robinia pseudoacacia),* Fichte *(Picea abies),* Rosskastanie *(Aesculus hippoastanum),* Spitzahorn *(Acer platanoides),* Hainbuche *(Carpinus betulus)* und Moorbirke *(Betula pubescens).* Die Strauchschicht ist nur mäßig ausgebildet mit schwach vorherrschender Hasel *(Corylus avellana).* Die Krautschicht ist recht geschlossen und wird von nitrophilen Kräutern (Stinkender Storchschnabel – *Geranium robertianum,* Hopfen – *Humulus lupulus,* Knoblauchrauke – *Allaria petiolata)* bestimmt. An feuchteren Stellen, insbesondere in Flutmulden, ist auch Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)* vorkommend. Die Robinienverjüngung tritt vor allem an den Rändern zum angrenzenden Kiefernforst auf. Die Reifephase (WK 6) ist vorhanden. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes beträgt auf der Fläche 6-20 m³/ha. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Ausprägung der lebensraumtypische Habitatstrukturen konnte mit gut (Kategorie B) bewertet werden. Die Beeinträchtigungen ergeben sich aus einem Anteil florenfremder Arten im Bestand, die die Naturnähe des Biotops gefährden. Die Beeinträchtigungen wurden als mittel eingestuft (Kategorie B). Daraus resultiert ein guter Erhaltungsgrad für die Fläche (EHG B).

Abbildung 29: LRT 91E0* am Verlorenwasserbach nördlich der Grünen Aue, Biotop 3740NO2008 (21.09.2019, KLEMZ)



Nördlich schließt sich eine LRT 91E0*-Entwicklungsfläche an: Biotop 3740NO2007 (0,2 ha). Im Oberstand stehen vorwiegend Flatterulmen *(Ulmus laevis)* und beigemischt Eschen *(Fraxinus excelsior)*, begleitet von Hainbuchen *(Carpinus betulus),* Spitzahorn *(Acer platanoides)* und einigen Rosskastanien *(Aesculus hippocastanum).* Auch im Zwischen- und Unterstand treten vermehrt Robinien *(Robinia pseudoacacia)* hinzu. Die Krautschicht ist von nitrophilen Arten geprägt, wobei die Große Sternmiere *(Stellaria holostea)* und die Knoblauchrauke *(Allaria petiolata)* mit höheren Deckungsgraden vorkommen. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes ist gering (≤ 5 m³/ha). Die Fläche hat ein Entwicklungspotenzial zu einem LRT 91E0*.

Direkt in Grüne Aue, im Einmündungsbereich des Briesener Baches in den Verlorenwasserbach, stockt ein kleiner Eschen-Erlenwald mit teilweise alten Bäumen (Biotop 3740NO2019; 0,2 ha). Neben Erlen und Eschen sind auch Flatterulmen *(Ulmus leavis),* und Stieleichen *(Quercus robur)* vorkommend. Am Eingang zur ehemaligen Mühle stehen zwei prägende, allerdings florenfremde Kastanien *(Aesculus hippocastanum).* Die Strauchschicht wird vorwiegend von Schneebeere *(Symphoricarpos spec.)* und Holunder *(Sambucus nigra)* gebildet. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes ist eher gering (≤ 5 m³/ha). Alle Beurteilungskriterien wurden mit C bewertet und der Erhaltungsgrad mit mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft.

Südlich der Mühle in Grüne Aue begleitet ein älterer Laubholzbestand aus Schwarzerlen *(Alnus glutinosa)* und in relevanten Anteilen Eschen *(Fraxinus excelsior)* und Stieleichen *(Quercus robur),* z.T. auf dem uferbegleitenden Damm (Biotop 3740NO2029; 0,5 ha), auf der westlichen Seite den Verlorenwasserbach. Die Strauchschicht mit variierender Deckung wird von Faulbaum *(Frangula alnus)* dominiert. Die Krautschicht zeigt sich weitgehend geschlossen und eher artenarm und nitrophil, von Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)* beherrscht mit eindringendem Land-Reitgras *(Calamagrostis epigejos).* In den westlichen Randbereich ragen landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen (artenreiche Feuchtwiese, Biotopcode 05103) bis in den Traufbereich hinein. Auf den Wiesen wurde in der letzten Agrarförderperiode kein mineralischer Stickstoffdünger angewendet. Die Ausprägung der Habitatstruktur ist mittel bis schlecht ausgebildet (Kategorie C). Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen werden als mittel (Kategorie B) eingestuft. Der Erhaltungsgrad konnte mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet werden.

Auf der östlichen Seite des Verlorenwasserbachs, südlich von Grüne Aue, stockt ein schmaler Erlen-Eschenbestand, ursprünglich eine Doppelreihe – Biotop 3740NO2028 (0,3 ha), der als Entwicklungsfläche erfasst wurde. Der Eschen- und Stieleichenanteil ist auf den Uferdamm beschränkt, weist hier aber auch stärkeres Baumholz auf. Entlang der östlich angrenzenden Feuchtwiese stockt ein mittelalter Erlenbestand, teilweise mehrstämmig, der aus einer Pflanzung hervorgegangen ist. Im Unterwuchs ist ebenfalls Erlenjungwuchs aufkommend, dazwischen auch Holunder *(Sambucus nigra)* und Faulbaum *(Frangula alnus).* Agrarflächen (Mähweiden) ragen randlich in den Wald hinein. Die angrenzende landwirtschaftliche genutzte Feuchtwiese (Biotop 3740NO2027; Biotopcode 5010301) wurde in der letzten Agrar-Förderperiode als Wiese ohne mineralische Stickstoffdüngung genutzt. Beeinträchtigend wirkt neben der zeitweisen Beweidung der Gewässerausbau in diesem Bereich. Das Biotop hat das Potenzial sich zu einem LRT 91E0* zu entwickeln.

Südlich angrenzend, den Verlorenwasserbach begleitend mit einem Ausläufer bis an den Briesener Bach heran, stockt ein Großseggen-Schwarzerlenwald zwischen Friesdorf und Grüne Aue (Biotop 3740NO2031; 4,5 ha). Deutlich zu erkennen ist noch die Lücke zwischen dem Bestand auf dem Uferwall und dem landseitigen Aufwuchs. Die Bestockung ist insgesamt unregelmäßig. Im Oberstand sind vorwiegend Schwarzerlen *(Alnus glutinosa)* mit schwachem Baumholz und einzelnen Sand-Birken *(Betula pendula)* vorhanden. Die Reifephase (WK 6) ist anteilig vertreten. Die zweite Baumschicht und der Unterstand sind kaum entwickelt. Die Bodenvegetation ist fast geschlossen. Mit relevanten Deckungsanteilen kommen Sumpf-Segge, Wald-Simse *(Scirpus sylvaticus)* und Wald-Frauenfarn *(Althyrium filix-*

femina) vor. Am Bachufer ist auch etwas Schilf *(Phragmites australis)* zu finden, sonst treten eher nitrophile Arten auf. Auf der Westseite sind kleinflächig auch offene Wasserflächen vorhanden. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes ist eher gering (≤ 5 m³/ha). Östlich grenzen Mähweiden an die Fläche an (artenarme Feuchtwiesen-Biotopcode 0510321 und Frischwiesen, verarmter Ausprägung-Biotopcode 0511221), auf denen in der letzten Agrarförderperiode keine mineralische Stickstoffdüngung erfolgte. Die Abgrenzungen dieser Flächen überschneidet sich geringfügig mit dem Traufbereich der LRT 91E0*-Fläche. Die mit mittel bewerteten Beeinträchtigungen (Kategorie B) resultieren aus dem Gewässerausbau, hier morphologische Veränderung der Sohle. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden jeweils entsprechend der Kategorie C bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Abbildung 30: LRT 91E0* am Verlorenwasserbach südlich der Grünen Aue, Biotop 3740NO2031 (07.10.2019, KLEMZ)



Eine weitere kleinere LRT 91E0*-Entwicklungsfläche erstreckt sich beidseitig des Briesener Baches südlich von Grüne Aue bis kurz vor den Mündungsbereich – Biotop 3740NO2026 (0,1 ha). Dieser mittelalte bis ältere Eschenbestand *(Fraxinus excelsior)* mit etwas Stieleiche *(Quercus robur)* und Erle *(Alnus glutinosa)* weist einen deutlich nitrophilen Unterwuchs auf, mit Land-Reitgras *(Calamagrostis epigejos)* in höheren Deckungsanteilen. Die natürliche Verjüngung wird durch dichte Bodenvegetation gehemmt. Das Biotop hat ein Entwicklungspotenzial zu einem LRT 91E0*.

Südlich von Friesdorf, auf Höhe der Modderwiesen, wird der Verlorenwasserbach auf ca. 800 m von einem Erlenbestand (Biotop 3740NO2077; 1,7 ha) begleitet, der sich zwischen dem begradigten Nebengerinne auf der westlichen FFH-Gebietsgrenze und dem bachbegleitenden Damm erstreckt. Im Oberstand sind vor allem im nördlichen Bereich einzelne Flatterulmen *(Ulmus leavis)* beigemischt. Die Strauchschicht aus Erlen, Hasel *(Corylus avellana)* und Traubenkirsche *(Prunus padus)* ist mäßig entwickelt. Die Krautschicht ist sehr unregelmäßig ausgebildet; teilweise durch Wildtritt sogar nur sehr spärlich. Die Bodenvegetation wird vor allem zum Damm hin entlang des Baches von Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)* dominiert, ist sonst allerdings eher nitrophil ausgeprägt. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes ist eher gering (≤ 5 m³/ha). Alle Bewertungskriterien wurden entsprechend der Kategorie C eingestuft und der Erhaltungsgrad mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Das Biotop 3740NO2081 (0,8 ha) schließt sich direkt an und stockt auf der östlichen Seite des Verlorenwasserbachs, ca. 600 südlich von Friesdorf. Der mittelalte unregelmäßig bestockte wasserzügige

Erlenbestand wird von einem Anteil älterer Kanada-Pappeln *(Populus x canadensis)* begleitet. Die von Holunder *(Sambucus nigra)* dominierte Strauchschicht ist mäßig deckend. Die recht geschlossene, mäßig artenreiche Krautschicht weist reichlich Rasen-Schmiele *(Deschampsia cespitosa),* Wald-Simse *(Scirpus sylvaticus)* und Breitblättrigen Dornfarn *(Dryopteris dilatata)* ohne eindeutige Dominanzen auf. Im südlichen Bereich ist auch Brennnessel *(Urtica dioica)* sehr reichlich vorkommend. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes (viel kleineres Bruchholz) beträgt ca. 6-20 m³/ha. Die Beeinträchtigungen (Anteil florenfremder Arten, hier: Kanada-Pappel) wurden als mittel (Kategorie B) eingestuft. Die Kriterien Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden mit C bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Nördlich der Landesstraße L 94 stockt am östlichen Ufer des Verlorenwasserbachs, ca. 1 km südlich von Friesdorf, ein etwa 25 m breiter Streifen eines dichten jüngeren bis mittelalten mäßig feuchter Erlenbestand mit etwas Moorbirke (*Betula pubescens)* und Kanada-Pappel *(Populus x canadensis)* (Biotop 3740NO2096). Das Biotop wird von einem flachen parallel zum Verlorenwasserbach verlaufenden Graben mit 2 bis 2,5 m Breite durchzogen, der nur zeitweise Wasser führt. Die mäßig deckende Strauchschicht wird von Schwarzem Holunder *(Sambucus nigra)* dominiert. In der Krautschicht herrscht Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)* vor, aber auch Rasen-Schmiele *(Deschampsia cespitosa)* und Wald-Frauenfarn *(Althyrium filix-femina)* erreichen höhere Deckungsanteile. Im Norden ist eine kleinere Offenlandfläche (Biotop 3740NO2083) mit Rohrglanzgras *(Phalaris arundinacea)* und Brombeere *(Rubus sect. Rubus)* bestanden. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes beträgt ca. 6-20 m³/ha. Die Beeinträchtigungen resultieren aus dem Anteil florenfremder Arten (Kanada-Pappel) und werden als mittel (Kategorie B) eingestuft. Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und des lebensraumtypischen Arteninventars wurden jeweils entsprechend der Kategorie C bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft.

Abbildung 31: LRT 91E0* am Verlorenwasserbach westlich der L96, Biotop 3740NO2096 (14.10.2019, KLEMZ)



Südlich der Landesstraße L 94 stockt am Verlorenwasserbach ein Großseggen-Schwarzerlenwald, der als LRT 91E0*-Entwicklungsfläche ausgewiesen wurde – Biotop 3740SO2110. Der ältere feuchte, in Teilen auch nasse Erlenbestand mit etwas Birke und stärkeren Stieleichen hat eine gering ausgebildete Strauchschicht mit Grau-Weiden *(Salix cinerea)* und Traubenkirschen *(Prunus padus)* sowie eine nahezu geschlossene mäßig artenreiche Krautschicht, die von Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)* dominiert

wird. Im Norden der Fläche befindet sich ein ca. 4 m breiter Blindgraben Richtung Straße. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes ist gering.

Ein ca. 1,6 km langer Gehölzsaum nördlich von Gräben aus alten Erlen *(Alnus glutinosa)* und Kanada-Pappeln *(Populus x canadensis)* begleitet den Verlorenwasserbach meist beidseitig (Biotop 3740SO2112). Im Zwischenstand ist Schwarzerle vorhanden und der Unterstand setzt sich aus Schwarzem Holunder *(Sambucus nigra),* Faulbaum *(Frangula alnus)* und Gemeinem Schneeball *(Viburnum opulus)* zusammen. In der Krautschicht sind Arten der reicheren Wälder zu finden wie Busch-Windröschen *(Anemone nemorosa),* Schabockskraut *(Ficaria verna),* Giersch *(Aegopodium podagraria),* Brennnessel *(Urtica dioica)* sowie Klettenlabkraut *(Galium aparine)* und zum Ufer hin Sumpf-Segge *(Carex acutiformis).* Rohr-Glanzgras *(Phalaris arundinacea)* erreicht bereichsweise stärkere Deckungen. Im siedlungsnahen Abschnitt ist auch etwas Bruchweide *(Salix fragilis)* vorkommend und es sind stärkere Eschen *(Fraxinus excelsior)* und ältere Fichten *(Picea abies)* zu finden. Die angrenzenden Flächen wurden in der vergangenen Förderperiode landwirtschaftlich, vorwiegend als Mähweiden genutzt. Zwei Flächen wurden als Ackerland genutzt. Die Antragsflächen ragen teilweise in die Kronenbereiche der Gehölze hinein. Der südliche Teil befindet sich im Siedlungsbereich, wo Gärten und Grabeland anschließen. Die Beeinträchtigungen wurden als mittel (Kategorie B) eingestuft; sie resultieren aus Unterbrechungen des linienhaften Biotops und der Beeinträchtigung der Naturnähe durch florenfremde Arten (Kanada-Pappel – *Populus x canadensis*). Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurden entsprechend der Kategorie C bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Östlich der Ortslage Gräben stockt ein 0,4 ha großer Traubenkirschen-Eschenwald (Biotop 3740SO2242). In der Baumschicht herrschen mittelalte bis ältere Schwarz-Erlen vor, daneben finden sich größere Anteile älterer Stiel-Eichen sowie Eschen und Spitz-Ahorn. Am Südostrand steht eine markante alte Linde. In der zweiten Baumschicht sind auch Hainbuchen vorkommend. Die Strauchschicht wird von Traubenkirsche *(Prunus padus)* dominiert. Die nitrophile Krautschicht ist ziemlich geschlossen und weist viel Giersch *(Aegopodium podagraria*) auf. In der Verjüngung kommen Spitz-Ahorn und Esche vor. Der Anteil von mittelstarkem Totholz ist mäßig (6-20 m³/ha). Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars sowie die Beeinträchtigungen wurden mit B bewertet. Der Erhaltungsgrad konnte mit gut (EHG B) eingestuft werden.

Südöstlich von Gräben stocken drei LRT 91E0*-Entwicklungsbiotope: 3740SO2253, -2254 und -2269 auf einer Fläche von insgesamt ca. 1,2 ha. Der Ufergehölzsaum mit Erlen und Birken (-2253) weist nitrophile Hochstauden sowie reichlich Land-Reitgras auf. Der kleine stark entwässerte Erlenbestand am Verlorenwasserbach (-2269) zeigt in der Strauchschicht die Gemeine Traubenkirsche *(Prunus padus)* und Schwarzen Holunder *(Sambucus nigra)* sowie eine artenarme nitrophile relativ geschlossene Krautschicht mit Brennnessel *(Urtica dioica)* und Knoblauchrauke *(Alliaria petiolata).* Am östlichen Arm des Verlorenwasserbachs, oberhalb der ehemaligen Mühle, stockt ein Ufergehölzstreifen (2254) mit mittelalten, zumeist mehrstämmigen Erlen, die im Unterstand Holunder und Gemeine Traubenkirsche mit vereinzelten Silberweiden aufweisen. Auch hier ist die Krautschicht relativ geschlossen mit nitrophilen Hochstauden und etwas ruderalisiert. Zudem befinden sich hier Müllablagerungen.

Südöstlich von Gräben bis zum Wiesenweg stockt ein Ufergehölzstreifen am Verlorenwasserbach – Biotop 3740SO2276, der als LRT 91E0* eingestuft wurde. Das Gehölz ist im Norden ca. 30-40 m breit und verschmälert sich nach Süden bis auf ca. 20 m. Im Oberstand sind vorwiegend mittelalte bis ältere Schwarzerlen *(Alnus glutinosa)* vertreten, beigemischt sind Stieleichen *(Quercus robur),* Silberweiden *(Salix alba)* und Kanada-Pappeln *(Populus x canadensis)* – diese insbesondere im südlichen Abschnitt. Die Strauchschicht ist eher gering entwickelt mit vorherrschender Traubenkirsche *(Prunus padus)* und Schwarzem Holunder *(Sambucus nigra).* Auf der Südseite kommt kulissenartig auch Erlenjungwuchs auf. Die mäßig deckende Krautschicht wird von Sumpf-Segge *(Carex acutiformis)* dominiert, im Bereich

der landwirtschaftlichen Lagerflächen dringen teilweise Zittergras-Segge *(Carex brizoides)*, Rohr-Glanzgras *(Phalaris arundinacea),* Schilf *(Phragmites australis)* sowie nitrophile Kräuter (z.B. Gundermann – *Glechoma hederacea*) ein. Im südlichen Abschnitt wurde Ufererosion infolge von Trittschäden an der Uferränke festgestellt. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes ist eher gering (≤ 5 m³/ha) und ist teilweise zu Dämmen aufgehäuft oder liegt in Haufen. Die beidseitig angrenzenden Agrarantragsflächen (Mähweiden) ragen teilweise in die Kronentraufbereiche des Waldbestandes hinein. Die Wertkriterien Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und die Ausprägung der Habitatstrukturen wurden entsprechend der Kategorie C eingestuft. Die Beeinträchtigungen wurden insgesamt als mittel (Kategorie B) bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Am Fenngraben befinden sich zwei weitere gewässerbegleitende schmale Ufergehölzstreifen, die als LRT 91E0* eingestuft wurden. Die Biotope 3740SO2223 und -2228 werden von mittelalten bis jüngeren Schwarzerlen dominiert. Die Strauchschicht fehlt fast gänzlich. Die Krautschicht ist eher nitrophil ausgeprägt. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Grünflächen werden als Mähweiden genutzt. Der Feldblock reicht teilweise in die LRT 91E0*-Biotope hinein. Die Wertkriterien Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und Ausprägung der Habitatstrukturen wurden entsprechend der Kategorie C eingestuft. Die Beeinträchtigungen wurden insgesamt als gering (Kategorie A) bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Abbildung 32: LRT 91E0* am Fenngraben, Biotop 3740SO2223 (22.06.2020, KLEMZ)



Am Briesener Bach, südlich der Ortslage Große Briesen wurde ein Ufergehölz aus mittelalten Erlen als LRT 91E0*-Entwicklungsfläche ausgewiesen (Biotop 3740SO2371). Die Strauchschicht ist nur mäßig entwickelt. Die Krautschicht ist mäßig deckend und artenarm mit dominierenden nitrophilen Stauden und Brombeeren.

Die Erhaltungsgrade des Lebensraumtyps 91E0* auf Gebietsebene sowie bezogen auf die Einzelflächen sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 24: Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*) im FFH- Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	3,1	1,1	2	-	-	-	2
C – mittel bis schlecht	14,7	5,0	10	-	-	-	10
Gesamt	17,8	6,1	12	-	-	-	12
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	2,8	0,8	8	-	-	-	8
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 25: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
HF19007-3740SO2242	0,4	B	B	B	B
HF19007-3740NO2008	2,8	B	C	B	B
HF19007-3740NO2019	0,2	C	C	C	C
HF19007-3740NO2029	0,5	C	C	B	C
HF19007-3740NO2031	4,5	C	C	B	C
HF19007-3740NO2077	1,7	C	C	C	C
HF19007-3740NO2081	0,8	C	C	B	C
HF19007-3740NO2096	0,4	C	C	B	C
HF19007-3740SO2112	2,7	C	C	B	C
HF19007-3740SO2223	0,6	C	C	A	C
HF19007-3740SO2228	0,3	C	C	A	C
HF19007-3740SO2276	2,9	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist der LRT 91E0* mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 3,1 ha sowie in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 14,1 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT in seiner derzeitigen Flächenausdehnung. Der Erhaltungszustand des LRT 91E0* in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts (BFN 2019) als ungünstig bis schlecht (U2) bewertet. Die Kategorie Fläche wird als ungünstig-unzureichend (U1) sowie die Kategorien spezifische Strukturen und Funktionen und Zukunftsaussichten als ungünstig-schlecht (U2) eingestuft. Der Gesamttrend wird für diesen LRT als sich verbessernd eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil

von 8 % an der kontinentalen Region des Bundes für diesen LRT auf. Für den Erhaltungszustand des LRT 91E0* besteht für Brandenburg keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016).

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen davon 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/). Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

A – hervorragend

B – gut

C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (https://www.bfn.de/monitoring-ffh-richtlinie).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem Kürzel der Art (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes und einer 3-stelligen lfd. Nr. zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“: Coenorna015001.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: Coenorna001. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z. B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden, sofern erforderlich, im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach sind im Standarddatenbogen nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler die Anhang II-Arten Fischotter *(Lutra lutra),* Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus),* Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii),* Bachneunauge *(Lampetra planeri)* und Eremit *(Osmoderma eremita)* der FFH-Richtlinie gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Für den Fischotter wurde im Rahmen der FFH-Managementplanung eine Datenrecherche (IUCN-Kartierung, Erfassungen der Naturwacht und weitere vorliegende Daten) und die Aufnahme von indirekten Nachweisen im Rahmen von Geländebegehungen zur Vorbereitung der Planung beauftragt. Für die Fledermausarten, das Bachneunauge, den Kammmolch und den Eremiten erfolgte in den Jahren 2023/24/25 Kartierungen im FFH-Gebiet.

Die Habitate der vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu entnehmen.

Tabelle 26: Übersicht der im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standarddatenbogen 2024			Ergebnis der Kartierung 2023/24/25						Beurteilung 2023/24			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Säugetiere (*Mammalia*)													
Fischotter *(Lutra lutra)*	-	p	B	p	-	-	i	P	29,6	i	C	C	B
Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)*	-	V	C	p	-	-	i	V	14,2	i	-	-	-
Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)*	-	V	C	p	-	-	i	V	14,2	i	-	-	-
Amphibien (*Amphibia*)													
Kammmolch *(Triturus cristatus)*	-	-	-	p	-	-	-	p	0,2	D	C	C	C
Rundmäuler (*Cyclostomata*)													
Bachneunauge *(Lampetra planeri)*	-	8	B				p	C	4,8	B	B	C	B
Käfer *(Coleoptera)*													
Eremit *(Osmoderma eremita)*	r	R	A	r	100	200	i	R	10,2	C	A	C	B

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung
Kat: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, p = vorhanden
EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad
Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße
Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000)
H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes
Pop: Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 % ≥ p > 15%, B = 15 % ≥ p > 2 %, C = 2 % ≥ p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

Iso: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.
GES: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert (vgl. Europäische Kommission 2011)

1.6.3.1 Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)*

Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in ganz Deutschland verstreut vorkommt. In Deutschland liegen die Verbreitungsschwerpunkte der Mopsfledermaus in Bayern und im Osten Deutschlands. In Brandenburg gelten insbesondere der Niedere Fläming und das Baruther Urstromtal als bedeutendstes Verbreitungsgebiet (STEINHAUSER & DOLCH 2008). Im Sommer nutzen Mopsfledermäuse enge Spalten an Gebäuden oder häufig an Bäumen in Spalten hinter abstehender Rinde. Wie bei vielen anderen Fledermausarten auch, wechseln selbst die Wochenstubenkolonien ihre Quartiere sehr häufig, teils täglich (STEINHAUSER 2002). Die Jagdgebiete befinden sich nahezu ausschließlich in Wäldern. Auf Grund ihrer Quartierpräferenzen ist die Mopsfledermaus in hohem Maße auf einen hohen Totholzanteil und somit auf das Zerfallsstadium der Waldsukzession angewiesen. Die Nahrung der Mopsfledermaus besteht zum weitaus größten Teil aus kleinen Schmetterlingen (BECK 1995). Zwischen Winter- und Sommerquartier legen Mopsfledermäuse zumeist weniger als 50 km zurück (STEFFENS ET.AL 2004). Jedoch ist die Datengrundlage eher gering und es sind auch Fernfunde bis 300 km bekannt geworden (KEPKA 1960). Winterquartiere von Mopsfledermäusen können deutlich witterungsexponierter, d.h. trockener und kälter sein als von anderen Arten, die in Quartieren des Typs „unterirdische Höhle“ überwintern (SCHOBER 2004). Oftmals sind Mopsfledermäuse nur in geringer Individuenzahl zu finden und verstecken sich in tiefen Nischen. Jedoch sind auch größere, frei an Wänden hängende Gruppen in geschützten Quartieren gefunden worden (RUDOLPH 2004).

Status der Art im FFH-Gebiet

Nach Beurteilung des Lebensraumpotenzials wurden Flug- und Aktivitätsbeobachtungen sowie Rufanalysen von Mai bis September 2023 im Gelände durchgeführt (BUBO 2024). Für den Netzfang wurden drei Standorte ausgewählt, die sich zuvor durch eine hohe Flugaktivität ausgezeichnet hatten. Netzfänge erfolgten bei Dahlen, im Gutspark und nördlich der K6935 (15./16. Mai, 14./15. September 2023) sowie am Badeteich nördlich Gräben (16./17. August, 7./8. September 2023). Ergänzende Netzfänge erfolgten nach Vorbegehungen (2. Juni und 3. Juni 2025) am 13./14. Juni 2025 auf der Fläche der alten Ziegelei Friesdorf bei Rädigke und am 3./4. Juli 2025 in Gräben am Verlorenwasserbach.

Es konnten zwei Rufsequenzen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit nördlich von Dahlen der Mopsfledermaus zugeordnet werden. Den von der Naturparkverwaltung und vom LfU übergebenen Daten entsprechend, liegen von der Naturwacht Winterfunde der Mopsfledermaus bei Buckau und aus einem Winterquartier in Wiesenburg / Mark im Naturpark Hoher Fläming vor (LFU 2022). Da Sommerlebensräume der Mopsfledermaus oftmals in der Nähe der Winterquartiere liegen und die Lebensraumstruktur für Mopsfledermäuse im FFH-Gebiet stellenweise geeignet erscheint, ist mit einem vereinzelten, aber regelmäßigen Auftreten der Mopsfledermaus im Sommer zu rechnen. Es gelangen jedoch keine Netzfänge.

Zustand der Population

Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach können trotz Unsicherheit einzelne bei Dahlen aufgenommene Rufsequenzen der Mopsfledermaus zugeordnet werden. Netzfänge gelangen nicht. Von der Mopsfledermaus liegen Winternachweise aus Quartieren in weniger als 10 km Entfernung vor. Damit ist zumindest ein temporäres, aber regelmäßiges Vorkommen der Mopsfledermaus

als wahrscheinlich zu bewerten. Eine Einschätzung der Populationsgröße kann aufgrund fehlender Daten nicht vorgenommen werden.

Habitatqualität

Für die Mopsfledermaus reicht die partiell geeignete Lebensraumstruktur für ein kleines, aber regelmäßiges Vorkommen aus. An vielen Stellen des FFH-Gebiets stehen wirtschaftlich genutzte Forsten, in denen Nadelholzarten dominieren. Das Bestandsalter ist offensichtlich nicht ausreichend hoch für eine große Zahl qualitativ hochwertiger Höhlen, die für waldbewohnende Fledermausarten im Allgemeinen essenziell sind. Auch Baumspalten, die von Mopsfledermäusen vielfach bevorzugt werden, sind kaum existent. Höchstens nördlich von Dahlen sind insektenreiche Baumbestände zu finden, die vereinzelt ein Alter erreicht haben, in dem auch eine größere Zahl Baumhöhlen zu erwarten ist. An diversen Stellen ist Totholz zu finden. Besteht es aus Fichten, ist der Wert für die Lebensräume nur eingeschränkt und es könnten sogar negative Effekte eintreten. Nachweise von Winterquartieren liegen in einer Entfernung von weniger als 10 km vor.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich aus der forstwirtschaftlichen Nutzung des Waldes mit der Ernte von Bäumen. Denn erst wenn die Bäume ein Bestandsalter von mehr als 120 Jahren erreicht haben, ist mit einer relativen Zunahme von für Fledermäuse nutzbaren Baumhöhlen und -spalten zu rechnen. Oft sind Baumhöhlen erst nach Jahren des Ausfaulens als Quartier für baumbewohnende Fledermäuse geeignet (STRATMANN 1978). Biotop- und Altbäume sind in den Waldflächen in einem zu geringen Umfang vorhanden. Totholz, liegend und stehend, als weiteres wichtiges Habitatelement ist oft in nicht ausreichender Dimension vorkommend. Gesellschaftsfremde Arten wie Fichte, Spätblühende Traubenkirsche, Robinie und Eschenahorn beeinträchtigen die Naturnähe der Biotope.

Aufgrund der geringfügigen und uneindeutigen Nachweise der Art im Rahmen der Kartierungen 2023 und 2025 wird nördlich von Dahlen nur ein potenzielles Habitat für die Mopsfledermaus mit einer Größe von 13,6 ha ohne Bewertung des Gesamterhaltungsgrades ausgewiesen.

Tabelle 27: Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Ohne Bewertung	1 (potenziell)	13,6	4,8
Summe	**1**	13,6	4,8

Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wird der Erhaltungsgrad für die Mopsfledermaus mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Der Erhaltungszustand der Mopsfledermaus in der kontinentalen Region Deutschland wird als ungünstig-unzureichend (U1) eingestuft (BFN 2019). Es bestehen für das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands (LFU 2016a). Für die Wiederherstellung des Habitats werden Wiederherstellungsmaßnahmen geplant.

1.6.3.2 Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)*

Die Bechsteinfledermaus erreicht in Brandenburg ihre nordöstliche Verbreitungsgrenze (BAAGØE 2001) und fehlt bereits in Mecklenburg-Vorpommern (BFN 2008). Typische Lebensräume der Bechsteinfledermaus sind alte, mehrschichtige, geschlossene Laubwälder, vorzugsweise Eichen- und Buchenbestände mit einem hohen Alt- und Totholzanteil (BfN 2008). Streuobstwiesen und ähnliche strukturierte Lebensräume werden ebenfalls besiedelt bzw. gern als Jagdräume benutzt, reine Nadelforsten hingegen gemieden. In Brandenburg gelangen nur wenige Funde von Wochenstubenkolonien (GÖTTSCHE & GÖTTSCHE 2008). Die Wochenstubenquartiere befinden sich ursprünglich in Baumhöhlen. Bechsteinfledermäuse nutzen aber auch sehr häufig Nistkästen. Wie die meisten Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten wechseln die Wochenstubenkolonien ihre Quartiere häufig, teils täglich (WOLZ 1986, KERTH ET AL. 2002). Die Tiere benötigen ein hohes Quartierangebot von bis zu 50 Baumhöhlen in einem Sommer (BfN 2008). Dabei handelt es sich zumeist um Specht- oder Fäulnishöhlen. In unterirdischen Winterquartieren werden Bechsteinfledermäuse im Allgemeinen sehr selten gefunden (z.B. STEINBORN 1984, KULZER ET AL. 1987; GODMANN 1994). Dies belegt jedoch nicht die tatsächliche Seltenheit der Art. Die Bechsteinfledermaus zählt zu den ortstreuen Arten und legt zwischen Sommer- und Winterquartier nur wenige Kilometer Entfernung zurück.

Staus der Art im FFH-Gebiet

Nach Begehung und Beurteilung des Lebensraumpotenzials wurden Flug- und Aktivitätsbeobachtungen sowie Rufanalysen von Mai bis September 2023 durchgeführt (BUBO 2024). Für den Netzfang wurden drei Standorte ausgewählt, die sich zuvor durch eine hohe Flugaktivität ausgezeichnet hatten. Netzfänge erfolgten bei Dahlen, im Gutspark und nördlich der K6935 (15./16. Mai, 14./15. September 2023) sowie am Badeteich nördlich Gräben (16./17. August, 7./8. September 2023). Ergänzende Netzfänge erfolgten nach Vorbegehungen (2. Juni und 3. Juni 2025) am 13./14. Juni 2025 auf der Fläche der alten Ziegelei Friesdorf bei Rädigke und am 3./4. Juli 2025 in Gräben am Verlorenwasserbach.

Nördlich von Dahlen waren mehrfach Rufsequenzen aufzuzeichnen, die der Bechsteinfledermaus zugeordnet werden könnten (8. Juni, 7. September 2023). Die Beobachtungen können auch auf andere Arten aus der Gattung *Myotis* zurückzuführen sein. Es besteht aber eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von Bechsteinfledermäusen, da die Lebensraumstruktur am Beobachtungspunkt für Bechsteinfledermäuse geeignet erscheint. In Wiesenburg/Mark überwintern zudem bis zu 6 Exemplare (PM-2, 2021/22) und bis zu 3 Exemplare der Art (PM-1, 2014/15, 2015/16) (LFU 2022).

Zustand der Population

Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach können trotz Unsicherheit einzelne bei Dahlen aufgenommene Rufsequenzen der Bechsteinfledermaus zugeordnet werden. Netzfänge gelangen nicht. Insgesamt kann die Wahrscheinlichkeit eines Fehlens von Bechsteinfledermäusen im FFH-Gebiet geringer als die Wahrscheinlichkeit eines zumindest temporären, aber regelmäßigen Vorkommens bewertet werden. Eine Einschätzung der Populationsgröße kann aufgrund fehlender Daten nicht vorgenommen werden.

Habitatqualität

Die Wochenstubenquartiere der Bechsteinfledermaus befinden sich natürlicherweise in Baumhöhlen. Bechsteinfledermäuse nutzen aber auch sehr häufig Nistkästen. Wie die meisten Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten wechseln die Wochenstubenkolonien ihre Quartiere häufig, teils täglich (WOLZ 1986, KERTH ET AL. 2002). Die Habitatqualität erscheint im Gutspark Dahlen, nördlich von Dahlen und nördlich von Gräben „mittel bis schlecht“. Das übrige FFH-Gebiet mit Forsten, in denen Fichten und Kiefern dominieren und in denen die Nutzhölzer höchstens ein mittleres Bestandsalter aufweisen, sind für ein Vorkommen von Bechsteinfledermäusen nahezu ungeeignet. Das vorhandene Totholz erscheint

für ein Insektenvorkommen, das die Nahrungsgrundlage für Bechsteinfledermäuse sicherstellt, nicht ausreichend. Das Baumhöhlenpotential ist als Quartierpotential nicht ausreichend. Nach STRATMANN (1978) sind Baumhöhlen erst nach Jahren des Ausfaulens als Quartier für Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse geeignet. Diese qualitativ hochwertigen Baumhöhlen sind bei den Begehungen nicht aufgefallen und auf Grund des zu niedrigen Bestandsalters der Forsten nicht zu erwarten. Das Quartierangebot ist dementsprechend als schlecht zu betrachten und als „C – schlecht bis mittel“ anzusetzen.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich aus der forstwirtschaftlichen Nutzung des Waldes mit der Ernte von Bäumen. Denn erst wenn die Bäume ein Bestandsalter von mehr als 120 Jahren erreicht haben, ist mit einer relativen Zunahme von für Fledermäuse nutzbaren Baumhöhlen und -spalten zu rechnen. Oft sind Baumhöhlen erst nach Jahren des Ausfaulens als Quartier für baumbewohnende Fledermäuse geeignet (STRATMANN 1978). Biotop- und Altbäume sind in den Waldflächen in einem zu geringen Umfang vorhanden. Totholz, liegend und stehend, als weiteres wichtiges Habitatelement ist oft in nicht ausreichender Dimension vorkommend. Gesellschaftsfremde Arten wie Fichte, Spätblühende Traubenkirsche, Robinie und Eschenahorn beeinträchtigen die Naturnähe der Biotope.

Aufgrund der geringfügigen und uneindeutigen Nachweise der Art im Rahmen der Kartierungen 2023 und 2025 wird nördlich von Dahlen nur ein potenzielles Habitat für die Bechsteinfledermaus mit einer Größe von 13,6 ha ohne Bewertung des Gesamterhaltungsgrades ausgewiesen.

Tabelle 28: Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	**-**	**-**	**-**
Ohne Bewertung	1 (potenziell)	13,6	4,8
Summe	**1**	13,6	4,8

Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wird der Erhaltungsgrad für die Bechsteinfledermaus mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Der Erhaltungszustand der Mopsfledermaus in der kontinentalen Region Deutschland wird als ungünstig-unzureichend (U1) eingestuft (BFN 2019). Es bestehen für das Land Brandenburg keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf für die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands (LFU 2016a). Für die Wiederherstellung des Habitats werden Wiederherstellungsmaßnahmen geplant.

1.6.3.3 Fischotter *(Lutra lutra)*

Der Fischotter *(Lutra lutra)* ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben, als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile geeigneter Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche, besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 2 und 20 km Uferstrecke (GÖRNER & HACKETHAL 1988), was ihn vor allem in dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber Verkehrsverlusten macht.

Datenrecherche

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet fand eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten statt. Dabei wurden Informationen der Naturschutzstation Zippelsförde berücksichtigt.

Status der Art im FFH-Gebiet

Das Habitat für den Fischotter wird mit einem Streifen von 10 m beidseits der Gewässerläufe des Verlorenwasserbachs (Habitat 001) und des Briesener Bachs (Habitat 002) ausgewiesen. Der Fischotter nutzt das FFH-Gebiet vermutlich zur Nahrungssuche und als Transfergebiet. Reproduktionsnachweise sind nicht bekannt.

Zustand der Population

Im Rahmen des Fischottermonitorings des LfU (Naturschutzstation Zippelsförde) bestehen zwei positive Kontrollpunkte: am Wiesenweg (N-33-133-B-d/1 Verlorenwasser) an der südöstlichen Grenze des FFH-Gebietes und bei Friesdorf (N-33-133-B-b/4 Verlorenwasser). Hier wurden regelmäßig Fischotter nachgewiesen, zuletzt am 01.10.2017. Die Bewertung des Populationszustandes wird gemäß der landesweiten Vorgabe mit A (hervorragend) vorgenommen.

Habitatqualität

Zur Beurteilung der Habitatqualität werden die Ergebnisse der ökologischen Zustandsbewertung nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausgewertet. Diese liegen für den Verlorenwasserbach und den Briesener Bach vor. Im Steckbrief für den Verlorenwasserbach (LFU 2021) wird der ökologische Zustand mit „mäßig“ (Stufe 3) beurteilt.

Bei den biologischen Qualitätskomponenten ist die benthische Wirbellosenfauna als „gut“ eingestuft worden. Die Fischfauna, Phytobenthos und andere aquatische Flora wurden mit „mäßig“ bewertet.

Die hydromorphologischen Qualitätskomponenten wurden in Bezug auf die Morphologie und den Wasserhaushalt als „gut“ eingeschätzt und die Durchgängigkeit mit „schlechter als gut“. Bei den chemischen und allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten wurde der Sauerstoffhaushalt mit „schlechter als gut“, der Versauerungsgrad und die Stickstoffverhältnisse mit „gut“ und die Phosphorverhältnisse mit „sehr gut“ bewertet. Der chemische Zustand wurde insgesamt mit „nicht gut“ eingestuft.

Für den Briesener Bach wurde der ökologische Zustand mit „unbefriedigend“ (Stufe 4) klassifiziert. Die biologischen Qualitätskomponenten Phytobenthos, benthische Wirbellosenfauna und andere aquatische Flora konnten mit „gut“ beurteilt werden. Die Fischfauna wurde als „unbefriedigend“ bewertet. Die Durchgängigkeit und die Morphologie wurden mit „schlechter als gut“ bewertet. Zu den Auswirkungen von signifikanten Belastungen durch physikalische Veränderungen von Flussbetten und hydrologische

Veränderungen sowie von Belastungen durch chemische Stoffe (hier vor allem Quecksilber und Verbindungen, bromierte Diphenylether) gehören veränderte Lebensräume aufgrund hydrologischer und morphologischer Veränderungen sowie chemische Verunreinigungen.

Die Habitatqualität ist bei einer Einstufung des ökologischen Zustands in den Stufen 3-5 mit C (mittel bis schlecht) zu bewerten.

In den benachbarten FFH-Gebieten ist der Fischotter ebenfalls maßgeblich. Im Südosten besteht ein Anschluss an das Fischotterhabitat im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Oberlauf. Zwischen dem Verlorenwasserbach und dem FFH-Gebiet Buckau Oberlauf, das ca. 4,3 km westlich liegt, erstrecken sich feuchte Wiesen, die von Gräben durchzogen sind. Ein Austausch von Individuen ist hier vorstellbar. Im Nordosten, angrenzend an das Fischotterhabitat Lutrlutr002, befindet sich das FFH-Gebiet Bullenberger Bach. In diesem FFH-Gebiet ist der Fischotter nicht maßgeblicher Bestandteil.

Beeinträchtigungen

Im FFH-Gebiet sind keine Totfunde bekannt. Ein toter Fischotter wurde 2018 an der Bundesstraße B 107 auf Höhe der Mühle Schöntal nahe Görzke und ein weiteres Tier an den Forellenteichen (2015) in der Nähe von Görzke gefunden. Die Ursache war jeweils: Überfahren von einem Fahrzeug bei der Überquerung der Straße. Die Entfernungen zum FFH-Gebiet betrugen ca. 6 km. Es erfolgt eine Einstufung mit A (keine bis geringe) für dieses Kriterium.

Für die Bewertung der Beeinträchtigung werden Daten des Gewässerentwicklungskonzeptes Plane-Buckau (GEK) (BIOTA U.A. 2016) herangezogen. Der Verlorenwasserbach wird auf ca. 7,4 km Länge von mehreren Brücken überspannt. Es werden im GEK 20 Bauwerke beschrieben. Dazu zählen neben Brücken auch Durchlässe, Sohlrauschen und Sohlgleiten, Überfahrten, Staue sowie ein Sandfang. Der Fischotter passiert eine Brücke nicht schwimmend, sondern nur auf begleitenden Wegen, die zudem ein ausreichendes Lichtraumprofil aufweisen müssen. Ist dies nicht vorhanden, steigt der Fischotter aus dem Gewässerlauf aus und quert den Weg oder die Straße auf dem Landweg. Ein hohes Gefahrenpotenzial weisen demnach die Querungen auf, die zudem ein hohes Verkehrsaufkommen haben. Wirtschaftswege, die vor allem tagsüber von Fahrzeugen genutzt werden oder Fußgänger- oder andere Wegebrücken haben ein geringes Gefahrenpotenzial. Die Gemeindestraße Kietz quert den Verlorenwasserbach in der Ortslage bei Fluss-km 11,72 mit einer Brücke, die nicht fischottergerecht ist.

Im Verlauf des Briesener Bachs werden 58 Bauwerke im Verlauf von nur 4,8 km im GEK aufgeführt. Davon stellen drei Bauwerke Wanderhindernisse für den Fischotter dar. Die anderen Bauwerke kann der Fischotter umgehen – sie sind ohne Gefährdungspotenzial. Bei Fluss-km 3,9 wird der Bach von der Straße Kietz in Groß Briesen gequert. Das Bauwerk ist nicht fischottergerecht gestaltet. Bei Fluss-km 2,6 ist der Briesener Bach verrohrt und wird von der L 941 gequert. Der Fischotter muss hier aus dem Gewässer aussteigen und wird durch den Straßenverkehr regelmäßig gefährdet.

An beiden Brücken wurden aktenkundig bisher noch keine toten Fischotter gefunden. Sie werden dennoch gutachterlich als hohes Gefahrenrisiko eingestuft. Weitere 55 Bauwerke (40 Durchlasse, zwei kleinere Brücken, eine Überführung, vier Sohlrauschen, zwei Sohlgleiten, sechs Staubauwerke und ein Verbau) sind für den Fischotter kein relevantes Wanderhindernis. Aber auch diese beeinträchtigen die Naturnähe des Gewässers und somit auch das Habitat. Da der Fischotter als maßgebliche Art nicht regulär der Gefährdung durch den Straßenverkehr ausgesetzt sein sollte, wird dieses Kriterium gutachterlich abweichend mit C (stark) eingestuft.

Reusenfischerei ist im FFH-Gebiet nicht bekannt. Das Kriterium wird demnach nicht bewertet.

Abbildung 33: Brücke über den Verlorenwasserbach in Gräben im Zuge der Straße Kietz (BIOTA u.a. 2016)



Abbildung 34: Brückenbauwerk Straße Kietz in Groß Briesen im Zuge des Briesener Baches (BIOTA u.a. 2016)



Abbildung 35: Verrohung des Briesener Baches und Querung durch die L 941 (BIOTA u.a, 2016)



Abbildung 36: Brücke im Zuge der L 94 über den Briesener Bach (BIOTA U.A., 2016)



Einzelne Grünlandflächen grenzen unmittelbar an Gewässer an und weisen abschnittsweise unzureichende Gewässerrandstreifen auf. Die extensiven Grünlandnutzungen beinhalten den Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung. Die Bewirtschaftung reicht teilweise bis ans Gewässer heran. Am Briesener Bach gibt es kaum gewässertypische Gehölze, die das Gewässer beschatten. Für den scheuen Fischotter sind ungenutzte naturnahe Uferzonen mit vielfältigen Strukturen, die auch Deckung bieten von Vorteil. Auch wenn der Verlorenwasserbach in den meisten Abschnitten von typischen Ufergehölzen wie Erlenbruchwäldern begleitet wird, gibt es noch Bereiche, wo Nadelholzforste auch unmittelbar am Gewässer stocken: nördlich und östlich von Grüne Aue, südlich und nördlich von Friesdorf sowie in Friesdorf.

Tabelle 29: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	2	29,6	11,1
Summe	2	29,6	11,1

Tabelle 30: Erhaltungsgrad je Habitatfläche des Fischotters im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Bewertungskriterien	Habitat-ID	Habitat-ID
	Lutrlutr001	Lutrlutr002
Zustand der Population (landesweit)[1]	**A**	**A**
landesweit	A	A
Habitatqualität[1]	**C**	**C**
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	C[3]	C
Beeinträchtigungen[2]	**C**	**C**
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	A	A
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	C	C
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	k.A.	k.A.
Gesamtbewertung[1]	**C**	**C**
Habitat in ha*	20,3	9,3

*: 10 m beidseits der Gewässerläufe
[1]: A = hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht
[2]: A = gering/keine; B: mittel; C: stark
[3]: gemäß WRRL war nur der Verlorenwasserbach zu bewerten

Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wird der Erhaltungsgrad der Fischotterhabitate mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschland wird als ungünstig-unzureichend (U1) eingestuft (BFN 2019). Es bestehen für das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands (LFU 2016a). Für die Erhaltung des Habitats und die Verbesserung des Erhaltungsgrades werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

1.6.3.4 Bachneunauge *(Lampetra planeri)*

Das Bachneunauge besiedelt die Forellen- und Äschenregion kleiner Flüsse und Bäche, die eine naturnahe Morphologie, Hydrodynamik und einen Wechsel von sandig-kiesigem und feinsandig-schlammigem Substrat aufweisen. Als Leit- und Zielart sensibler Fließgewässer der Schutzwertstufe 2 im Land Brandenburg reagiert diese Art hoch sensibel gegenüber Lebensraumveränderungen. Die Gewässergüte sollte durchgängig hoch sein (Gewässergüteklasse I-II). Zum Laichen in sandig-kiesigen Bereichen, das bei steigenden Wassertemperaturen von Februar bis Juni erfolgen kann, erfolgen kurze Wanderungen stromaufwärts. Die Larven, auch Querder genannt, sind augen- und zahnlos und leben bis zu 6 Jahren in feinsandiges Sediment eingegraben. Die Mundöffnung ist in Strömungsrichtung ausgerichtet. Sie ernähren sich von Dentritus, Algen und Zooplankton.

Erfassung

Die Erfassung der Bachneunaugen erfolgte im Mai 2023 durch das Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow (IFB 2023).

Status der Art im FFH-Gebiet

Die vier Habitate für das Bachneunauge wurden im Verlorenwasserbach (flächendeckend) und im Briesener Bach (westlich von Groß Briesen) mit einer Gesamtgröße von 4,8 ha ausgewiesen. Lediglich im Unterlauf des Briesener Baches konnten keine Bachneunaugen nachgewiesen werden. Das Habitat Lampplan001 ist mit dem Habitat des Bachneunauges im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Oberlauf und das Habitat Lampplan004 mit dem Habitat im weiteren Verlauf des Verlorenwasserbaches nach Norden vernetzt.

Zustand der Population

Die Bestandsgrößen wurden bei drei Habitaten anhand der aufgefundenen Querder beurteilt. Nur im Habitat Lampplan002 waren potenzielle kiesige Laichplätze vorhanden. Während Querder in allen zu erwartenden Längen- und Altersklassen vorhanden waren, konnten Adulte nicht nachgewiesen werden. Im Verlorenwasserbach wurden auf drei untersuchten Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von 520 m insgesamt 196 Querder mit Längen von 4 bis 17 cm erfasst werden. 153 Exemplare wurden allein auf der Teilstrecke 2 – Sandfang (Lampplan002) nachgewiesen. Da der Sandfang nur randlich befischt werden konnte, ist von einer wesentlich größeren Zahl von mehreren tausend Querdern auszugehen.

Im Mittellauf des Briesener Bachs (Lampplan003, Probestrecke 3.1) im Bereich der Straßenbrücke im Zuge der L 941 konnten 21 Querder mit Längen von 9 bis 15 cm erfasst werden. Da die ökologische Durchgängigkeit aufgrund mehrerer Stauwehre und einem massiven Vegetationsaufwuchs nicht gegeben ist, handelt es sich um eine isolierte Teilpopulation bzw. Restpopulation, die nicht mehr in Verbindung bzw. im Austausch mit der Population im Verlorenwasserbach steht.

Habitatqualität

Für die Einschätzung der Habitatqualität sind das Vorhandensein von kiesigen Laichhabitaten mit mittelstarker Strömung und flachen Abschnitten mit sandigem Substrat mit Detritusanteil, die als Aufwuchshabitate geeignet sind, zu beurteilen. Der Sandfang an der Straßenbrücke im Zuge der L 94 (Habitat Lampplan002) ist ein optimales Sekundär-Aufwuchshabitat. Im Briesener Bach fehlen kiesige Laichhabitate fast gänzlich bzw. sind nur sehr kleinräumig vorhanden.

Abbildung 37: Sandfang (Lampplan002, Biotop 3740NO2094 (IFB, 2023)



Abbildung 38: Querder von Bachneunaugen (IFB, 2023)



Beeinträchtigungen

Die ökologische Durchgängigkeit ist aufgrund von Querbauwerken (Staubauwerke, Mühlabsturze, Wehre etc.) dauerhaft nicht gegeben oder stark eingeschränkt. Dies wird im Verlorenwasserbach durch Biberdämme noch temporär verstärkt. Historisch erfolgten im Verlorenwasserbach und dem Briesener Bach Begradigungen und Profilaufweitungen. Diese führen in Verbindung mit Feinsedimenteinträgen aus z.B. Drainagen und Straßenwassereinleitungen sowie den teilweisen intensiv durchgeführten Gewässerunterhaltungen zu erhöhten Akkumulationen von Feinsedimenten über das natürliche Maß hinaus. So werden kiesige Abschnitte überlagert und in ihrer Funktion als Laichhabitat eingeschränkt. Die im Briesener Bach in der Vergangenheit teilweise intensiv durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen wurden seit 2021 extensiviert. Seit 2021 wird partiell eine Pendelmahd (Stromstrichmahd) durchgeführt, die sich positiv auf den Gewässerzustand, die Wassertemperatur, das Wasserdargebot und die Bachneunaugenpopulation auswirkt. Aufkommende Gehölze werden seitdem belassen. Im Verlorenwasserbach sind vorwiegend naturnahe Abschnitte vorhanden. Die Kaskade von Biberdämmen zwischen Gräben und Puff's Mühle beeinträchtigt die ökologische Durchgängigkeit und die ursprünglich kiesigen Laichhabitate der Bauchneunaugen in dem ehemals naturnahen und mäandrierenden Bachabschnitt unterhalb der Ortslage Gräben können nicht mehr erreicht werden bzw. sind im Rückstaubereich der Biberdämme mit Feinsedimenten überdeckt. Bei zu schneller Öffnung von Biberdämmen, wie in der Vergangenheit geschehen, werden größere Schlammmengen mobilisiert und können zu einem Fischsterben in unterhalb gelegenen Bachabschnitten aufgrund von Sauerstoffdefiziten und Kolmation der unterhalb befindlichen Laichhabitate führen.

In der Ortslage Groß Briesen wurden im Briesener Bach Ausfällungen von Eisenocker festgestellt, die höchstwahrscheinlich geologischen Ursprungs und eventuell Resultat der zunehmenden Grundwasserabsenkungen im FFH-Gebiet sind. Weiterhin waren große Wasserentnahmestellen mit Pumptechnik und einem weitverzweigten Leitungssystem am Pferdehof Groß Briesen vorhanden. Für die sommerlichen Wasserentnahme wird der Briesener Bach mit einem Staubohlenwehr (im Biotop 3740NO2349) angestaut.

Abbildung 39: Briesener Bach 2021 vor Abstimmung und Anpassung der GU (intensive Böschungsmahd mit Entfernung natürlich aufkommender Ufergehölze (IFB, 2023)



Abbildung 40: erster Versuch einer Pendelmahd (IFB, 2023)



Abbildung 41: Abstimmung Briesener Bach 2021 (vorne intensive Krautung; Foto: (IFB, 2023)



Abbildung 42: Positives Ergebnis der angepassten Gewässerunterhaltung (2024 mit partiellen Krautentnahmen und aufkommenden Ufergehölzen) (IFB, 2023)



Tabelle 31: Erhaltungsgrad des Bachneunauges *(Lampetra planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	3	4,3	1,5
C: mittel bis schlecht	1	0,5	0,2
Summe	**4**	4,8	**1,7**

Tabelle 32: Erhaltungsgrad je Habitatfläche des Bachneunauges *(Lampetra planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Bewertungskriterien	**Habitat-ID**	**Habitat-ID**	**Habitat-ID**	**Habitat-ID**
	Lampeplan001	**Lameplan002**	**Lameplan003**	**Lameplan004**
Verortung	Verlorenwasserbach bis oberhalb Gräben PS 1	Verlorenwasserbach unterhalb und oberhalb Straßenbrücke L 94 (Sandfang)	Briesener Bach (PS 3.1 und 3.2)	Verlorenwasserbach ab Sandfang bis unterhalb Puffs Mühle (PS 4)
Zustand der Population[1)]	**B**	**A**	**B**	**B**
Bestandsgröße / Abundanz: Anzahl adulter Individuen zur Laichzeit (Expertenvotum)	Keine geeigneten Laichhabitate	Potentielle kiesige Laichplätze vorhanden, Ursache für Fehlen der Adulten unklar, Populationsbewertung anhand der Querder	Keine Kieslaichplätze vorhanden, Populationsbewertung anhand der Querder	Keine Kieslaichplätze vorhanden, Populationsbewertung anhand der Querder
Bestandsgröße / Abundanz: Querder	B	A	B	A
Altersstruktur / Reproduktion: (Querder; Längenklassen: klein, mittel, groß	B	A	B	B
Habitatqualität[1)]	**B**	**A**	**C**	**B**
Strukturreiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitate) und Flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate) (Expertenvotum)	B	A	C	B
Beeinträchtigungen[2)]	**B**	**C**	**C**	**C**
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	A	A	B	A
Querverbaue und Durchlässe (Beeinträchtigung bezieht sich auf Auf- und Abwanderung jeweils aller wandernden Stadien)[4)] (Expertenvotum)	B	B	C	C
Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen (Expertenvotum)	B	C	C	A
Weitere Beeinträchtigungen für *Lampetra planeri* (Expertenvotum mit Begründung)	B	B	B	B
Gesamtbewertung	**B**	**B**	**C**	**B**
Habitat in ha*	2,1	0,02	0,5	2,2

* Habitatgröße = Länge der Gewässer * Breite
A = hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht
2 A = gering/keine; B: mittel; C: stark

Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wird der Erhaltungsgrad der Bachneunaugenhabitate gebietsbezogen mit gut (EHG B) bewertet.

Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschland wird als günstig (FV) eingestuft (BFN 2019). Es bestehen für das Land Brandenburg keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf für die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands (LFU 2016a). Für die Erhaltung des Habitats und des Erhaltungsgrades werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

1.6.3.5 Eremit *(Osmoderma eremita)*

Der Eremit (*Osmoderma eremita*) ist ein Altholz bewohnender Käfer und hat eine Größe von etwa 23 bis 38 mm und ist braun-schwarz gefärbt mit schwach metallischem Glanz. Die Art ist eher flugträge und hat ein geringes Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsvermögen. Die Larven des Eremiten entwickeln sich meist 1-3 Jahre in feuchtem Mulm alter Laubbäume. Die Imagines halten sich etwa von Mitte Juni bis September am Brutbaum oder in dessen Nähe auf. Typische Habitate sind wärmegeprägte Wälder mit altem Laubbaumbestand wie beispielsweise Hutewälder. Als Sekundärlebensräume werden aber auch außerhalb von Wäldern befindliche Baumbestände wie Alleen oder Parkanlagen genutzt. Von großer Bedeutung ist das Vorhandensein eines kontinuierlichen Angebots alter Höhlenbäume (STEGNER & STRZELCZYK 2006).

Status der Art im FFH-Gebiet

Als prioritäre Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie wird der Eremit in der 21. ErhZV (2018) aufgeführt. In den Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wird die Art mit dem Erhaltungsgrad A (hervorragend) festgelegt.

Zustand der Population

Die Art wurde im Rahmen dieser Planung von ALNUS LINGE & HOFFMANN (2023) erfasst. Im Gutspark Dahlen bzw. westlich davon im Straßenrandbereich der L 94, angrenzend an das FFH-Gebiet, wurden insgesamt elf Brutbäume und drei Verdachtsbäume mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 60 cm erfasst. Drei Brutbäume und ein Verdachtsbaum befinden sich außerhalb der Grenze des FFH-Gebietes. Von den acht Brutbäumen, die zwischen 2011 und 2014 erfasst wurden, konnten 2023 alle bestätigt werden. Drei Brutbäume und drei Verdachtsbäume wurden neu ausgewiesen; zwei ehemalige Verdachtsbäume waren gefällt worden.

Habitatqualität

Im Gutspark Dahlen wird das Biotop 3740SO2315 mit einer Größe von 10,2 ha als Habitat ausgewiesen. Die Habitatqualität wird als hervorragend (Kategorie A) bewertet, weil neben den bereits besiedelten Brutbäumen und den Verdachtsbäumen mehr als 30 potenzielle Brutbäume mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 60 cm in der Eichenallee an der Landesstraße L 94 und im Gutspark Dahlen vorhanden sind. Weitere sonnenexponierte Starkeichen befinden sich südlich des Parks in der Feldflur und dem Erbbegräbnis außerhalb des FFH-Gebietes.

Beeinträchtigungen

Die nutzungsbedingten Beeinträchtigungen im Parkgelände des Gutsparks von Dahlen wurden als gering bewertet (Kategorie A) bewertet. Zwei als Naturdenkmal ausgewiesene Eichen befinden sich in einiger Entfernung von der Straße, so dass keine Schnittmaßnahmen zu befürchten sind. Da der Förderverein für den Gutspark Dahlen mit ökologischem Fachverstand aufgelöst hat, sollten die Nutzer des Parks (AWO), sowie die zuständigen Straßenmeistereien und damit Träger der Verkehrssicherungspflicht für die besondere Situation im Schutzgebiet sensibilisiert werden.

Tabelle 33: Erhaltungsgrad des Eremiten (*Osmoderma eremita*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	1	10,2	3,6
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	-	-	-
Summe	1	10,2	3,6

Tabelle 34: Erhaltungsgrad je Habitatfläche des Eremiten (*Osmoderma eremita*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Osmoerem001
Zustand der Population[1)]	**B**
Metapopulationsgröße	B
Habitatqualität[1)]	**A**
Lebensraum (Baumbestand)	A
Potenzielle Brutbäume (zusätzlich zu den besiedelten; Anzahl Bäume pro BHD-Klasse [</> 60 cm] angeben)	
Nur für Waldvorkommen:	-
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur 5)	
Beeinträchtigungen[2)]	**A**
Lebensraum (Baumbestand)	A
Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen des Fortbestandes (Expertenvotum mit Begründung, dabei soll auf die konkreten Gefährdungen eingegangen werden: z. B. Verkehrssicherung, Baumchirurgie (in städtischen Habitaten), Fällungen von Biotopbäumen, nicht an die Ansprüche der Art angepasste Waldpflege)	
Gesamtbewertung	**A**
Habitat in ha	10,2

[1)]: A = hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht
[2)]: A = gering/keine; B: mittel; C: stark

Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wird der Erhaltungsgrad des Eremitenhabitats gebietsbezogen mit hervorragend (EHG A) bewertet.

Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschland wird als ungünstig-unzureichend (U1) eingestuft (BFN 2019). Es bestehen für das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Erreichung des günstigen Erhaltungszustands (LFU 2016a). Für die Erhaltung des Habitats und des Erhaltungsgrades werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

1.6.3.6 Kammmolch *(Triturus cirstatus)*

Der Kammmolch gilt als eine typische Offenlandart, die in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen vorkommt. Die von ihm genutzten Laichgewässer sind vielfältig – das Spektrum reicht von Weihern und Teichen, über Abgrabungsgewässer bis hin zu nur zeitweise wasserführenden Pfützen oder Blänken. Stark besonnte Gewässer mit einem ausgeprägten Ufer- und Unterwasserbewuchs und ohne größere Faulschlammauflagen am Grund werden bevorzugt. Die Gewässer sollten möglichst

fischfrei sein – zumindest aber ohne künstlich erhöhten Fischbesatz. Als Landlebensräume nutzt der Kammmolch Laub- und Laubmischwälder, Gärten, Felder, Sumpfwiesen und Flachmoore, Erdaufschlüsse und Wiesen in der Nähe der Laichgewässer. Als Verstecke werden Steine, Totholz oder Wurzeln genutzt. Der Kammmolch überwintert meist in tieferen Bodenschichten Unter allen heimischen Molcharten hat der Kammmolch die längste aquatische Phase, die von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen kann. Die Laichzeit der Kammmolche beginnt im März und endet im Juni. Für die ca. drei Monate dauernde Larvalentwicklung ist eine durchgehende Wasserführung der Laichgewässer bis mindestens Juli notwendig. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammmolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern.

Status der Art im FFH-Gebiet

Im Rahmen des Managementplanes für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wurde der Kammmolch (*Triturus cristatus*) 2023 untersucht. Die Art wird nicht in der 21. ErhVZ benannt und wird nicht im SDB gemeldet.

Erfassung

Zur Erfassung des Kammmolches wurden an insgesamt acht Terminen zwischen April bis August in drei Gewässern (ehemalige Ziegelei Friesdorf, Schwanenteich im Gutspark Dahlen, Badeteich nördlich von Gräben) beleuchtete Molchreusen ausgelegt und es wurde zusätzlich gekeschert. Es wurde ein Habitat im Bereich der ehemaligen Ziegelei abgegrenzt (Tritcris0001). Der Erhaltungsgrad des Habitats wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Zustand der Population

Im Gewässer der ehemaligen Ziegelei Friesdorf (Teilfläche 2 des FFH-Gebiets Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach, Biotop 3740NO2341) waren mit Molchreusen am 22. Mai 2023 drei Männchen und am 31. Mai 2023 ein Männchen und ein Weibchen zu fangen. Am 28. August 2023 waren acht Kammmolchlarven zu fangen und die Reproduktion nachzuweisen. Die in dem Gewässer lebenden Kammmolche nutzen das umgebende FFH-Gebiet als Landlebensraum und finden in den Ruinen der alten Ziegelei Überwinterungsmöglichkeiten. Im Badeteich nördlich von Gräben und im Schwanenteich waren keine Kammmolche nachweisbar. Im Badeteich nördlich von Gräben waren Erdkröte, Teichfrosch und Teichmolch zu finden.

Habitatqualität

Das Laichgewässer des Kammmolches liegt in einer tiefen Senke der ehemaligen Ziegelei Friesdorf. Die Umgebung des Laichgewässers ist durch dichten Nadelholzbestand geprägt. Überwinterungsmöglichkeiten finden Kammmolche in den Ruinen der ehemaligen Ziegelei. Das Gebiet des FFH-Gebiets reicht als Landlebensraum für die sich reproduzierenden Kammmolche aus, die Habitatqualität ist aber offenkundig schlecht. Insgesamt sind Populationszustand und Habitatqualität mit „C – mittel bis schlecht“ zu bewerten. Es besteht umfangreiches Aufwertungspotential und die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität für den Kammmolch.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen wurden insgesamt mit stark (Kategorie C) eingestuft. Das Gewässer ist weitgehend isoliert von anderen geeigneten Lebensräumen. Die umgebenden Nadelholzforste sind als Landlebensraum wenig geeignet. Allerdings wird das Gewässer nicht fischereilich genutzt und ein Fischbestand war nicht festzustellen, was positiv einzuschätzen ist.

Tabelle 35: Erhaltungsgrad des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel bis schlecht	1	0,2	0,7
Summe	1	0,2	0,7

Tabelle 36: Erhaltungsgrad je Habitatfläche des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Tritcris001
Zustand der Population[1)]	**C**
Maximale Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens	k.A.
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	x
Habitatqualität[1)]	**C**
Wasserlebensraum	
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m² für jedes Gewässer)	C
Ausdehnung der Flachwasserbereiche bzw. Anteil der flachen Gewässer (< 0,5 m Tiefe) (Flächenanteil angeben)	B
Deckung submerser und emerser Vegetation (Deckung angeben)	B
Beschattung (Anteil durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	C
Landlebensraum	
Strukturierung des direkt an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes (Expertenvotum mit Begründung)	A
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes vom Gewässer (pot. Winterlebensraum beschreiben, Entfernung angeben)	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben; nur vorhandene Daten einbeziehen)	C
Beeinträchtigungen[2)]	C
Schad- oder Nährstoffeinträge (Expertenvotum mit Begründung)	A
Sukzession (Expertenvotum)	A
Fischbestand und fischereiliche Nutzung (gutachterliche Einschätzung oder Informationen der Betreiber)	C
Isolation	
Fahrwege im Gewässerumfeld (500 m Umkreis) (Expertenvotum)	A
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld (Expertenvotum)	C
Gesamtbewertung	**C**
Habitat in ha	0,2

[1)]: A = hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht; [2)]: A = gering/keine; B: mittel; C: stark

Analyse zur Konkretisierung der Ziele und Ermittlung wissenschaftlicher Fehler

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) wurde der Kammmolch nicht gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Entwicklungszielen und -maßnahmen zur Entwicklung des Habitats der im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach.

Der Erhaltungszustand der Population vom Kammmolch in der kontinentalen biogeografischen Region wird nach BFN (2019) als ungünstig-unzureichend (U1) eingeschätzt. Das Land Brandenburg hat einen Anteil von 10 % der Population der kontinentalen Region und hat dementsprechend eine besondere Verantwortung. Es besteht für den Kammmolch ein erhöhter Handlungsbedarf im Land Brandenburg (LfU 2016).

1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (siehe: https://www.bfn.de/arten) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmte Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (siehe: https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/artenliste_20220622_bf.pdf .

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden. Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 37: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Säugetiere *(Mammalia)*					
Elbe-Biber *(Castor fiber)*	X	X	-	Verlorenwasserbach nördlich der Ortslage Gräben bis südlich Grüne Aue	Beobachtungen während der LRT- und Biotoperfassung (KLEMZ 2020) Erfassung Bachneunauge (IFB 2024) Beobachtungen Naturwacht
Wolf *(Canis lupus)*	X	X	-	Gesamtes FFH-Gebiet	Mitteilg. NP 10.03.2025
Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus)*		X		Rufaufzeichnungen, Netzfang 2025	Faun. Erfassung 2023, 2025 (BUBO 2024, 2025)

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Großer Abendsegler (*Nctylus noctylus*)		X		Rufaufzeichnungen	Faun. Erfassung 2023 (BUBO 2024)
Rauhautfledermaus (*Pippistrellus nathusi)*		X		Rufaufzeichnungen	Faun. Erfassung 2023 (BUBO 2024)
Zwergfledermaus *(Pippistrellus pippistrellus)*		X		Rufaufzeichnungen Netzfang 2025	Faun. Erfassung 2023, 2025 (BUBO 2024, 2025)
Mückenfledermaus (*Pippistrellus pygmaeus*)		X		Rufaufzeichnungen	Faun. Erfassung 2023 (BUBO 2024)
Fransenfledermaus *(Myotis nattereri)*		X		Netzfang 2025	Faun. Erfassung 2025 (BUBO 2025)
Kleiner Abendsegler *(Nyctalus leisleri)*		X		Netzfang 2025	Faun. Erfassung 2025 (BUBO 2025)
Wasserfledermaus *(Myotis daubentonii)*		X		Netzfang 2025	Faun. Erfassung 2025 (BUBO 2025)
Wildkatze *(Felis silvestris silvestris)*		X		Genetischer Nachweis und Fotonachweis ohne Verortung	Mittlg. NP (Stand 2025)
Lurche *(Amphibia)*					
Moorfrosch *(Rana arvilis)*		X		k.A.	Beobachtungen während der LRT- und Biotoperfassung (KLEMZ 2020)
Teichfrosch *(Rana kl. Esculenta)*			X	HF19007-3740NO2341	Faun. Erfassung 2023 (BUBO 2024)

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeit.
c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach befindet sich nicht in einem Vogelschutzgebiet.

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Der von 2003 vorliegende SDB umfasste außer den Flächen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach auch Flächen des FFH-Gebietes Buckau und Nebenfließe Ergänzung sowie Verlorenwasserbach Oberlauf. Nach Meldung der neuzugeschnittenen FFH-Gebiete wurden auch die Festlegungen im SDB neu geregelt.

Im SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler werden die LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260), Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430), Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Hainsimsen-Buchenwälder *(Luzulo-Fagetum)* (LRT 9110), Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190), Moorwälder (LRT 91D0*) und Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) als maßgeblich für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach eingetragen.

Die Biotope des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* befinden sich nun im FFH-Gebiet 767 Buckauoberlauf und Nebenfließe und der LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae)* im FFH-Gebiet 405 Verlorenwasserbach Oberlauf. Der LRT 6510 wurde hinzugenommen. Die erfassten Flächen werden als repräsentativ für das FFH-Gebiet eingestuft und haben bei entsprechenden Pflegemaßnahmen ein gutes Entwicklungspotenzial.

In der Kartierung von 2019/20 wurde zusätzlich der LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald *(Carpinion betuli)* erfasst, der als nicht repräsentativ und nicht maßgeblich eingestuft wurde.

Tabelle 38: Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die LRT im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

		Festlegung zum SDB		
Code	**enthalten in 21. ErhZV**	**Code**	**Fläche in ha**	**EHG (A, B, C)**
3150	-	-	-	-
3260	x	3260	0,1	A
			3,3	B
			1,0	C
6410	-	-	-	-
6430	x	6430	0,5	B
6510	-	6510	19	C
7140	x	7140	0,1	C
9110	x	9110	2	C
9160	-	-	-	-
9190	x	9190	10,5	B
			17,5	C
91D0*	x	91D0*	1,6	B
			2,5	C
91E0*	x	91E0*	3,1	B
			14,7	C

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend; B = gut; C = mittel bis schlecht

Als Arten nach Anhang II der FFH-RL werden für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach Fischotter *(Lutra lutra), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii),* Bachneunauge *(Lampetra planeri)* und Eremit *(Osmoderma eremita*) festgesetzt. Diese Arten entsprechen denen in der 21. ErhZV.

Als weitere Anhang II-Arten treten der Biber und der Kammmolch im FFH-Gebiet auf. Diese Arten wurde nicht im SDB festgelegt.

Der Erhaltungsgrad des Fischotters wurde mit EHG C festgesetzt. Hier sind für die Verbesserung des Erhaltungsgrades Querungshindernisse zu beseitigen und die Gewässerstrukturgüte ist zu verbessern, was längere Zeiträume beanspruchen wird. Auch für die Fledermausarten wurde der Erhaltungsgrad mit C festgelegt. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades sind über einen längeren Zeitraum die Habitatstrukturen zu verbessern. Der Erhaltungsgrad für den Eremit konnte gegenüber der Altkartierung auf EHG A verbessert werden und wird so festgesetzt.

Tabelle 39: Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

		Festlegung zum SDB	
Code - Art	**enthalten in NSG-V**	**Anzahl/ Größenklassen**	**EHG (A, B, C)**
Lutrlutr - Fischotter	x	p	C
Myotbech - Bechsteinfledermaus	x	v	C
Barbarb - Mopsfledermaus	x	v	C
Lampplan - Bachneunauge	x	8	B
Tritcris - Kammmolch	-	-	-
Osmoerem - Eremit	x	3	A

v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen; p = vorhanden; 1 = 1-5 Individuen; 3 = 11-50 Individuen; 8 = 1.001 - 10.000 Individuen; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, B = gut; C = mittel bis schlecht

1.8 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach kommen der LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260) sowie der LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) vor, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhaltungszustand des jeweiligen LRT in der kontinentalen Region Deutschlands aufweist und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besteht. Für die LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (9110) und Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) besteht ebenfalls eine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg für den Erhaltungszustand der LRT in der kontinentalen Region Deutschlands.

Für die im FFH-Gebiet lebenden Arten des Anhangs II der FFH-RL Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)* und Eremit *(Osmoderma eremita)* hat das Land Brandenburg gleichfalls eine besondere Verantwortung und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustands ist gegeben. Für die Bechsteinfledermaus wurde das FFH-Gebiet als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands ausgewiesen.

Vier kleinere Bereiche nördlich der Ortslage Dahlen sind als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung zur Entwicklung des LRT 9190 ausgewiesen. Ein Bereich südlich von „Grüne Aue“ wurde als Schwerpunktraum für die Entwicklung des LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae)* ausgewiesen. Das dort erfasst Biotop 3740NO2034 wurde als Feuchtwiese feuchter Standorte mit verarmter Ausprägung (Code 0510321) erfasst. Aktuell wird kein Entwicklungspotenzial zum LRT 6410 festgestellt.

Tabelle 40: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3260	4,4	B	X	X	-	0,9	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	0,5	B	-	-	-	0,03	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
6510	19	C	-	-	-	45,8	FV	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
7140	0,1	C	X	X	-	0,2	U1	U1	U1	U1	U2	U1	U1	U1	U1	U1
9110	2	C	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U1
9190	28	C	x	-	x	5,8	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91D0*	4,1	C	-	-	-	1,8	U1	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1
91E0*	17,8	C	-	-	-	2,8	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragend, B: gut, C: durchschnittlich oder eingeschränkt; Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/

Tabelle 41: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Fischotter *(Lutra lutra)*	29,6	C	x	x	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	U1
Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)*	(13,6)	C	x	x	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)*	(13,6)	C	-	-	x	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Kammmolch *(Triturus vulgaris)*	0,02	-	x	x	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U2	U2
Bachneunauge *(Lampetra planeri)*	4,8	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	XX	FV	FV
Eremit *(Osmoderma eremita)*	10,2	A	x	x	-	-	U1	U1	U1	XX	U1	U1	U1	U1	XX	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragend, B: gut, C: durchschnittlich oder eingeschränkt; Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen."

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- *Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG*
- *Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)*
- *Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG*

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen der Anhangs I der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, sind in der 21. ErhZV vom 22. Juni 2018 (GVBl. II, Nr. 41) benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7 Abs. 1 Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind."*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind, einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der

rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele, die sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten beziehen, werden nicht benannt.

Tabelle 42: Einordnung der unterschiedlichen Ziele

<table>
<tr><th colspan="2">Einordnung der unterschiedlichen Ziele</th></tr>
<tr><th>Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten
(vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)
Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt</th><th>Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten</th></tr>
<tr><td>Erhalt der gemeldeten Vorkommen:
- Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art
- Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B)</td><td>Weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie:
- Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A)
- Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen:
- Aufwertung des Erhaltungsgrades C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung*
- nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung</td><td>Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist</td></tr>
<tr><td>sonstige Schutzgegenstände
- mit bundesweiter Bedeutung
- mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten)
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</td></tr>
</table>

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt sich aus einer Verwaltungsnummer, der Nummer des TK10-Kartenblattes und einer 4-stelligen fortlaufenden Nr. zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO_MFP_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B. weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG) der im SDB gemeldeten maßgeblichen natürlichen Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Zielformulierung und die Auswahl der Maßnahmen orientieren sich demnach an den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG, die im Gebiet vorkommen. Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach sind es die Lebensraumtypen 3260, 6430, 6510, 7140, 9110, 9190, 91D0* und 91E0* sowie Fischotter, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Bachneunauge und Eremit als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Maßgeblich ist außerdem der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Hoher Fläming, Teil Verlorenwasserbach Nord und Briesener Bach (IFÖN 2003) mit folgenden Entwicklungszielen:

- Fließgewässern mit möglichst naturnaher Abflussdynamik
- Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung und Pflege
- Dauergrünland südlich, östlich und westlich von Gräben und am Briesener Bach: typisch ausgebildete Frischwiesen und -weiden
- Dauergrünland, an Verlorenwasserbach angrenzend: typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland
- Südlich von Groß Briesen: typisch ausgebildetes Feuchtgrünland
- Blausteinfenn, Mittelfenn: Natürliche Sukzession
- Wälder am Verlorenwasserbach: typisch ausgebildete Auen- und Erlen-Eschenwälder
- Andere Wälder: Rotbuchen-, Eichen-Hainbuchen-, Eichen- und Kiefern-Traubeneichen-Mischwald
- Ackerlandschaften mit ressourcenschonender Bewirtschaftung

Zudem sind die Ziele und Maßnahmen gemäß WRRL, Maßnahmenprogramm 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-27 zu berücksichtigen (LFU 2024):

- Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung am Verlorenwasserbach
- Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)
- Initiieren / Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen (z. B. Ufergehölze pflanzen / zulassen)
- Maßnahmen zur Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung
- Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen (Absturz Gräben, Friesdorfer Mühle, Mühle Grüne Aue, Puff’s Mühle)
- Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
- Konzeptionelle Maßnahmen: Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten ökologisches Wasserkraftfachkonzept Mühle Friesdorf, Mühle Grüne Aue)

2.1.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen für den Wasserhaushalt und die Gewässerunterhaltung

Der Verlorenwasserbach ist ein sandgeprägter Tieflandbach, überwiegend natürlich bis naturnah ausgeprägt mit naturnahen Fließgewässerzönosen mit Repräsentanz für naturnahe Fließgewässer. Der Briesener Bach hingegen ist ein organisch geprägter Bach, d.h. die Sohle ist geprägt von organischen Substraten, wie bspw. Torf. Beide Gewässer weisen starke morphologische Veränderungen (z.B. Begradigungen, Dämme) und eingeschränkte ökologische Durchgängigkeit (z.B. Abstürze) auf. Zudem wird durch Wasserentnahmen im Sommer der ökologisch notwendige Mindestabfluss für rheophile Tierarten gefährdet. Diese Defizite sollen abgebaut werden. Mit der Einrichtung von Gewässerrandstreifen soll eine naturnahe Entwicklung der natürlichen Gewässer in einem Gewässerentwicklungskorridor ermöglicht werden. Mit der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sollen die Habitate des Bachneunauges und anderer mobiler Arten wieder verbunden werden. Der Quellbereich des Briesener Baches soll renaturiert werden.
Der unnatürlich schnelle Abfluss von Wasser aus der Landschaft über landwirtschaftliche Gräben soll eingeschränkt werden, um das Wasser länger in der Landschaft zu halten. Dazu werden extensivere Unterhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen. Extensivere Unterhaltungsmaßnahmen, die artenschutzfachliche Aspekte berücksichtigen und die naturnahe Entwicklung der natürlichen Gewässer fördern, wie Pendel- oder Strichmahd und Unterlassen der Böschungsmahd, werden teilweise bereits ausgeführt.

Ein grundlegendes Ziel im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist die Sicherung eines ausreichend hohen Wasserdargebots im Bereich der wasserabhängigen Lebensraumtypen im Gebiet. Dies gilt vor allem für die im FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* des *Callitricho-Batrachion,* 6430 Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 7140 Übergangs- und Schwingrasen sowie die prioritären Lebensraumtypen 91D0 *Moorwälder und 91E0 *Auen-Wälder *mit Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*). Ausreichend hohe Grundwasserstände sind für den Erhalt dieser Lebensraumtypen bzw. zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes notwendig. Dies gilt ebenso für die im FFH-Gebiet lebenden maßgeblichen Tierarten des Anhangs II wie Fischotter und Bachneunauge, die überwiegend auf Habitate mit hohen Grundwasserständen oder hohen bzw. dynamischen Wasserständen angewiesen sind. Um den durch den Klimawandel vor allem im Sommerhalbjahr bereits regelmäßig bestehenden Wassermangel entgegenzuwirken, sollen daher die im Gebiet vorhandenen Nadelholzforste in laubholzreiche Bestände umgewandelt werden und Wasser in künstlich geschaffenen Gräben in Abstimmung mit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen zurückgehalten werden.

Bei Nadelbaumforsten treten höhere Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch die Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Diese Prozesse verringern die Grundwasserneubildung – im Vergleich zu Laubwäldern – signifikant. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben (UBB UMWELTVORHABEN, 2017). Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelwäldern in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS et al. (1999 in UBB UMWELTVORHABEN 2017) haben entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und die Bedeutung der Sickerwasserbildung für den Landschaftswasserhaushalt hervorgehoben. Die wasserwirtschaftlichen Leistungen der Laubbaumarten sind aufgrund von Kroneninterzeption und Stammabfluss verschieden

einzustufen (MÜLLER 2013 in UBB UMWELTVORHABEN 2017). Die Buche schneidet insbesondere wegen des höheren Stammabflusses besser ab als die Eiche. Unter der Voraussetzung, dass die Kiefer stark entnommen wird, ist beim Voranbau von Laubbäumen unter Kiefer insgesamt eine höhere Grundwasserneubildung zu erwarten. Die natürliche potenzielle Vegetation sind Schattenblumen-Buchenwälder, Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald sowie Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald in den Niederungsbereichen.

Für den Waldumbau kann die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung oder die Unterpflanzung der Bestände mit Laubbaumarten erfolgen. Die Entscheidung, wo welche Methode anzuwenden ist, soll flächenbezogen unter der Maßgabe der nachhaltigen Forstwirtschaft getroffen werden.

Zum mittel- bis langfristigen Erhalts des Wasserdargebots im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist der Waldumbau der Kiefernforste in laubbaumreiche Bestände (Erhöhung der Versickerungsrate) im gesamten Einzugsgebiet der Bäche notwendig (W105/F86). Diese Einzugsgebiete sind deutlich größer als das FFH-Gebiet. Die Maßnahme F86 wird im FFH-Gebiet für insgesamt ca. 30 ha Nadelholzforste vorgeschlagen; das sind ca. 10,6 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes.

Der Anlieger- und Gemeingebrauch sowie bestehende Wasserrechte sollen geprüft werden. In der Zeit von März bis September sollen keine Wasserentnahmen erfolgen.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach aufgeführt. Die Darstellung der Maßnahmen für die im Jahr 2020 nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL, die zudem als maßgeblich für das FFH-Gebiet eingestuft wurden, erfolgt in der Karte 4 „Maßnahmen“. Weiterhin sind tabellarische Übersichten erstellt mit der Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Lebensraumtyp und je FFH-Art im Anhang 1 und mit Maßnahmenflächen sortiert nach Flächen-Nummer (Ident) im Anhang 2. Zudem wurden Maßnahmenblätter erstellt, die im Anhang 3 aufgeführt sind.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 ist im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler) mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) auf einer Fläche von 0,1 ha, mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Fläche von 3,3 ha und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 1,0 ha gemeldet.

Der LRT 3260 wurde 2019/20 mit 25 Linienbiotopen auf insgesamt 4,4 ha erfasst. Davon wurden ein Biotop mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) auf 0,1 ha und 15 Linienbiotope auf 3,3 ha mit einem guten Erhaltungsgrad bewertet (EHG B) sowie neun Linienbiotope mit insgesamt 1,0 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Die notwendige Formulierung von Erhaltungszielen strebt den Erhalt der erfassten Flächengröße und des Erhaltungsgrads an. Zum Erreichen dieses Zieles sind u.a. Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt der lebensraumtypischen Habitatstrukturen sowie Wiederherstellungsmaßnahmen für eine naturnahe Hydromorphologie, Auenentwicklung und der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer im FFH-Gebiet notwendig. Für die LRT 3260-Entwicklungsflächen werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 3260 sind zu berücksichtigen (LFU 2025):

- Schutz und Erhaltung der Fließgewässer in ihrer Hydrologie, Trophie und in ihrem naturnah mäandrierenden Verlauf mit unbefestigten Ufern,
- Renaturierung begradigter und verbauter Fließgewässer und Fließgewässerabschnitte in Anlehnung an ihren ursprünglichen natürlichen Verlauf, sofern möglich,
- Beseitigung wasserbautechnischer Anlagen zur Stauhaltung (z.B. Querbauwerke),
- Gewässerunterhaltung bestenfalls unterlassen bzw. auf das absolut notwendige Maß beschränken (beobachtende Gewässerunterhaltung),
- Verzicht von Grundräumung, Sohlkrautung und Sedimententnahme, Ufermahd frühestens im August,
- Vermeidung der dauerhaften Ablagerung von Krautungsgut in Ufernähe; Belassen oder ggf. Einbringen von gewässermorphologisch wirksamen und als Habitatelemente wichtige Strukturen (Steine, Totholz);
- Anlegen von Uferrandstreifen mit auentypischen Gehölzen, Staudenfluren oder extensives Dauergrünland sowie zusätzliche Pufferzonen ohne Dünger- und Biozidanwendung,
- Beseitigung von landwirtschaftlichen und privaten Lagerplätzen in Ufernähe;
- Wiedervernässung der Aue durch Schließung und Rückbau von Gräben und Dränagen sowie Rückbau von Uferbefestigungen und Abflachung von Uferwällen;
- Wasserrückhalt und Waldumbau;
- weitere Nährstoffreduzierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet (siehe Maßnahmenprogramm WRRL);
- fischereiliche Nutzung an ökologische Erfordernisse anpassen,
- Maßnahmen gegen die Ausbreitung von invasiven Neophyten,
- bei starken Schäden der Wasser- und Ufervegetation ggf. Einschränkung des Bootsbetriebes.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 3260 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 43: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	**Referenz-zeitpunkt[1)] 2024** Fläche in ha	**aktueller Zustand 2020** Fläche in ha	**angestrebte Ziele für den LRT 3260 bis 2030**		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	**Erhaltungsziel für den LRT in ha**	**Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha**
hervorragend (A)	0,1	0,1	Erhalt des Zustandes	0,1	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	3,3	3,3	Erhalt des Zustandes	3,3	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	1,0	1,0	Erhalt des Zustandes	0,9	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,1	0,9
Summe:	**4,4**	**4,4**		**4,4**	**0,9**
angestrebte LRT-Fläche in ha:				**5,3**	

[1)] Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Zum Erhalt des LRT 3260 ist eine natürliche ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

Im Verlorenwasserbach, im Briesener Bach und im Kullerbach soll möglichst keine bzw. nur eine eingeschränkte Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Die Bäche werden nur auf Antragstellung des Wasser- und Bodenverbandes durch die Fachdienste Wasserwirtschaft und Naturschutz des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch den WBV unterhalten. Insbesondere der Briesener Bach ist durch den Gewässerausbau (Melioration) in der Vergangenheit stark eingetieft und begradigt worden. Diese unnatürliche Ausbauzustand ist in der Vergangenheit durch eine konventionelle Gewässerunterhaltung aufrecht erhalten worden. Gemäß der Abstimmung zwischen dem WBV „Plane-Buckau“, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem LfU wurde die Unterhaltung seit 2021 verringert. Die Krautung und die Böschungsmahd sollen auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert werden. Aufschlagende Gehölze werden zur Beschattung des Gewässers einseitig an der Mittelwasserlinie und auf der Böschung belassen. Durch die Extensivierung der Gewässerunterhaltung soll zudem eine Aufhöhung der Gewässersohle initiiert werden (W125), womit der Wasserabfluss aus der Landschaft verringert werden soll. Mit dem Belassen von Totholz (W54) oder dem Einbringen von Störelementen (W44) wird die Strukturvielfalt der Fließes erhöht. Uferverbaue sollen zurückgebaut werden (W41) und eine eigendynamische Entwicklung zulassen.

Durch Staubauwerke, Sohlabstürze und Rohrdurchlasse ist die ökologische Durchgängigkeit nicht gegeben. Generell soll das Umgehungs-/Hauptgerinne das meiste Wasser führen. Es kann geprüft werden, ob bei Bedarf ein Nebengerinne möglich ist. Für deren Rückbau oder Umbau (W51; W154) sind wasserbauliche Planungen erforderlich.

Wasserentnahmen, vor allem in der niederschlagsarmen Sommerzeit, gefährden den ökologisch notwendigen Mindestabfluss der Bäche zusätzlich zur klimatisch veränderten Wasserverfügbarkeit mit langen Dürrephasen in den letzten Jahren. Die Grundwasserstände sinken auf den Hochflächen seit Jahrzehnten, in den Niederungen sehr verstärkt in den Dürreperioden. Wasserentnahmen tragen zu einer Zuspitzung der angespannten Lage bei und sollen geprüft werden. Wasserentnahmen in den Monaten März bis September sollen unterbleiben.

Der Verlorenwasserbach wurde in seinem natürlichen Verlauf für die ehemalige Nutzung der Wasserkraft für den Mühlenbetrieb in Gräben, Friesdorf, Grüne Aue und Puff’s Mühle stark verändert. Der Bach wurde abschnittsweise auf eine Dammlage verlegt und das Fließ von der natürlichen Aue getrennt. Sohlabstürze verhindern die ökologische Durchlässigkeit. Die Abschnitte in Dammlage sollen ins Talfiefste verlegt werden (W137). Dämme sollen beseitigt oder geschlitzt werden (W7) und damit eine Anbindung an die Aue ermöglicht werden. Mit wasserbaulichen Planungen soll sichergestellt werden, dass Flächen ungewollt überstaut werden.

Mit der Einrichtung von Randstreifen entlang der natürlichen Fließe (W26; O70) sollen die Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung verringert werden und abschnittsweise eine natürliche Bestockung zur Beschattung des Gewässers sowie eine eigendynamische Entwicklung des Fließes in einem Entwicklungskorridor zulassen. Am Verlorenwasserbach werden 10 m und am Briesener Bach 5 bis 10 m breite Randstreifen angestrebt.

Abschnittsweise sollen Gehölze gepflanzt werden (W48). Durch Auszäunen sollen die Uferbereiche vor Trittbelastung und Nährstoffeinträgen geschützt werden (O125). Nichtstandortgerechte bzw. nicht heimische Hybridpappeln sollen durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden (G30).

Gartenabfälle / Müllablagerungen tragen zur Nährstoffanreicherung in den Gewässern bei und sollen deshalb beräumt werden (S23).

Im Abschnitt oberhalb der Mühle Gräben (Biotope 3740SO2250; -2252) soll die ökologische Durchgängigkeit im Verlorenwasserbach wiederhergestellt werden. Dafür liegt bereits o.g. Genehmigungsplanung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Verlorenwasserbachs in der Ortslage Gräben vor, deren Einzelmaßnahmen der Wiederherstellung und Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3260 dienen.

Durch die teilweise Neutrassierung in einem mäandrierenden Gerinne (W137) im talfiefsten Bereich mit einem Gewässerentwicklungsstreifen (W26) werden die Voraussetzungen für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades geschaffen. Zur Gesamtmaßnahme gehören die Verkleinerung des Querschnitts des Gewässers (W136), das Setzen von Sohlschwellen (W140), das Verfüllen eines Bachabschnitts (W1) und das Rückbauen eines Durchlassbauwerkes (W154). Der Verschluss des Bachabschnitts führt zur Erhöhung des Wasserstands im verbleibenden Gerinne (W105). Die Herstellung des Umgehungsgerinnes (W52) ermöglicht die ökologische Durchgängigkeit des Verlorenwasserbachs auch für Bachneunaugen. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind zwei temporäre Baustraßen erforderlich. Im verbleibenden Abschnitt des Biotops -2252 soll die Sohle gesichert werden und es ist zu prüfen, wo eine Ufersicherung aufgrund angrenzender Nutzungen unabdingbar ist und wo diese entfernt werden oder durch eine Ufersicherung in technisch-biologischer Bauweise ersetzt werden kann (W159). Im Bereich der Neutrassierungen sind Habitatelemente wie Steine, Baumstubben und Totholz einzubringen (W44). In den verbleibenden Abschnitten sollen Habitatelemente wie Sturzbäume und Totholz belassen werden (W54). Die beobachtende Gewässerunterhaltung soll bis zur Umverlegung fortgesetzt werden bzw. nach der Umverlegung erfolgen (W53). Die vorhandenen Ablagerungen von (Grün-)Abfällen sind im Fließgewässerabschnitt zu identifizieren und zu beseitigen (S23).

Tabelle 44: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (umliegende Agrarflächen)	k.A.	16	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; -2011; -2069; -2071; -2079; -2086; 3740SO2109; -2275; -2277; -2284 Kullerbach: 3740SO2106; Briesener Bach: 3740SO2349; -2363; -2365; -2369; 3740NO2332
W41	Beseitigung der Uferbefestigungen	k.A.	1	Briesener Bach: 3740SO2363
W44	Einbringen von Störelementen (z.B. Stubben und Totholz)	k.A.	3	Verlorenwasserbach: 3740SO2109 Briesener Bach: 3740SO2349; 3740NO2332
W46	Einbringen von natürlicherweise vorkommenden Substraten	k.A.	5	Kullerbach: 3740SO2106; -2129; Verlorenwasserbach: 3740SO2284; -2239; 3740NO2003
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (auf der Südseite punktuell, abschnittsweise Erlen, Weiden)	k.A.	3	Briesener Bach: 3740SO2349; -2363; -2369
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	k.A.	6	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; 3740NO2086; Briesener Bach: 3740SO2349 (4x)
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	3,9	19	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; -2011; 2052; -2069; -2071; -2079; -2086; 3740SO2109; -2239; -2275; -2277; 2284

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				Briesener Bach: 3740SO2332; -2349; -2363; -2365; -2369 Kullerbach: 3740SO2106; -2129
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	k.A.	9	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; -2011; -2052; 3740SO2109; -2239; -2275; -2277; -2284 Kullerbach: 3740SO2129
W124	Reparatur von defekten rauen Rampen und Sohlgleiten	k.A.	3	Verlorenwasserbach: 3740NO2003: -2011; Briesener Bach: 3740NO2332
W125	Erhöhung der Gewässersohle	k.A.	5	Friesdorfer Freigraben: 3740NO2073 Kullerbach: 3740SO2106; -2129 Briesener Bach: 3740SO2349; 2332
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	0,7	4	Verlorenwasserbach: 3740NO2052; -2069; -2071; -2079
W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	k.A.	3	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; -2071; -2079
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	k.A.	8	Verlorenwasserbach: 3740NO2052 Briesener Bach: 3740SO2349 (2x); -2363 (3x); -2369 (2x)
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten (Kanada-Pappel, Kiefer, Flieder)	k.A.	1	Verlorenwasserbach: 3740NO2071; -2079; -2086
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende Weideflächen)	k.A.	7	Verlorenwasserbach: 3740SO2109; -2275; 2277; -2284 Briesener Bach: 3740SO2349; Kullerbach: 3740SO2106; -2129
	Prüfen der Wasserrechte	k.A.	5	Briesener Bach: 3740SO2349; -2363; -2365; -2369; -2332
	keine Wasserentnahmen zwischen März und September	k.A.	4	Briesener Bach: 3740SO2332; -2349; -2363; -2369
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	k.A.	1	Verlorenwasserbach: kleiner Graben zw. 3740SO2250; -2252
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (umliegende Agrarflächen)	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	0,2	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
W159	Ufersicherung modifizieren (Ersatz durch techn.-biologische Bauweise)	k.A.	1	Verlorenwasserbach: -2252
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	k.A.	1	Verlorenwasserbach: 3740SO2250
W44	Einbringen von Störelementen (z.B. Stubben und Totholz)	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO22050; -2252
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	0,2	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252:
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
W136	Querschnitt des Gewässers verkleinern	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
W140	Setzen einer Sohlschwelle	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	k.A.	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Für die LRT 3260-Entwicklungsflächen werden Entwicklungsmaßnahmen geplant. Zwei Biotope im Bereich des Sandfangs im Verlorenwasserbach, unterhalb der Brücke im Zuge der Landesstraße L 94, und fünf Biotope im Briesener Bach mit ca. 2.978 m Länge wurden als LRT 3260-Entwicklungsflächen ausgewiesen und werden mit Entwicklungsmaßnahmen beplant. Sie sollen zu LRT 3260-Biotopen entsprechend der potenziellen natürlichen Ausprägung als organisch geprägter Bach (Briesener Bach) bzw. als sandgeprägter Tieflandbach (Verlorenwasserbach im Bereich des Sandfangs) entwickelt werden.

Für die naturnahe Entwicklung des Briesener Baches soll die ökologische Durchgängigkeit hergestellt werden. Dafür sind Hindernisse wie Staue, Durchlässe und Verrohrungen (W49) umzugestalten (W51) oder zu beseitigen (W50) und defekte Sohlgleiten sind zu reparieren (W124).

Mit der Schaffung von Gewässerrandstreifen (W26) soll ein Entwicklungskorridor eingerichtet werden, der die eigendynamische Entwicklung mit einem Mäandrieren ermöglicht. In dem Gewässerentwicklungskorridor sollen Sturzbäume belassen werden (W54) bzw. Störelementen wie z. B. Stubben eingebracht werden (W44), um die Strukturvielfalt zu fördern. Die Gewässerunterhaltung soll nur beobachtend bis extensiv erfolgen (W53). Das stark eingeschnittene Profil des Briesener Baches soll durch Sohlerhöhung verändert werden (W125). Dadurch wird das Gewässer breiter und der Wasserstand flacher, die Erhöhung der Rauigkeit verringert den Abfluss.

Der Eintrag von Nährstoffen aus der angrenzenden Ackernutzung soll durch Ackerrandstreifen vermindert werden (O70). Durch Auszäunen sollen die Uferbereiche vor Trittbelastung und Nährstoffeinträgen geschützt werden (O125).

Die Beschattung ist durch Belassen von Ufergehölzen (extensive Gewässerunterhaltung) zu verbessern (W48). Die Ufer im Waldbereich sollen mit standortgerechten Arten bestockt sein (F62).

Der Sandfang ist als technische Einrichtung solange erforderlich, wie die Gewässermorphologie unterhalb noch naturfern und das Gewässer auf dem Stauhaltungsdamm verläuft. Wenn der Bach ins Taltiefste verlegt ist, dort mäandrieren kann und Störelemente vorhanden sind, an denen transportiertes Material abgelagert werden kann (wo sich dann auch Habitate für Bachneunaugenquerder etablieren können), ist kein Sandfang mehr erforderlich. Der Verlorenwasserbach kann dann in diesem Bereich in das alte Bachbett zurückverlegt werden (W153).

Für die Renaturierung des Quellgebietes des Briesener Baches südöstlich von Groß Briesen wird das Setzen einer Sohlschwelle im Biotop -2365 geplant (W140). So soll auch die Mineralisierung der torfhaltigen Böden vermindert werden. Für die Maßnahme sind hydrologische Planungen erforderlich. Von dieser Maßnahme sind mehrere Feldblöcke betroffen (siehe Maßnahmenblatt).

Im Renaturierungsbereich soll nur eine extensive Bewirtschaftung erfolgen und jegliche Düngung soll unterbleiben, um Nährstoffeinträge zu minimieren. Die derzeit als Acker angemeldeten Agrarflächen im

Gewässerrandstreifen sollen möglichst als extensives Grünland genutzt werden (O108), z.B. mit Ackergras oder alternativ in Grünland umgewandelt werden (O107). Damit soll der Bodenschutz und damit die Filterwirkung für eindringendes Niederschlagswasser im Quellgebiet verbessert werden.

Tabelle 45: Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	k.A.	7	Briesener Bach: 3740NO2018; -2023; -2328; 2336; 2370 Verlorenwasserbach: 3740SO2093; -NO2094
W140	Setzen einer Sohlschwelle	k.A.	1	Briesener Bach: 3740SO2365
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens (angrenzende Ackerflächen)	k.A.	2	Briesener Bach: 3740NO2328; -2336
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende Weiden)	0,1	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2093; -NO2094
W44	Störelemente einbringen (Totholz, Stubben)	0,7	4	Briesener Bach: 3740NO2018; -2023; -2328; -2336
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Erlen, Weiden; Ulmen, punktuell, abschnittsweise)	k.A.	5	Briesener Bach: 3740NO2018; -2023; -2328; -2336; -2370
W49	Rückbau von Verrohrungen (1x)	-	1	Briesener Bach: 3740NO2336
W50/W51	Rückbau von Querbauwerken (1x)/Ersetzen eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	-	3	Briesener Bach: 3740NO2018; -2023; -2328
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (2x)	-	1	Briesener Bach: 3740NO2336
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,8	4	Briesener Bach: 3740NO2018; -2023; -2328; -2336; 2370
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Entnahme Querder)	-	2	3740SO2093; -2094
W54	Belassen von Sturzbäumen und Totholz	0,1	1	Verlorenwasserbach: 3740SO2093
W124	Reparatur von rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	Briesener Bach: 3740NO2018
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,6	2	Briesener Bach: 3740NO2328; -2336
W153	Rückleitung in das alte Bach- oder Flussbett	0,1	2	Verlorenwasserbach: 3740SO2093; -NO2094
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten (3x)	-	3	Briesener Bach: 3740NO2328; -2336; -2370
F62	Förderung natürlicher Gehölzsaume durch Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze	-	2	Kiefernforste am Briesener Bach: 3740NO2022; -2326
-	Renaturierung des Quellgebietes des Briesener Baches südöstlich von Groß Briesen	k.A.	-	Agrarflächen um das Biotope 3740SO2370; -2381
O107	Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland	k.A.	-	Agrarflächen um das Biotope 3740SO2370; -2381
O108	Alternativ zu O107: Nutzung von Ackerflächen als extensives Grünland	k.A.	-	Agrarflächen um das Biotope 3740SO2370; -2381

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist der LRT 6430 mit 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) festgelegt.

Der LRT 6430 wurde im Jahre 2020 auf 0,1 ha in zwei Begleitbiotopen in einem guten (EHG B; 0,05 ha) bzw. in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf 0,02 ha erfasst. Außerdem wurden zwei Begleitbiotope mit ca. 0,04 ha als LRT 6430-Entwicklungsbiotope kartiert.

Ziel ist die Wiederherstellung des LRT 6430 auf insgesamt 0,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B). Zum Erreichen dieses Zieles sind neben Maßnahmen zur Erhaltung des Wasserstandes im FFH-Gebiet auch Maßnahmen zur Einrichtung eines ungenutzten Gewässerrandstreifens und teilweise wiederkehrende Pflegemaßnahmen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 6430 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2025):

- Erhaltung oder Wiederherstellung der erforderlichen Standortfaktorenkomplexe wie Wasserstandsdynamik, Feuchtestufe und Nährstoffregime;
- zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen sind in Randbereichen der Vorkommen düngerfrei bewirtschaftete Grünlandstreifen einzurichten;
- Wiedervernässung von Feuchtgebieten im Einzugsbereich;
- Feuchte Hochstaudenfluren unterliegend in der Regel keiner regelmäßigen Nutzung durch Mahd oder Beweidung. Feuchte Hochstaudenfluren an Gräben, an Rändern von Gehölzen oder an weiteren Nutzungsgrenzen sind aber kulturbedingt. Bei Nutzungsaufgabe würden sie auf lange Sicht einer Gehölzsukzession weichen. An derartigen Standorten ist zur Erhaltung der Hochstaudenfluren eine sporadische Nutzung bzw. angepasste Pflege notwendig; nach Maßgabe Zurückdrängen von Gehölzbeständen durch Entbuschung.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6430 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 46: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt[1)] 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	0,05	Erhalt des Zustandes	0,05	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,5	-
mittel bis schlecht (C)	-	0,02	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe:	**-**	**0,1**		**0,5**	**-**
angestrebte LRT-Fläche in ha:				**0,5**	

[1)] Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Zur Wiederherstellung von 0,5 ha des LRT 6430 in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sind Wiederherstellungsmaßnahmen im FFH-Gebiet notwendig.

Für die Entwicklung von Hochstaudenfluren müssen die gewässerbegleitenden Flächen eine Hydrodynamik mit zeitweiser Überstauung aufweisen. Zudem sollen die Flächen besonnt sein und die Flächen sollen nicht jährlich genutzt werden.

Die bestehende Begleitbiotope 3740NO2349; 3740SO2369 sollen erhalten werden und sich weiter entlang des Briesener Baches entwickeln. In den Biotopen 3740SO2363 und -2365 sollen sich die vorhandenen Entwicklungsflächen entwickeln und ausdehnen. Die Flächen sollen höchstens alle 3-5 Jahre bzw. abschnitts-/seitenweise gemäht werden (W55). Bereits vorhandene Bestände mit Hochstauden sollen aus der regelmäßigen Mahd ausgenommen werden und nur alle 3-5 Jahre gemäht werden, um eine Verbuschung zu vermeiden. Ein Teil des Bestandes sollte jeweils stehen bleiben. Das Mähgut soll nicht in der Nähe des Gewässers gelagert werden (W131). Es kann eine Flächenkompostierung auf benachbarten Ackerflächen geprüft werden.

Die für die Erhaltung und Entwicklung des LRT 3260 geplanten Maßnahmen kommen ebenfalls dem LRT 6430 zugute. Durch die Einrichtung eines Gewässerentwicklungsstreifens (W26) mit Erhöhung der Gewässersohle (W125) und der Förderung von naturnahen Strukturen durch Gewässerentwicklungsmaßnahmen (W26; W44; W41) mit gleichzeitiger Extensivierung der Unterhaltung (W53) werden die Voraussetzungen für diese Entwicklung geschaffen. Eine erforderliche Gewässerunterhaltung soll sich an den Artenschutzaspekten (Lebensraum Bachneunauge) orientieren (W55). Sohlkrautungen und Grundräumungen sollten nicht erfolgen.

Die Maßnahmen werden zudem durch die Sicherung des Wasserdargebots durch Reduzierung der Wasserentnahmen mindestens in der Zeit von März bis September unterstützt.

Tabelle 47: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes:				
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,05	1	3740SO2369bb[1)]
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	0,05	1	3740SO2369bb
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes:				
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,45	4	3740NO2349bb; 3740SO2363bb; -2365bb; -2369bb
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	0,45	4	3740NO2349bb; 3740SO2363bb; -2365bb; -2369bb

[1)] bb = Begleitbiotop

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Es sind keine weiteren Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet geplant.

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510)

Im Standarddatenboden für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wird der LRT 6510 mit einer Flächengröße von 19,0 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet.

Der LRT 6510 wurde im Jahre 2020 auf vier Flächenbiotopen mit 19,2 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert. Ziel ist daher die Erhaltung und weitere Entwicklung der LRT 6510-Flächen sowie die Entwicklung der zwei als LRT 6510-Entwicklungsflächen ausgewiesenen Biotope zu einem LRT 6510 auf insgesamt 45,8 ha. Zum Erreichen dieser Ziele ist weiterhin eine kontinuierliche jährliche Pflege notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des LRT 6510 mit Erhaltungsgrad EHG B sind zu berücksichtigen (LFU 2025):

- Erhaltung der Vegetation durch Fortsetzung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese,
- Anpassung der Nutzung an jeweilige Standortbedingungen ohne oder mit geringer Düngung (Stickstoff),
- erster Schnitt auch vor dem 15. Juni möglich, v.a. dann, wenn Aushagerung erwünscht/erforderlich ist; ggf. extensive Nachbeweidung statt 2. Schnitt oder ergänzend möglich,
- nach Maßgabe Gehölzbeseitigung durch Entbuschung,

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 6510 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 48: Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt[1)] 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6510 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	19,0	19,2	Erhalt des Zustandes	19,2	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	45,8
Summe:	**19,0**	**19,2**		**19,2**	**45,8**
angestrebte LRT-Fläche in ha:				**65,0**	

[1)] Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Für die Erhaltung und weitere Entwicklung des LRT 6510 im FFH-Gebiet werden Erhaltungsmaßnahmen für die aktuell vorhandenen LRT 6510-Biotope geplant.

Für die Erhaltung der Mageren Flachland-Mähwiesen soll die Bewirtschaftung fortgeführt werden. Dafür wird eine zweimalige Mahd (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) geplant. Der zweite Schnitt soll frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt erfolgen. Alternativ kann statt der zweiten Mahd eine Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha/a (O33) durchgeführt werden. Die Beweidung soll erst ab einer Vegetationshöhe von mindestens 15 bis max. 35 cm erfolgen. Der Mahd sollte der Vorzug vor der Beweidung gegeben werden. Eine mineralische Stickstoff-Düngung soll nicht erfolgen (O43), um die Flächen nicht mit Nährstoffen anzureichern.

Für die Verringerung von Nährstoffeinträgen soll für die Flächen am Fenngraben ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite eingerichtet werden (W26). In diesem Gewässerrandstreifen sollen keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewendet werden. Das Gewässer wird abschnittsweise bereits von einem Erlenwaldstreifen gesäumt. Aktuell ragen in diesen 5 m-Bereich Feldblöcke hinein - dies soll korrigiert werden.

Die entwässernde Wirkung des Grabensystems soll vermindert werden, so dass der Wasserstand bei ca. 30 cm unter Flur bleibt, z.B. mit Sohlschwellen (W140). Es werden eine enge Abstimmung mit dem Landwirtschaftsbetrieb und ein Probeeinstau vorgeschlagen.

Die Gewässerunterhaltung soll extensiv erfolgen. Ziel ist es, das Wasser möglichst in der Landschaft zu halten und den Abfluss zu vermindern. Die derzeitige Pflege am Fenngraben (Mahd der Grabenoberkante, einseitige Böschungsmahd, maschinelle Sohlenmahd) soll geprüft werden. Für eine Sohlerhöhung soll auf eine Krautung der Sohle verzichtet werden (W53).

Tabelle 49: Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes:				
O114	Zweischürige Mahd	19,2	4	3740SO2116; -2225; -2271; -2262
O118	Beräumung des Mahdgutes/Kein Mulchen	19,2	4	3740SO2116; -2225; -2271; -2262
Alternativ zu O114 oder anstatt einer zweiten Mahd oder ergänzend:				
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	19,2	4	3740SO2116; -2225; -2271; -2262
O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	19,2	4	3740SO2116; -2225; -2271; -2262
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende LRT 3260- und LRT 91E0*)	-	2	3740SO2116; -2225
W26	Einrichtung eines Gewässerrandstreifens (Biotop: -2236, 5 m beidseitig)	-	1	3740SO2225
W140	Setzen einer Sohlschwelle (Ziel: Wasserstand ca. 30 cm unter Flur)	-	1	3740SO2236
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen zur Grabenunterhaltung (keine Krautung der Sohle)	-	1	3740SO2236
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes:				
-	-	-	-	-

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Für die weitere Entwicklung der LRT 6510-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Um die Biotopflächen 3740SO-2117 und -2270 zu einem LRT 6510 zu entwickeln, soll die Anzahl der LRT-kennzeichnenden Arten erhöht werden. Es soll eine zweischürige Mahd (O114) mit Räumung des Mähgutes (O118) erfolgen. Der zweite Schnitt soll frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt erfolgen. Auf die mineralische Stickstoff-Düngung soll weiterhin verzichtet werden (O43). Die Mahd soll auf größeren Flächen als Mosaikmahd durchgeführt werden (O20). Ziel ist es, die Strukturvielfalt zu erhöhen. Es wäre ideal, wenn die einzelnen Parzellen Größen von ca. 6 ha haben, die im Abstand von mehreren Tagen gemäht werden. Wenn sich die Arten durch die Anpassung der Pflege nicht einstellen, können mit Hilfe einer Mahdgutübertragung von den benachbarten LRT-Flächen fehlende LRT-kennzeichnende Arten wieder angesiedelt werden.

Alternativ kann statt der zweiten Mahd eine Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha/a (O33) durchgeführt werden. Die Beweidung soll erst ab einer Vegetationshöhe von mindestens 15 bis max. 35 cm erfolgen. Der Mahd sollte der Vorzug vor der Beweidung gegeben werden.

Für den Schutz der westlich angrenzenden LRT 3260 und 91E0* vor Trittbelastung und Nährstoffeinträgen soll bei der Beweidung eine Auszäunung erfolgen (O125).

Die Entwässerungswirkung des Grabensystems nordöstlich von Gräben soll vermindert werden, um das Wasser länger in der Landschaft zu halten und die Wiesen (Biotop -2117) zu begünstigen. Die Wasserstände sollen auf ca. 30 cm unter Flur durch den Einbau von Sohlschwellen eingestellt werden

(W140). Es soll eine enge Abstimmung mit dem Landwirtschaftsbetrieb erfolgen. Mittels Probeeinstau soll die Wasserspiegelhöhe ermittelt werden. Durch die Instandsetzung der Stauköpfe in den Gräben -2172, -2118/2119, -2113/2114 und -2120 im Frühjahr 2026 konnte der Wasserstand schon etwas angehoben werden. Zudem staut der Biber im Graben -2120. Die Instandsetzung der Stauköpfe wurde vom ansässigen Landwirtschaftsbetrieb finanziert und vom WBV „Plane-Buckau“ durchgeführt wurde.

Tabelle 50: Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Zweischürige Mahd	45,8	2	3740SO2117; -2270
O118	Beräumung des Mahdgutes/Kein Mulchen	45,8	2	3740SO2117; -2270
O20	Mosaikmahd	45,1	1	3740SO2117
Alternativ zu O114 oder anstatt einer zweiten Mahd oder ergänzend:				
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	45,8	2	3740SO2117; -2270
O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	45,8	2	3740SO2117; -2270
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende LRT 3260- und LRT 91E0*)	-	1	3740SO2117
W140	Setzen einer Sohlschwelle (Ziel: Wasserstand ca. 30 cm unter Flur)	-	1	3740SO2117

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der LRT 7140 ist im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 0,1 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 7140 wurde im Jahr 2020 auf einem Flächenbiotop auf 0,1 ha erfasst und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Außerdem wurde eine LRT 7140-Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Wesentliches Ziel ist die Erhaltung des LRT 7140 und die weitere Entwicklung bzw. die Schaffung eines guten Erhaltungsgrades. Zum Erreichen dieser Ziele sind u.a. Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts im Blausteinfenn notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) des LRT 7140 sind außerdem zu berücksichtigen (LFU 2025):

- Erhaltung oder Wiederherstellung hoher Wasserstände als Voraussetzung für ein Schwingmoor- oder Schwammmoor-Regime,
- Verhinderung von Nährstoffeinträgen jeglicher Art sowie von Trittbelastungen,
- keine forstliche Nutzung,
- naturschutzfachlich erforderliche und abgestimmte Entkusselungsmaßnahmen sind möglich (allerdings nur fallweise als Übergangslösung bis zum Erreichen stabiler hoher Wasserstände),
- bei Entkusselungen keine Entnahme der sog. „Kurznadel-Kiefern“ (standorttypisch!),
- bei degenerierten Mooren sollte eine behutsame Wiedervernässung bevorzugt werden, damit der Torfkörper sich regenerieren kann und Reste der moortypischen Vegetation erhalten bleiben,
- ein Überstau ist möglichst zu vermeiden,

- keine Einleitung von basen- und elektrolytreichem Fremdwasser zur Erhöhung der Moorwasserständen.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 7140 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 51: Ziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt[1)] 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 7140 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	0,1	0,1	Erhalt des Zustandes	0,1	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,2
Summe:	**0,1**	**0,1**	**-**	**0,1**	**0,2**
angestrebte LRT-Fläche in ha:				**0,3**	

[1)] Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140)

Zum Erhalt des LRT 7140 in der aktuellen Flächengröße ist die Erhöhung des Wasserdargebotes Blausteinfenn zu gewährleisten. Ganzjährig hohe Wasserstände ermöglichen und gewährleisten u.a. die Festlegung von Nährstoffen und die Sicherung des Bestandes bzw. die Ansiedlung weiterer lebensraumtypischer Arten.

Der Kullerbach (Biotope 3740SO2106; -2129) und der Randgraben (Biotop -2120) tragen durch Abführen von Wasser zur weiteren Mineralisierung des Moores bei. Zur Gewässerunterhaltung liegen keine Angaben vor. Im Randgraben befinden sich zwei regulierbare Stauköpfe. Durch die Instandsetzung der Stauköpfe in den Gräben -2172, -2118/2119, -2113/2114 und -2120 im Frühjahr 2026 konnte der Wasserstand schon etwas angehoben werden. Zudem staut der Biber im Graben -2120. Die Instandsetzung der Stauköpfe wurde vom ansässigen Landwirtschaftsbetrieb finanziert und vom WBV „Plane-Buckau“ durchgeführt wurde.

Die wasserabführende Wirkung soll durch das Setzen von mehreren Sohlwellen im Kullerbach und im extrem tief eingeschnitten Unterlauf des Randgrabens vermindert werden (W140). Ziel ist es, die Grundwasserabsenkung auf max. 30 cm unter Flur zu begrenzen.

Der Wasserstand im Randgraben soll durch das Stauwehr so reguliert werden, dass die Bewirtschaftung der Grünlandflächen (Biotop -2117) weiterhin gewährleistet ist (W106). Der Wasserstand soll max. ca. 30 cm unter Flur gehalten werden. Die Höhe sollte nicht absenkbar sein. Zur Festlegung der Maximalstauziele sind Probestaue durchzuführen und eine wasserrechtliche Erlaubnis für das LfU zu beantragen.

Tabelle 52: Erhaltungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W140	Setzen einer Sohlschwelle (im Kullerbach Biotop -2106; im Randgraben Biotop -2120)	-	1	3147SO2145
W106	Stauregulierung (im Randgraben, Ziel: ca. 30 cm unter Flur auf den Grünlandflächen)	-	1	3147SO2145
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

* Angaben beziehen sich auf um Moorflächen umgebende Nadelforste

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140)

Für die LRT 7140-Entwicklungsfläche 3740SO2155 wirken die gleichen Maßnahmen wie für die LRT 7140-Fläche.

Tabelle 53: Entwicklungsmaßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W140	Setzen einer Sohlschwelle (im Kullerbach Biotop -2106; im Randgraben Biotop -2120)	-	1	3740SO2145
W106	Stauregulierung (im Randgraben, Ziel: ca. 30 cm unter Flur in den angrenzenden Grünlandflächen)	-	1	3740SO2145

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der LRT 9110 mit 2,0 ha erfasst und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 9110 wurde 2020 auf einem Biotop (-2305) mit einer Flächengröße von 2,1 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) kartiert.

Die Formulierung von Erhaltungszielen strebt die Erreichung eines guten Erhaltungsgrades an. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung und Mehrung von charakteristischen Habitatstrukturen auf den Flächen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9110 (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2025). Dies gilt vor allem dann, wenn ein grundsätzlicher Nutzungsverzicht der Waldflächen des LRT nicht oder nur in Teilen umsetzbar ist:

- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände (möglichst mit hohen Anteilen von Alters- und Zerfallsphase) bzw. von Beständen, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist;
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung (z. B. teilweise Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen),
- Reduzierung des Schalenwildbestandes.

In folgender Tabelle sind die Ziele für den LRT 9110 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 54: Ziele für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt[1)] 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	2	2,1	Erhalt des Zustandes	2,1	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe:	**2**	**2,1**		**2,1**	**-**
angestrebte LRT-Fläche in ha:				**2,1**	

[1)] Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Zur Erhaltung der LRT 9110-Biotope und zur Verbesserung des Erhaltungsgrades sind Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet notwendig.

Zur Erhaltung der LRT 9110-Fläche sind die Habitatstrukturen im Bestand zu sichern und zu fördern (FK01): Altbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111). Es sollen keine Rückegassen angelegt werden, um Bodenverdichtungen zu vermeiden.

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung möglichst auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122). Selektive Pflegemaßnahmen, die ausschließlich im belaubten Zustand erfolgen müssen, sollen frühestens ab September erfolgen.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten des LRT 9110 Rotbuche (*Fagus sylvatica),* Traubeneiche *(Quercus petraea)* und Stiel-Eiche (Quercus robur) ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Es gilt das Verschlechterungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH-RL).

Tabelle 55: Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus: F41; F44; F102; F47; F90)	2,1	1	3740SO2305
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	2,1	1	3740SO2305
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsempfindlichen Böden	2,1	1	3740SO2305
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	2,1	1	3740SO2305
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Es wurden keine LRT 9110-Entwicklungsflächen ausgewiesen. Es werden demnach keine Entwicklungsziele und -maßnahmen im FFH-Gebiet Verlorenwasser Unterlauf und Briesener Bach geplant.

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ist der LRT 9190 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Fläche von 10,5 ha und in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 17,5 ha gemeldet.

Der LRT 9190 wurde im Jahr 2020 auf insgesamt drei Flächenbiotopen mit 10,5 ha und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie auf elf Flächenbiotopen mit 17,5 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst. Zudem wurden neun Flächenbiotope nachgewiesen, die ein Entwicklungspotenzial zum LRT 9190 haben.

Wesentliches Ziel ist die Erhaltung des LRT 9190 im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach. Dafür sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Maßnahmen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9190 (EHG B) sind zu berücksichtigen (LFU 2025):

- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände (möglichst mit hohen Anteilen von Alters- und Zerfallsphase) bzw. von Beständen, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist;
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, von Naturverjüngung (z.B. teilweises Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen, Reduzierung des Schalenwildbestandes) und der typischen Bodenvegetation;
- Wahrung des charakteristischen Baumartenspektrums mit Dominanz von Quercus spec.
- in feuchten Ausbildungen Erhaltung oder Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes

Grundsätzlich sollten Eichenbestände auch in Buchenwaldgebieten gefördert werden. Ein aktives „Bekämpfen“ der natürlichen Entwicklung hin zu Buchenwäldern (z.B. Beseitigung der Buchen-Naturverjüngung und Pflanzung von Eichen) sind jedoch i.d.R. in den klassischen Buchenwaldgebieten kein Entwicklungsziel. Es sollten keine Maßnahmen gefordert werden, die eine Fläche mit dem LRT 9190 „künstlich am Leben“ erhalten, sondern Entwicklungsmaßnahmen zum Buchenwald zugelassen werden. Zu einem (viel) späteren Zeitpunkt der Erfassung ist zu entscheiden, ob dann bereits ein Buchen-LRT angesprochen werden kann. Im Naturraum muss jedoch im Sinne der FFH-Richtlinie der Anteil von Eichenwäldern in etwa gleicher Größenordnung gewahrt bleiben. Ggf. sind daher Entwicklungsmaßnahmen hin zu Eichenbeständen auf anderen Flächen in anderen FFH-Gebieten erforderlich.

In folgender Tabelle werden die Ziele für den LRT 9190 mit den zugehörigen Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 56: Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt[1)] 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9190 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	10,5	10,5	Erhalt des Zustandes	10,5	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	17,5	17,5	Erhalt des Zustandes	17,5	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	5,8
Summe	**28,0**	**28,0**		**28,0**	**5,8**
angestrebte LRT-Fläche in ha:				**33,8**	

[1)] Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Im folgenden Text werden die Maßnahmen beschrieben. Die Flächen-ID der Biotope sind jeweils der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Für die Erhaltung des LRT 9190 sollen die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (Kombinationsmaßnahme FK01). Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst die Maßnahmen F41 (Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern); F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen); F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten).

Die Nährstoffeinträge sollen durch Nutzungsbeschränkungen auf den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Verzicht auf (mineralische) Düngung (O43; O135), Auszäunen von Habitatflächen bei Beweidung (O125), Anlage von Ackerrandstreifen (O70) und die sukzessive Entwicklung (F54)

oder die Anlage von puffernden Waldrandbereichen (F106) erreicht werden. Für die grundwasserabhängigen LRT 9190-Biotope sollen wasserhaltende Maßnahmen (W140; W106) durchgeführt werden.

Die forstliche Nutzung soll möglichst in der Zeit erfolgen, in der die Bäume nicht belaubt sind (F122). Selektive Pflegemaßnahmen, die ausschließlich im belaubten Zustand erfolgen müssen, sollen frühestens ab September erfolgen. Die Böden sollen geschont werden (F111). Es sollen in den zumeist kleineren LRT-Flächen keine Rückegassen angelegt werden, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Dort wo hydromorphe Böden anstehen, soll die Befahrung nur in Frostperioden erfolgen oder eine besondere Technik, z. B. Seiltechnik, angewendet werden (F112). Die gesellschaftsfremden Arten in den Biotopen innerhalb des FFH-Gebietes sollen entnommen werden (F31), um die Naturnähe zu erhöhen. Der Deckungsanteil der gesellschaftsfremden Baum- und Straucharten soll auf privaten Wald-LRT-Flächen innerhalb des FFH-Gebietes einen Deckungsanteil von jeweils 10 % nicht übersteigen. Bei der Nutzung soll die Entnahme einzelstamm- bis truppweise erfolgen. Im Blausteinfenn soll keine Befahrung der verdichtungsempfindlichen Böden erfolgen; entnommene Bäume sollen auf der Fläche verbleiben. Die Baumartenzusammensetzung soll entsprechend des Lebensraumtyps entwickelt werden mit Dominanz der Eiche (F118). Ein Weg in einer Waldfläche in Dahlen soll zurückgebaut werden (E92).

In zwei Biotope sind Areale mit Land-Reitgras *(Calamagrostis epigejos)* bestanden. Diese sollen durch zweischürige Mahd zurückgedrängt werden (O114). Im Biotop 3740NO2049 sollen Einzelbäume gegen Verbiss durch Biber geschützt werden (F67).

Einige Biotope wurden aus der Nutzung genommen. Dies soll weitergeführt werden (F98). Teilweise werden auf diesen Flächen vorhergehende Maßnahmen vorgesehen, wie die Entnahme gesellschaftsfremder Arten. Spätere Pflegemaßnahmen sind auf diesen Flächen nicht ausgeschlossen.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten des LRT 9190 Stiel-Eiche *(Quercus robur)* und Traubeneiche *(Quercus petraea)* ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Es gilt das Verschlechterungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH-RL).

Tabelle 57: Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,5	1	3740SO2279
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	24,2	10	3740SO2194; -2195; -2190; -2218; -2279; -2306; -2309; -2294; -2385; 3740NO2049
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,5	1	3740SO2279
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	18,3	8	3740SO2218; -2163; -2170; -2194; -2306; -2309; -2294; 3740NO2049
F67	Einzelschutz gegen Verbiss	-	1	3740NO2049
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	24,2	10	3740SO2194; -2195; -2190; -2218; -2279; -2306; -2309; -2294; -2385;

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				3740NO2049
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	8,7	3	3740SO2190; -2194; -2195
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	26,5	13	3740SO2163; -2168; -2170; -2194; -2195; -2190; -2218; -2279; -2306; -2309; -2294; -2385; 3740NO2049
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	3,1	4	3740SO2163; -2168; -2170 3740NO2049
E92	Rückbau eines Weges	-	1	3740SO2306
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	28,0	14	3740SO2123; -2163; -2168; -2170; -2194; -2195; -2190; -2218; -2279; -2306; -2309; -2294; -2385 3740NO2049
O114	Mahd (2x: Juni, September) (Land-Reitgras)	-	2	37402309; -2294
O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung (umliegende Agrarflächen)		2	Für Biotop 3740SO2190: Biotope -2188; -2193; -2199 Für Biotop -2218: Biotop -2220
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Biotope -2199; -2220)	-	1	Für Biotop 3740SO2190: Biotop -2199 Für Biotop -2218: Biotop -2220
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens (10 m breit)	-	5	Für Biotop 3740SO2190: Biotop -2188; -2193 Für Biotop 3740SO2195: Biotop -2193 Für Biotope 3740SO2163; -2168; -2170: östlich bzw. südlich angrenzende Ackerfl. (Biotop -2193)
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	2	3740SO2194; -2195
W106	Stauregulierung im Biotop -0081 (ca. 30 cm unter Flur)	-	1	Für Biotop 3740SO2190
O135	Vorgaben zur Düngung (umliegende Agrarflächen)	-	1	Für Biotop 3740SO2123: Biotop -2124
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarflächen)	-	1	Für Biotop 3740SO2123: Biotop -2124
F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern	-	1	Für Biotop -2218: Biotop -2220
Alternativ zu F54:				
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes*	-	1	Für Biotop -2218: Biotop -2220
-	Keine Nutzung der Waldfläche als Lager- oder Abstellplatz	-	1	3740SO2279
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Für die Entwicklung von LRT 9190-Biotopen auf 5,8 ha werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Es soll das LRT 9190-typische Gehölzartenspektrum entwickelt werden (F118). Die Habitatstrukturen sollen bei der Entnahme geschont und entwickelt werden (Kombinationsmaßnahme FK01, Erläuterung siehe oben). Die forstliche Nutzung soll möglichst in der Zeit erfolgen, in der die Bäume nicht belaubt sind (F122). Die Böden sollen geschont werden (F111). In den zumeist kleineren LRT-Flächen sollen keine Rückegassen angelegt werden, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Die gesellschaftsfremden Baumarten sind zu entnehmen (F31).

Auf der an das Biotop 3740SO2306 östlich der Straße liegenden Ackerfläche wird die Einrichtung eines Ackerrandstreifens (O70) vorgesehen.

Zur Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1).

Tabelle 58: Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,1	1	3740SO2280
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	5,8	6	3740SO2103; -2151; -2154; -2280; -2295; -2301
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	5,8	6	3740SO2103; -2151; -2154; -2280; -2295; -2301
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	5,7	5	3740SO2103; 2151; -2154; -2295; 2301
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	5,8	6	3740SO2103; -2151; -2154; -2280; -2295; -2301
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	5,8	6	3740SO2103; -2151; -2154; -2280; -2295; -2301
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	5,8	6	3740SO2103; -2151; -2154; -2280; -2295; -2301
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens (10 m breit)		1	Für Biotop -2306: Acker östlich der Straße am Biotop -2306

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

Der prioritäre LRT 91D0* ist im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 1,6 ha und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) mit einer Flächengröße von 2,5 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 91D0* wurde im Jahre 2020 als Subtyp 91D1* Birken-Moorwälder auf 1,6 ha mit einem Flächenbiotop im EHG B erfasst und auf einem Flächenbiotop mit 2,5 ha mit einem EHG C bewertet. Außerdem wurden drei Flächenbiotope mit insgesamt 1,8 ha kartiert, die als LRT 91D1*-Entwicklungsfläche ausgewiesen wurden.

Die Formulierung von Erhaltungszielen strebt die Beibehaltung der LRT 91D0*-Flächen mit den aktuellen Erhaltungsgraden an. Dazu sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Für den Erhalt des LRT 91D0* im guten Erhaltungsgrad (EHG B) sind folgende grundsätzliche Voraussetzungen sicherzustellen, die leitgebend für die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind (LFU 2025):

- i.d.R. keine Nutzung oder Bewirtschaftung, ausgenommen sind gezielte Maßnahmen zum Erhalt oder der Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (z.B. durch Entnahme nicht LRT-typischer Baumarten);
- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse mit den typischen langjährigen Wasserstandsschwankungen;
- Erhaltung der Nährstoffarmut der Standorte;

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den LRT 91D0* mit den dazugehörigen Flächenanteilen zu entnehmen.

Tabelle 59: Ziele für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt[1)] 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91D0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	1,6	1,6	Erhalt des Zustandes	1,6	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	2,5	2,5	Erhalt des Zustandes	2,5	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	1,8
Summe	**4,1**	**4,1**	**-**	**4,1**	**1,8**
angestrebte LRT-Fläche in ha:				**5,9**	

[1)] Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

Um die LRT 91D1*-Biotope langfristig zu erhalten, ist die weitere Entwässerung des Blausteinfenns mit einhergehender Mineralisierung der Moorböden, insbesondere unter dem Aspekt der klimatisch veränderten Wasserverfügbarkeit zu vermeiden. Von besonderer Bedeutung ist das Zurückhalten des Wassers im Moorbereich des Blausteinfenns. Der hohe Wasserstand soll durch Reparatur des Dammes am Biotop -2130 gesichert werden (W105). Die wasserabführende Wirkung soll durch das Setzen von Sohlwellen oder von Sohlschwellengruppen (W140) im Kullerbach (Biotope -2106; -2129) und die Änderung des Stauregims im Randgraben erreicht werden. Entwässerungsgräben im Blausteinfenn sollen durch Erdplomben verschlossen werden (W140). Der Wasserstand im Randgraben soll so reguliert werden, dass die Bewirtschaftung der Grünlandflächen (Biotop -2117) weiterhin möglich ist. Das Grundwasser soll möglichst nicht niedriger als 30 cm unter Flur fallen (W106). Die Mindeststauhöhe sollte nicht absenkbar sein.

Der Wald wird aktuell nicht forstlich genutzt und soll nach dem Wunsch des Eigentümers auch weiterhin nicht forstwirtschaftlich genutzt werden. Die Nicht-Nutzung wird auch aus naturschutzfachlicher Sicht empfohlen (F121). Durch diese Maßnahme werden die Habitatstrukturen verbessert und der Totholzanteil erhöht.

Tabelle 60: Erhaltungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes an Gewässern (Reparatur des Dammes)	-	2	3740SO2130; -2146
W106	Stauregulierung (im Randgraben)	-	2	Für Biotope 3740SO2130; -2146
W140	Setzen von Sohlschwellen (in Entwässerungsgräben, Reparatur des Dammes)	-	2	Für Biotope 3740SO2130; -2146
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	4,1	2	3740SO2130; -2146
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

Die LRT 91D0*-Entwicklungsflächen befinden sich ebenfalls im Blausteinfenn. Für diese Flächen werden die gleichen Maßnahmen wie für die Erhaltung des LRT 91D0* als Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Für Erläuterungen siehe oben.

Tabelle 61: Entwicklungsmaßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W140	Setzen von Sohlschwellen (in Entwässerungsgräben, Reparatur des Dammes)	-	3	Für Biotope 3740SO2136; -2147; -2148
W106	Stauregulierung (im Randgraben)	-	3	Für Biotope 3740SO2136; -2147; -2148
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	1,8	3	3740SO2136; -2147; -2148

2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der prioritäre LRT 91E0* ist im Standarddatenbogen (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 3,1 ha und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 14,7 ha gemeldet (vgl. Kap. 1.7).

Der LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) wurde im Jahre 2020 auf 17,8 ha auf 12 Flächenbiotopen erfasst und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bzw. einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Außerdem

wurden acht Flächenbiotope und ein Begleitbiotop auf insgesamt 2,5 ha als LRT 91E0*-Entwicklungsfläche kartiert.

Die Erhaltung des LRT 91E0* ist für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ein wesentliches Ziel. Um dieses zu erreichen, sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* für den Untertyp Schwarzerlenwälder an Fließgewässern) sind zu berücksichtigen (LFU 2025):

- Erhaltung oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände, der natürlichen Quelltätigkeit und Überflutungsdynamik;
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände (möglichst mit hohen Anteilen von Alters- und Zerfallsphase) bzw. von Beständen, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist;
- behutsame, einzelstamm- oder gruppenweise Entnahme i. d. R. außerhalb der Vegetationsperiode und v. a. auf sehr nassen Standorten nur bei gefrorenem Boden zur Vermeidung von Bodenschäden/Gleisbildungen;
- Förderung der standorttypischen Gehölzarten durch Begünstigung von Naturverjüngung (Reduzierung des Schalenwildbestandes, Ausschluss von Beweidung, Entnahme von Fremdholzarten) und Erhaltung von Alt- und Totholz in den Beständen;
- In Weichholzbeständen ggf. aktive Verjüngungsmaßnahmen (inkl. temporäre Schaffung von Rohbodenstandorten).

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den LRT 91E0* mit den dazugehörigen Flächenanteilen zu entnehmen.

Tabelle 62: Ziele für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt[1)] 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	3,1	3,1	Erhalt des Zustandes	3,1	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	14,7	14,7	Erhalt des Zustandes	14,7	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	2,2
Summe	**17,8**	**17,8**		**17,8**	**2,2**
angestrebte LRT-Fläche in ha:				**20,0**	

[1)] Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)

Für die Erhaltung des LRT 91E0* werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Die Maßnahmen werden im folgenden Text beschrieben. Die Biotop-ID sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Auf drei Erlenwaldbiotopen sollen keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121), um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Auf weiteren neun Biotopen sollen die Flächen der natürlichen Sukzession erst überlassen werden, wenn bestehende Beeinträchtigungen und Defizite, wie die Entnahme gesellschaftsfremder Arten (F31; F83) erfolgt ist. Der Deckungsanteil der gesellschaftsfremden Baum- und Straucharten soll auf privaten Wald-LRT-Flächen innerhalb des FFH-Gebietes einen Deckungsanteil von jeweils 10 % nicht übersteigen.

Die entwässernde Wirkung von Gräben soll durch Stauregulierung (W106) oder durch Setzen von Sohlschwellen (W140) und der Reparatur (Verfüllen) einer defekten Rauen Rampe (W124) abgestellt werden.

Die Nährstoffeinträge aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung sollen durch die Anlage von Randstreifen (O50; O70) bzw. Auszäunungen bei Beweidung (O125) reduziert werden. Die auf vielen Landwirtschaftsflächen bereits angewandte Verzicht auf mineralische Stickstoff-Düngung soll weitergeführt bzw. eingerichtet werden (O43).

Dort wo der Verlorenwasserbach in Dammlage geführt wird, ist die Aue aktuell vom Bach getrennt. Die Anbindung der Aue an den Bach soll durch Dammrückbau oder -schlitzung wiederhergestellt werden (W7).

Bei wirtschaftlicher Nutzung oder Entnahme von Bäumen sollen die empfindlichen hydromorphen Böden geschont werden durch Befahrung nur bei Frost bzw. durch Anwendung spezieller Technik, z. B. Seiltechnik (F112). Eine flächige Befahrung soll unterbleiben (F111). Es sollen keine Rückegassen angelegt werden, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Zudem sollen die Habitatstrukturen geschont werden (FK01). Die Kombimaßnahme FK01 beinhaltet das Belassen von Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102), das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie das Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten (F90). Zum Schutz der Fauna, die den Lebensraum Erlen-Eschenwald nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122). Selektive Pflegemaßnahmen, die ausschließlich im belaubten Zustand erfolgen müssen, sollen frühestens ab September erfolgen.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Baum- und Straucharten des LRT 91E0* Schwarz-Erle *(Alnus glutinosa)*, Haselnuss *(Corylus avellana*), Faulbaum *(Frangula alnus)*, Gemeine Esche *(Fraxinus excelsior)*, Gemeine Traubenkirsche *(Prunus padus)*, Flatterulme *(Ulmus laevis)*, Feldulme *(U. minor)*, Schneeball *(Viburnum opulus)* ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Es gilt das Verschlechterungsverbot nach Art. 6 Abs. 2 FFH-RL.

Tabelle 63: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	16,5	9	3740NO2008; -2019; -2029; -2031; -2077; -2276; -2081; -2096; 3740SO2112
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,3	3	3740SO2223; -2228; -2242
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Hybrid-Pappeln, Fichten, Robinien, Kanadische Pappeln, Rosskastanie)	9,6	5	3740NO2008; -2081; -2096 3740SO2112; -2276
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Schwarzer Holunder, Schneebeere)	5,2	3	3740NO2019; -2029; -2031
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	3,3	2	3740SO2112; -2223
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	0,6	1	3740SO2223
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	12,0	9	3740NO2019; -2029; -2031; 2077; -2081; -2096 3740SO2223; -2242; -2276;
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	0,6	1	3740SO2223wi
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	14,8	10	3740NO2008; -2019; -2029, -2031; -2077; -2081; -2096; 3740SO2242; -2276; -2223
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	15,0	11	3740SO2223; -2228; -2276; 2242 3740NO2008; -2019; -2029; -2031; -2077; -2081; -2096
W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	-	2	3740NO2008; -2019; -2029
W106	Stauregulierung	2,9	3	3740NO2077; -2081; -2096
W140	Setzen von Sohlschwellen	-	3	3740SO2228 (Fenngraben) 3740SO2242 (Fließgräben) Graben im Biotop 3740SO2276
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	Biotop 3740SO2250
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen (umliegende Agrarfläche)	-	1	3740SO2228 (in Biotopen -2220; -2224; -2225)
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens (umliegende Agrarfläche)	-	1	3740SO2223 (im Biotop -2220)
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarfläche)	-	9	3740SO2228; (im Biotop -2224; -2225) 3740SO2242; -2276 (im Biotop -2259) 3740NO2077; -2081; -2096 (Agrarflächen westlich vom Freigraben südl. Friesdorf) 3740SO2112; 3740NO2031 (im Biotop -2117) 3740SO2223 (im Biotop -2225)
O43	Keine mineralische Stickstoff-Düngung (umliegende Agrarfläche)	-	8	3740NO2077; -2081; -2096 (Agrarflächen westlich vom Freigraben südl. Friesdorf)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				3740SO2223 (im Biotop -2225) 3740SO2242; -2276 (im Biotop -2259) 3740NO2031 (in Biotopen -2042; -2046) 3740SO2112 (im Biotop -2117) 3740NO2019; -2029 (in Biotopen -2027; -2030)
Alternativ (zu F121/F98):				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	14,5	10	3740SO2228; -2242; -2276 3740NO2008; -2019; -2029; -2031; -2077; -2081; -2096
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)

Für die Entwicklung von sechs Biotopen mit einer Gesamtfläche von 2,2 ha LRT 91E0* werden Entwicklungsmaßnahmen geplant. Erläuterungen siehe oben.

Tabelle 64: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,1	2	3740NO2028; 3740SO2269
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. erst-einrichtenden Maßnahmen	1,1	4	3740NO2007; -2026 3740SO2110; -2371
W140	Setzen von Sohlschwellen	-	1	3740SO2269
W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	-	1	3740NO2007
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarflächen)	-	4	3740SO2110 (in Biotop -2117) 3740SO2269 (in Biotopen -2259; -2268) 3740SO2371 (in Biotop -2174) 3740NO2026 (im Biotop 3740NO2027)
O43	Keine mineralische Stickstoff-Düngung (umliegende Agrarflächen)	-	4	Für 3740NO2026; -2028 (in Biotopen -2027; -2030) Für 3740SO2110 (in Biotop -2117) Für 3740SO2371 (in Biotop -2374) Für 3740SO2269: (in Biotopen -2259; -2268)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,0	3	3740NO2007; 3740SO2110; -2371
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	0,1	1	3740NO2026
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	2,2	6	3740NO2007; -2026; -2028 3740SO2110; -2269; -2371
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	1,3	2	3740SO2110; -2269
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	0,5	1	3740SO2110

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	0,9	4	3740NO2007; -2026; -2028 3740SO2371
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	1,4	5	3740NO2007; -2026; -2028; 3740SO2110_ 2371
Alternativ (zu F121/F98):				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	1,7	5	3740NO2007; -2026; -2028 3740SO2269; -2371

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Derzeit besteht lediglich ein potenzielles Habitat ohne Bewertung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Formulierung von Wiederherstellungsmaßnahmen.

Es sind dabei folgende Voraussetzungen für den Erhalt des Habitats in einem günstigen Zustand sicherzustellen (LFU 2002):

- Schutz, Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Forstbestände (Mischwald) durch Waldumbau und naturgemäßen Waldbau, Belassen von Altholzinseln mit stehendem Totholz (mindestens 15 %) in Forsten,
- Belassen von Totholz in Parkanlagen;
- konsequenter Schutz sowie Schaffung neuer Winterquartiere, insbesondere durch Umnutzung von Militärbrachen (Bunkeranlagen)

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für die Mopsfledermaus mit der zugehörigen Habitat- und Populationsgröße zu entnehmen.

Tabelle 65: Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt[1)] 2024	aktueller Zustand 2023/25	angestrebte Ziele für die Mopsfledermaus bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: v. H: k.A.	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: v H: 13,6	-
Summe	**P: v. H: k.A.**	**P: k.A. H (pot): 13,6**		**P: v H: 13,6**	**-**
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H) in ha: -				**v 13,6**	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art), v = vorkommend, H: Habitatgröße der Art in ha;

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Für die Wiederherstellung des Habitats der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach werden Wiederherstellungsmaßnahmen geplant.

Die Habitatstrukturen im Bereich des Habitats sind zu sichern und zu fördern (FK01): Alt- und Biotopbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Für eine naturnahe Entwicklung ist die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung (Stiel- und Traubeneiche) mit den charakteristischen Deckungsanteilen, insbesondere im Biotop 3740SO2312 zu entwickeln (F118). Zur langfristigen Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung sind die gesellschaftsfremden Art Fichte und Robinie aus der Strauch- und Baumschicht zu entnehmen (F31).

Für die Verbesserung des Quartierangebotes sollen Kastenreviere im Bereich der ausgewiesenen Habitatfläche bei Dahlen (B1) angebracht werden.

Tabelle 66: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus: F41; F44; F102; F47; F90)	13,6	4	3740SO2305; -2306; -2309; -2312

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte; Robinie)	12,5	3	-2306; -2309; -2312
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,3	1	3740SO2312
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	-	4	3740SO2305; -2306; -2309; -2312

Weitere Wald bezogenen Maßnahmen (F118, FK01, F31, F83) sowie der Waldumbau von Nadelholzbeständen zu Laubmischwäldern (F86) werden auf Waldflächen umgesetzt, die derzeit nicht als Fledermaushabitat ausgewiesen sind. Aufgrund ihrer habitatverbessernden Wirkung tragen sie dennoch zur Aufwertung der Lebensraumbedingungen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach bei.

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die geplanten Entwicklungsmaßnahmen Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwaldbeständen (F86) haben positive Wirkungen für die Entwicklung des Lebensraumes für die Mopsfledermaus.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Abstimmung wissenschaftlicher Fehler 2024) ist die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Derzeit besteht lediglich ein potenzielles Habitat ohne Bewertung. Daraus ergibt sich die die Notwendigkeit zur Formulierung von Wiederherstellungsmaßnahmen.

Es sind dabei folgende Voraussetzungen für den Erhalt des Habitats in einem günstigen Zustand sicherzustellen (LFU 2002):

- Schutz, Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Laub- und Mischwälder durch naturgemäßen Waldbau,
- Belassen von Altholzinseln in Forsten,
- Erhöhung des Totholzanteiles und höhlenreicher Altbäume,
- strenger Schutz der wenigen ständig genutzten Winterquartiere in Brandenburg.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für die Bechsteinfledermaus mit der zugehörigen Habitat- und Populationsgröße zu entnehmen.

Tabelle 67: Ziele für Vorkommen der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt[1)] 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für die Mopsfledermaus bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-

Erhaltungsgrad	Referenz-zeitpunkt[1)] 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für die Mopsfledermaus bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	p: v H: k.A.	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: v H: 13,6	-
Summe	**p: v H: k.A.**	**P: k.A. H (pot.): 13,6**		**P: v H: 13,6**	**-**
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H) in ha:				**v 13,6**	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art), v = vorkommend, H: Habitatgröße der Art in ha

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Für die Wiederherstellung des Habitats der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach werden Wiederherstellungsmaßnahmen geplant.

Die Habitatstrukturen im Bereich des potenziellen Habitats sind zu sichern und zu fördern (FK01): Alt- und Biotopbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Für eine naturnahe Entwicklung ist die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung (Stiel- und Traubeneiche) mit den charakteristischen Deckungsanteilen, insbesondere im Biotop 3740SO2312 zu entwickeln (F118). Zur langfristigen Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung sind die gesellschaftsfremden Art Fichte und Robinie aus der Strauch- und Baumschicht zu entnehmen (F31).

Für die Verbesserung des Quartierangebotes sollen Kastenreviere im Bereich der ausgewiesenen Habitatfläche bei Dahlen (B1) angebracht werden.

Tabelle 68: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus: F41; F44; F102; F47; F90)	13,6	4	3740SO2305; -2306; -2309; -2312
F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,3	1	3740SO2312
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte; Robinie)	12,5		-2306; -2309; 2312
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	-	4	3740SO2305; -2306; -2309; -2312

Weitere Wald bezogenen Maßnahmen (F118, FK01, F31, F83) sowie der Waldumbau von Nadelholzbeständen zu Laubmischwäldern (F86) werden auf Waldflächen umgesetzt, die derzeit nicht als Fledermaushabitat ausgewiesen sind. Aufgrund ihrer habitatverbessernden Wirkung tragen sie dennoch zur Aufwertung der Lebensraumbedingungen der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach bei.

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Es werden keine Entwicklungsflächen und -maßnahmen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach für die Bechsteinfledermaus geplant.

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) ist der Fischotter mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Erhaltung des Habitats und die Schaffung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich.

Der Fischotter nutzt das FFH-Gebiet zurzeit zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet. Es sind folgende Voraussetzungen für den Erhalt des Habitats in einem günstigen Zustand sicherzustellen (LFU 2002):

- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch erhöhte Wasserzurückhaltung;
- Renaturierung zerstörter Feuchtgebiete und naturfern verbauter und ausgebauter Gewässer einschließlich ihres Verlaufs und der Uferstrukturen;
- Erhaltung und Ausbau der Gewässervernetzung sowie Schaffung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen;
- Abbau der individuellen Gefährdung durch Entschärfung von Gefahrenpunkten an Kreuzungsbauwerken Gewässer/Verkehrstrasse;
- Minderung des Reusentodes sowie Schaffung von gefahrlosen Durchwanderungsmöglichkeiten an Gewässern in Siedlungsräumen;

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den Fischotter mit der zugehörigen Habitat- und Populationsgröße zu entnehmen.

Tabelle 69: Ziele für Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt[1)] 2024	aktueller Zustand 2024	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: 1-2 H: 29,6 ha	P: 1-2 H: 29,6 ha	Erhalt des Zustandes	P: 1-2 H: 29,6 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	**P: 1-2 H: 29,6 ha**	**P: 1-2 H: 29,6 ha**		**P: 1-2 H: 29,6 ha**	**-**
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				**P: 1-2 H: 29,6 ha**	

[1)] Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zur Erhaltung des Habitats sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Der Fischotter nutzt das Gebiet zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet.

Wenn ein Fischotter nicht laufend mit ausreichend Lichtraumprofil eine Brücke unterqueren kann, verlässt er das Gewässer und geht über Land. Dabei wird er durch den Verkehr gefährdet. Die Brücke im Zuge der Straße Kietz in Gräben und in Groß Briesen, der Durchlass an der Landesstraße L 941 und die Brücke im Zuge der L 94 sollen fischottergerecht umgestaltet werden (B8). Die Richtwerte für die Dimensionierung sind dem Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ) zu entnehmen. Die Maßnahme greift, wenn ein Umbau der Straßenbauwerke erfolgen soll. Bis dahin soll geprüft werden, ob eine Kennzeichnung der Querungsbereiche an den Landesstraße L 94 und L 941 mit dem Hinweisschild Otterwechsel (E96) erfolgen können, möglicherweise in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung (E90).

Entlang des Verlorenwasserbachs und des Briesener Bachs sollen ungenutzte Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m bzw. 5-10 m beidseits eingerichtet werden (W26). Aktuell ragen landwirtschaftliche Feldblöcke in diese Streifen hinein.

In folgender Tabelle sind die Erhaltungsmaßnahmen für das Fischotterhabitat dargestellt.

Tabelle 70: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters *(Lutra lutra)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	29,6	2	Lutrlutr001; Lutrlutr002
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	4	Brücke im Zuge der Straße Kietz in Gräben, Brücke im Zuge der Kietz in Groß Briesen Brücke im Zuge L 94 Durchlass im Zuge L 941
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (Biber- und Otterwechsel)	-	2	Am Durchlass L 941 An der Brücke L 94
E90	Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Geschwindigkeitsbegrenzung)	-	2	vor der Querung des Briesener Bachs am Durchlass L 941 und an der Brücke L 94
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
-	-	-	-	-

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter *(Lutra lutra)*

Für den Fischotter werden keine Entwicklungsziele ausgewiesen und es werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler 2024) ist das Bachneunauge mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Erhaltung des Habitats und eines insgesamt guten Erhaltungsgrades (EHG B). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich.

Das Bachneunauge besiedelt den Verlorenwasserbach im gesamten FFH-Gebiet und den Briesener Bach von der Ortslage Groß Briesen bis zur Mündung in den Verlorenwasserbach bei Grüne Aue. Es sind folgende Voraussetzungen für den Erhalt des Habitats in einem günstigen Zustand sicherzustellen (LFU 2002):

- Erhaltung aller derzeit besiedelten Habitate und der potentiell als Lebensraum geeigneten Fließgewässerabschnitte in naturnahem Zustand in Bezug auf Gewässermorphologie, Hydrodynamik und Gewässergüte durch geeignete Schutzmaßnahmen,
- Rückführung der in ihrem Oberlauf durch Gewässerbaumaßnahmen stark veränderten Fließgewässerabschnitte in einen naturnahen Zustand;
- Verringerung der Belastung und Eutrophierung von Fließgewässersystemen, insbesondere ihrer Quellregionen und Oberläufe;
- Zugriffsschutz über Vorschriften des besonderen Artenschutzes und ganzjährige Schonzeit.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für das Bachneunauge mit der zugehörigen Habitat- und Populationsgröße zu entnehmen.

Tabelle 71: Ziele für Vorkommen des Bachneunauges *(Lamperta planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt[1)] 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für das Bachneunauge bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 1.001-10.000 H: 4,8	P: 1.001-10.000 H: 4,3	Erhalt des Zustandes	P: 1.001-10.000 H: 4,3	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 1.001-10.000 H: 0,5	-
mittel bis schlecht (C)		P: 1.001-10.000 H: 0,5	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	**P: 1.001-10.000 H: 4,8**	**P: 1.001-10.000 H: 4,8**		**P: 1.001-10.000 H: 4,8**	**-**
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				**P: 1.001-10.000 H: 4,8**	

[1)] Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für das Bachneunauge *(Lamperta planeri)*

Für das Bachneuauge werden insgesamt vier Habitate entsprechend der Befischungsstrecken im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ausgewiesen. Die ausgewiesenen Habitate umfassen den Gewässerlauf des Verlorenwasserbachs und den Briesener Bach von der Ortslage Groß Briesen bis zur Mündung in den Verlorenwasserbach bei Grüne Aue.

Für eine gute Habitatqualität soll sich das Gewässer naturnah mit Mäandern und diversen Sohlstrukturen entwickeln. Um diesen Zustand entwickeln und abschnittsweise zu erhalten, soll die Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet weiterhin extensiviert werden. Für die natürlichen Fließe soll lediglich eine beobachtende Gewässerunterhaltung angestrebt werden (W53). Unbedingt notwendige Unterhaltungsmaßnahmen sollen unter Artenschutzaspekten geplant und durchgeführt werden. Der Sandfang nördlich von Gräben ist zwar eine technische Einrichtung, weist jedoch mit den dort angesammelten Sandfrachten geeignete Habitatbedingungen für Querder auf. Das Räumgut soll nicht neben dem Gewässer gelagert werden. Vor einer Ausbaggerung sind deshalb die Querder von Artenschutzsachverständigen oder unter deren Anleitung abzufischen und umzusiedeln (W167). Aus den Erfahrungen 2025 (siehe Kap. 1.4) wurden folgende Empfehlungen für das zukünftige Abfischen formuliert (IFB, Mitteilg. WOLF 26.05.2025):

1. Vor den Sedimententnahmen/ Ausbaggerungen aller Sandfänge sollte ein Tag zuvor zwingend eine Ausfischung stattfinden.
2. Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes der Bergung der Bachneunaugenquerder, der Vermessung und Protokollierung und des Umsetzens in oberhalb gelegene Bachabschnitte sollte nur ein Sandfang am Tag ausgefischt werden.
3. Es sind zukünftig mindestens 3-4 Befischungsdurchgänge durchzuführen um einen Ausfischungseffekt zu erzielen und dieser ist durch eine Abnahme der Fangzahlen zu bestätigen.

4. Es sollten zuerst weiter stromab gelegene Sandfänge ausgefischt und anschließend beräumt werden. Ansonsten führen starke Eintrübungen durch die oberhalb durchgeführten Ausbaggerungen zu einer verminderten Fangeffizienz.
5. Der WBV sollte die Termine für die Ausbaggerungen der Sandfänge rechtzeitig bei der uNB und beim LAVB ankündigen um die Ausfischungen planen zu können.
6. Da sich die Sandfänge sehr schnell wieder mit Feinsedimenten füllen, sollten zukünftig die Sandfänge regelmäßig (alle 1 bis 2 Jahre) beräumt werden. Dadurch steigt auch der Ausfischungserfolg da sich noch keine Pflanzenpolster angesiedelt haben. Durch die regelmäßigeren Ausbaggerungen können wir wirklich was Gutes für die wenigen vorhandenen Kieslaichhabitate erreichen.
7. Generell sollten die Ausbaggerungen Ende September bis Oktober stattfinden. Zu dieser Zeit sind die Wassertemperaturen bereits rückläufig und es gibt keine Konflikte mit der Laichzeit der Bachneunaugen (März bis Juni) und dem Schlupf bzw. den juvenilen und sehr empfindlichen Bachforellen.

Die Maßnahme W167 ist ausschließlich für Bachneunaugen aus den Flämingbächen bestimmt.

Krautung und Sohlräumung sollen am besten ganz unterbleiben (W59; W60).

Wanderhindernisse wie Querbauwerke und Staue sollen zurückgebaut werden (W50). Sohlabstürze sind durch Sohlgleiten zu ersetzen oder in einer Weise umzugestalten, dass sie für Bachneunaugen zu passieren sind (W51). Sohlschwellen, Sohlgleiten und Raue Rampen (W124) sollen den Anforderungen der Art gerecht werden.

Die Umsetzung der Genehmigungsplanung „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Verlorenwasserbachs in der Ortslage Gräben“ dient der Wiederherstellung von Lebensräumen des Bachneunauges und dem günstigen Erhaltungsgrad der Art im FFH-Gebiet.

Da kiesige Laichhabitate fehlen, sollen an geeigneten strömungsreichen Abschnitten Laichkissen eingebracht werden (W46). Nähere Erläuterungen dazu sind den Maßnahmenblättern zu entnehmen.

Es soll eine ausschließlich beobachtende Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Zur Förderung und zum Erhalt der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist auf das Krauten der Gewässersohle, Mähen der Böschungen, Gehölzpflege und Beräumen von Totholz zu verzichten. Natürlich anfallende Störelemente, wie Sturzbäume und Totholz, sollen zur Erhöhung der Strukturvielfalt, als wichtiges Habitat für die benthische wirbellose Fauna belassen werden.

Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach soll den Beeinträchtigungen durch zunehmend klimatisch bedingte Wasserdefizite mit Waldumbau von Nadelholzforsten zu Laub-Mischwäldern (F86/W105) in den gesamten Einzugsgebieten der Bäche und mit der Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließgewässern (W48; F62; G30) entgegengewirkt werden. Zudem sollen bisher zulässige Grundwasserentnahmen und direkte Wasserentnahmen mittels Pumpentechnik geprüft und eingeschränkt werden. Wasserentnahmen werden überwiegend gerade in den niederschlags- und abflussarmen Frühjahrs- und Sommermonaten getätigt und verstärken die ohnehin angespannte Niedrigwassersituation in den kleinen und mittleren Fließgewässern stark. Im Falle extremer Niedrigwassersituationen wie in den Sommermonaten seit 2018 kann davon ausgegangen werden, dass es aufgrund von regelmäßigen Wasserentnahmen mittels Pumpen zu Beeinträchtigungen des Gewässers und der Gewässerzönose kommt und damit auch der ökologische Zustand des Gewässers potentiell verschlechtert wird. Die vorhandenen Wasserrechte sollen geprüft werden. Wasserentnahmen aus den Oberflächengewässern sollen generell nicht in der Zeit von März bis September erfolgen.

Um die Entwicklung des invasiven Signalkrebses *(Pacifastacus leniusculus)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach verfolgen zu können und um seine rasante Ausbreitung zumindest etwas einzudämmen, sollen regelmäßige Befischungen und Entnahmen mit Krebskörben im Oberlauf stattfinden (W172). Inwieweit Signalkrebse auch einen Einfluss auf das Bachneunauge, z.B.

durch Prädation von Eiern haben, ist nicht geklärt. Fakt ist, dass es sich um eine nichtheimische, ausgesetzte invasive Art der Unionsliste handelt für die nach der EU-VO 1143/2014 (Management-) Maßnahmen zur Bekämpfung / Regulierung und Überwachung umgesetzt werden müssen. Falls Individuen der invasiven Arten Kamberkrebs (*Faxonius limosus*), Nordamerikanischer Saibling (*Salvelinus fontinalis*), Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) angetroffen werden, sind auch diese zu entnehmen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges dargestellt.

Tabelle 72: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges (*Lamperta planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W50	Beseitigung von Querbauwerken	-	1	Lampplan003
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	-	2	Lampplan004 (Biotope 3740NO2003 bei Puff's Mühle); Lampplan003 (Biotop 3740NO2349, Briesener Bach)
W53	Unterlassen bzw. Einschränken der Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4,8	4	Lampplan001; Lampplan002; Lampplan003; Lampplan004
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	-	1	Lampplan001
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (aufkommende Ufergehölze belassen)	2,7	2	Lampplan003; Lampplan004
W59	Keine Krautung	2,7	2	Lampplan003; Lampplan004
W60	Keine Grundräumung	0,5	1	Lampplan003
W46	Einbringen von natürlicherweise vorkommenden Substrate (Kiesbetten)		3	Lampplan001 (Biotope 3740SO2239; -2109); Lampplan004 (Biotop 3740NO2003) Lampplan001 (Biotop 3740SO2284)
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (abschnittsweise)	-	1	Lampplan004
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	1	Lampplan004 (Biotope 3740NO2003 bei Puff's Mühle
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	-	1	Lampplan002 (Biotope 3740SO2093; -NO2094)
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (Neutrassierung)	-	1	Lampplan001 (Biotope 3740SO2250; -2252)
W167	Initialbesatz mit gewässertypischen Fischarten (hier nur Umsiedlung innerhalb der Flämingbäche)	-	1	Lampplan002
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	-	2	Lampplan003; Lampplan004
-	Prüfung der bestehenden Wasserrechte	-	3	Lampplan001; Lampplan003; Lampplan004
-	Keine Wasserentnahme von März bis September	-	3	Lampplan001; Lampplan003; Lampplan004
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
-	-	-	-	-

Weitere Maßnahmen werden zur Erhaltung des insgesamt guten Erhaltungsgrades des Bachneunauges für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach ausgewiesen, aber keinem Habitat zugeordnet und nicht auf der Karte 4 Maßnahmen verortet. Die Maßnahmen werden auf der Grundlage des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg (BbgFischG) ausgewiesen, hier insbesondere § 3 Abs. 2, der Folgendes besagt: „Das Fischereirecht verpflichtet zur Erhaltung, Förderung und Hege eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt."

Derzeit erfolgt kein Fischbesatz im Verlorenwasserbach innerhalb des FFH-Gebietes Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (W70). Da derzeit keine Angelgewässer im FFH-Gebiet ausgewiesen sind, besteht auch keine Gefahr der Vereinheitlichung von genetisch getrennten Fischpopulationen (W169), wie z. B. durch Besatz mit Fischen aus anderen Regionen. Diese Restriktionen sollen beibehalten werden.
Im Oberlauf des Verlorenwasserbachs (im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Oberlauf) erfolgt zum Zwecke der Aufzucht der Besatz mit heimischen Bachforellen (*Salmo trutta)*, die dann auch in den Unterlauf einwandern. Beim Besatz sind die Verbote der NSG-Verordnung für das Naturschutzgebiet „Verlorenwasserbach Oberlauf" zu beachten (W173). Der Besatz mit Bachforellen wird kritisch gesehen, denn ein zu hoher Forellenbestand kann wegen möglicher Prädation zu einer Beeinträchtigung des Erhaltungsgrades des Bachneunauges führen (BFN Artenportraits Bachneunauge 2026). Ein Besatz mit der nicht heimischen Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) soll generell unterbleiben und eventuell vorhandene Fische der Art sollen abgefischt werden (W171). Bei der Befischung 2023 (IFB 2023) wurden keine Regenbogenforellen erfasst.
Der Badeteich nördlich von Gräben wird nicht als Angelgewässer genutzt. Dies soll fortgeführt und damit sichergestellt werden, dass auch zukünftig keine genetisch veränderten Fische in diesem Teich besetzt werden (W170).

2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für das Bachneunauge *(Lamperta planeri)*

Für eine weitere naturnahe Entwicklung des Bachneunaugenhabitats werden Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Sandfang ist solange erforderlich, wie der Bach sich nicht naturnah entwickeln kann und Sedimente nicht auf natürliche Weise transportiert und abgelagert werden können. Ziel soll es sein, den gesamten Bachlauf mit Gewässerrandstreifen in einem Gewässerentwicklungskorridor naturnah zu entwickeln, so dass der Sandfang nicht mehr erforderlich ist. Das Bauwerk Sandfang soll dann unter Berücksichtigung des Artenschutz/Abfischen (Achtung Querderhabitat) zurückgebaut werden und dem Bach ein naturnahes Gewässerbett zurückzugeben werden (W153). Dafür kann ein Durchstich unterhalb der Straßenbrücke erfolgen, um den Bach in seinen ursprünglichen Verlauf (Flurstück 182) zu leiten. Dort sind sandige und kiesige Sedimente einzubringen, die für Bachneunaugen geeignet sind.

Um die Bachneunaugen nicht zu gefährden, muss eventuell auf eine Zwischenlösung gefunden werden (z.B. durch Sammelns der Sedimente in einem Nebenschluss). Zur Überleitung in den Sandfang kann bei Mittelwasser eine Sohlschwelle mit rauer Rampe (W123) eingerichtet werden oder eine geringe Wassermenge als Querderhabitat vorgesehen werden. Dafür sind wasserbauliche Planungen erforderlich.

Tabelle 73: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Bachneunauges (*Lamperta planeri)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W153	Rückleitung in das alte Bach- oder Flussbett	-	1	Lampplan002 (Biotope 3740NO2093; -SO2094)
W123	Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen	-	1	Lampplan002 (Biotope 3740NO2093; -SO2094)

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für den Eremit *(Osmoderma eremita)*

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler) ist der Eremit mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) gemeldet (vgl. Kap. 1.7). Wesentliches Ziel sind die Erhaltung des Habitats und des hervorragenden Erhaltungsgrades (EHG A). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich.

Der Eremit besiedelt im Süden des FFH-Gebietes ältere Bäume im Gutspark Dahlen. Es sind folgende Voraussetzungen für den Erhalt des Habitats in einem günstigen Zustand sicherzustellen (LFU 2002):

- Erhaltung sämtlicher noch existierender Vorkommen sowie Wiederherstellung geeigneter Lebensräume in Form alter, anbrüchiger und höhlenreicher Laubholzbestände;
- Förderung aufgelichteter Waldstrukturen;
- Zulassen der natürlichen (Alterungs-) Dynamik in großflächigen Waldgebieten (u.a. natürliche Auflichtungen nach Sturmwürfen);
- Ausweisung von Wald-Totalreservaten;
- Sicherung eines kontinuierlichen Angebotes geeigneter Brutbäume mit Großhöhlen und Brusthöhendurchmesssern von mindestens 0,8 m, einschließlich nachwachsender Baumgenerationen;
- Schaffung eines Biotopverbundes durch angemessene Altholzanteile in Wirtschaftswäldern (ca. 10 %);
- Verzicht auf Verkehrssicherungsmaßnahmen in Form von Baumfällungen in besiedelten und potenziell besiedelbaren Habitaten. Hier sollten alternative, geringinvasive Varianten (z. B. Kronenverspannung) zur Herstellung der Verkehrssicherheit geprüft werden.

Der folgenden Tabelle sind die Ziele für den Eremiten mit der zugehörigen Habitat- und Populationsgröße zu entnehmen.

Tabelle 74: Ziele für Vorkommen den Eremiten *(Osmoderma eremita)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt[1)] 2024	aktueller Zustand 2023	angestrebte Ziele für den Eremit bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	P: 11-50 H: 10,2	P: 11-50 H: 10,2	Erhalt des Zustandes	-	P: 11-50 H: 10,2
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	**P: 11-50 H: 10,2**	**P: 11-50 H: 10,2**		**-**	**P: 11-50 H: 10,2**
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				**P: 11-50 H: 10,2**	

[1)] Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

2.3.5.1 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Eremit *(Osmoderma eremita)*

Für den Eremiten wurde ein Habitat im Gutspark Dahlen (Osmoerem001) mit einer Größe von 10,2 ha ausgewiesen. Um den hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) zu bewahren werden Entwicklungsmaßnahmen geplant. Da der Gutspark unter Denkmalschutz steht und die Bäume nicht forstlich genutzt werden, sind die Voraussetzungen für den Erhalt des Habitats sehr gut.

Die Brutbäume sollen auch weiterhin vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die Gehölze sollen sich bis zur Zerfallsphase natürlich entwickeln können (F98). Im Umfeld der Brutbäume ist für die Nachfolge von zur Besiedlung geeigneten Bäumen, am besten durch Naturverjüngung, zu sorgen (F117). Geeignete junge Bäumchen sollen mit einem Verbissschutz versehen werden (F67).

Vor notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen (Schnitt, Stützen, Binden, Fällung) ist ein Artenschutzsachverständiger zur Begutachtung hinzuzuziehen und es sind geeignete Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zu treffen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten dargestellt.

Tabelle 75: Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten (*Osmoderma eremita)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	10,2	1	Osmoerem001
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen*	10,2	1	Osmoerem001
F67	Einzelschutz gegen Verbiss	-	1	Osmoerem001
-	Vor Verkehrssicherungsmaßnahmen artenschutzfachliche Prüfung	-	1	Osmoerem001

2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Für das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach wurden in einem Kleingewässer im Bereich der ehemaligen Ziegelei Kammmolche *(Triturus cristatus)* erfasst. Die Art ist nicht maßgeblich für dieses FFH-Gebiet.

Für die Erhaltung des Habitats sollen das Kleingewässer und die Ruinen im Bereich der ehemaligen Ziegelei als Teile des Lebensraumes erhalten werden. Die Besonnung des Gewässers soll durch Freihaltung des südlichen Ufers von Gehölzbewuchs gesichert werden (W30).

Im Gutspark Dahlen ist der Schwanenteich (Biotop -2317) aktuell nicht als Laichgewässer geeignet, weil er bereits im Frühjahr eine dichte Wasserlinsendecke trägt. Diese Decke soll ab April wenigstens teilweise abgeschöpft werden, um das Gewässer zu besonnen. Ein weiteres Laichgewässer kann im Bereich der Sausuhle auf dem Biotop 3740SO2315 hergerichtet werden, wenn dies mit den Zielen des Denkmalschutzes vereinbar ist. Nichtheimische Gehölzarten sollten aus dem Umfeld der Kleingewässer entfernt werden (G30). Dafür ist ggf. eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen. Bei der Durchführung dieser Maßnahme sollen die Eremitenbäume vor Beschädigung geschützt werden. Für den Straßenbereich ist eine Amphibienschutzanlage vorzusehen (B6/B7).

Tabelle 76: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches *(Triturus cristatus)* im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,52	3	3740NO2341; 3740SO2315 tw.; -2317 (Schwanenteich)
-	Erhaltung der Ruinen als Überwinterungsquartier	-		ehemalige Ziegelei
W83	Renaturierung eines Kleingewässers	0,01	1	3740SO2315 tw. (Sausuhle)
B6	Anlage eines Amphibienschutzzaunes	k.A.	1	An der L 94
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage	k.A.	1	An der L 94
W70	Kein Fischbesatz / Entnahme des Fischbestands	0,02	2	3740SO2317 (Schwanenteich); -2315 tw. (Sausuhle)
-	Abschöpfen eines Teils der Wasserlinsendecke	k.A.	1	3740SO2315
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten (Mahonie)	k.A.	1	3740SO2315

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Allgemein gilt, dass die Maßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden. Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs
- gesetzlich geschützte Biotope

Bachauen sind dynamische Ökosysteme und an natürliche Störungen (z. B. Hoch- und Niedrigwasser, Laufverlagerung) angepasst. Mit der Besiedlung des Bibers *(Castor fiber)* sind in den letzten Jahren naturschutzfachliche Veränderungen der maßgeblichen LRT 3260; 91E0* und der Habitate der maßgeblichen Art Bachneunauge entstanden. Die von Bibern errichteten Dämme stauen Wasser in den Fließgewässern an. Damit wird die Fließeigenschaft beeinflusst. Einhergehend sind Wassererwärmung, Sauerstoffmangel, ausbleibender Sedimenttransport und Verschlammung von kiesigen Sohlsubstraten, die Lebensraum für Bachneunaugen sind, sowie Überstauungen. Bei andauernder Überstauung sterben auch Erlen ab. Andererseits schafft der Biber neue Feuchtlebensräume mit der nachfolgenden Besiedlung mit weiteren wertvollen Arten. Die durch den Biber verursachten naturschutzfachlichen Konflikte sollten generell toleriert werden. Für den Erhalt der Bachneunaugenhabitate sollte durch die Naturschutzbehörde einzelfallweise entschieden werden, ob ggf. ein Biberdamm zurückzunehmen ist oder drainiert werden kann. Ein Biberdamm stellt kein grundsätzliches Wanderhindernis für Bachneunaugen dar.

2.6 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen

Die 1. regionale Arbeitsgruppe fand am 27.03.2023 statt. Es wurden die Ergebnisse der Lebensraumtypen- und Biotopkartierung sowie erste Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Anfang Dezember 2024 wurden 257 Eigentümer, Nutzer und Akteure sowie die zuständigen Behörden mit der Zusendung der Entwürfe der Maßnahmenblätter beteiligt. Es gingen 111 Rückmeldungen ein. Die enthaltenen Hinweise sind nach Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) in den 1. Entwurf eingeflossen oder wurden wegen naturschutzfachlicher Gründe nicht berücksichtigt. Unter den Rückmeldungen waren neben 28 Zustimmungen, 30 Hinweisen und 16 Rückfragen 65 Ablehnungen der geplanten Maßnahmen. Zudem ging eine behördliche Stellungnahme von der unteren Forstbehörde ein.

Bei sechs Vorortterminen wurden Abstimmungsgespräche mit drei Landwirten, drei Privateigentümern, dem Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“ sowie der unteren Forstbehörde (Forstamt Potsdam-Mittelmark) geführt. In 36 Gesprächen wurden Rückfragen beantwortet und in 23 E-Mails Erläuterungen versendet. Im Rahmen der 2. regionalen Arbeitsgruppe mit 49 Teilnehmenden wurde der Umgang des LfU mit diesen Rückmeldungen vorgestellt und besonders interessierende Themen und Maßnahmen diskutiert.

Im Folgenden werden die aufgrund von Hinweisen und Anregungen geänderten Vorschläge von Maßnahmen benannt, die in den 1. Entwurf eingeflossen sind:

Die Maßnahme F83 wurde für den LRT 9190 gestrichen, da die Beseitigung der Wurzelausläufer bildenden Straucharten als nicht effektiv eingeschätzt wurde. Es wurde der Hinweis ergänzt, dass der Deckungsanteil gesellschaftsfremder Arten 10 % auf privaten Flächen (und 5 % im Landeswald, der im FFH-Gebiet nicht vorhanden ist) nicht übersteigen sollte. Für die Maßnahme F122 wird ergänzt, dass

für selektive Pflegemaßnahmen, die zwingend im belaubten Zustand erfolgen müssen, abweichend auch bereits im September erfolgen können. In den Maßnahmenblättern wird ein Hinweis zur Konkretisierung der Verkehrssicherungspflicht im Bereich von Lebensraumtypen ergänzt.

Die Maßnahme W7 (Schlitzen der Dämme) wird für den Abschnitt im Biotop -2011 im Verlorenwasserbach gestrichen, da der Bach hier im Einschnitt verläuft und die Maßnahme W7 nicht anzuwenden ist. Das Prüfen der Wasserrechte wurde für Biotop 3740NO2011 gestrichen. Es war dem Abschnitt 3740NO2003 zuzuordnen und bezog sich zudem auf die ehemalige Teichwirtschaft an Puffs Mühle. Im Quellbereich des Briesener Baches werden die Maßnahme O107 (Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland) und alternativ O108 (Nutzung von Ackerland als extensives Grünland) ergänzt.

In den Maßnahmenblättern für den LRT 3260 und den Fischotter im Bereich des Briesener Baches wird die Breite der angestrebten Gewässerrandstreifen geändert auf mindestens 5 bis zu 10 m.

Zudem wurden Schreibfehler korrigiert.

Im Rahmen der Offenlegung des 1. Entwurfs vom 13.03. bis einschließlich 13.04.2025 gingen vier Stellungnahmen mit Hinweisen ein. Zudem gab es eine Stellungnahme mit Einwänden, die allerdings nicht das FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach betreffen.

Die untere Forstbehörde (Forstamt Potsdam-Mittelmark) wies auf die Definition von Voranbau in Verbindung mit dem Waldumbau hin. Dem wurde gefolgt und der Hinweis darauf wie der Waldumbau erfolgen kann wurde geändert. Es wurde zudem auf die Bedeutung eines jeden Baumes (auch den gesellschaftsfremden Arten) als CO_2-Senke hingewiesen, hier insbesondere auf die Robinie, die im Klimawandel gut mit der Trockenheit und den erhöhten Temperaturen klarkommt. Dem wurde in den Grenzen des FFH-Gebietes nicht gefolgt. Innerhalb von FFH-Gebieten soll eine Vegetationszusammensetzung angestrebt werden, die der in der Beschreibung der LRT nahekommt. Nur so kann auch die Voraussetzung für Lebensraumbedingungen mit einem entsprechenden Nahrungsangebot geschaffen werden, so dass sich heimische Arten ansiedeln bzw. gute Bedingungen vorfinden (hier die Bechstein- und die Mopsfledermaus).

Ein Anwohner wies darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe zum Briesener Bach eine Altlast befindet, die das FFH-Gebiet gefährden könnte. Der Hinweis wurde an die zuständige Bodenschutzbehörde weitergeleitet. Es wurde Auskunft gegeben, dass eine rechtsgültige Rekultivierungsanordnung aus dem Jahr 2007 besteht, die noch umgesetzt werden muss. Dafür ist das Amt Ziesar zuständig.

Ein weiterer Akteur gab im Zuge der Offenlegung einen Hinweis auf die Nutzung eines Flurstücks, das an das FFH-Gebiet grenzt, im Sinne einer regenerativen ökologischen und permakulturellen Landwirtschaft. Hier soll im Rahmen der Umsetzung des FFH-Managementplanes das Gespräch gesucht werden, um diesen Akteur einzubinden. In Beantwortung des Schreibens wurden Auszüge aus dem FFH-Managementplan gesendet.

Die untere Naturschutzbehörde weist in ihrer Stellungnahme zum 1. Entwurf darauf hin, dass die Gewässerunterhaltung in den natürlichen Fließen grundsätzlich beobachtend sein soll. Sollten Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich werden (z. B. Abflusssicherung vor Brücken / Durchlässen), muss vor der geplanten Maßnahme eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und der Wasserbehörde erfolgen und protokolliert werden.

Nach dem 1. Entwurf wurde das Biotop 3740SO2192 am Mittelfenn herabgestuft. Im 1. Entwurf war das Biotop LRT 3260 im EHG C. Es ist nun als geschütztes Biotop gekennzeichnet. Die Biotope 3740SO2222 und -2236 (Fenngraben) waren im 1. Entwurf als Fischotterhabitat (Teil von Lutrlutr001) ausgewiesen. Diese Habitatausweisung wurde zurückgenommen. Die jeweiligen Maßnahmenblätter entfallen bzw. wurden geändert.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet signifikant eingestuften LRT des Anhangs I der FFH-RL und Arten des Anhangs II der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind.

Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Bei den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind alle Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt der LRT und Arten im Gebiet erforderlich sind. Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach werden als dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen für die Gewässer und das Bachneunauge vorrangig Maßnahmen zur Sicherung eines ausreichend hohen Wasserstandes und zur Etablierung einer naturnahen Fließgewässerdynamik vorgesehen. Zur Etablierung und Sicherung von Offenland-LRT werden Pflegemaßnahmen wie die Mahd und die Beseitigung von Gehölzen auf Moorflächen vorgesehen. Auf den Flächen der Wald-LRT verfolgen die Maßnahmen die Förderung und Sicherung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung sowie das Zulassen der natürlichen Sukzession und Anreicherung von Habitatstrukturen, bei gleichzeitiger Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten.

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen aufgeführt, die im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach dauerhaft umzusetzen sind.

Tabelle 77: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260 / Lampplan	E/W	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung)	4,1	dauerhaft	RL Gewässerunterhaltung	k.Ä: EN04; 8a; 8b; 8c; 8e; 19; 26; 27; 33; 34; 37; 46; 50; 56; 60; 61; 62; 66; 71; 90; 107; 119; 123; 136; 145; 148; 149; 151; 169; 171; 173; 181; 183; 196; 198; 200; 201; 210; 215; 219; 220; 221 Z: EN02; 8d; 16; 29a; 29b; 40; 65; 82; 147; 189; 205; 206; 214 R/H: EN02; 07; 16; 40; 63; 65; 75b; 82; 89; 108; 112; 113; 150; 152; 153; 206; 208; 214 A: EN49; 54; 75a; 85; 86; 101; 109; 116; 117; 177; 186; 199; 203; 208	-	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; -2011; 2052; -2069; -2071; -2079; -2086; 3740SO2109; -2239; -2275; -2277; 2284; -2250; -2252: Briesener Bach: 3740SO2332; -2349; -2363; -2365; -2369 Kullerbach: 3740SO2106; -2129
1	3260 / Lampplan	E/W	W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	-	dauerhaft	RL Gewässerunterhaltung	k.Ä: EN8a; 8b; 8c; 8e; 19; 26; 27; 33; 34; 37; 46; 50; 56; 60; 61; 62; 71; 78; 90; 107; 123; 136; 145; 148; 149; 151; 169; 171; 173; 181; 198; 200; 201; 210; 215 Z: EN02; 8d; 16; 29a; 29b; 40; 65; 82; 205; 206; 214 R/H: EN02; 16; 63; 75b; 89; 108; 112; 113; 150; 152; 153; 208; 214 A: EN49; 54; 75a; 85; 86; 101; 109; 116; 177; 186; 199; 203; 208	-	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; -2011; -2052; 3740SO2109; -2239; -2275; -2277; -2284; 2250; -2252 Kullerbach: 3740SO2129
1	3260	E	O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende Weideflächen)	-	dauerhaft	Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN8a; 8b; 8c; 8e; 19; 26; 27; 34; 37; 46; 50; 56; 60; 61; 62; 71; 78; 90; 107; 145; 148; 151; 169; 198; 201; 215 Z: EN02; 8d; 16; 40; 65; 82; 205; 206; 214 R/H: EN07; 16; 40; 65; 82; 112; 113; 116; 206; 208; 214	-	Verlorenwasserbach: 3740SO2109; -2275; -2277; -2284 Briesener Bach: 3740SO2349; Kullerbach:

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								A: EN49; 54; 85; 86; 101; 116; 177; 186; 199; 203; 208		3740SO2106; -2129
1	3260	E	O70		-	dauerhaft	Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN66; 90 Z: EN02; 82; 147; 189 A: EN117	-	Briesener Bach: 3740NO2332
1	3260 / Lampplan	E	-	Prüfen der Wasserrechte	-	Mehrjähriger Abstand	-	k.Ä: EN33; 61; 173; 181; 200; 210 Z: EN02; 29a; 29b; 205 R/H: EN02; 63; 89; 113; 150; 152; 153 A:	-	Verlorenwasserbach / Briesener Bach
1	3260 / Lampplan	E	-	Keine Wasserentnahme zwischen März und September	-	Jährlich	-	k.Ä: EN33; 61; 173; 181; 200; 210 Z: EN02; 29a; 29b; 205 R/H: EN02; 63; 89; 113; 150; 152; 153 A:	-	Verlorenwasserbach / Briesener Bach
1	6430	E	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,5	Mehrjähriger Abstand (Mahd alle 3-5 Jahre)	RL Gewässerunterhaltung	k.Ä: EN79; 126; 141; 156; 160; 162; 179; 212 Z: EN01; 22; 140c; 140d; 175; 192b; 193 R/H: EN01; 22; 137; 175 A: EN31; 53; 58; 67; 79; 102; 125; 133; 134; 154; 155; 188; 192a	-	3740NO2349bb; 3740SO2363bb; -2365bb; -2369bb
1	6430	E	W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	0,5	Mehrjähriger Abstand (Mahd alle 3-5 Jahre)	RL GEwässerunterhaltung	k.Ä: EN79; 126; 141; 156; 160; 162; 179; 212 Z: EN01; 22; 140c; 140d; 175; 192b; 193 R/H: EN01; 22; 137; 175 A: EN31; 53; 58; 67; 79; 102; 125; 133; 134; 154; 155; 188; 192a	-	3740NO2349bb; 3740SO2363bb; -2365bb; -2369bb

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	6510	E	O114	Zweischürige Mahd	19,2	jährlich	Agrarförderung	k.Ä: EN05; 08a; 08b; 08c; 13; 16; 20c; 24; 26; 28; 35; 37; 45; 46; 60; 62; 76; 77a; 78; 84; 85; 103; 107; 121; 122; 129; 132; 135; 142; 145; 148; 151; 168; 176; 169; 198;200; 201; 202; 204; 207; 209; 210 Z: EN02; 08d; 74a; 82; 138; 203; 205; 206 R/H: EN07; 82; 113; 116 A: EN20a; 40; 54; 77b; 77c; 77d; 77f; 86; 116; 165; 184; 196; 199; 206; 208	-	3740SO2116; -2225; -2271; -2262
1	6510	E	O118	Beräumung des Mahdgutes / Kein Mulchen	19,2	jährlich	Agrarförderung	k.Ä: EN05; 08a; 08b; 08c; 13; 16; 20c; 24; 26; 28; 35; 37; 45; 46; 60; 62; 76; 77a; 78; 84; 85; 103; 107; 121; 122; 129; 132; 135; 142; 145; 148; 151; 168; 176; 169; 198;200; 201; 202; 204; 207; 209; 210 Z: EN02; 08d; 74a; 82; 138; 203; 205; 206 R/H: EN07; 82; 113; 116 A: EN20a; 40; 54; 77b; 77c; 77d; 77f; 86; 116; 165; 184; 196; 199; 206; 208	-	3740SO2116; -2225; -2271; -2262
1	6510	E	O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	19,2	jährlich	Agrarförderung	k.Ä: EN05; 08a; 08b; 08c; 13; 16; 20c; 24; 26; 28; 35; 37; 45; 46; 60; 62; 76; 77a; 78; 84; 85; 103; 107; 121; 122; 129; 132; 135; 142; 145; 148; 151; 168; 176; 169; 198;200; 201; 202; 204; 207; 209; 210 Z: EN02; 08d; 74a; 82; 138; 203; 205; 206 R/H: EN07; 82; 113; 116 A: EN20a; 40; 54; 77b; 77c; 77d; 77f; 86; 116; 165; 184; 196; 199; 206; 208	-	3740SO2116; -2225; -2271; -2262
1	6510	E	O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	19,2	jährlich	Agrarförderung	k.Ä: EN05; 08a; 08b; 08c; 13; 16; 20c; 24; 26; 28; 35; 37; 45; 46; 60; 62; 76;	-	3740SO2116; -2225;

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								77a; 78; 84; 85; 103; 107; 121; 122; 129; 132; 135; 142; 145; 148; 151; 168; 176; 169; 198;200; 201; 202; 204; 207; 209; 210 Z: EN02; 08d; 74a; 82; 138; 203; 205; 206 R/H: EN07; 82; 113; 116 A: EN20a; 40; 54; 77b; 77c; 77d; 77f; 86; 116; 165; 184; 196; 199; 206; 208		-2271; -2262
1	6510	E	O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende LRT 3260- und LRT 91E0*)	-	jährlich	Agrarförderung	k.Ä: EN05; 13; 16; 20c; 28; 35; 37; 45; 76; 77a; 78; 84; 85; 103; 121; 122; 129; 135; 142; 148; 168; 176; 169; 198;200; 201; 202; 204; 207; 209; 210 Z: EN02; 74a; 82; 203; 205; 206 R/H: EN07; 82; 113; 116 A: EN20a; 40; 77b; 77c; 77d; 77f; 86; 116; 165; 184; 196; 199; 206; 208	-	3740SO2116; -2225
1	6510	E	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen zur Grabenunterhaltung (keine Krautung der Sohle)	-	jährlich	RL Gewässerunterhaltung	k.Ä: EN5; 13; 16; 35; 38; 45; 76; 77a; 78; 84; 103; 121; 122; 129; 135; 142; 148; 168; 169; 176; 198; 200; 201; 202; 204; 207; 209; 210 Z: EN02; 74a; 82; 203; 205; 206 R/H: EN07; 82 A: EN77b; 77c; 77d; 77f; 86; 165; 184; 196; 199; 206; 208	-	3740SO2236
1	9110	E	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus: F41; F44; F102; F47; F90)	2,1	jährlich	RL Klimaangepasstes Waldmanagement	k.Ä: EN198; 216 Z: EN118 R/H: EN118 A: EN195; 196	-	3740SO2305
1	9110	E	F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang	2,1	jährlich	-	k.Ä: EN198; 216	-	3740SO2305

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
				Oktober bis Ende Februar)				Z: EN118 R/H: EN118 A: EN195; 196		
1	9110	E	F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsempfindlichen Böden	2,1	jährlich	-	k.Ä: EN198; 216 Z: EN118 R/H: EN118 A: EN195; 196	-	3740SO2305
1	9110	E	J1	Reduktion der Schalenwilddichte	2,1	jährlich	-	k.Ä: EN198; 216 Z: EN118 R/H: EN118 A: EN195; 196	-	3740SO2305
1	9190	E	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,5	jährlich	-	k.Ä: EN107; 135; 151; 198 Z: EN193 R/H: A:	-	3740SO2279
1	9190	E	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	24,2	jährlich	-	k.Ä: EN12; 13; 15; 43b; 43c; 43e; 43f; 46; 50; 60; 61; 66; 69; 71; 90; 107; 115; 135; 139; 151; 158; 171; 172; 198; 216 Z: EN02; 41; 82; 138; 147; 189; 193; 214; 217 R/H: EN02; 41; 43a; 43d; 52; 75b; 108; 117; 170; 214 A: EN75a; 105; 195; 196	-	3740SO2194; -2195; -2190; -2218; -2279; -2306; -2309; -2294; -2385; 3740NO2049
1	9190	E	F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,5	jährlich	-	k.Ä: EN107; 135; 151; 198; 216 Z: EN193 R/H: EN A: EN195	-	3740SO2279

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9190	E	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	18,3	jährlich	-	k.Ä: EN12; 13; 15; 46; 50; 60; 61; 66; 69; 90; 115; 139; 158; 171; 172; 198; 216 Z: EN02; 41; 82; 138; 147; 189; 214; 217 R/H: EN02; 41; 52; 75b; 108; 117; 170; 214 A: EN75a; 105; 195; 196	-	3740SO2218; -2168; -2170; -2194; -2306; -2309; -2294; 3740NO2049
1	9190	E	-	Keine Nutzung der Waldfläche als Lager- oder Abstellplatz	-	dauerhaft	-	k.Ä: EN107; 135; 151; 198 Z: EN193	-	3740SO2279
1	9190	E	F67	Einzelschutz gegen Verbiss	-	jährlich	-	k.Ä: EN60; 61; 115; 171; 198 Z: EN217 R/H: EN75b; 108 A: EN75a	-	3740NO2049
1	9190	E	F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	24,2	jährlich	-	k.Ä: EN43b; 43c; 43e; 43f; 50; 60; 61; 66; 71; 90; 107; 115; 135; 139; 151; 158; 171; 198; 216 Z: EN02; 41; 214; 138; 193; 214; 217 R/H: EN02; 75b; 108; 170; 214 A: EN41; 43a; 43d; 52; 75a; 105; 195; 196	-	3740SO2194; -2195; -2190; -2218; -2279; -2306; -2309; -2294; -2385; 3740NO2049
1	9190	E	F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	8,7	jährlich	-	k.Ä: EN12; 13; 15; 43b; 43c; 43e; 43f; 46; 50; 66; 69; 71; 90; 172; 189; 198 Z: EN02; 41; 82; 147; 189; 214 R/H: EN02; 41; 43a; 43d; 52; 117 A: EN	-	3740SO2190; -2194; -2195
1	9190	E	F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang	26,5	jährlich	-	k.Ä: EN12; 13; 15; 43b; 43c; 43e; 43f; 50; 60; 61; 66; 69; 71; 90; 107; 115;	-	3740SO2163; -2168; -2170; -2194; -2195;

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal-tungs-maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen-häufigkeit	mögliches Umset-zungs-instrument	Ergebnis Konsultation	Be-mer-kung	Flächen-ID
				Oktober bis Ende Februar)				135; 139; 151; 158; 171; 172; 189; 198; 216 Z: EN02; 41; 82; 138; 147; 189; 193; 214; 217 R/H: EN02; 41; 43a; 43d; 52; 75b; 108; 117; 170; 214 A: EN75a; 105; 195; 196		-2190; -2218; -2279; -2306; -2309; -2294; -2385; 3740NO2049
1	9190	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. erst-einrichtenden Maßnah-men	3,1	dauerhaft	-	k.Ä: EN19; 43b; 43c; 43e; 43f; 50; 60; 61; 85; 115; 171; 198 Z: EN02; 217 R/H: EN43a; 43d; 75b; 108 A: 75a	-	3740SO2163; -2168; -2170 3740NO2049
1	9190	E	J1	Reduktion der Schalen-wilddichte	28,0	jährlich	-	k.Ä: EN12; 13; 15; 19; 43b; 43c; 43e; 43f; 46; 50; 60; 61; 66; 69; 71; 85; 90; 115; 139; 158; 171; 172; 189; 198; 216 Z: EN02; 41; 82; 138; 147; 189; 214; 217 R/H: EN02; 41; 43a; 43d; 52; 75b; 108; 117; 170; 214 A: EN41; 43a; 43d; 52; 75a; 105; 195; 196	-	3740SO2123; -2163; -2168; -2170; -2194; -2195; -2190; -2218; -2279; -2306; -2309; -2294; -2385; 3740NO2049
1	9190	E	O114	Mahd (2x: Juni, Septem-ber) (Land-Reitgras)	-	jährlich	-	k.Ä: EN139; 158; 216 Z: EN02; 138 R/H: EN170; A: EN105; 195; 196	-	37402309; -2294
1	9190	E	O43	Keine mineralische Stick-stoffdüngung (umliegende Agrarflächen)	-	jährlich	-	k.Ä: EN43b; 43c; 43e; 43f; 50; 66; 71; 90; 198 Z: EN02; 41; 214 R/H: EN02; 41; 43a; 43d; 52; 214	-	Für Biotop 3740SO2190: Bio-tope -2188; -2193; -2199 Für Biotop -2218: Bi-otop -2220

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9190	E	O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Biotope -2199; -2220)	-	jährlich	-	k.Ä: EN.19; 43b; 43c; 43e; 43f; 50; 66; 71; 85; 90; 198 Z: EN02; 41; 214 R/H: EN02; 41; 43a; 43d; 52; 214	-	Für Biotop 3740SO2190: Biotop -2199 Für Biotop -2218: Biotop -2220
1	9190	E	O70	Anlage eines Ackerrandstreifens (10 m breit)	-	jährlich	-	k.Ä: EN12; 13; 15; 34; 43b; 43c; 43e; 43f; 46; 50; 66; 69; 71; 78; 90; 139; 158; 172; 198; 216 Z: EN02; 41; 82; 138; 147; 189; 214 R/H: EN02; 41; 43a; 43d; 52; 117; 170; A: EN105; 195; 196	-	Für Biotop 3740SO2190: Biotop -2188; -2193 Für Biotop 3740SO2195: Biotop -2193 Für Biotope 3740SO2163; -2168; -2170: östlich bzw. südlich angrenzende Ackerfl. (Biotop -2193) Für Biotop 3740SO2123: Biotop -2124
1	9190	E	O135	Vorgaben zur Düngung (umliegende Agrarflächen)	-	jährlich	-	k.Ä: EN19; 43b; 43c; 43e; 43f; 50; 85; 198 Z: EN02 R/H: EN43a; 43d A; EN	-	Für Biotop 3740SO2123: Biotop -2124
1	91D0*	E	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen	-	jährlich	-	k.Ä: EN50; 61; 198 A: EN177	-	3740SO2130; -2146

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
				Pflegemaßnahmen						
1	91E0*	E	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	16,5	jährlich	-	k.Ä: EN04; 08a; 08b; 08c;0 8e; 13; 24; 26; 27; 28; 29c; 34; 37; 40; 46; 56; 60; 61; 62; 66; 71; 73; 77a; 78; 84; 85; 87; 88; 90; 107; 113; 120; 135; 145; 151; 166; 169; 173; 180; 183; 190; 198; 200; 207; 210 Z: EN02; 08d; 16; 29a; 29b; 81; 82; 83; 100; 119; 138; 187; 201; 203; 205; 206; 209; 214; 217 R/H: EN07; 11; 16; 52; 63; 64; 81; 89; 108; 112; 113; 116; 117; 119; 138; 150; 152; 206; 208 A: EN44; 47; 49; 54; 63; 64; 70; 77b; 77c; 77d; 77e; 86a; 86b; 86c; 101; 116; 152; 185; 186; 199; 208	-	3740NO2008; -2019; -2029; -2031; -2077; -2276; -2081; -2096; 3740SO2112
1	91E0*	E	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,3	jährlich	-	k.Ä: EN23a; 34; 35; 38; 76; 78; 121; 122; 142; 194; 198 Z: EN02; 214 R/H: EN02; 23b; 214 A: EN77b; 77c; 77d; 110; 195; 196; 197	-	3740SO2223; -2228; -2242
1	91E0*	E	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Hybrid-Pappeln, Fichten, Robinien, Kanadische Pappeln, Rosskastanie)	9,6	Nach Bedarf	-	k.Ä: EN08a; 08b; 08c; 08e; 24; 26; 27; 28; 29c; 34; 37; 40; 46; 56; 60; 61; 62; 66; 71; 73; 77a; 78; 84; 85; 88; 90; 107; 113; 120; 135; 145; 151; 166; 169; 180; 183; 190; 198; 201; 207; 209 Z: EN02; 08d; 16; 29a; 29b; 81; 82; 83; 100; 119; 138; 187; 203; 205; 206; 217 R/H: EN02; 07; 11; 16; 52; 63; 64; 108; 112; 113; 116; 117; 119; 138; 150; 152; 206; 208; 214 A: EN44; 49; 54; 63; 64; 70; 77b; 77c;	-	3740NO2008; -2081; -2096 3740SO2112; -2276

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								77d; 77e; 86a; 86b; 86c; 101; 116; 152; 185; 186; 199; 208		
1	91E0*	E	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Schwarzer Holunder, Schneebeere)	5,2	Nach Bedarf	-	k.Ä: EN61; 113; 173; 200; 210 Z: EN205; 217 R/H: EN64; 89; 108 A: EN47; 64	-	3740NO2019; -2029; -2031
2	91E0*	E	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	17,8	jährlich	-	k.Ä: EN04; 23a; 28; 29c; 34; 35; 37; 38; 40; 61; 66; 71; 73; 76; 77a; 78; 85; 87; 88; 90; 113; 120; 113; 121; 122; 142; 166; 169; 173; 180; 183; 190; 194; 198; 200; 201; 207; 209; 210 Z: EN02; 16; 29a; 29b; 81; 82; 100; 119; 187; 205; 206; 214; 217 R/H: EN02; 07; 11; 16; 23b; 52; 63; 64; 81; 89; 108; 113; 116; 117; 119; 150; 152; 206; 208; 214 A: EN44; 47; 49; 63; 64; 70; 77b; 77c; 77d; 86a; 86b; 86c; 110; 116; 152; 185; 186; 195; 196; 197; 208	-	3740SO2112; -2223; 3740SO2228; -2242; -2276 3740NO2008; -2019; -2029; -2031; -2077; -2081; -2096
1	91E0*	E	F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	0,6	jährlich	-	k.Ä: EN34; 61; 76; 113; 120; 121; 122; 183; 190; 198; 207 Z: EN02; 100; 119; 187; 214 R/H: EN02; 108; 116; 119; 214 A: EN77a; 77b; 77c; 77d; 110; 116	-	3740SO2223
1	91E0*	E	F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	12,0	jährlich	-	k.Ä: EN04; 08a; 08b; 08c; 08e; 13; 24; 26; 27; 34; 37; 46; 56; 60; 61; 62; 77a; 84; 107; 113; 120; 135; 145; 151; 173; 183; 190; 198; 207 Z: EN02; 08d; 16; 83; 100; 119; 138; 187; 203; 205; 214; 217 R/H: EN02; 16; 63; 64; 89; 108; 112;	-	3740NO2019; -2029; -2031; 2077; -2081; -2096 3740SO2223; -2242; -2276;

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal-tungs-maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen-häufigkeit	mögliches Umset-zungs-instrument	Ergebnis Konsultation	Be-mer-kung	Flächen-ID
								116; 119; 138; 214 A: EN47; 54; 63; 64; 77b; 77c; 77d; 77e; 101; 116; 199		
1	91E0*	E	F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	0,6	jährlich	-	k.Ä: EN76; 121; 122; 198 Z: EN02; 214 R/H: EN02; 214 A: EN76; 121; 122; 198	-	3740SO2223
1	91E0*	E	F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	14,8	jährlich	-	k.Ä: EN04; 08a; 08b; 08c; 08e; 13; 24; 26; 27; 29c; 34; 37; 46; 56; 60; 61; 62; 76; 77a; 84; 107; 113; 120; 121; 122; 135; 145; 151; 173; 183; 190; 198; 200; 207; 210 Z: EN02; 08d; 16; 29a; 29b; 83; 100; 119; 138; 187; 203; 205; 214; 217 R/H: EN02; 16; 63; 64; 89; 108; 112; 116; 119; 138; 150; 152; 214 A: EN44; 47; 54; 63; 64; 70; 77b; 77c; 77d; 77e; 101; 110; 116; 152; 199	-	3740NO2008; -2019; -2029, -2031; -2077; -2081; -2096; 3740SO2242; -2276; -2223
1	91E0*	E	J1	Reduktion der Schalenwilddichte	15,0	jährlich	-	k.Ä: EN04; 08a; 08b; 08c; 08e; 13; 23a; 24; 26; 27; 29c; 34; 35; 37; 38; 46; 56; 60; 61; 62; 76; 77a; 78; 84; 107; 113; 120; 121; 122; 135; 142; 145; 151; 173; 183; 190; 194; 198; 200; 207; 210 Z: EN02; 08d; 16; 29a; 29b; 83; 100; 119; 138; 187; 203; 205; 214; 217 R/H: EN02; 23b; 16; 63; 64; 89; 108; 112; 116; 119; 138; 150; 152; 214 A: EN44; 47; 54; 63; 64; 70; 77b; 77c; 77d; 77e; 101; 110; 116; 152; 195; 196; 197; 199	-	3740SO2223; -2228; -2276; 2242; 3740NO2008; -2019; -2029; -2031; -2077; -2081; -2096
1	91E0*	E	O43	Keine mineralische Stickstoff-Düngung (umliegende Agrarfläche)	-	dauerhaft	-	k.Ä: EN04; 08a; 08b; 08c; 08e; 13; 24; 26; 27; 28; 34; 37; 40; 46; 56; 60; 61; 62; 66; 71; 73; 76; 77a; 78; 84; 85; 87;	-	3740NO2077;

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								88; 90; 107; 113; 120; 121; 122; 135; 145; 151; 173; 183; 166; 169; 180; 190; 198; 200; 201; 207; 209; 210 Z: EN02; 08d; 16; 81; 82; 83; 100; 119; 138; 187; 203; 205; 206; 214; 217 R/H: EN02; 07; 11; 16; 52; 63; 64; 81; 89; 108; 112; 113; 116; 117; 119; 138; 206; 208; 214 A: EN47; 49; 54; 63; 64; 77b; 77c; 77d; 77e; 86a; 86b; 86c; 101; 110; 116; 185; 186; 199; 208		-2081; -2096 (Agrarflächen westlich vom Freigraben südl. Friesdorf) 3740SO2223 (im Biotop -2225) 3740SO2242; -2276 (im Biotop -2259) 3740NO2031 (in Biotopen -2042; -2046) 3740SO2112 (im Biotop -2117) 3740NO2019; -2029 (in Biotopen -2027; -2030)
1	91E0*	E	O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen (umliegende Agrarfläche)	-	jährlich	-	k.Ä: EN23a; 34; 35; 38; 78; 142; 194 Z: EN214 R/H: EN23b; 214 A: EN195; 196; 197	-	3740SO2228 (in Biotopen -2220; -2224; -2225)
1	91E0*	E	O70	Anlage eines Ackerrandstreifens (umliegende Agrarfläche)	-	jährlich	-	k.Ä: EN76; 121; 122; 198 Z: EN02; 214 R/H: EN02; 214 A: EN77b; 77c; 77d; 110	-	3740SO2223 (im Biotop -2220)
1	91E0*	E	O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarfläche)	-	jährlich	-	k.Ä: EN04; 08a; 08b; 08c; 08e; 13; 23a; 24; 26; 27; 28; 34; 35; 37; 38; 40; 46; 56; 60; 61; 62; 66; 71; 73; 76; 77a; 78; 84; 85; 87; 88; 90; 107; 113; 120; 121; 122; 134; 142; 145; 151; 166; 169; 173; 180; 183; 190; 194; 198; 200; 201; 207; 209; 210	-	3740SO2228; (im Biotop -2224; -2225) 3740SO2242; -2276 (im Biotop -2259) 3740NO2077; -2081;

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								Z: EN02; 08d; 16; 81; 82; 83 100; 119; 138; 187; 203; 205; 206; 214; 217 R/H: EN02; 07; 11; 16; 23b; 52; 64; 81; 89; 100; 108; 112; 113; 117; 119; 138; 187; 206; 208; 214 A: EN47; 49; 54; 64; 77b; 77c; 77d; 77e; 86a; 86b; 86c; 101; 110; 116; 185; 186; 195; 196; 197; 199; 208		-2096 (Agrarflächen westlich vom Freigraben südl. Friesdorf) 3740SO2112; 3740NO2031 (im Biotop -2117) 3740SO2223 (im Biotop -2225)
1	Barbbarb/ Myotbech	W	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme aus: F41; F44; F102; F47; F90)	13,6	jährlich	RL Klimaangepasstes Waldmanagement	k.Ä: EN139; 158; 198; 216 Z: EN02; 118; 138 R/H: EN118; 170 A: EN105; 195; 196	-	3740SO2305; -2306; -2309; -2312
1	Barbbarb/ Myotbech	W	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte; Robinie)	12,5	jährlich	-	k.Ä: EN139; 158; 198; 216 Z: EN02; 118; 138 R/H: EN118; 170 A: EN105; 195; 196	-	3740SO2306; -2309, -2312
1	Barbbarb/ Myotbech	W	F118	Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,3	jährlich	-	k.Ä: EN216 A: EN195	-	3740SO2312
1	Barbbarb/ Myotbech	W	B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	-	jährlich	A+E-Mittel, RL Natürliches Erbe (D.1.4.1)	k.Ä: EN139; 158; 216 Z: EN02; 138 R/H: EN170; A: EN105; 195; 196	-	3740SO2305;-2306; -2309; -2312
1	Lampplan	E	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (aufkommende Ufergehölze belassen)	2,7	Bei Bedarf	RL Gewässerunterhaltung	k.Ä: EN09; 17; 30; 33; 36; 46; 57; 60; 61; 67; 123; 136; 146; 149; 164b; 164c; 167; 171; 173; 179; 183; 190; 198; 200; 210; 211; 212; 219; 220; 221 Z: EN01; 02; 09; 17; 29; 30; 36; 57; 61; 80; 118; 119; 146; 147; 157; 164b;	-	Lampplan003; Lampplan004

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhal-tungs-maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen-häufigkeit	mögliches Umset-zungs-instrument	Ergebnis Konsultation	Be-mer-kung	Flächen-ID
								164c; 167; 175; 179; 181; 182; 190; 193; 203; 205; 206; R/H: EN01; 02; 63; 64; 75b; 80; 89; 108; 112; 113;116; 118; 119; 137; 150; 152; 153; 157; 175; 182; 193; 203; 205; 206 A: EN18; 25; 63; 64; 68; 75a; 108; 109; 112; 113; 116; 128; 152; 153; 164a; 196		
1	Lampplan	E	W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunter-haltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	-	Bei Bedarf	RL Gewäs-serunterhal-tung	k.Ä: EN61; 120; 198 Z: EN02; 119 R/H: EN113; 116; 119 A: EN116	-	Lampplan002
1	Lampplan	E	W59	Keine Krautung	2,7	dauerhaft	RL Gewäs-serunterhal-tung	k.Ä: EN09; 17; 30; 33; 36; 46; 57; 60; 61; 67; 123; 136; 146; 149; 164b; 164c; 167; 171; 173; 179; 183; 198; 200; 210; 219; 220; 221; Z: EN02; 29; 119; 147; 181; 205; 206 R/H: EN63; 64; 75b; 89; 108; 112; 113; 119; 150; 152; 153; 206 A: EN63; 64; 75a; 108 (W51); 109; 112 (W51); 113 (W51); 152; 153; 196	-	Lampplan003; Lampplan004
1	Lampplan	E	W60	Keine Grundräumung	0,5	dauerhaft	RL Gewäs-serunterhal-tung	k.Ä: EN09; 17; 30; 36; 57; 61; 67; 146; 164b; 164c; 167; 179; 190; 211; 212 Z: EN01; 02; 80; 118; 157; 175; 182; 193; 203; 205 R/H: EN01; 63; 64; 80; 116; 118; 137; 175 A: EN18; 25; 63; 64; 68; 116; 128; 164a	-	Lampplan003

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität;

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Bei den einmaligen Erhaltungsmaßnahmen handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

Im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach werden einmalige Maßnahmen, die kurzfristig umzusetzen sind, für Fließgewässer-; Wald-LRT, das Bachneunauge und den Fischotter geplant.

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung kurzfristig zu beginnen ist.

Tabelle 78: Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	E	W46	Einbringen von natürlicherweise vorkommenden Substraten	-	einmalig	-	k.Ä: EN8a; 8b; 8c; 8e; 19; 26; 27; 34; 37; 46; 50; 56; 60; 61; 62; 107; 145; 148; 151; 198; 215 Z: EN02; 8d; 16; 205; 214; R/H: EN02; 16; 112; 208; 214 A: EN54; 86; 101; 177; 199; 203; 208	-	Kullerbach: 3740SO2106; -2129 Verlorenwasserbach: 3740SO2284
1	9190	E	E92	Rückbau eines Weges	-	einmalig	-	k.Ä: EN139; 158; 216 Z: EN02; 138 R/H: EN170; A: EN105; 195; 196	-	3740SO2306
1	Lutrlutr	E	E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (Biber- und Otterwechsel)	-	einmalig	-	k.Ä: EN61; 116; 225 Z: EN01; 02 R/H: EN01; 02; 116; 137 A: EN116	-	Am Durchlass L 941 An der Brücke L 94

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Lutrlutr	E	E90	Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Geschwindigkeitsbegrenzung)	-	einmalig	-	k.Ä: EN61; 116; 225 Z: EN01; 02 R/H: EN01; 02; 116; 137 A: EN116	-	vor der Querung des Briesener Bachs am Durchlass L 941 und an der Brücke L 94
1	Lampplan	E	W167	Initialbesatz mit gewässertypischen Fischarten	-	einmalig	-	k.Ä: EN61; 120; 198 Z: EN02; 119 R/H: EN113; 116; 119 A: EN116	-	Lampplan002
1	Lampplan	E	W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	-	einmalig	-	k.Ä: EN09; 17; 30; 33; 36; 46; 57; 60; 61; 67; 123; 136; 146; 149; 164b; 164c; 167; 171; 173; 179; 183; 198; 200; 210; 219; 220; 221; Z: EN02; 29; 119; 147; 181; 205; 206 R/H: EN63; 64; 75b; 89; 108; 112; 113; 119; 150; 152; 153; 206 A: EN63; 64; 75a; 108 (W51); 109; 112 (W51); 113 (W51); 152; 153; 196	-	Lampplan003; Lampplan004
1	Lampplan	E	W46	Einbringen von natürlicherweise vor-kommenden Substrate (Kiesbetten)	-	einmalig	-	k.Ä: EN04; 08a; 08b; 08c; 08e; 26; 27; 34; 37; 40; 46; 56; 60; 61; 62; 71; 78; 85; 87; 90; 107; 143; 145; 148; 151; 169; 198; 201; 215 Z: EN02; 08d; 16; 65; 82; 203; 205; 206; 214 R/H: EN02; 07; 16; 65; 86b; 112; 113; 116; 206; 208; 214 A: EN49; 54; 86a; 86b; 86c; 101; 116; 186; 199; 208	-	Lampplan001 (Biotope 3740SO2239; -2109); Lampplan004 (Biotope 3740NO2018; -2003)

3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

Als investive, mittelfristig umzusetzende Erhaltungsmaßnahmen, werden im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach das Setzten von Sohlschwellen, die Beseitigung von Uferbefestigung, die Ertüchtigung von Sohlabstürzen; Rauen Rampen, Durchlässen und Staukörpern sowie die Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern geplant.

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren umzusetzen sind.

Tabelle 79: Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3260	W	W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	Siehe W137	Konkretisierung der Maßnahme W137	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
1	3260 / Lutrlutr	E/W	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (umliegende Agrarflächen)	-	einmalig	Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN8a; 8b; 8c; 8e; 19; 26; 27; 33; 34; 37; 46; 50; 56; 60; 61; 62; 71; 78; 90; 107; 119; 123; 136; 145; 148; 149; 151; 169; 171; 173; 181; 183; 196; 198; 200; 201; 210; 215; 219; 220; 221 Z: EN02; 8d; 16; 29a; 29b; 40; 65; 82; 205; 206; 214 R/H: EN02; 07; 16; 40; 63; 65; 75b; 82; 89; 108; 112; 113; 116; 150; 152; 153; 206; 208; 214 A: EN49; 54; 75a; 85; 86; 101; 109; 116; 177; 186; 196; 199; 203; 206; 208	-	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; -2011; -2069; -2071; -2079; -2086; 3740SO2109; -2275; -2277; -2284; -2250; -2252 Kullerbach: 3740SO2106; Briesener Bach: 3740SO2349; -2363; -2365; -2369; 3740NO2332
1	3260	E	W41	Beseitigung der Uferbefestigungen	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN156; 162; Z: EN01; 22; 140c; 140d; 175; 192b R/H: EN01; 22; 137; 175 A: EN31; 53; 58; 79; 102; 125; 133; 154; 155; 188; 192a	-	Briesener Bach: 3740SO2363
1	3260	E/W	W44	Einbringen von Störelementen (z.B.	-	einmalig	RL Gewässerunterhaltung	k.Ä: EN61; 71; 78; 90; 169; 198; 201; Z: EN02; 16; 40; 65; 82; 206	-	Verlorenwasserbach: 3740SO2109; -2250; -2252

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
				Stubben und Totholz)				R/H: EN07; 16; 40; 65; 82; 113; 116; 206 A: EN49; 85; 86; 116; 186; 208		Briesener Bach: 3740SO2349; 3740NO2332
1	3260	E	W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (auf der Südseite punktuell, abschnittsweise Erlen, Weiden)	-	einmalig	A+E-Mittel	k.Ä: EN156; 162; 179; 212 Z: EN01; 22; 140c; 140d; 175; 192b; 193 R/H: EN01; 22; 137; 175 A: EN31; 53; 58; 79; 102; 125; 133; 154; 155; 167; 188; 192a	-	Briesener Bach: 3740SO2349; -2363; -2369
1	3260	E	W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN33; 46; 61; 119; 173; 181; 183; 196; 200; 210; 219; 220; 221 Z: EN02; 29a; 29b; 147; 205 R/H: EN02; 63; 64; 89; 112; 113; 150; 152; 153; 206 A: EN196; 206	-	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; 3740NO2086; Briesener Bach: 3740SO2349 (4x)
1	3260	W	W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	Siehe W137	Konkretisierung der Maßnahme W137	Verlorenwasserbach: 3740NO 2250; -2252
1	3260	W	W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands an Gewässern	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	Siehe W137	Konkretisierung der Maßnahme W137	Verlorenwasserbach: 3740NO 2250; -2252
1	3260	E	W124	Reparatur von rauen Rampen und Sohlgleiten	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä.: EN33; 61; 173; 181; 200; 210 Z: EN02; 29a; 29b; 205; R/H: EN02; 63; 64; 89; 113; 150; 153 A:	-	Verlorenwasserbach: 3740NO2003: -2011; Briesener Bach: 3740NO2332
1	3260	E	W125	Erhöhung der Gewässersohle	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN19; 46; 50; 61; 119; 183; 196; 198; 219; 220; 221 Z: EN02; 147	-	Friesdorfer Freigraben: 3740NO2073 Kullerbach:

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
								R/H: EN02; 112; 113; 206; 208 A: EN177; 196; 206; 208		3740SO2106; -2129 Briesener Bach: 3740SO2349; 2332
1	3260	W	W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	Siehe W137	Konkretisierung im Rahmen der Maßnahme W137	Verlorenwasserbach : 3740SO2250; -2252
1	3260	E/W	W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	0,9	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN04; 46; 60; 61; 78; 119; 123; 136; 143; 149; 171; 183; 196; 198; 219; 220; 221 Z: EN02; 147; 214 R/H: EN02; 75b; 108; 112; 113; 206 A: EN75a; 109; 196; 206	-	Verlorenwasserbach: 3740NO2052; -2069; -2071; -2079; 3740SO2250; -2252
1	3260	W	W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	Siehe W137	Konkretisierung der Maßnahme W137	Verlorenwasserbach: 3740SO2250; -2252
1	3260	E	W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä.: EN46; 61; 119; 173; 181; 183; 196; 200; 210; 219; 220; 221 Z: EN02; 29a; 29b; 147; 205 R/H: EN02; 63; 64; 89; 112; 113; 150; 153; 206 A: EN152; 153; 196; 206	-	Verlorenwasserbach: 3740NO2003; -2071; -2079
1	3260	E	W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN60; 61; 123; 136; 149; 171; 198; Z: EN R/H: EN75b; 108; 112; 113; A: EN75a; 109	-	Verlorenwasserbach: 3740NO2052 Briesener Bach: 3740SO2349 (2x); -2363 (3x); -2369 (2x)
1	3260	W	W159	Ufersicherung modifizieren (Ersatz	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN04; 78; 143; 198 Z: EN02; 214	-	3740SO2252

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
				durch techn.-biologische Bauweise)						
1	3260	E	G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten (Kanada-Pappel, Kiefer, Flieder)	-	einmalig	Vertragsnaturschutz	k.Ä: EN46; 61; 119; 183; 196; 219; 220; 221 Z: EN02; 147 R/H: EN02; 112; 113; 206 A: EN196; 206	-	Verlorenwasserbach: 3740NO2071; -2079; -2086
1	6510	E	W26	Einrichtung eines Gewässerrandstreifens (Biotop: -2236, 5 m beidseitig)	-	einmalig	Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN05; 13; 16; 35; 38; 45; 76; 77a; 78; 84; 103; 121; 122; 129; 135; 142; 148; 168; 169; 176; 198; 200; 201; 202; 204; 207; 209; 210 Z: EN02; 74a; 82; 203; 205; 206 R/H: EN07; 82 A: EN77b; 77c; 77d; 77f; 86; 165; 184; 196; 199; 206; 208	-	3740SO2225
1	6510	E	W140	Setzen einer Sohlschwelle (Ziel: Wasserstand ca. 30 cm unter Flur)	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN5; 13; 16; 35; 38; 45; 76; 77a; 78; 84; 103; 121; 122; 129; 135; 142; 148; 168; 169; 176; 198; 200; 201; 202; 204; 207; 209; 210 Z: EN02; 74a; 82; 203; 205; 206 R/H: EN07; 82 A: EN77b; 77c; 77d; 77f; 86; 165; 184; 196; 199; 206; 208	-	3740SO2236
1	7140	E	W106	Stauregulierung	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN50; 61; 198	Stauregulierung (im Randgraben, Ziel: ca. 30 cm unter Flur auf den Grünlandflächen)	3147SO2145

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	7140	E	W140	Setzen einer Sohlschwelle (Ziel: Wasserstand ca. 30 cm unter Flur)	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN50; 61; 198	Stauregulierung (im Randgraben, Ziel: ca. 30 cm unter Flur auf den Grünlandflächen)	3147SO2145
1	9190	E	W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN12; 13; 15; 46; 66; 69; 90; 172; 198 Z: EN02; 41; 82; 147; 189 R/H: EN2; 41; 52; 117; A: EN	Abgestimmt wurde die Maßnahme W1, nach 1. Entwurf geändert in W140	3740SO2194; -2195
1	9190	E	W106	Stauregulierung im Biotop -0081 (ca. 30 cm unter Flur)	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN43b; 43c; 43e; 43f; 50; 66; 71; 90; 198; Z: EN02; 41; 214 R/H: EN41; 43a; 43d; 52 A: EN	-	Für Biotop 3740SO2190
1	91D0*	E	W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes an Gewässern (Reparatur des Dammes)	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN50; 61; 198 A: EN177	-	3740SO2130; -2146
1	91D0*	E	W106	Stauregulierung (im Randgraben)	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN50; 61; 198 A: EN177	-	Für Biotope 3740SO2130; -2146
1	91D0*	E	W140	Setzen von Sohlschwellen (in Entwässerungsgräben, Reparatur des Dammes)	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN50; 61; 198 A: EN177	-	Für Biotope 3740SO2130; -2146
1	91E0*	E	W7	Beseitigung von	-	einmalig	Ri GewEntw	k.Ä: EN29c; 61	-	3740NO2008; -2019;

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
				Uferwällen oder -dämmen			/ LWH	Z: EN02; 29a; 29b; 205; 217 R/H: EN02; 63; 64; 150; 152 A: EN44; 63; 64; 70; 152		-2029
1	91E0*	E	W106	Stauregulierung	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN34; 61; 113; 120; 183; 190; 198; 207 Z: EN02; 100; 119; 187 R/H: EN02; 108; 116; 119 A: EN116	-	Im Biotop 3740NO2073 für 3740NO2077; -2081; -2096
1	91E0*	E	W140	Setzen von Sohlschwellen (in Entwässerungsgräben, Reparatur des Dammes)	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN04; 08a; 08b; 08c; 08e; 13; 23a; 24; 26; 27; 34; 35; 37; 38; 46; 56; 60; 62; 77a; 78; 83; 84; 107; 135; 145; 151; 142; 194; 198 Z: EN02; 08d; 16; 83; 138; 203; 205; 214 R/H: EN02; 16; 23b; 112; 138; 214 A: EN54; 77b; 77c; 77d; 77e; 101; 195; 196; 197; 199	-	3740SO2228 (im Fenngraben) 3740SO2242 (in Fließgräben) Graben in 3740SO2276
1	91E0*	E	W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen oder Sohlgleiten	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN08a; 08b; 08c; 08e; 24; 26; 27; 34; 37; 46; 56; 60; 62; 77a; 83; 84; 107; 135; 145; 151; 198 Z: EN02; 08d; 16; 83; 135; 145; 151; 198; 214 R/H: EN02; 16; 112; 138; 214 A: EN54; 77b; 77c; 77d; 77e; 101; 199	-	3740SO2250
1	Lampplan	E	W50	Beseitigung von Querbauwerken	-	einmalig	A+E-Mittel, Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN09; 17; 30; 36; 57; 61; 67; 146; 164b; 164c; 167; 179; 190; 211; 212 Z: EN01; 02; 80; 118; 157; 175; 182; 193; 203; 205; R/H: EN01; 63; 64; 80; 116; 118; 137; 175 A: EN18; 25; 63; 64; 68; 116; 128; 164a	-	Lampplan003

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Lampplan	E	W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	-	einmalig	A+E-Mittel, Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN09; 17; 30; 36; 57; 61; 67; 146; 164b; 164c; 167; 179; 190; 211; 212; 33; 46; 60; 61; 123; 136; 149; 171; 173; 183; 198; 200; 210; 219; 220; 221 Z: EN01; 02; 29; 80; 118; 119; 147; 157; 175; 181; 182; 193; 203; 205; 206 R/H: EN01; 63; 64; 75a; 80; 89; 108; 112; 113; 116; 118; 119; 137; 150; 152; 153; 175; 206 A: EN18; 25; 63; 64; 68; 75a; 108; 109; 112; 113; 116; 128; 152; 153; 164a; 196	-	Lampplan004 (Biotope 3740NO2003 bei Puff's Mühle) Lampplan003 (Briesener Bach)
1	Lampplan	E	W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (abschnittsweise)	-	einmalig	A+E-Mittel	k.Ä: EN33; 46; 60; 61; 123; 136; 149; 171; 173; 183; 198; 200; 210; 219; 220; 221 Z: EN02; 29; 119; 147; 181; 205; 206 R/H: EN63; 64; 75b; 89; 108; 112; 113; 119; 150; 152; 153; 206 A: EN63; 64; 75a; 108; 109; 112; 113; 152; 153; 196	-	Lampplan004
1	Lampplan	E	W123	Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen	-	einmalig	RL GewEntw / LWH	k.Ä: EN09; 17; 30; 36; 57; 61; 67; 146; 164b; 164c; 167; 179; 190; 211; 212 Z: EN01; 02; 80; 118; 157; 175; 182; 193; 203; 205 R/H: EN01; 63; 64; 80; 116; 118; 137; 175 A: EN18; 25; 63; 64; 68; 116; 128; 164a	-	Lampplan003 (2x)
1	Lampplan	E	W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	-	einmalig	Ri GewEntw / LWH	k.Ä: EN33; 46; 60; 61; 123; 136; 149; 171; 173; 183; 198; 200; 210; 219; 220; 221 Z: EN02; 29; 119; 147; 181; 205; 206 R/H: EN63; 64; 75b; 89; 108; 112; 113; 119; 150; 152; 153; 206 A: EN63; 64; 75a; 108 (W51); 109; 112; 113; 152; 153; 196	-	Lampplan004 (Biotope 3740NO2003 bei Puff's Mühle)
1	Lampplan	E	W137	Neuprofilierung des	-	einmalig	RL GewEntw / LWH	k.Ä: EN04; 08a; 08b; 08c; 08e; 26; 27; 34; 37; 40; 46; 56; 60; 61; 62; 71; 78; 85; 87;	-	Lampplan001 (Biotope 3740SO2250; -2252)

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
				Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (Neutrassierung)				90; 107; 143; 145; 148; 151; 169; 198; 201; 215 Z: EN02; 08d; 16; 65; 82; 203; 205; 206; 214 R/H: EN02; 07; 16; 65; 86b; 112; 113; 116; 137; 206; 208; 214 A: EN49; 54; 86a; 86b; 86c; 101; 116; 186; 199; 208		

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität;
Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung langfristig zu beginnen ist.

Als investive langfristige Erhaltungsmaßnahme wird im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach für den Fischotter im Zuge von Brückensanierungen der Bau von fischottergerechten Querbauwerken avisiert.

Tabelle 80: Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Oberlauf

Prio	LRT/Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	Fischotter	E	B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrswegen	-	einmalig	A+E-Mittel, RL Natürliches Erbe	k.Ä: EN61, 107; 116; 198; 225 Z: EN01; 02; 214 R/H: EN01; 02; 113; 116; 137; 214 A: EN116	Brücke im Zuge der Straße Kietz in Gräben, Brücke im Zuge der Kietz in Groß Briesen Brücke im Zuge L 94 Durchlass im Zuge L 941	-

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 524. Juli 2025 (GVBI. I/25 Nr. 17)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I, Nr. 323)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.07.2025 (GVBl. I/25. [Nr. 17])
- Fischereigesetz des Landes Brandenburg (BbgFischG) vom 13.05.1993 (GVBl. I/93, [Nr. 12], S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.04.2026 (GVBl. I/26, [Nr. 13], S. 3)
- Gesetz zum Schutz von Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist
- Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 216) geändert worden ist
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7–25), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 115–127)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1–73)
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Oktober 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 92])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBI. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBI. I S. 95)

- Einundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (21. Erhaltungszielverordnung - 21. ErhZV) vom 18. Juni 2018 (GVBl. II/18, [Nr. 41])

4.2 Literatur und Datenquellen

ALNUS LINGE & HOFFMANN GBR (2023): Faunistische Erfassung des Eremiten im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach (760)

BAAGØE, H. J. (2001): *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1818) – Bechsteinfledermaus. In: F. KRAPP (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4 Fledertiere Teil I Chiroptera I: 443-471. Wiebelsheim.

BECK, A. (1995): Fecal analyses of European bat species. Myotis 32-34: 109-119.

BFN (2008): Bechsteinfledermaus - *Myotis bechsteinii* Verbreitung der Bechsteinfledermaus inklusive Hinweise auf Schwerpunktvorkommen. Abrufbar unter: https://www.bfn.de/sites/default/files/AN4/documents/chiroptera/myotis_bechsteinii_verbr.pdf. Letzter Zugriff: 14. November 2022

BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): FFH Bericht 2019, online verfügbar unter: https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019#anchor-2545 (letzter Zugriff: 28.08.2024)

BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ ARTENPORTRAITS BACHNEUNAUGE (2026): Artenschutzportraits Bachneunauge *Lampetra planeri*, Website: https://www.bfn.de/artenportraits/lampetra-planeri, Download am 03.08.2026

BLDAM Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (2021): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Landkreis Potsdam-Mittelmark, online abrufbar unter: https://bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/ (letzter Zugriff: 17.01.2023)

BLDAM Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (2021): Geoportal Bodendenkmale, online abrufbar unter: https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start/geosearch/0ccce4cd-57f8-4259-aac6-4046221d27ed (letzter Zugriff: 17.01.2023)

BRANDE, A., ROHNER, M.-S. (2016): Das Blausteinfenn – Vegetation, Entwicklung und Schutz eines Hangmoores im Hohen Fläming (Brandenburg) in TELMA, Bd. 46, S. 83-108

BUBO ARBEITSGEMEINSCHAFT FREILANDBIOLOGIE (2024): Faunistische Erfassungen im FFH-Gebiet Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach, Bearbeiter: Carsten Kallasch

GODMANN, O. (1994): Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteini* (KUHL 1818). In: ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN HESSEN (Hrsg.): Die Fledermäuse Hessens: 48-49. Remshalden-Buoch.

GÖRNER, M. & H. HACKETHAL (1988): Säugetiere Europas. – 371 S., Stuttgart.

GÖTTSCHE, M. & M. GÖTTSCHE (2008): Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteini* (KUHL, 1817). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2, 3): 88-91.

IDAS INGENIEURGESELLSCHAFT MBH (2011): Landschaftsplan Bad Belzig

IFB – INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E. V. POTSDAM-SACROW, DIPL.-ING. ROBERT WOLF (2023): Faunistische Erhebungen zur Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet "Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach" (760) Artengruppe: Fische IFÖN INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2006): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming

KEPKA, O. (1960): Die Ergebnisse der Fledermausberingung in der Steiermark vom Jahre 1949 bis 1960. Bonner Zoologische Beiträge 11: 54-76

KERTH, G., M. WAGNER, K. WEISSMANN & B. KÖNIG (2002): Habitat- und Quartiernutzung bei der Bechsteinfledermaus: Hinweise für den Artenschutz. In: MESCHEDE, A., HELLER, K.-G. & BOYE, P. (Bearb.): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: 99-108.

KLEMZ, C. (2021): KARTIERBERICHT 2019 / 2020, FFH 760 Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach, Gebietsnummer DE 3740-304

KULZER, E., H. V. BASTIAN & M. FIEDLER (1987): Fledermäuse in Baden-Württemberg. Beih. Veröff. Naturschutz und Landschaftspflege Bad.-Württ. 50: 1-152. Karlsruhe.

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2014): Wildes Brandenburg, Brandenburgs Nationale Naturlandschaften, Hrsg. LfU

BIOTA im Auftrag des LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Einzugsgebiete Plane, Buckau sowie anteilig Elbe-Havel-Kanal, Ehle, Boner Nuthe, Elbe bei Wittenberg. Bearbeitung: biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, Ellmann und Schulze GbR

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021): WRRL-Steckbrief für den Grundwasserkörper Buckau / Plane (DEGB_DEBB_HAV_BP_1), Gültig für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) – 2022-2027, LfU, Abt. W14, Stand der Daten: 8/2021

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021a): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Verlorenwasser-453, Gültig für Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) – 2022-2027, LfU, Abt. W14

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021b): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Briesener Bach-921, Gültig für Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) – 2022-2027, LfU, Abt. W14

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021c): Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Verlorenwasserbachs in Gräben / Amt Ziesar, Genehmigungsplanung

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2022): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Verlorenwasser (DERW_DEBB_58728_453), online abrufbar unter: https://apw.brandenburg.de/LFUBRB.aspx?th=WRRL_1_1_RW%7CWRRL_1_1_LW&feature=showNodesInTree%7C%5b%5b239.336%5d,true/DERW_DEBB58728_453.pdf (letzter Zugriff: 17.01.2023)

LFU LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 11 (1,2)

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg, Neufassung 2016 und Beiblatt mit Änderungshinweisen, Stand 04.08.2020

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2024): Auskunftsplattform Wasser HTTPS://APW.BRANDENBURG.DE/

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2025): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg; Hrsg. Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)

LGB LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2020) Geodatenportal Landesbetrieb Forst Brandenburg, online abrufbar unter: http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/ (letzter Zugriff: 12.04.2023)

LBGR LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE, UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2022): Bodenübersichtskarte, online abrufbar unter: http://www.geo.brandenburg.de/boden/ (letzter Zugriff: 12.04.2023)

LUA LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2007): Erarbeitung einer Maßnahmenplanung für ein Gewässerentwicklungsprojekt Buckau und Nebenfließe als Voraussetzung für eine Fördermittelbeantragung

LUGV LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2016): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Einzugsgebiete Plane und Buckau sowie anteilig Elbe-Havel-Kanal, Ehle, Boner Nuthe, Elbe bei Wittenberg, Bearbeitung: biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

MLUR MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2001): Landschaftsprogramm Brandenburg, online abrufbar unter: https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Landschaftsprogramm-BB.pdf (letzter Zugriff: 12.04.2023)

MÖLLER, S. (2008): Landschaftsplan mit Umweltbericht für die Stadt Niemegk (Amt Niemegk), Aktualisierung des bestehenden Landschaftsplanes

ORNITHO – DDA DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (2022): Datenübergabe NP Hoher Fläming am 07.12.2022

PIK POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2019): Klimawandel und Schutzgebiete, online abrufbar unter: http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/nav_bb.html, zuletzt abgerufen am 12.04.2023

RUDOLPH, B.-U. (2004): Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774). In: Meschede, A. & B.-U. RUDOLPH: Fledermäuse in Bayern: 340-355. Stuttgart.

SCHOBER, W. (2004): *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774) – Mopsfledermaus. In: F. KRAPP (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4 Fledertiere Teil II: Chiroptera II: 1071-1091. Wiebelsheim.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 71 S.

SEIDEL, JUTTA (2024): Internat: https://www.seidnet.de/%c3%bcber-uns.html; Download am 06.11.2024

STEGNER, J. & P. STRZELCZYK (2006): Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*), eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie. Handreichung für Naturschutz und Landschaftsplanung VIDUS-MEDIA Schönwölkau, 42 S.

STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774) und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (KUHL, 1817) im Süden des Landes Brandenburg. – In: MESCHEDE, A., HELLER, K.-G. & BOYE, P. (Bearb.): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: 81-98

STEINHAUSER, D. & D. DOLCH (2008): Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2, 3): 121-125.

STEFFENS, R., U. ZÖPHEL & D. BROCKMANN (2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden – methodische Hinweise und Ergebnisübersicht. Mat. Natursch. Landschaftspfl. Sächs. Landesamt f. Umwelt u. Geologie. Dresden 126 S.

STEINBORN, G. (1984): Bechsteinfledermaus – *Myotis bechsteini* (Kuhl, 1817). In: SCHRÖPFER, R., R. FELDMANN & H. VIERHAUS (eds.): Die Säugetiere Westfalens. Abhandlungen aus dem westfälischen Museum für Naturkunde 46 (4): 9-7.

STRATMANN, B. (1978): Faunistisch-ökologische Beobachtungen an einer Population von *Nyctalus noctula* im Revier Ecktannen des StFB Waren (Müritz). Nyctalus (N.F.) 1, 1: 2-22.

UBB UMWELTVORHABEN DR. KLAUS MÖLLER GMBH (2017): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser

UMLAND Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung (2006): Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark

UMWELTBUNDESAMT (2008): Aktualisierung der Steckbriefe der bundesdeutschen Fließgewässertypen (Teil A)

WINTER, J. U.A. (2011): Landschaftsplan für die Stadt Bad Belzig

WOLZ, I. (1986): Wochenstuben-Quartierwechsel bei der Bechsteinfledermaus. Zeitschrift für Säugetierkunde 51: 65-74.

ZIMMERMANN (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3, 4 2014

5 Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- **Anhang I:** Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang II**: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang III:** Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- **Anhang IV:** Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- **Anhang V:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- **Anhang VI:** Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten (prioritär)

- Siehe → prioritäre Arten

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fortdauern, oder
- selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 l) FFH-RL)

Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und /oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/ oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- Alpine Region
- Atlantische Region
- Schwarzmeerregion
- Boreale Region
- Kontinentale Region
- Makronesische Region
- Mediterrane Region
- Pannonische Region
- Steppenregion
- Anatolische Region
- Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biotoptypen-/LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/ oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen, die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutz-gesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope: https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/kartieranleitung-und-methodik/

Biotopschutzverordnung: https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABI. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABI. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

- „Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn
- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringem Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate),
- die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind,
- die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet."

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D" gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität" und für Arten im Feld „Population". (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura-2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: Special Protection Area, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

6 Kartenverzeichnis

Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope

Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Karte 4: Maßnahmen

Karte 5: Eigentümerstruktur

Karte 6: Biotoptypen

7 Anhang

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/Art

Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

Anhang 3: Maßnahmenblätter

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: bestellung@mleuv.brandenburg.de

Internet: https://mleuv.brandenburg.de